



Luzerner
Kantonalbank

Geschäftsbericht 2025

176. Ausgabe

Geschäftsbericht 2025

Inhaltsverzeichnis

03		Brief des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung
06		Über die LUKB
07		Geschäftsmodell und Strategie
15		Ratings
16		LUKB-Aktie
21		Lagebericht
22		Kennzahlen Konzern
23		Lagebericht 2025
31		Risikobeurteilung
32		Zukunftsaussichten
34		Finanzbericht Konzern
100		Finanzbericht Stammhaus
129		Corporate Governance
130		Konzernstruktur und Aktionariat
133		Kapitalstruktur
136		Verwaltungsrat
155		Geschäftsleitung
162		Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen
163		Mitwirkungsrechte Aktionäre
166		Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen
167		Handelssperrzeiten
168		Revisionsstelle
170		Informationspolitik
172		Vergütungsbericht
173		Brief Verwaltungsrat
174		Zuständigkeiten des Verwaltungsrates und des Personal- und Vergütungsausschusses
177		Grundsätze Vergütungen
179		Vergütungen an den Verwaltungsrat
186		Vergütungen an die Geschäftsleitung
195		Beteiligungen
198		Darlehen und Kredite
200		Tätigkeiten GL-/VR-Mitglieder bei anderen Unternehmen
202		Testat Vergütungsbericht

Brief des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Geschätzte Aktionärinnen und Aktionäre

Sehr geehrte Leserinnen und Leser

2025 war für die LUKB ein bedeutungsvolles Jahr. Wir schlossen unsere Strategieperiode 2021 bis 2025 ab und übertrafen alle langfristigen Ziele deutlich. Gleichzeitig durften wir mit der Luzerner Bevölkerung unser 175-Jahre-Jubiläum feiern.

Mit dem Konzerngewinn 2025 von 295.5 Millionen Franken haben wir das beste Jahresergebnis in unserer Geschichte erwirtschaftet. Gegenüber dem Jahresresultat von 2024 (286.6 Millionen Franken) konnten wir uns um 3.1 % verbessern. Auf die ganze Fünfjahresstrategie-Periode bezogen, übertreffen wir mit einem kumulierten Unternehmensgewinn von 1 370.5 Millionen Franken die entsprechende Zielbandbreite von 1 260 bis 1 330 Millionen Franken, die während der Strategieperiode zweimal erhöht werden konnte.

Angesichts der hohen Volatilität der Märkte, geopolitischer Unsicherheiten und der tiefen Leitzinsen im vergangenen Jahr ist dieser Erfolg umso bemerkenswerter.

Herausforderungen des Nullzinsumfelds ausgezeichnet bewältigt

Das ausserordentliche Markt- und Zinsenumfeld hat das Ergebnis unserer Bank stark beeinflusst. Das zeigt sich besonders im Zinsengeschäft. Dass wir trotz des denkbar ungünstigsten Szenarios mit Nullzinsen seit letztem Juni beim Nettozinserfolg ein Wachstum von 3.2 % auf 458 Millionen Franken (2024: 444 Millionen Franken) ausweisen können, ist primär unserem sehr aktiven und erfolgreichen Zinsmanagement und den gewachsenen Kundenausleihungen (+6.9 %) zu verdanken.

Dieser Zuwachs liegt zwar über dem ursprünglichen Wachstumsziel von 2.0 % bis 3.75 %, ist aber gut abgestimmt auf die neuen regulatorischen Vorschriften durch Basel III final (Kapitalunterlegungspflichten). So steigerten wir im Jahr 2025 die Gesamtkapitalquote von 18.5 % auf 20.6 % und die harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) von 13.9 % auf 14.7 %.

Zinsunabhängiges Geschäft weiter gestärkt

Unser Ziel ist es, die Erträge breiter zu diversifizieren. Für das Jahr 2025 hatten wir uns vorgenommen, zinsunabhängige Erträge von mindestens 215 Millionen Franken zu erwirtschaften. Das ist uns gelungen. Im Jahresvergleich verzeichnen wir ein starkes Wachstum im Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft (+10.1 % auf 143 Millionen Franken) und beim Handelserfolg (+34.5 % auf 76 Millionen Franken). Beide operativen Erfolgskomponenten wurden belebt durch die volatilen Märkte und die auf Jahressicht insgesamt positiven Entwicklungen vieler Börsen. Mit den Erträgen aus dem zinsunabhängigen Geschäft von insgesamt 233 Millionen Franken (2024: 207 Millionen Franken) haben wir unser ambitioniertes Ziel von 215 Millionen Franken klar übertroffen.

Anhaltend hohe Kostendisziplin

Für das vergangene Jahr weisen wir einen Geschäftsertrag von 691 Millionen Franken (+6.2 %) aus. Der Geschäftsaufwand hat in derselben Periode um 6.5 % auf 326 Millionen Franken zugenommen. Daraus resultiert für das Geschäftsjahr 2025 eine gegenüber dem Vorjahreswert unveränderte Cost-Income-Ratio von 46.1 %. Unsere Bank belegt damit erneut ihre hohe Effizienz und liegt klar unterhalb der eigenen strategischen Vorgabe von maximal 50 %. Damit zählt sie zu den effizientesten Universalbanken der Schweiz.

Höhere Ausschüttung beantragt

Die starke Leistung der LUKB wurde im Jahr 2025 von den Kapitalmärkten anerkannt. Mit einem Plus von rund 45 % zählte unsere Aktie zu den Top-Performern im Swiss Performance Index.

Als Aktionärinnen und Aktionäre sollen Sie zudem vom sehr guten Jahresergebnis 2025 profitieren: Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung vom 13. April 2026, die Ausschüttung von 2.60 auf 2.70 Franken pro LUKB-Namenaktie zu erhöhen – je hälftig als Dividende und als steuerfreie Ausschüttung aus Kapitaleinlagen. Damit unterstreichen wir unsere Politik, 43 % bis 50 % des Gewinns an die Aktionäre auszuschütten, und sichern uns gleichzeitig ausreichend Eigenkapital für unser künftiges Wachstum. Zusammen mit den Steuern und der Abgeltung für die Staatsgarantie erhält der Kanton Luzern mit seiner 61.5 %-Beteiligung erstmals über 100 Millionen Franken.

Verbundenheit mit Luzern gefeiert

Rund 30 000 Besucherinnen und Besucher feierten an fünf Events die Verbundenheit der Luzerner Bevölkerung mit unserer Bank. In das attraktive Jubiläumsprogramm waren knapp 100 Luzerner Vereine und Gewerbebetriebe als Partner der Jubiläumsaktivitäten eingebunden. Dieses Bekenntnis zum Heimkanton ist Dank für unsere 175-jährige Erfolgsgeschichte und zugleich Verpflichtung für die Zukunft.

Fluessender Übergang in die neue Strategieperiode

Mit dem äusserst erfolgreichen Abschluss des Jubiläumsjahres und der Fünfjahresstrategie-Periode starten wir aus einer starken Position in die neue Strategieperiode. Unser Geschäftsmodell, das die Zugänglichkeit einer Kantonalbank mit der vernetzten Expertise einer grossen Bank verbindet, bietet erhebliches Wachstums- und Skalierungspotenzial. Viele strategische Investitionen der letzten Jahre werden ihre Wirkung erst in den kommenden Jahren in vollem Umfang entfalten.

Konzerngewinn 2026 über Vorjahresniveau

Wir rechnen für das laufende Jahr trotz Nullzinsumfeld und bedeutender Investitionen mit einem Konzerngewinn über dem Vorjahresniveau (2025: 295.5 Millionen Franken).

Dazu wollen wir für 2026 unter anderem die Erträge aus dem zinsunabhängigen Geschäft auf mindestens 240 Millionen Franken steigern (2025: 233 Millionen Franken). Einen wichtigen Beitrag dazu wird unser angestrebtes Wachstum bei den Vermögensberatungs- und Vermögensverwaltungsmandaten in der Höhe von mindestens 1.2 Milliarden Franken leisten. Gesamthaft gehen wir davon aus, dass wir mit diesen Ertragszahlen auch das geplante Ausgabenwachstum gut kompensieren können.

Getreu dem Motto «Wer ernten will, muss säen» werden wir im Jahr 2026 bedeutende Investitionen für den Start unserer neuen Fünfjahresstrategie tätigen. Eine dieser Investitionen wird für Sie an der Generalversammlung vom 13. April 2026 in Form eines weiterentwickelten Markenauftritts sichtbar sein.

Sie dürfen gespannt sein!

Freundliche Grüsse



Markus Hongler
Verwaltungsratspräsident



Daniel Salzmann
CEO

Luzern, 12. März 2026

Über die LUKB

Inhaltsverzeichnis

07		Geschäftsmodell und Strategie
15		Ratings
16		LUKB-Aktie

Geschäftsmodell und Strategie

Grundlagen

Die Luzerner Kantonalbank AG (LUKB) ist eine Universalbank mit Sitz in Luzern. Das Unternehmen wurde 1850 gegründet, um die regionale Wirtschaft zu fördern und der Bevölkerung im Kanton Luzern sichere Sparmöglichkeiten zu bieten. Die LUKB ist seit 1. Januar 2001 eine privatrechtliche Aktiengesellschaft, ihre Aktien sind seit dem Börsengang im März 2001 an der Schweizer Börse SIX Exchange kotiert.

Der Kanton Luzern hält aktuell 61.5 % der LUKB-Aktien, gemäss Gesetz muss sein Anteil mindestens 51 % betragen. Er gewährt der LUKB eine Staatsgarantie, für die er im Gegenzug eine jährliche Abgeltung erhält. Diese wird nach einer gesetzlich festgelegten Formel berechnet (0.2 % des Eigenmittelbedarfs plus 2.0 % des Geschäftserfolgs) und beträgt für das Geschäftsjahr 2025 11.2 Millionen Franken. Als privatrechtliche Aktiengesellschaft ist die LUKB auf den Ebenen Gemeinde, Kanton und Bund in vollem Umfang steuerpflichtig.

Das Umwandlungsgesetz vom 8. Mai 2000, die daraus abgeleiteten Statuten als Aktiengesellschaft sowie die regelmässig aktualisierte Eignerstrategie des Kantons Luzern bilden das Fundament für die Geschäftstätigkeit der LUKB. Sie bestimmen den Zweck der LUKB und regeln die Rolle des Kantons Luzern:

- Im [Umwandlungsgesetz](#)¹⁾ und in den [Statuten](#)¹⁾ ist unter anderem festgehalten, dass die LUKB als gewinnorientierte Universalbank zu betreiben ist, welche insbesondere die Bedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft des Kantons Luzern berücksichtigt.
- Mit der [Eignerstrategie 2025](#)¹⁾ konkretisiert der Kanton seine im Gesetz vorgesehene Funktion als Mehrheitsaktionär, dies unter Berücksichtigung der Interessen der Minderheitsaktionäre. Dabei berücksichtigt er die unternehmerischen Freiheiten der LUKB und schafft optimale Voraussetzungen für eine erfolgreiche Geschäftstätigkeit. Die Eignerstrategie zeigt die Erwartungen des Kantons als Hauptaktionär gegenüber der LUKB auf.

¹⁾ <https://www.lukb.ch/ueber-uns/portraet/statuten>

Geschäftsmodell

Auf der Grundlage von Umwandlungsgesetz, Statuten und Eignerstrategie hat die LUKB über Jahrzehnte ein Geschäftsmodell entwickelt, dass sie zur führenden Universalbank im Raum Luzern macht. Dieses Geschäftsmodell besteht aus zwei Elementen:

Das klassische Kantonalbankengeschäft

Im klassischen Kantonalbankengeschäft bedient die LUKB Privatpersonen und Geschäftskunden mit umfassenden Basisdienstleistungen wie z. B. Konten, Karten, Zahlungsverkehr, Kredite (u. a. Eigenheimfinanzierungen) sowie Vorsorge- und Anlageprodukte (z. B. Anlagefonds oder Fondssparpläne).

Rund 300 000 ihrer Kundinnen und Kunden zählt die LUKB zu den beiden Segmenten Privatkunden und kleine bis mittelgrosse Geschäftskunden (Gewerbekunden bzw. KMU). Der Grossteil dieses Kundenstamms ist im Wirtschaftsraum Luzern niedergelassen. Diesen Kundinnen und Kunden bietet die LUKB ihre Produkte und Dienstleistungen über verschiedene Kanäle an. Dazu zählen das Mobile- und Online-Banking, das telefonische Beratungscenter und 22 als Beratungsbanken ausgebauten Geschäftsstellen im Kanton Luzern.

Das Spezialgeschäft

Während sich die Bedürfnisse der meisten Privat- und Gewerbekunden in der Regel mit standardisierten und teilweise voll digitalisierten Produkten und Dienstleistungen effizient bedienen lassen, haben vermögende Privatpersonen, grosse Unternehmen (Firmenkunden) und einige Branchen vielfach spezielle Anliegen und Wünsche, die eine individuelle Beratung und massgeschneiderte Produkte oder Dienstleistungen benötigen.

Da Aufbau und Pflege der entsprechenden Kompetenzen, Produkte und Dienstleistungen mit bedeutenden Investitionen und hohen Betriebskosten verbunden sind, bedienen in der Schweiz nur wenige grosse Banken diese Kundensegmente mit anspruchsvollem Beratungsbedarf. Die LUKB hat über die letzten Strategieperioden gezielt Spezialkompetenzen entwickelt, um für ausgewählte Kundengruppen im Heimmarkt und weit darüber hinaus in der ganzen Schweiz eine attraktive Partnerin zu sein:

- **Firmenkunden:** Das Firmenkundengeschäft der LUKB ist auf die Bedürfnisse von mittelgrossen und grossen Unternehmen in der Schweiz ausgerichtet, denen sie ein breites Spektrum an Dienstleistungen in den Bereichen Unternehmensfinanzierung, Trade Finance, Cash Management, Zahlungsverkehr, Kapitalmarkt-Transaktionen, Vorsorge, Devisenhandel und Liquiditätsanlagen sowie Anlageberatung und Vermögensverwaltung anbietet. Darüber hinaus besteht ein umfassendes Angebot an Spezialberatungen für Unternehmen in den Bereichen Unternehmensnachfolge, Immobilienexpertise, Zins- und Währungsabsicherungen sowie in der Absicherung von Risiken im internationalen Geschäft. Mehr dazu auf lukb.ch¹⁾.
- **Entrepreneurs & Executives (E&E):** Im Private Banking Entrepreneurs & Executives (E&E) bietet die LUKB individuelle Lösungen für die finanziellen Bedürfnisse von Unternehmerinnen und Unternehmern sowie Führungskräften auf oberster Stufe (Geschäftsleitungsmitglieder und Verwaltungsräte). Dabei kombiniert die LUKB die Vermögensverwaltung mit ganzheitlichen Finanzplanungen an der Schnittstelle zwischen Unternehmen und Unternehmensinhaberinnen- und -inhabern, um langfristiges Wachstum, nachhaltigen Vermögensaufbau oder auch tragfähige Nachfolgelösungen sicherzustellen. Mehr dazu auf lukb.ch²⁾.
- **Professionelle Immobilieninvestorinnen und -investoren:** Die LUKB bietet im Immobiliengeschäft umfassende Lösungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette von Immobilien an. Eigentümer von

Rendite- und Betriebsimmobilien in der Deutschschweiz profitieren von einer fundierten Beratung durch Immobilien-Experten in der Realisierung ihrer Projekte, von der Idee bis hin zum fertigen Projekt. Mit dem LUKB-ImmoTool werden Immobilien-Portfolios digitalisiert und strategisch geführt. Bei Transaktionen unterstützt die LUKB ihre Immobilienkunden beim Kauf und Verkauf von Anlageobjekten mit einem systematischen Prozess. Daneben stellt die LUKB für die Finanzierung die nötigen Mittel in Form von Hypotheken, Projektfinanzierungen und Baukrediten zur Verfügung. Mehr dazu auf lukk.ch³⁾.

- **Private Banking-Kundinnen und -Kunden:** Vermögende Privatkunden werden bei der LUKB in einer separaten Einheit betreut. An ausgewählten Standorten erhalten diese Kundinnen und Kunden eine umfassende Betreuung mit einem spezialisierten Leistungsangebot. Dies umfasst unter anderem Vermögensverwaltung, Anlageberatung sowie individuell abgestimmte Lösungen für komplexe finanzielle Bedürfnisse. Weitere spezifische Dienstleistungen und Produkte, wie z. B. nachhaltige Investments, sind bei der LUKB ebenfalls im Angebot, um besondere Anforderungen auf Kundenseite abzudecken. Mehr dazu auf lukk.ch⁴⁾.
- **Institutionelle Kundschaft:** Die LUKB bietet mit ihrem Bereich Private Banking Professional spezifische Lösungen für institutionelle Anleger, Vorsorgeeinrichtungen, Versicherungen, sehr vermögende Privatpersonen (national und international), Finanzgesellschaften, Trusts, Stiftungen sowie Single- und Multi-Family-Offices. Externen Vermögensverwaltern aus der ganzen Schweiz und deren Kundschaft bietet die LUKB als Depotbank Zugriff auf sämtliche Dienstleistungen sowie eine moderne Infrastruktur kombiniert mit persönlichen, professionellen Ansprechpartnern.
Mehr dazu auf lukk.ch:
[Pensionskassen, Stiftungen und Versicherungen](#)⁵⁾
[Privatkunden \(national und international\)](#)⁶⁾
[Vermögensverwalter](#)⁷⁾

Um die Bedürfnisse dieser spezifischen Kundengruppen zu bedienen, hat die LUKB spezialisierte Beratungsteams und eigene Kompetenzzentren aufgebaut, um sich auch über eigene Produkte und Dienstleistungen zu differenzieren:

- **Asset Management und Research:** Das Asset Management der LUKB konzentriert sich auf die Bereitstellung kundenspezifischer Anlagelösungen, welche die strategischen und taktischen Allokationsvorgaben des hauseigenen Investment Office einhalten. Die Dienstleistungen umfassen Research und Investmentprozesse (u.a. Makro-, Länder-, Sektor- und Unternehmensanalysen) mit Integration von ESG-Faktoren sowie die Ausgestaltung der Vermögensberatungs- sowie Vermögensverwaltungs-Mandate. Mehr dazu auf lukk.ch⁸⁾.
- **Handel und Strukturierte Produkte:** Der Handelsbereich der LUKB agiert als professioneller Intermediär an den Finanzmärkten und stellt wettbewerbsfähige Konditionen für Finanzinstrumente, Devisen, Edelmetalle und Kryptowährungen sicher. Zusätzlich begleitet die Kapitalmarktabteilung professionelle und institutionelle Kunden bei Kapitalerhöhungen, Anleihenemissionen und strategischen Finanzierungslösungen und verschafft ihnen durch geeignete Strukturen den optimalen Zugang zu nationalen und internationalen Kapitalmärkten. Das Kompetenzzentrum für Strukturierte Produkte entwickelt, vertreibt und handelt Anlageprodukte, die Risiko- und Renditeprofile präzise auf die individuellen Bedürfnisse der Kunden abstimmen. Mehr dazu auf lukk.ch⁹⁾.
- **Fondsleitung:** Die 100-prozentige Tochtergesellschaft LUKB Expert Fondsleitung AG nimmt eine zentrale Rolle innerhalb des Anlagegeschäfts der Luzerner Kantonalbank ein. Sie ist mit der Verwaltung und dem Management der eigenen LUKB Expert-Fonds betraut und gewährleistet die Einhaltung der gesetzlichen sowie regulatorischen Vorgaben. Ihre Aufgaben umfassen nebst der Anlage des Fondsvermögens auch die Bewertung respektive die Berechnung des Inventarwerts (NAV) der einzelnen Anlagefonds, die Organisation der Emission und Rücknahme der Fondsanteile, die korrekte Anwendung der Rechnungslegung sowie die Publikation der Jahresberichte. Der Schutz der Anlegerinteressen (Treuepflicht, Sorgfaltspflicht und Informationspflicht) hat oberste Priorität. Mehr dazu auf lukk.ch¹⁰⁾.

- **Digital Assets:** Die LUKB bietet im Bereich Digital Assets Dienstleistungen mit digitalen Vermögenswerten (u.a. Kryptowährungen wie Bitcoin oder Stablecoins) an. Dabei können Kundinnen und Kunden digitale Vermögenswerte selbstständig über das E-Banking sowie über persönliche Vertriebskanäle wie Kundenberater oder Trading-Line im sogenannten «Execution Only»-Rahmen handeln, transferieren und verwahren. Ergänzt wird das Angebot durch einen Kryptoanlageplan, durch mit Bitcoin oder Ethereum gesicherte Lombardkredite sowie durch einen B2B-Zugang für institutionelle Kunden über eine entsprechende Schnittstelle. Die Transaktionen sind dabei technisch vollständig in die IT-Infrastruktur der LUKB integriert. Mehr dazu auf lukb.ch¹¹⁾.

¹⁾ <https://lukb.ch/unternehmen>

²⁾ <https://lukb.ch/private-banking/entrepreneurs-executives>

³⁾ <https://lukb.ch/unternehmen/immobilien>

⁴⁾ <https://lukb.ch/private/anlegen/private-banking>

⁵⁾ <https://lukb.ch/unternehmen/anlegen/produkte/pensionskassen-versicherungen>

⁶⁾ <https://lukb.ch/private/anlegen/private-banking>

⁷⁾ <https://lukb.ch/unternehmen/anlegen/produkte/vermoegensverwalter>

⁸⁾ <https://lukb.ch/private/anlegen/einschaetzung-finanzmaerkte/uebersicht-publikationen>

⁹⁾ <https://lukb.ch/private/anlegen/strukturierte-produkte>

¹⁰⁾ <https://lukb.ch/private/anlegen/fonds>

¹¹⁾ <https://lukb.ch/private/anlegen/selbststaendig-anlegen/kryptowaehrungen>

Die gegenseitige Verstärkung

Das umfassende Beratungs-, Produkt- und Kanalangebot, das die LUKB ihren Privat- und Unternehmenskunden bietet, differenziert die Bank klar von den meisten anderen Kantonal- und Regionalbanken, ist jedoch mit bedeutenden Fixkosten verbunden. Das von der LUKB angestrebte Ertragswachstum im Spezialgeschäft leistet einen wichtigen Deckungsbeitrag an diese Fixkosten. Diese Differenzierung ermöglicht im rasch wachsenden Heimmarkt die umfassende Beratung aller Bankdienstleistungen aus einer Hand. Gleichzeitig erreichen wir Unternehmen sowie Kundinnen und Kunden mit anspruchsvollem Beratungsbedarf in der ganzen Schweiz. Mit dem in den letzten Jahren erfolgten Ausbau der Dienstleistungs- und Produktpalette kann die LUKB während den nächsten Jahren grosse Skalenerträge generieren.



Strategie 2021 bis 2025 («LUKB25»)

Die LUKB verfolgte in ihrer Strategie «LUKB25» (Strategieperiode von 2021 bis 2025) die Weiterentwicklung ihres Geschäftsmodells mit Blick auf die Erzielung eines nachhaltig profitablen Wachstums. Kernthemen waren die konsequente Verbreiterung der Ertragsbasis der Bank sowie die Steigerung der Effizienz durch optimierte Prozesse und den verstärkten Einsatz digitaler Arbeitsmethoden.

Die LUKB baute in den Jahren 2021 bis 2025 ihre zinsunabhängigen Ertragspfeiler aus, um die Abhängigkeit vom Zinsengeschäft zu reduzieren. Thematisch lag der Schwerpunkt dabei auf dem Ausbau der Geschäftsfelder Anlegen und Vorsorgen, Immobilien und Wohnen, bei den Geschäftskunden sowie im Emissions- und Handelsgeschäft. Ergänzend entwickelte die LUKB ihr Zinsengeschäft durch eine selektive Vertriebssteuerung und ein aktives Zinsmanagement weiter.

Die finanziellen Ziele für die Strategieperiode «LUKB25» spiegelten dabei die strategische Ausrichtung auf diversifiziertes, rentables Wachstum auf einer soliden Kapitalbasis:

- Das Zielband für den kumulierten Unternehmensgewinn von 1 260 bis 1 330 Millionen Franken – die Bandbreite der Zielsetzung wurde während der Strategieperiode sogar zwei Mal erhöht – stand für nachhaltig profitables Wachstum.
- Das Ziel einer Cost-Income-Ratio von maximal 50 % richtete den Fokus auf eine hohe operative Effizienz.
- Für den Ausbau ihrer Eigenmittelbasis visierte die Bank eine Gesamtkapitalquote zwischen 19 % und 21 % an; ergänzend galt für die harte Kernkapitalquote (CET1) ein Mindestziel von 14 %. Beide Zielsetzungen wurden während der Strategieperiode erhöht.

Die LUKB erfüllte bzw. übertraf in der Strategieperiode «LUKB25» alle diese Finanzziele, die teils während der Strategieperiode erhöht wurden. Detaillierte Ausführungen dazu finden sich im [Lagebericht](#).

Für das abschliessende Jahr der Strategieperiode «LUKB25» hatte sich die LUKB zusätzliche ambitionierte Wachstumsziele gesetzt:

- Neugeld im mandatierten Anlagegeschäft: höher als 1 Milliarde Franken
- Zinsfremde Erträge: höher als 215 Millionen Franken
- Kreditwachstum: 2.00 % bis 3.75 %

Die LUKB erreichte diese drei spezifischen Wachstumsziele für das Geschäftsjahr 2025 ebenfalls. Detaillierte Ausführungen dazu finden sich im Kapitel [«Lagebericht»](#).

Mit der konsequenten Umsetzung ihrer strategischen Vorhaben bis Ende 2025 hat sich die LUKB eine starke Ausgangslage für die nachfolgende Strategieperiode ab dem Jahr 2026 erarbeitet.

Strategie 2026 bis 2030 («LUKB30»)

Am Startpunkt der Strategieperiode 2026 bis 2030 präsentiert sich die LUKB als sehr leistungsfähige und zukunftsorientierte Universalbank. Sie verfügt über die unbestrittene Marktleader-Position im Wirtschaftsraum Luzern, eine robuste finanzielle Basis und ein klares unternehmerisches Selbstverständnis. Die Bank hat bewiesen, dass sie Wachstum, Stabilität und Kundennähe erfolgreich verbinden kann. Damit verfügt sie über ein äusserst tragfähiges Fundament für profitables Wachstum.

Die Strategie 2026 bis 2030 der LUKB – kurz «LUKB30» – baut auf dem erfolgreichen und bewährten Geschäftsmodell auf: hohe Ertragskraft, gesunde Bilanz sowie starke Kapital- und Liquiditätsbasis. Die Investitionen der Jahre 2021 bis 2025 in Digitalisierung, Technologie, Daten, neue Dienstleistungen und Kompetenzen bilden die Grundlage für weiteres nachhaltiges Wachstum, insbesondere in zinsunabhängigen Geschäftsfeldern.

In ausgewählten Spezial- und Kompetenzbereichen hat sich die LUKB zudem auf nationaler Ebene als hochkompetitive Marktteilnehmerin etabliert. Das daraus generierte zusätzliche Ertragsvolumen trägt überproportional zum Ergebnis der Bank bei und finanziert einen wachsenden Teil der Fixkosten, was die Gewinnentwicklung weiter stärkt.

Zwei strategische Positionierungsziele

Strategisch ist die LUKB klar positioniert: als Champion im Wirtschaftsraum Luzern mit starker regionaler Verankerung und als Spezialistin in der Schweiz mit gezielt ausgebauten nationalen Geschäftsfeldern.

- Champion im Wirtschaftsraum Luzern: Als Marktführerin will die LUKB überproportional von der Prosperität des Wirtschaftsraums Luzern profitieren. So wird für den Kanton Luzern bis ins Jahr 2055 eine der höchsten Bevölkerungswachstumsraten in der gesamten Schweiz prognostiziert (32 %, Quelle: Bundesamt für Statistik). Die attraktiven Unternehmenssteuersätze im Kanton ergänzen die bereits vorhandenen Standortvorteile und begünstigen die vermehrte Ansiedlung von Firmen im Marktgebiet der Bank.
- Spezialistin in der Schweiz: In der Schweiz gibt es aktuell rund 230 Banken. Das Feld der grossen Universalbanken mit einem umfassenden Angebot für Kundinnen und Kunden mit besonderem Beratungsbedarf ist jedoch klein und hat durch den Wegfall der Credit Suisse einen bedeutenden Akteur verloren. Die LUKB hat sich zum Ziel gesetzt, die entstandene Lücke und den Bedarf nach einer weiteren starken Universalbank gezielt zu füllen. Die Weiterentwicklung des LUKB-Markenauftritts sowie ein konsistentes, hochwertiges Kundenerlebnis, das die strategische Positionierung der LUKB erlebbar macht, sind dabei zentrale Erfolgsfaktoren zur Erreichung dieses Ziels.

Auf dieser Basis verfolgt die Bank die Ambition, im Jahr 2030 zu den fünf führenden Universalbanken der Schweiz zu zählen.

Dieses Ziel verlangt den optimalen Einsatz und die laufende Weiterentwicklung der in der Bank tätigen Fachkräfte. Entsprechend hohes Gewicht haben Aspekte der Human Resources (HR) in den kommenden Jahren. Die LUKB arbeitet ausserdem daran, ihre Mitarbeitenden durch den Einsatz von künstlicher Intelligenz zu entlasten und zu unterstützen.

Strategische Zielgrössen von «LUKB30» unterstreichen Ambitionen

Die LUKB misst den Umsetzungsfortschritt der Strategie für die Jahre 2026 bis 2030 mittels ausgewählter finanzieller Strategieziele:

- Fokus auf profitables, organisches Wachstum im Ausserbilanzgeschäft. Die Ziele sind:
 - Nettowachstum der Beratungs- und Vermögensverwaltungs-Mandate im Jahr 2030: mindestens 1.8 Milliarden Franken (performancebereinigt)
 - Zinsunabhängige Erträge im Jahr 2030: mindestens 310 Millionen Franken
 - Nettowachstum Kreditgeschäft pro Jahr: 2.5 % bis 4.0 % (netto)
- Hohe Kostendisziplin
 - Cost-Income-Ratio über die gesamte Strategieperiode: maximal 50 %
- Ansprechende Rentabilität
 - Konzerngewinn im Jahr 2030: mindestens 340 Millionen Franken

Die finanziellen Zielsetzungen für das Jahr 2026 sind im Kapitel [«Lagebericht»](#) dargestellt.

Ratings

AA+ von Standard & Poor's bestätigt

Die Ratingagentur Standard & Poor's (S&P) hat am 27. März 2025 das Rating der LUKB für die langfristigen Verbindlichkeiten auf AA+ bestätigt. Das Rating für die kurzfristigen Verbindlichkeiten bleibt mit A-1+ gleich. Diese Einstufung ist das höchste Rating für kurzfristige Verbindlichkeiten. Der Ausblick von S&P für das Rating der LUKB ist stabil («stable»).

Der aktuellste Rating-Bericht von Standard & Poor's ist auf [lukb.ch](https://www.lukb.ch) unter [Finanzinformationen](#)¹⁾ zu finden.

Informationen zu den ESG-Ratings sind im [Nachhaltigkeitsbericht](#) detailliert dargestellt.

¹⁾ <https://www.lukb.ch/ueber-uns/investoren/aktie-kapitalmarkt/ratings>

LUKB-Aktie

Kennzahlen

LUKB-Aktie	2021	2022	2023	2024	2025
Kennzahlen je LUKB-Aktie in Franken					
Schlusskurs (per Periodenende)	83.00	82.70	72.00	63.90	92.70
Buchwert (per Periodenende)	72.64	76.11	78.20	82.02	85.31
Unternehmensgewinn vor Steuern und Abschreibungen Goodwill	6.86	7.01	6.32	7.08	6.75
Unternehmensgewinn nach Steuern	5.81	5.93	5.38	6.32	5.97
Konzerngewinn (Earnings per Share; EPS)	5.22	5.34	5.38	5.81	5.97
Ausschüttung	2.50	2.50	2.50	2.60	2.70 ¹⁾
Payout Ratio (Ausschüttung/Unternehmensgewinn nach Steuern)	43.1 %	42.2 %	46.5 %	41.3 %	45.2 % ²⁾
Dividendenrendite (Ausschüttung/Schlusskurs)	3.01 %	3.02 %	3.47 %	4.07 %	2.91 % ²⁾

¹⁾ Antrag an die Generalversammlung vom 13. April 2026

²⁾ Basierend auf beantragter Ausschüttung

Gesamtertrag je LUKB-Aktie in Franken	2021	2022	2023	2024	2025
Ausschüttung aus Gewinn Vorjahr	2.50	2.50	2.50	2.50	2.60
Verkauf Anrecht	-	-	1.20 ¹⁾	-	-
Wertveränderung	2.90	- 0.30	- 10.70	- 8.10	28.80
Total (Total Return)	5.40	2.20	- 7.00	- 5.60	31.40
in % des Vorjahres-Schlusskurses	6.7 %	2.7 %	- 8.5 %	- 7.8 %	49.1 %

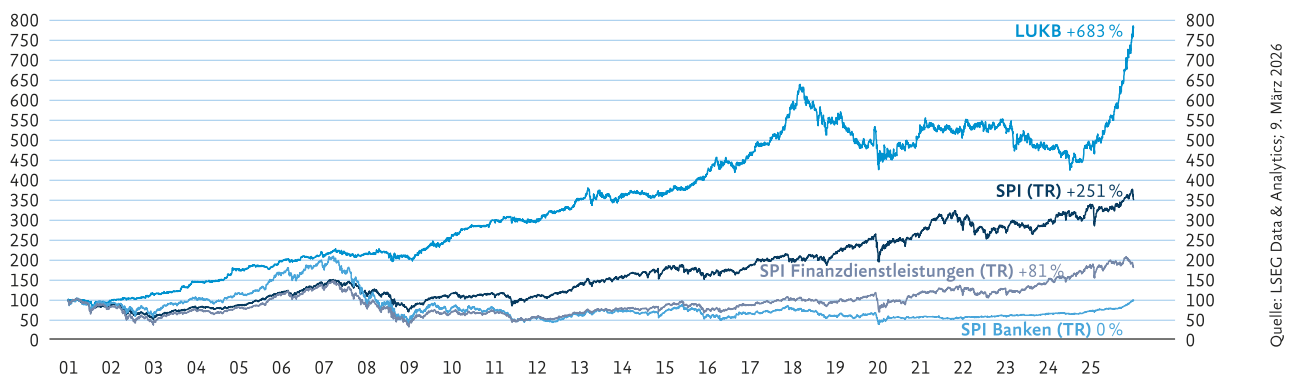
¹⁾ Preis laut Corporate-Action-Schreiben an Kunden per Start Zeichnungsfrist

Total Return LUKB-Namenaktie

Total Return der LUKB-Aktie

Seit dem Börsengang (12.03.2001: erster Handelstag der LUKB-Aktie nach dem Rechtsformwechsel) beläuft sich der Total Return (Gewinnausschüttung plus Wertveränderung) der LUKB bis am 9. März 2026 auf 683 %.

in Prozent



Quelle: LSEG Data & Analytics; 9. März 2026

Abbildung: Total Return der LUKB-Aktie per 9. März 2026

Gewinnverwendung / Ausschüttung

Werte in Franken

Jahresgewinn Stammhaus	290 591 921
Gewinnvortrag Vorjahr	702 383
Total Bilanzgewinn	291 294 303
Entnahme aus gesetzlichen Kapitalreserven	66 937 500
Total zur Verfügung der Generalversammlung	358 231 803

Der Verwaltungsrat beantragt der ordentlichen Generalversammlung, den obigen Betrag wie folgt zu verwenden:

Werte in Franken

Zuweisung an Freiwillige Gewinnreserven	224 000 000
Ausschüttung 2.70 Franken je Aktie (Vorjahr: 2.60 Franken je Aktie) ¹⁾	133 874 999
davon Dividende 1.35 Franken je Aktie (Vorjahr: 1.30 Franken je Aktie)	66 937 500
davon Ausschüttung aus gesetzlichen Kapitalreserven 1.35 Franken je Aktie (Vorjahr: 1.30 Franken je Aktie)	66 937 500
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	356 804
Total	358 231 803

¹⁾ Aktien, die sich zum Auszahlungszeitpunkt im Eigentum der Luzerner Kantonalbank AG befinden, sind nicht ausschüttungsberechtigt. Damit kann sich der ausgewiesene Ausschüttungsbetrag noch entsprechend reduzieren.

Weitere Informationen zur Gewinnverwendung und Ausschüttung sind im Kapitel «Gewinnverwendung» im Finanzbericht Stammhaus 2025 zu finden.

Aktionärsnutzen

Von der kontinuierlichen Wertschöpfung der LUKB profitieren die Aktionärinnen und Aktionäre auch in der Form von regelmässigen Gewinnausschüttungen. Dies gilt vor allem auch für den Kanton Luzern als Hauptaktionär mit einer Beteiligungsquote von 61.5 %.

Entwicklung Unternehmensgewinn

in Millionen Franken

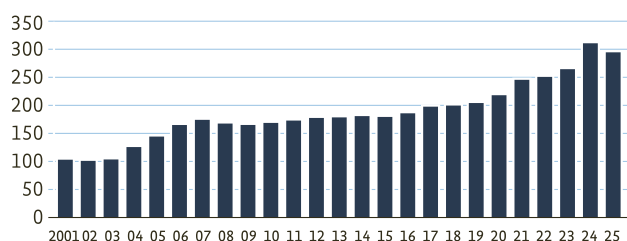


Abbildung: Entwicklung Unternehmensgewinn, Jahre 2001 bis 2025

Gewinnausschüttung an die Aktionäre¹⁾

in Franken, brutto je LUKB-Namenaktie

¹⁾ Restatement «Ausschüttung je Aktie» für die Jahre 2001 bis 2022 um den im Jahr 2023 erfolgten Aktiensplit (1:5)

* Antrag an die Generalversammlung vom 13. April 2026

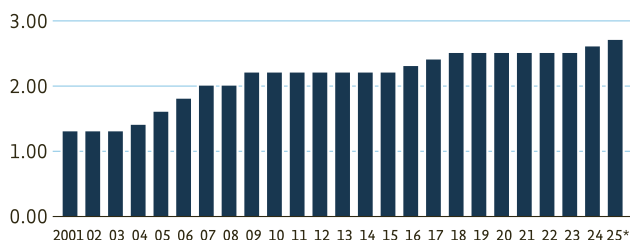


Abbildung: Gewinnausschüttung an die Aktionäre, Jahre 2001 bis 2025

Zahlungen an den Kanton Luzern

in Millionen Franken

- Abgeltung Staatsgarantie
- Kantonale Steuern LU (ohne Gemeindesteuern)
- Ausschüttung

* Antrag an die Generalversammlung vom 13. April 2026

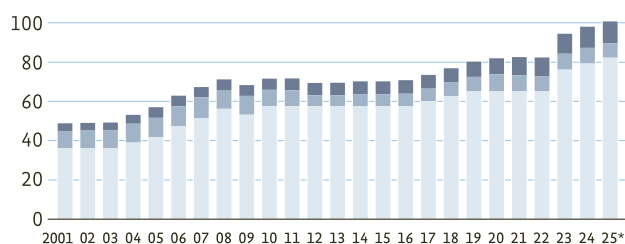


Abbildung: Zahlung an den Kanton Luzern, Jahre 2001 bis 2025

Aktionärsstruktur

Total LUKB-Namenaktien	49 583 333
Im Aktienregister	
eingetragene Aktien	46 306 270
eingetragene Aktionäre	33 556
Eintragsquote	93.4 %
Beteiligung des Kantons	61.5 %
Free Float	38.5 %

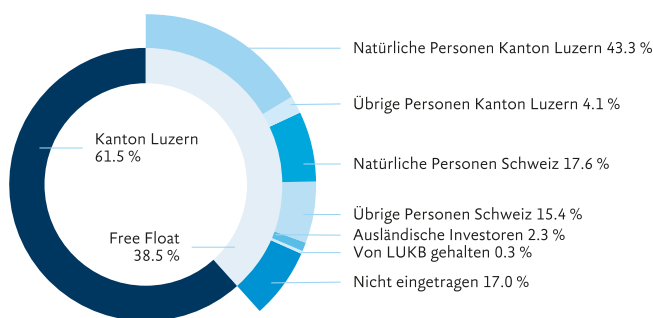


Abbildung: Aktionärsstruktur per 31. Dezember 2025

Basisdaten

Nominal je LUKB-Namenaktie	3.70 Franken
Börsenkotierung	SIX SX
Tickersymbol	LUKN (SIX Financial Information und Bloomberg) LUKN.S (Reuters)
Valorennummer	125 293 061
ISIN-Nummer	CH1252930610

Wichtige Termine 2026/2027

20. März 2026	Publikation Geschäftsbericht 2025
10. April 2026	Publikation Ergebnis 1. Quartal 2026
13. April 2026	Generalversammlung
16. April 2026*	Ex Date
17. April 2026*	Record Date
20. April 2026*	Gutschrift Ausschüttung
25. August 2026	Medien- und Analystenkonferenz / Publikation Ergebnis 1. Halbjahr 2026 (Zwischenbericht)
30. Oktober 2026	Publikation Ergebnis 1. bis 3. Quartal 2026
29. Januar 2027	Medien- und Analystenkonferenz / Publikation Jahresergebnis 2026

* Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Ausschüttung berechtigt, ist der 15. April 2026. Ab dem 16. April 2026 werden die Aktien Ex-Ausschüttung gehandelt. Record Date ist der 17. April 2026. Bei Zustimmung der Generalversammlung wird die Ausschüttung von 2.70 Franken pro Namenaktie (abzüglich 35 % Verrechnungssteuer auf der Dividende von 1.35 Franken) den Aktionärinnen und Aktionären am 20. April 2026 gutgeschrieben.

Lagebericht

Inhaltsverzeichnis

22	Kennzahlen Konzern
23	Lagebericht 2025
31	Risikobeurteilung
32	Zukunftsaussichten

Kennzahlen Konzern

	2021	2022	2023	2024	2025
Erfolgsrechnung (in Millionen Franken)					
Geschäftsertrag	581.3	585.7	614.9	650.5	691.0
Geschäftsaufwand	258.1	268.0	282.7	306.5	326.4
Geschäftserfolg	282.7	284.6	303.5	317.8	333.8
Unternehmensgewinn vor Steuern	282.7	288.9	303.5	349.4	334.0
(Konzerngewinn + Bildung von Reserven für allg. Bankrisiken + Steuern)					
Unternehmensgewinn nach Steuern	246.4	251.6	265.4	311.6	295.5
Konzerngewinn	221.4	226.6	265.4	286.6	295.5
Bilanz (per Periodenende; in Millionen Franken)					
Kundenausleihungen	37 229.0	39 348.2	41 738.3	43 374.0	46 352.6
Kundengelder	28 557.5	27 086.9	29 090.2	29 384.1	30 215.9
Eigenkapital vor Gewinnverwendung	3 081.9	3 228.8	3 856.1	4 045.3	4 224.6
Bilanzsumme	52 837.4	56 980.0	57 397.1	59 154.1	62 249.1
Verwaltete Vermögen (per Periodenende; in Millionen Franken)					
Verwaltete Kundenvermögen	36 963.2	35 922.3	38 058.8	39 488.7	42 607.1
Nettoneugeld	2 730.2	1 420.2	1 506.5	767.6	1 285.1
Eigenmittel (per Periodenende; in Prozent bzw. Millionen Franken)					
Kernkapitalquote (CET1-Quote)	12.3 %	12.2 %	13.4 %	13.9 %	14.7 %
Gesamtkapitalquote	17.6 %	17.2 %	18.0 %	18.5 %	20.6 %
Risikogewichtete Positionen (RWA)	23 947.0	25 553.4	27 833.6	28 208.5	27 904.3
Leverage Ratio	6.8 %	6.7 %	7.6 %	7.7 %	7.7 %
Diverse Kennzahlen					
Total Vollzeitstellen (per Periodenende)	1 075.7	1 091.9	1 134.9	1 181.0	1 206.2
Cost-Income-Ratio	42.9 %	44.7 %	45.6 %	46.1 %	46.1 %
(Geschäftsaufwand im Verhältnis zum [Bruttoerfolg aus dem Zinsengeschäft + Kommissionserfolg + Handelserfolg + übriger ordentlicher Erfolg])					
Eigenkapitalrendite	7.43 %	7.30 %	7.61 %	7.37 %	7.26 %
(Konzerngewinn im Verhältnis zum Ø Eigenkapital)					

Lagebericht

Abschluss der Strategieperiode 2021 bis 2025

Mit der Strategie «LUKB25» hatte sich die LUKB für die Jahre 2021 bis 2025 ambitionierte Ziele gesetzt – mit klarem Fokus auf nachhaltiges Wachstum, hohe Effizienz, Kundennähe und eine robuste Risikoposition. Ende 2025 lässt sich festhalten: Die Strategie wurde sehr erfolgreich umgesetzt. Die Bank steht finanziell stark da, ist strategisch klar positioniert und organisatorisch gut aufgestellt für die nächste Entwicklungsphase.

Messgrößen (Werte in Millionen Franken oder Prozent)	Ziel 2021 bis 2025	Status per 31.12.2025	Zielerreichung Q4/2025
Kumulierter Unternehmensgewinn vor Steuern	1 260 bis 1 330	1 371	✓
Cost-Income-Ratio	< 50 %	46.1	✓
Gesamtkapitalquote	16 % bis 20 %	20.6	✓
CET1-Quote	> 12 %	14.7	✓

Ertragskraft und Wachstum

Die LUKB wies über die gesamte Strategieperiode eine hohe und stabile Ertragskraft aus. Per Ende 2025 lag der kumulierte Unternehmensgewinn mit **1 371 Millionen Franken** deutlich über der während der Strategieperiode zweimal erhöhten Zielbandbreite von **1 260 bis 1 330 Millionen Franken**. Das Wachstum erfolgte qualitativ hochwertig und ohne Ausweitung des Risikoprofils.

Unternehmensgewinn nach Steuern

kumuliert in Millionen Franken

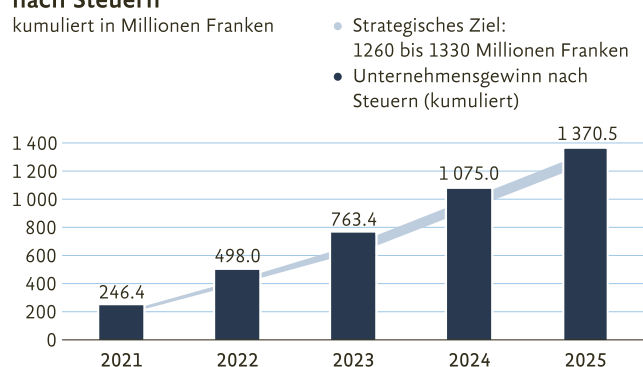


Abbildung: Unternehmensgewinn nach Steuern kumuliert in Millionen Franken, Jahre 2021 bis 2025

Während der Strategieperiode 2021 bis 2025 wurde das Zielband für den Unternehmensgewinn nach Steuern von 1 025 bis 1 100 Millionen Franken per Mai 2023 auf 1 075 bis 1 200 Millionen Franken und per Februar 2025 auf 1 260 bis 1 330 Millionen Franken erhöht.

Ertragsdiversifikation

Die gezielte Verbreiterung der Ertragsbasis wurde erreicht. Die **zinsfremden Erträge stiegen im Geschäftsjahr 2025 auf 233 Millionen Franken** und gewannen strukturell weiter an Bedeutung. Ergänzend erschloss die Bank neue Ertragsquellen durch die Lancierung von Angeboten im Bereich **Digital Assets**.

Diversifikation Geschäftsertrag

in Millionen Franken

- Ertrag zinsfremdes Geschäft
- Ertrag Zinsengeschäft

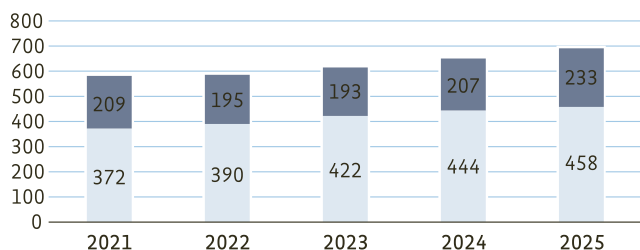


Abbildung: Diversifikation Geschäftsertrag in Millionen Franken, Jahre 2021 bis 2025

Operative Effizienz

Ein effizienter Betrieb ist eine wichtige Voraussetzung für ein nachhaltiges Leistungsangebot zu Gunsten unserer Kundinnen und Kunden. Die **Cost-Income-Ratio von 46.1 %** (per Ende 2025) lag deutlich unter der strategischen Obergrenze von 50 %. Möglich wurde dies durch regelmässige Prozessvereinfachungen, den verstärkten Einsatz digitaler Arbeits- und Beratungstools sowie ein ausgeprägtes Kostenbewusstsein auf allen Ebenen.

Cost-Income-Ratio

in Prozent

- Strategisches Ziel: Maximalwert 50 %
- Cost-Income-Ratio

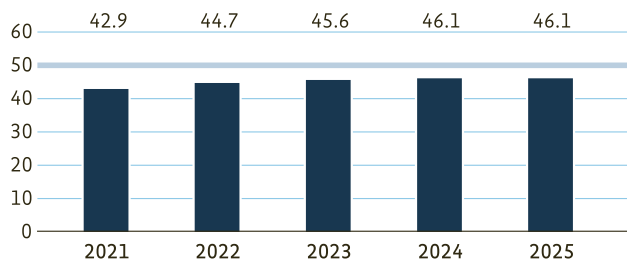


Abbildung: Cost-Income-Ratio in Prozent, Jahre 2021 bis 2025

Kapitalisierung und Stabilität

Die Bank blieb während der gesamten Strategieperiode finanziell sehr solide. Die **Gesamtkapitalquote von 20.6 %** bewegt sich im oberen Bereich des strategischen Zielbands, die **Kernkapitalquote (CET1-Quote) von 14.7 %** erfüllt die erhöhten Anforderungen komfortabel. Die starke Eigenmittelausstattung – auch dank der erfolgreichen Kapitalerhöhung im Jahr 2023 – sichert Widerstandsfähigkeit, profitables Wachstum und das Vertrauen der Stakeholder in die Bank.

Gesamtkapitalquote

in Prozent



Abbildung: Gesamtkapitalquote in Prozent, Jahre 2021 bis 2025

Die Zielvorgabe für die Gesamtkapitalquote wurde während der Strategieperiode 2021 bis 2025 von 14 % bis 18 % per Januar 2023 auf 16 % bis 20 % und per Juli 2025 auf 19 % bis 21 % erhöht.

Steigerung des Ertrags je Aktie

Die LUKB konnte den Konzerngewinn 2025 auf neu 295.5 Millionen Franken steigern. Dies entspricht einer Eigenkapitalrendite von 7.26 %. Aufgrund der Steigerung des Konzerngewinns nahm der Gewinn je Aktie auf neu 5.97 Franken zu, was einem neuen Höchstwert entspricht.

Strategische Weiterentwicklung

Neben den quantitativen Zielen investierte die LUKB gezielt in ihre Zukunftsfähigkeit. Der Ausbau des mandatierten Anlagegeschäfts und des Spezialgeschäfts mit nationaler Reichweite, die Modernisierung des Beratungsprozesses sowie ausgewählte Innovationsinitiativen stärkten Wettbewerbsposition, Kundenmehrwert und organisatorische Leistungsfähigkeit.

Erläuterungen Geschäftsjahr 2025

Wachstumsziele 2025 übertroffen

Die LUKB hatte sich für das abschliessende Jahr der laufenden Strategieperiode «LUKB25» ambitionierte Wachstumsziele gesetzt und sie allesamt übertroffen:

- Das Neugeld im mandatierten Anlagegeschäft beträgt für das Geschäftsjahr 2025 1 093 Milliarden Franken (Ziel: mindestens 1 Milliarde Franken).
- Die zinsfremden Erträge beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf 232.9 Millionen Franken (Ziel: mindestens 215 Millionen Franken).
- Das Kreditgeschäft wuchs im Geschäftsjahr 2025 um 6.9 % (Ziel: 2.00 % bis 3.75 %).

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Erfolgssteigerung in allen drei operativen Ertragssparten

Das **Zinsengeschäft** als Hauptertragspfeiler steuert 458.1 Millionen Franken zum Geschäftserfolg bei, was einem Anstieg von 14.1 Millionen Franken beziehungsweise 3.2 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Dieses Wachstum liegt über den Erwartungen, was auf ein erfolgreiches taktisches Zinsmanagement zurückzuführen ist, das die Auswirkungen des Nullzinsumfelds dämpfen konnte. Dennoch zeigte sich im zweiten Halbjahr 2025 ein Rückgang des Zinserfolgs um 5.4 Millionen Franken im Vergleich zum ersten Halbjahr. Zum Wachstum im Zinsengeschäft trugen auch die um 6.9 % gestiegenen Kundenausleihungen bei.

Den **Kommissions- und Dienstleistungserfolg** konnte die LUKB im Geschäftsjahr 2025 um 10.1 % auf 143.2 Millionen Franken steigern (2024: 130.1 Millionen Franken). Den grössten Beitrag leisteten die Kommissionen aus dem Wertschriften- und Anlagegeschäft, das von attraktiven Anlagemärkten, einer anhaltenden Nachfrage nach Vermögensverwaltungs- und Vermögensberatungsmandaten und einer in der Summe positiven Entwicklung der Anlagemärkte profitierte.

Der Erfolg aus dem **Handelsgeschäft** beträgt 76.0 Millionen Franken, was einer Zunahme von 19.5 Millionen Franken beziehungsweise 34.5 % im Vergleich zum Jahr 2024 entspricht. Diese starke Steigerung ist auf eine höhere Kundennachfrage in allen Handelssparten zurückzuführen. Zudem wurden die Emissionstätigkeit im Wertschriftengeschäft sowie die Aktivitäten im Primär- und Sekundärmarkt bei den Strukturierten Produkten planmässig weiter ausgebaut, was das Wachstum zusätzlich unterstützte.

Der **Übrige ordentliche Erfolg** kommt mit 13.7 Millionen Franken deutlich unter dem Vorjahreswert von 19.9 Millionen Franken zu liegen. Dieser Rückgang um 31.4 % ist dem bewussten Verzicht auf die Veräusserung von Finanzanlagen geschuldet. Im Gegenzug nahmen aufgrund der Kursentwicklung die Zwangsreserven bei den von der LUKB gehaltenen Beteiligungstiteln um weitere 16 Millionen Franken zu.

691 Millionen Franken Geschäftsertrag

Insgesamt beläuft sich der zinsunabhängige Erfolg für das Geschäftsjahr 2025 auf 232.9 Millionen Franken, gegenüber 206.5 Millionen Franken im Vorjahr. Mit dieser Steigerung wird das Wachstumsziel im indifferenten Geschäft deutlich übertroffen. Inklusive Zinserfolg ergibt sich ein Geschäftsertrag von 691.0 Millionen Franken, was einem Plus von 6.2 % gegenüber dem Vorjahreswert entspricht (2024: 650.5 Millionen Franken).

Geschäftsertrag

in Millionen Franken

Veränderung in % zum Vorjahr

- Übriger ordentlicher Erfolg
- Handelsgeschäft
- Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft
- Zinsengeschäft

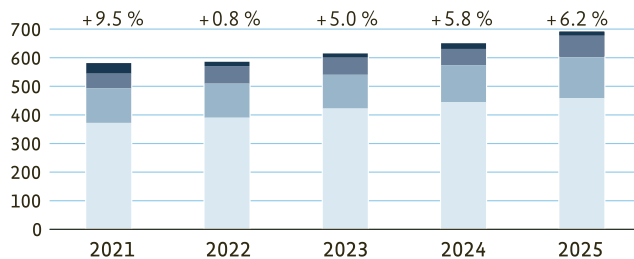


Abbildung: Geschäftsertrag in Millionen Franken, Jahre 2021 bis 2025

Ausgewogene Beiträge aller Segmente

Die Segmentsrechnung 2025 belegt, dass die Ertragsbasis der LUKB unverändert breit abgestützt ist. Alle Vertriebssegmente leisteten einen wesentlichen Beitrag zum **Unternehmensgewinn** nach Steuern von 295.5 Millionen Franken (Zahlen gerundet):

- Privat- & Gewerbekunden: 95.1 Millionen Franken (2024: 99.2 Millionen Franken)
- Firmenkunden: 102.8 Millionen Franken (2024: 93.4 Millionen Franken)
- Private Banking: 65.9 Millionen Franken (2024: 63.3 Millionen Franken)
- Das Corporate Center umfasst alle übrigen Kosten und Erlöse (inkl. Handel) und schliesst mit einem Deckungsbeitrag von 31.6 Millionen Franken ab (2024: 55.7 Millionen Franken).

2 % höherer Stellenbestand

Der Personalbestand wurde im Geschäftsjahr 2025 von 1 181.0 auf 1 206.2 Vollzeitstellen ausgebaut. Dadurch nahm der Personalaufwand um 4.5 % auf 218.4 Millionen Franken zu.

Im Durchschnitt betrug der Personalbestand (Lernende zu 50 % berücksichtigt) für das Jahr 2025 1 191.7 Vollzeitstellen (Vorjahr: 1 160.0 Vollzeitstellen) und er setzte sich wie folgt zusammen:

- Luzerner Kantonalbank AG Stammhaus: 1 181.9 Vollzeitstellen (Vorjahr: 1 147.9)
- LUKB Expert Fondsleitung AG: 9.8 Vollzeitstellen (Vorjahr: 10.0)
- Refinum AG: 0.0 Vollzeitstellen (Vorjahr: 2.1)

Die Refinum AG wurde per 31. Januar 2025 in das Stammhaus integriert.

Zusätzliche Ausgaben im Abschlussjahr der Strategie

Die Ausgaben für Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT), Marketing, Jubiläumsanlässe und Strategieentwicklung erhöhten den Sachaufwand im Vorjahresvergleich um 11.5 % auf 96.8 Millionen Franken (2024: 86.8 Millionen Franken).

Insgesamt resultiert für das Geschäftsjahr 2025 mit 326.4 Millionen Franken (2024: 306.5 Millionen Franken) ein um 6.5 % höherer **Geschäftsaufwand**.

Aus der ausgewogenen Entwicklung von Ertrag und Aufwand ergibt sich per Ende 2025 eine gegenüber Ende 2024 stabile **Cost-Income-Ratio**, was die LUKB zu einer der effizientesten Universalbanken der Schweiz macht.

Geschäftsaufwand

in Millionen Franken

Veränderung in % zum Vorjahr

- Abgeltung Staatsgarantie
- Sachaufwand
- Personalaufwand

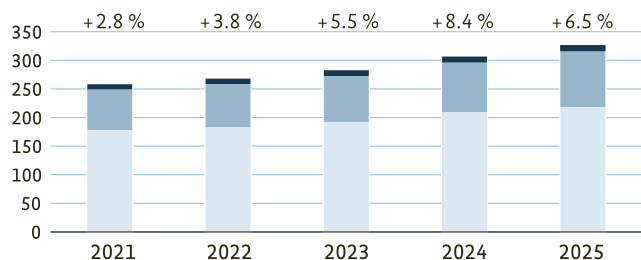


Abbildung: Geschäftsaufwand in Millionen Franken, Jahre 2021 bis 2025

Konzerngewinn ohne ausserordentliche Effekte

Auf Stufe Geschäftserfolg liegt das Ergebnis 2025 gegenüber dem Vorjahr 5.0 % im Plus. Der **Konzerngewinn** liegt mit 295.5 Millionen Franken noch 3.1 % über dem Vorjahresergebnis. Integriert im Vorjahresergebnis war ein Nettoerfolg von 6.6 Millionen Franken aus der Veräusserung des Immobilienanteils der Fundamenta Group Holding AG (31.6 Millionen Franken ausserordentlicher Ertrag abzüglich Zuweisung an Reserven für allgemeine Bankrisiken von 25.0 Millionen Franken). Wird dieser Sondereffekt im Vorjahresvergleich ausgeklammert, nahm der Konzerngewinn 2025 um 15.4 Millionen Franken bzw. um 5.5 % zu.

Ausschüttung von 2.70 Franken beantragt

Der Verwaltungsrat der LUKB beantragt der Generalversammlung vom 13. April 2026 die Erhöhung der Ausschüttung von bisher 2.60 Franken auf 2.70 Franken pro Aktie – je hälftig in Form einer Dividende und einer verrechnungssteuerfreien Ausschüttung aus gesetzlichen Kapitalreserven. Die Ausschüttungsquote beträgt damit 45.2 % (2024: 41.3 %). Die Gutschrift der Ausschüttung an die Aktionärinnen und Aktionäre erfolgt bei Annahme des Antrags am 20. April 2026.

100.8 Millionen Franken für den Kanton Luzern

Auf der Basis dieses Gewinnverwendungsantrags erhält der Kanton Luzern eine Gewinnausschüttung von 82.3 Millionen Franken (2024: 79.3 Millionen Franken), Kantonssteuern in der Höhe von 7.3 Millionen Franken (2024: 8.0 Millionen Franken) sowie die nach einer gesetzlich vorgegebenen Formel berechnete Abgeltung der Staatsgarantie von 11.2 Millionen Franken (2024: 10.8 Millionen Franken).

Total profitiert der Kanton Luzern mit 100.8 Millionen Franken aus seinem Investment in die LUKB (2024: 98.0 Millionen Franken).

Erläuterungen zur Bilanz

Kundenausleihungen

Per Ende 2025 betrug das Volumen der **Kundenausleihungen** der LUKB insgesamt 46.353 Milliarden Franken (2024: 43.374 Milliarden Franken), was einer Steigerung um 6.9 % entspricht. Von diesem Bestand entfallen 40.918 Milliarden Franken auf Hypothekarforderungen (2024: 38.235 Milliarden Franken), die ihrerseits ein Wachstum von 7.0 % verzeichnen.

Kundenausleihungen

in Millionen Franken
Veränderung in % zum Vorjahr

- Forderungen gegenüber Kunden
- Hypothekarforderungen

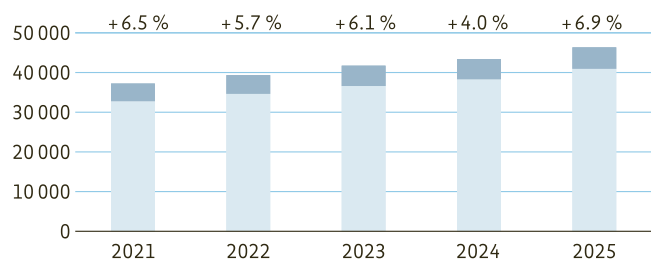


Abbildung: Kundenausleihungen in Millionen Franken, Jahre 2021 bis 2025

Der Anteil Hypotheken für selbstbewohnte Immobilien beträgt rund 30 %. Die durchschnittliche Belehnungshöhe der Wohnbaukredite bei der LUKB nahm im Geschäftsjahr 2025 weiter ab und liegt per 31. Dezember 2025 bei 52.9 % (31. Dezember 2024: 54.1 %).

Eigenkapital

Das Eigenkapital der LUKB setzt sich aus dem Gesellschaftskapital, den verschiedenen Reserven und dem Konzerngewinn zusammen und ist bis Ende 2024 auf 4.225 Milliarden Franken angestiegen (Ende 2024: 4.045 Milliarden Franken). Die Zunahme ist primär auf den Konzerngewinn wie auch auf den Abbau der von der Bank selbst gehaltenen LUKB-Aktien zurückzuführen. Von dieser Summe werden gemäss Gewinnverwendungsantrag im April 2026 133.9 Millionen Franken an die Aktionärinnen und Aktionäre ausbezahlt.

Unter Berücksichtigung dieses Antrags konnte die LUKB die CET1-Quote im Jahr 2025 von 13.9 % auf 14.7 % erhöhen. Die Gesamtkapitalquote stieg von 18.5 % auf 20.6 %.

Weitere Informationen sind im Kapitel «Zusammensetzung der Eigenmittel und der TLAC» im [Offenlegungsbericht 2025](#) zu finden.

Risikogewichtete Aktiven (RWA)

Diesbezügliche Informationen sind im Kapitel «Übersicht Risikomanagement, Schlüsselkennzahlen und nach Risiko gewichtete Positionen (Risk-weighted Assets, RWA)» im [Offenlegungsbericht 2025](#) zu finden.

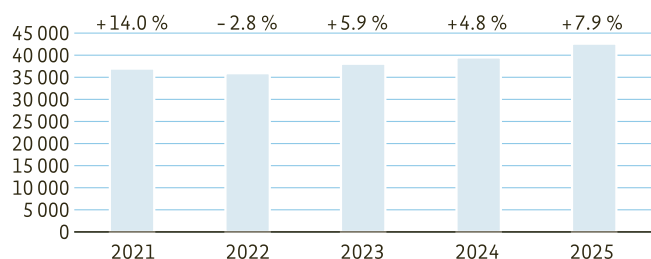
Verwaltete Kundenvermögen

Die LUKB sowie ihre Kundinnen und Kunden konnten die Chancen des volatilen Marktumfelds gut nutzen. So verzeichnete die LUKB während des Geschäftsjahrs 2025 eine Zunahme der verwalteten Vermögen von 3.118 Milliarden Franken (davon Nettoneugeld von 1.285 Milliarden Franken) auf 42.607 Milliarden Franken.

Verwaltete Kundenvermögen (inkl. Performance)

in Millionen Franken

Veränderung in % zum Vorjahr



Verwaltete Kundenvermögen (inkl. Performance) in Millionen Franken, Jahre 2021 bis 2025

Risikobeurteilung

Die LUKB ist als Finanzinstitut mit verschiedenen bankspezifischen Risiken konfrontiert. Deren Beurteilung und Steuerung geniessen einen hohen Stellenwert. Die entsprechenden Ausführungen dazu finden sich im Kapitel [«Risikomanagement»](#) im Anhang zum Finanzbericht Konzern.

Zukunftsaussichten

Prognose zur Entwicklung des wirtschaftlichen Umfelds

Die LUKB geht davon aus, dass die Weltwirtschaft in den Jahren 2026 und 2027 moderat wachsen dürfte. Hierbei rechnet die LUKB mit einem regional heterogeneren Wachstum.

Aktuell (12. März 2026) geht die LUKB davon aus, dass die militärischen Auseinandersetzungen im Nahen Osten zeitlich und lokal begrenzt bleiben. Für die Realwirtschaft der Schweiz, des Euroraums und der USA wären die negativen Folgen in diesem Szenario überschaubar:

- Die Schweizer Wirtschaft erholte sich in den letzten Monaten. Hierbei nahm die Binnennachfrage an Dynamik zu. Die möglichen negativen Folgen des Iran-Krieges auf die Wirtschaft lassen sich damit etwas besser abfedern, als wenn die Schweiz konjunkturell schwächer dastehen würde. Konkret geht die LUKB für die Schweiz von einem Wirtschaftswachstum von 1.2 % aus, dies bei einer Inflation von 0.6 %. Mit einer Veränderung des SNB-Leitzinses wird nicht gerechnet.
- Für Europa erwartet die LUKB ein moderates Wirtschaftswachstum von 1.5 %. Die Teuerung sollte sogar leicht auf 1.9 % zurück gehen.
- Die US-Wirtschaft ist aufgrund der gestiegenen Zölle bereits geschwächt. Ein zeitlich und lokal begrenzter Nahostkonflikt hätte weitere negative Folgen für die US-Wirtschaft, wenn auch in begrenztem Ausmass. Für 2026 wird mit einem leicht rückläufigen BIP-Wachstum von 2.0 % gerechnet. Die Inflation wird weiter steigen, voraussichtlich auf 3.2 %.
- In den Schwellenländern rechnet die LUKB durchgängig mit Rückgängen der jeweiligen BIP während bei den Teuerungsraten ein heterogenes Bild zu erwarten ist.

Finanzielle Zielsetzungen der LUKB für das Geschäftsjahr 2026

Unter der Annahme, dass der Nahostkonflikt zeitlich und lokal begrenzt bleibt, wird sich das Umfeld für die LUKB insgesamt gegenüber dem zweiten Halbjahr 2025 voraussichtlich nur unwesentlich verändern.

Zinsengeschäft: Wachstum kompensiert negative Effekte des Nullzinsumfelds

Das Nullzinsumfeld beschränkte bereits im zweiten Halbjahr 2025 den Handlungsspielraum der LUKB im Zinsengeschäft und drückte auf die Erträge. Es zeichnete sich jedoch im vierten Quartal 2025 ab, dass die LUKB die Ertragskraft trotz der Zinssenkungen besser halten kann als ursprünglich angenommen. Unter anderem konnten durch einen optimierten Einsatz des für Kredite zur Verfügung stehenden Kapitals die Ausleihungen rentabel über Plan gesteigert werden. Diesen Ansatz wird die LUKB auch im Jahr 2026 verfolgen und mit 3.5 % bis 5.5 % ein stärkeres

Ausleihungswachstum anstreben als im Herbst 2025 kommuniziert. Die damit verbundenen Mehrerträge werden die negativen Effekte des Nullzinsumfelds kompensieren.

Anlageumfeld begünstigt Mandatsgeschäft

Die LUKB konnte im vergangenen Jahr rund 1 093 Milliarden Franken Neugeld im mandatierten Anlagegeschäft generieren. Ein bedeutender Anteil davon sind umgeschichtete Kontoeinlagen. Das Potenzial ist hier noch nicht ausgeschöpft. Mit gezielter Beratung kann vielen Kundinnen und Kunden eine passende Alternative zu unrentablen Kontoguthaben geboten werden. Unter anderem sollen so die Beratungs- und Vermögensverwaltungsmandate um weitere mindestens 1.2 Milliarden Franken ausgebaut werden.

Marktumfeld bietet Chancen für Kommissions-, Dienstleistungs- und Handelsgeschäft

Die zwei prägenden Themen im Umfeld der LUKB bergen verschiedentliche Chancen, im Anlagegeschäft, in der Beratung und im Handel höhere Erträge zu generieren. Die im vorherigen Abschnitt beschriebene Umschichtung in Mandate wirkt sich positiv auf das Kommissionsgeschäft aus. Die anhaltend volatilen Märkte beleben den Handel und stärken die Nachfrage nach qualifizierter Anlageberatung. Unter diesen Umständen strebt die LUKB für das Geschäftsjahr 2026 zinsunabhängige Erträge von mindestens 240 Millionen Franken an.

Temporär leicht steigende Cost-Income-Ratio zu erwarten

In der letzten Strategieperiode hatte die LUKB rund 50 Millionen Franken in strategische Projekte investiert und plant für die neue Strategieperiode in einem ähnlichen Umfang. Dabei sind in den nächsten zwei bis drei Jahren verhältnismässig höhere Ausgaben eingeplant. Das strategische Ziel, eine Cost-Income-Ratio unter 50 % zu sichern, möchte die LUKB aber trotzdem beibehalten.

Konzerngewinn 2026 bei 295 Millionen Franken erwartet

Unter Einhaltung der langfristig gültigen Obergrenzen für die Cost-Income-Ratio von 50 % kann die LUKB für das laufende Jahr 2026 einen Konzerngewinn von mindestens 295 Millionen Franken in Aussicht stellen, was leicht über der im Herbst im Rahmen der Strategiekommunikation publizierten Zielgrösse liegt.

Übersicht der Zielgrössen 2030 und Zielsetzungen für 2026

Die LUKB hat für die Strategieperiode 2026 bis 2030 wiederum sehr ambitionierte Zielsetzungen fixiert. Dabei wurden die Zielwerte 2026 bereits im Februar 2026 leicht erhöht. Aktuell sehen die Zielwerte für die Jahre 2026 bzw. 2030 wie folgt aus:

Strategische Zielgrösse	Zielwerte 2026	Zielwerte 2030
Nettowachstum Beratungs- und Vermögensverwaltungs-Mandate (performancebereinigt)	> 1.2 Milliarden Franken	> 1.8 Milliarden Franken
Zinsunabhängige Erträge	> 240 Millionen Franken	> 310 Millionen Franken
Nettowachstum Kreditgeschäft (pro Jahr)	3.5 % bis 5.5 %	2.5 % bis 4.0 %
Cost-Income-Ratio	< 50 %	< 50 %
Konzerngewinn	> 295 Millionen Franken	> 340 Millionen Franken

Finanzbericht Konzern

Inhaltsverzeichnis

35		Erfolgsrechnung Konzern
36		Bilanz Konzern (vor Gewinnverwendung)
37		Geldflussrechnung Konzern
38		Eigenkapitalnachweis Konzern
39		Anhang Konzern
89		Testat Jahresrechnung Konzern
95		Weitere Informationen

Erfolgsrechnung Konzern

Werte in 1 000 Franken	2025	2024	Veränderung	
			absolut	in %
Zins- und Diskontertrag	721 655	961 731	- 240 075	- 25.0
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen	52 736	46 372	6 364	13.7
Zinsaufwand	- 298 780	- 549 002	250 222	- 45.6
Bruttoerfolg aus dem Zinsengeschäft	475 611	459 101	16 511	3.6
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft	- 17 514	- 15 125	- 2 389	15.8
Nettoerfolg aus dem Zinsengeschäft	458 097	443 976	14 121	3.2
Kommissionsertrag Wertschriften und Anlagegeschäft	124 494	111 221	13 273	11.9
Kommissionsertrag Kreditgeschäft	4 086	3 704	382	10.3
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft	29 107	28 418	689	2.4
Kommissionsaufwand	- 14 464	- 13 231	- 1 233	9.3
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	143 223	130 111	13 112	10.1
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	75 976	56 503	19 473	34.5
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen	3 952	16 472	- 12 519	- 76.0
Beteiligungsertrag	4 052	3 305	747	22.6
davon aus nach Equity-Methode erfassten Beteiligungen	1 334	600	734	122.3
davon aus übrigen nicht konsolidierten Beteiligungen	2 718	2 705	13	0.5
Liegenschaftenerfolg	7 502	7 235	267	3.7
Anderer ordentlicher Ertrag	1 582	1 796	- 214	- 11.9
Anderer ordentlicher Aufwand	- 3 412	- 8 882	5 469	- 61.6
Übriger ordentlicher Erfolg	13 676	19 926	- 6 250	- 31.4
Geschäftsertrag	690 972	650 517	40 456	6.2
Personalaufwand	- 218 405	- 208 991	- 9 414	4.5
Sachaufwand	- 96 771	- 86 770	- 10 001	11.5
Abgeltung Staatsgarantie	- 11 183	- 10 779	- 404	3.7
Geschäftsaufwand	- 326 359	- 306 541	- 19 818	6.5
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und Immateriellen Werten	- 30 349	- 28 913	- 1 436	5.0
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	- 488	2 711	- 3 199	- 118.0
Geschäftserfolg	333 776	317 774	16 002	5.0
Ausserordentlicher Ertrag	212	31 580	- 31 368	- 99.3
Ausserordentlicher Aufwand	0	- 0	0	- 100.0
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	0	- 25 000	25 000	- 100.0
Steuern	- 38 491	- 37 711	- 780	2.1
Konzerngewinn	295 497	286 642	8 855	3.1

Bilanz Konzern

(vor Gewinnverwendung)

Werte in 1 000 Franken	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung	
			absolut	in %
Aktiven				
Flüssige Mittel	7 797 905	8 212 567	- 414 663	- 5.0
Forderungen gegenüber Banken	658 583	346 240	312 343	90.2
Kundenausleihungen	46 352 628	43 374 016	2 978 612	6.9
Forderungen gegenüber Kunden	5 434 950	5 138 593	296 357	5.8
Hypothekarforderungen	40 917 678	38 235 423	2 682 255	7.0
Handelsgeschäft	1 692 920	1 489 198	203 722	13.7
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	89 613	174 381	- 84 768	- 48.6
Finanzanlagen	5 290 101	5 153 687	136 414	2.6
Aktive Rechnungsabgrenzungen	100 701	100 972	- 272	- 0.3
Nicht konsolidierte Beteiligungen	28 343	29 045	- 702	- 2.4
Sachanlagen	213 763	218 537	- 4 774	- 2.2
Sonstige Aktiven	24 574	55 449	- 30 875	- 55.7
Total Aktiven	62 249 130	59 154 092	3 095 039	5.2
Total nachrangige Forderungen	11 069	8 234	2 835	34.4
davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht	6 465	3 796	2 670	70.3
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken	5 706 212	4 102 377	1 603 835	39.1
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	2 571 911	3 861 798	- 1 289 887	- 33.4
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	30 009 649	29 101 601	908 048	3.1
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	55 949	88 167	- 32 218	- 36.5
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	176 627	190 445	- 13 819	- 7.3
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	927 691	695 172	232 519	33.4
Kassenobligationen	206 221	282 512	- 76 291	- 27.0
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	18 053 005	16 417 127	1 635 878	10.0
Passive Rechnungsabgrenzungen	273 157	287 007	- 13 850	- 4.8
Sonstige Passiven	17 223	52 265	- 35 042	- 67.0
Rückstellungen	26 844	30 364	- 3 520	- 11.6
Reserven für allgemeine Bankrisiken	694 354	694 354	0	0.0
Gesellschaftskapital	183 458	183 458	0	0.0
Kapitalreserve	487 068	552 806	- 65 738	- 11.9
Gewinnreserve	2 568 814	2 346 532	222 282	9.5
Eigene Kapitalanteile	- 4 548	- 18 534	13 986	- 75.5
Konzerngewinn	295 497	286 642	8 855	3.1
Total Passiven	62 249 130	59 154 092	3 095 039	5.2
Total nachrangige Verpflichtungen	1 572 671	1 219 454	353 217	29.0
davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht	1 572 671	1 219 454	353 217	29.0
Ausserbilanzgeschäfte				
Eventualverpflichtungen	298 948	317 273	- 18 325	- 5.8
Unwiderrufliche Zusagen	2 396 031	2 034 885	361 147	17.7
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	101 691	76 056	25 635	33.7
Verpflichtungskredite	0	688	- 688	- 100.0
Kontraktvolumen derivativer Finanzinstrumente	25 580 351	24 315 587	1 264 764	5.2
Wertschriften- und Treuhandanlagen	36 060 728	31 034 939	5 025 789	16.2

Geldflussrechnung Konzern

Werte in 1 000 Franken	Geldzufluss 2025	Geldabfluss 2025	Geldzufluss 2024	Geldabfluss 2024
Geldfluss aus operativem Ergebnis (Innenfinanzierung)				
Konzerngewinn	295 497	-	286 642	-
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	0	0	25 000	0
Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Abschreibungen auf Sachanlagen und Immateriellen Werten	30 109	0	29 213	0
Rückstellungen und übrige Wertberichtigungen	1 419	1 990	804	4 485
Veränderungen der ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste	35 951	22 593	56 828	72 930
Aktive Rechnungsabgrenzungen	303	0	8 422	0
Passive Rechnungsabgrenzungen	0	13 850	0	20 900
Sonstige Positionen	0	0	0	0
Dividende Vorjahr	-	128 719	-	123 364
Saldo	196 126	-	185 230	-
Geldfluss aus Eigenkapitaltransaktionen				
Aktienkapital	0	0	0	0
Veränderungen eigener Beteiligungstitel	15 150	2 542	5 343	4 428
Saldo	12 608	-	915	-
Geldfluss aus Vorgängen in Beteiligungen, Sachanlagen und Immat. Werten				
Nicht konsolidierte Beteiligungen / Equity-Beteiligungen	0	481	2 080	1 054
Liegenschaften	0	3 988	0	4 791
Übrige Sachanlagen	0	20 164	0	19 363
Immaterielle Werte	0	0	15 541	0
Saldo	-	24 633	-	7 587
Geldfluss aus dem Bankgeschäft				
Mittel- und langfristiges Geschäft (> 1 Jahr)	3 953 052	5 469 099	2 100 966	3 566 860
- Verpflichtungen gegenüber Banken	40 000	0	0	0
- Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	33 070	0	0	41 642
- Kassenobligationen	53 889	130 180	59 230	18 851
- Anleihen	1 410 000	649 985	398 095	200 000
- Pfandbriefdarlehen	997 000	293 000	492 000	371 000
- Funding-Teil Strukturierte Produkte	1 388 219	1 216 356	1 128 059	1 171 032
- Sonstige Passiven	0	35 042	0	25 163
- Forderungen gegenüber Banken	0	20 000	0	15 000
- Forderungen gegenüber Kunden	0	87 721	0	43 944
- Hypothekarforderungen	0	2 686 503	0	1 637 479
- Finanzanlagen	0	350 313	23 582	0
- Sonstige Aktiven	30 875	0	0	42 749
Kurzfristiges Geschäft (≤ 1 Jahr)	2 975 079	2 057 795	1 967 187	905 762
- Verpflichtungen gegenüber Banken	1 563 835	0	1 256 930	0
- Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0	1 289 887	0	72 721
- Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	874 978	0	295 255	0
- Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	0	32 218	189	0
- Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	0	13 819	0	87 657
- Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	232 519	0	260 343	0
- Forderungen gegenüber Banken	0	292 343	0	25 361
- Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0	0	40 000	0
- Forderungen gegenüber Kunden	0	225 806	34 294	0
- Handelsgeschäft	0	203 722	0	591 790
- Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	84 768	0	80 176	0
- Finanzanlagen	218 979	0	0	128 233
Liquidität	414 663	0	225 910	0
- Flüssige Mittel	414 663	0	225 910	0
Saldo	-	184 101	-	178 559

Die Bewegungen der Konzerngeldflussrechnung werden vor der Verrechnung von Wertberichtigungen dargestellt. Aufgrund dieser Bruttodarstellung ist ein direkter Abgleich mit der Bilanz nicht möglich.

Eigenkapitalnachweis Konzern

Werte in 1 000 Franken	Gesell- schafts- kapital	Kapital- reserve	Gewinn- reserve	Reserven für allg. Bank- risiken	Eigene Kapital- anteile	Konzern- gewinn	Total
Eigenkapital per 31.12.2024	183 458	552 806	2 346 532	694 354	- 18 534	286 642	4 045 258
Erwerb eigener Kapitalanteile	0	0	0	0	- 2 542	0	- 2 542
Veräusserung eigener Kapitalanteile (Mitarbeiterbeteiligungsprogramm)	0	0	0	0	15 887	0	15 887
Veräusserung eigener Kapitalanteile (andere)	0	0	0	0	641	0	641
Gewinn (Verlust) aus Veräusserung eigener Kapitalanteile	0	- 1 378	0	0	0	0	- 1 378
davon Finanzanlagen	0	- 1 365	0	0	0	0	- 1 365
davon Handelsbestand	0	- 13	0	0	0	0	- 13
Dividenden und andere Ausschüttungen	0	- 64 360	0	0	0	- 64 360	- 128 719
Zuweisungen (Entnahmen) der Reserven für allgemeine Bankrisiken	0	0	0	0	0	0	0
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der anderen Reserven	0	0	222 282	0	0	- 222 282	0
Konzerngewinn	0	0	0	0	0	295 497	295 497
Eigenkapital per 31.12.2025	183 458	487 068	2 568 814	694 354	- 4 548	295 497	4 224 643

Anhang Konzern

1. Firma, Rechtsform und Sitz der Bank

Die Luzerner Kantonalbank AG (LUKB) ist eine privatrechtliche Aktiengesellschaft gemäss Schweizerischem Obligationenrecht mit Sitz in Luzern. Der Konzern LUKB verfügt über ein dichtes Niederlassungsnetz mit 22 Geschäftsstellen im Kanton Luzern und einem Standort in Zürich (Private Banking und Strukturierte Produkte). Für das Geschäft mit Strukturierten Produkten hat die LUKB zwei Verkaufsstützpunkte in der lateinischen Schweiz (Lausanne und Lugano).

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Allgemeine Grundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen dem Obligationenrecht, dem Bankengesetz, der dazugehörenden Verordnung sowie der Verordnung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) über die Rechnungslegung (RelV-FINMA) und den Rechnungslegungsvorschriften für Banken, Wertpapierhäuser, Finanzgruppen und -konglomerate gemäss FINMA-Rundschreiben 2020 / 01 «Rechnungslegung – Banken». Die Konzernrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage («True and Fair View») des Konzerns LUKB. Die einzelnen Zahlen sind für die Publikation gerundet. Die Berechnungen wurden jedoch anhand der ungerundeten Zahlen vorgenommen.

Konsolidierungskreis

Die Konzernrechnung umfasst die Abschlüsse des Stammhauses sowie der direkt oder indirekt gehaltenen Konzerngesellschaften, an denen die LUKB die Stimmen- oder Kapitalmehrheit besitzt (siehe Kapitel «Angaben zu den wesentlichen Beteiligungen» und «Konsolidierungsmethode»).

Konsolidierungsmethode

Die im Kapitel «Angaben zu den wesentlichen Beteiligungen» im Absatz «Vollkonsolidierte Beteiligungen» erwähnte Gesellschaft wird nach der Methode der Vollkonsolidierung in die Konzernrechnung einbezogen. Für die Kapitalkonsolidierung erfolgt die Bewertung auf den Zeitpunkt des Erwerbs nach der Purchase-Methode. Bei dieser Methode werden Aktiven und Passiven sowie Aufwand und Ertrag zu 100 % erfasst. Wesentliche Minderheitsbeteiligungen mit Beteiligungsquoten von 20 % bis 50 % werden nach der Equity-Methode in der Konzernrechnung berücksichtigt, wobei bei Zwischenholdings zur Ermittlung der Beteiligungsquote auf die operative Einheit durchgegriffen wird. Ein sich aus der Erstbewertung ergebender Aktivüberschuss (Goodwill) wird unter «Immaterielle Werte» bilanziert und über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Der aktivierte Goodwill wird in der Regel über einen Zeitraum von fünf Jahren, in begründeten Fällen über maximal zehn Jahre abgeschrieben. Der Goodwill, dessen Aktivierung aufgrund einer Beurteilung per Bilanzstichtag nicht mehr gerechtfertigt ist, wird zum entsprechenden Zeitpunkt zusätzlich abgeschrieben. Diese Beurteilung erfolgt, wenn Anzeichen von Wertbeeinträchtigungen vorliegen (Impairment). Konzerninterne Geschäfte werden bei der Erstellung der Konzernrechnung eliminiert. Es entstehen keine Zwischengewinne.

Konsolidierungszeitraum

Der Konsolidierungszeitraum entspricht dem jeweiligen Kalenderjahr. Sofern konsolidierte Beteiligungen vom Kalenderjahr abweichende Geschäftsjahre haben, wird zum Bilanzstichtag ein Zwischenabschluss erstellt.

Detailbestimmungen

Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Bei der Bewertung wird von der Fortführung des Konzerns und der Konzerngesellschaften ausgegangen. Damit erfolgt die Bilanzierung zu Fortführungswerten.

Die in einer Bilanzposition ausgewiesenen und enthaltenen Positionen werden einzeln bewertet. Sind Aktiven am Bilanzstichtag in ihrem Wert beeinträchtigt, werden individuelle Wertberichtigungen und Abschreibungen vorgenommen. Folgende Positionen werden zum Nominalwert bewertet:

Bilanz: Aktiven

- Flüssige Mittel
- Forderungen gegenüber Banken
- Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften
- Forderungen gegenüber Kunden
- Hypothekarforderungen

Bilanz: Passiven

- Verpflichtungen gegenüber Banken
- Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften
- Verpflichtungen aus Kundeneinlagen
- Kassenobligationen
- Anleihen und Pfandbriefdarlehen

Ausserbilanz

- Eventualverpflichtungen
- Unwiderrufliche Zusagen
- Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen
- Verpflichtungskredite
- Treuhandgeschäfte

Für bonitätsbedingte Ausfallrisiken werden für Aktiven Wertberichtigungen und für Ausserbilanzpositionen Rückstellungen gebildet. Zinsen und Diskont werden zeitlich abgegrenzt und im «Bruttoerfolg aus dem Zinsengeschäft» berücksichtigt.

Grundsätzlich erfolgt keine Verrechnung von Aktiven und Passiven. Eine Verrechnung von Aktiven und Passiven kann hingegen in folgenden Fällen vorgenommen werden:

- Forderungen und Verbindlichkeiten, sofern sie aus gleichartigen Geschäften mit derselben Gegenpartei erwachsen, eine gleiche oder frühere Fälligkeit der Forderung aufweisen sowie auf die gleiche Währung lauten und zu keinem Gegenparteirisiko führen. Diese Bedingungen müssen kumulativ erfüllt sein.
- Nicht erfolgswirksam erfasste positive und negative Wertanpassungen im Ausgleichskonto

- Passive latente Ertragssteuern mit aktiven latenten Ertragssteuern, wenn sie sowohl das gleiche Steuersubjekt als auch die gleiche Steuerbehörde betreffen
- Aufrechnung (Netting) von positiven und negativen Wiederbeschaffungswerten von derivativen Finanzinstrumenten sowie der in diesem Zusammenhang zur Sicherheit hinterlegten Barbestände (Cash Collateral), sofern anerkannte und rechtlich durchsetzbare Nettingvereinbarungen bestehen

Eine Verrechnung von Aktiven und Passiven wird zudem in folgenden Fällen vorgenommen:

- Eigene Schuldtitel mit der entsprechenden Passivposition
- Wertberichtigungen mit der entsprechenden Aktivposition
- Als federführende Bank abgegebene Unterbeteiligungen an einem Kredit mit der entsprechenden Hauptforderung

Grundsätzlich erfolgt keine Verrechnung von Aufwänden und Erträgen. Eine Verrechnung von Aufwänden und Erträgen kann hingegen in folgenden Fällen vorgenommen werden:

- Neu gebildete ausfallrisikobedingte Wertberichtigungen und Verluste aus dem Zinsengeschäft mit den entsprechenden Wiedereingängen und frei gewordenen Wertberichtigungen (Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft»)
- Neu gebildete Rückstellungen und übrige Wertberichtigungen und Verluste mit den entsprechenden Wiedereingängen und frei gewordenen Rückstellungen und Wertberichtigungen (Position «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste»)
- Kursgewinne aus Handelsgeschäften und von gemäss der Fair-Value-Option bewerteten Transaktionen mit den Kursverlusten aus diesen Geschäften
- Positive Wertanpassungen von zum Niederstwertprinzip bewerteten Finanzanlagen mit den entsprechend negativen Wertanpassungen
- Aufwände und Erträge aus Liegenschaften werden in der Position «Liegenschaftenerfolg» ausgewiesen.
- Refinanzierungserfolg für Handelsgeschäfte mit der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option»
- Erfolg aus Absicherungsgeschäften mit entsprechendem Erfolg aus dem abgesicherten Geschäft

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel umfassen Münzen, Banknoten und Giroguthaben bei der Schweizerischen Nationalbank sowie bei von der FINMA anerkannten Girozentralen.

Forderungen und Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften

Der Konzern LUKB verkauft einerseits im Rahmen von Repurchase-Geschäften Wertschriften des Anlagebestandes und Geldmarktbuchforderungen mit einer entsprechenden Rückkaufsverpflichtung und kauft andererseits im Rahmen von Reverse-Repurchase-Geschäften Wertschriften mit einer entsprechenden Verkaufsverpflichtung. Die Repurchase-Geschäfte werden als Bareinlage mit Verpfändung von eigenen Wertschriften, die Reverse-Repurchase-Geschäfte als Vorschuss mit Wertschriftendeckung behandelt. Darlehensgeschäfte mit Wertschriften, welche nicht bar gedeckt sind, werden nicht bilanziert, jedoch im Anhang ausgewiesen.

Ebenfalls unter den Forderungen und Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften ausgewiesen sind die Rückerstattungsansprüche und -pflichten aus dem «Securities Lending und Borrowing», welche aus Bareinlagen für die geborgten bzw. geliehenen, nicht monetären Werte entstehen. Aufwendungen sowie Erträge im Rahmen des «Securities Lending und Borrowing» (z. B. Ausgleichszahlungen für Dividenden oder Zinsen von ausgeliehenen Titeln) werden in der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

Forderungen gegenüber Banken, Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen

Für erkennbare Verlustrisiken werden Wertkorrekturen gebildet, wobei Einzelwertberichtigungen für gefährdete Forderungen und Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen (inkl. solche für Länderrisiken) mit den Forderungen verrechnet werden. Die Methoden zur Ermittlung der Wertkorrekturen sind in Kapitel 4 «Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs» beschrieben. Basis für die Ermittlung der Wertkorrektur von Forderungen bildet, wie in Kapitel 4 erwähnt, mindestens die vereinbarte Kreditlimite. Die Benützung dieser Limite unterliegt bei Kontokorrentkrediten typischerweise häufigen und hohen Schwankungen. Deshalb wird bei der erstmaligen Bildung die gesamte Wertkorrektur (sowohl aufgrund des Forderungs- wie auch des offenen Limitenanteils) über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» gebucht. Dabei erfolgt die Gegenbuchung:

- in der Höhe der Forderung abzüglich allfälliger Liquidationserlöse der Sicherheiten als Wertberichtigung der entsprechenden Bilanzposition;
- in der Höhe der unbenutzten Limite bzw. der restlichen Wertkorrektur als Rückstellung.

Dies führt dazu, dass die Kundenausleihungen mindestens im Umfang der werthaltigen Sicherheiten bilanziert werden.

Verändert sich nun die Forderungshöhe und damit auch der Anteil der unbenutzten Limite, so wird der entsprechende Betrag erfolgsneutral zwischen der Wertberichtigung für die entsprechende Bilanzposition und der Rückstellung umgebucht. Diese Umbuchung wird in der Tabelle 8.14 «Wertberichtigungen und Rückstellungen / Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Spalte «Umbuchungen» dargestellt. Die Wertkorrektur der gefährdeten Forderung erfolgt wie in Kapitel 4 erwähnt unter Berücksichtigung allfälliger Liquidationserlöse der Sicherheiten. Damit bleibt die gefährdete Forderung im Umfang der Liquidationserlöse in der Bilanz bestehen. Wiedereingänge auf abgeschriebene Forderungen werden direkt mit den Wertberichtigungen oder Rückstellungen für Kreditrisiken verrechnet. Nicht mehr benötigte Wertberichtigungen und Rückstellungen werden über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» aufgelöst.

Handelsgeschäft und Verpflichtungen aus Handelsgeschäften

Die aktiv bewirtschafteten und damit für den laufenden Handel gehaltenen Wertschriften, Edelmetalle und Kryptowährungen werden zum Fair Value am Bilanzstichtag bewertet (Wert an einem preiseffizienten und liquiden Markt). Die Bewertungsgewinne oder -verluste bilden Bestandteil des «Erfolgs aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option». Die Zins- und Dividendenerträge werden ebenfalls unter dem «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» ausgewiesen. Integralen Bestandteil des Handelsgeschäfts bilden die im Rahmen der Absicherung der von der LUKB emittierten strukturierten Produkte getätigten Wertschriftenkäufe. Für die Behandlung eigener Schuld- und Beteiligungstitel verweisen wir auf das entsprechende Kapitel.

Positive und negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente

Die positiven und negativen Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente werden wie folgt verbucht:

Absicherungsgeschäft

Derivative Finanzinstrumente werden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken und Wertschwankungen von Beteiligungstiteln in den Finanzanlagen eingesetzt. Die Grundsätze und das Hedge Accounting sind im Kapitel «Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten / Hedge Accounting» beschrieben.

Bei den im Rahmen des Asset & Liability Managements (ALM) zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken eingesetzten derivativen Finanzinstrumenten gelangt die Accrual-Methode zur Anwendung. Der Erfolg aus derivativen Absicherungsgeschäften wird derselben Erfolgsposition zugewiesen wie der Erfolg aus dem Grundgeschäft.

Der Erfolg von Makro-Hedges im Zinsabsicherungsbereich ist zusammen mit dem Zinserfolg für im Bankenbuch abgeschlossene Währungsswaps im «Erfolg aus Zinsabsicherungs- und übrigen Derivatgeschäften» gesamthaft je nach Vorzeichen im Zinsertrag oder -aufwand enthalten.

Der Absicherungserfolg von Beteiligungstiteln in den Finanzanlagen wird während der Laufzeit der Absicherungsgeschäfte, so lange diese als effektiv gelten, pauschal in ein unter den Finanzanlagen bilanziertes Abwicklungskonto gebucht. Nach Ablauf oder Auflösung der Absicherung werden die Einstandspreise der abgesicherten Titel um den gesamten effektiv wirksamen Absicherungserfolg im Verhältnis zu den Buchwerten der abgesicherten Titel angepasst. Nicht oder nur teilweise wirksame Absicherungsgeschäfte werden im Umfang des nicht wirksamen Teils wie Handelsgeschäfte behandelt.

Die Wiederbeschaffungswerte von derivativen Absicherungsinstrumenten werden in den «Sonstigen Aktiven» bzw. «Sonstigen Passiven» gegen das Ausgleichskonto gebucht. In das Ausgleichskonto werden auch die aufgelaufenen Zinsen der Absicherungspositionen einbezogen. Der Nettosaldo des Ausgleichskontos aus Absicherungen von Zinsgeschäften wird in den «Sonstigen Aktiven» bzw. «Sonstigen Passiven» ausgewiesen.

Absicherungen von Zinsrisiken im Bankenbuch werden über die Organisationseinheit Trading & Treasury Services (Handel) abgeschlossen. Der Zinsertrag für im Bankenbuch abgeschlossene Währungsswaps wird im «Erfolg aus Zinsabsicherungs- und übrigen Derivatgeschäften» im «Bruttoerfolg aus dem Zinsengeschäft» ausgewiesen. Dabei schliesst der Handel die entsprechenden derivativen Finanzinstrumente mit externen Gegenparteien ab. Während der Währungserfolg dem Handelsgeschäft zugeordnet wird, erfolgt die Vereinnahmung des Zinserfolgs im Bankenbuch («Bruttoerfolg aus dem Zinsengeschäft»). In Kapitel 8.4 «[Derivative Finanzinstrumente \(Aktiven und Passiven\)](#)» werden diese Geschäfte als Handelsinstrumente gezeigt.

Handelsgeschäft

Bei den Handelsgeschäften kommt das Marktwertprinzip zur Anwendung, sofern die Kontrakte börsenkotiert sind oder ein repräsentativer Markt besteht. Nicht börsenkotierte derivative Finanzinstrumente werden auf Discounted-Cashflow-Basis oder anhand von Optionspreis-Modellen bewertet. Realisierte und nicht realisierte Erfolge von derivativen Finanzinstrumenten zu Handelszwecken werden im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht, während die positiven oder negativen Wiederbeschaffungswerte in der entsprechenden Position bilanziert werden.

Kommissionsgeschäft

Neben dem Derivatgeschäft auf eigene Rechnung als Eigenhändler betreibt die LUKB auch das Kommissionsgeschäft mit Kunden. Hier erfolgt die Bilanzierung der Wiederbeschaffungswerte nach folgenden Regeln:

- Ausserbörslicher Handel (OTC): Sämtliche Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente werden bilanziert.
- Börsenhandel (exchange traded): Es werden nur die Wiederbeschaffungswerte der von Kunden verkauften derivativen Finanzinstrumente bilanziert (und die Gegenposition als an der Börse erworbene derivative Finanzinstrumente).

Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung sowie Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung

Unter den «Übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung» werden Finanzinstrumente verbucht, welche nicht Bestandteil des Handelsgeschäfts sind, aber trotzdem zum Fair Value bewertet werden.

Selbst emittierte Strukturierte Produkte, für welche im Sinne von Art. 18 Abs. 2 RelV-FINMA die Fair-Value-Option gewählt wurde, werden als Einheit behandelt und in der Bilanzposition «Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung» verbucht.

Bewertungsveränderungen werden, mit Ausnahme des Bewertungserfolgs von eigenen Aktien in selbst emittierten Trackern, in der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht, während der Zinsaufwand im «Bruttoerfolg aus dem Zinsengeschäft» berücksichtigt wird. Der Bewertungserfolg der eigenen Aktien in selbst emittierten Trackern wird während der Laufzeit abgegrenzt und bei Realisierung analog dem Kapitel «[Eigene Schuld- und Beteiligungstitel](#)» im Eigenkapital verbucht.

Finanzanlagen

Die mit der Absicht der langfristigen Anlage erworbenen Wertschriften werden nach dem Niederstwertprinzip bewertet. Für die mit der Absicht zur Haltung bis Endfälligkeit erworbenen Schuldtitel kommt die Accrual-Methode zur Anwendung, das heisst, ein allfälliges Agio bzw. Disagio wird über die Laufzeit bis zum Endverfall diskontiert bzw. aufgezinst. Eine Abgrenzung der Zinskomponenten über die Restlaufzeit erfolgt bei diesen Titeln in gleicher Weise auch bei einer vorzeitigen Veräusserung oder bei einer vorzeitigen Kündigung. Allfällige bonitätsbedingte Wertkorrekturen werden zulasten der Erfolgsposition «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht. Unter den Finanzanlagen geführte, zur Absicherung der Bestände auf den Metallkonten von Banken und Kunden gehaltene physische Edelmetallbestände werden zum Fair Value bewertet.

Alle Schuldtitel in der Form von Wandel- und Optionsanleihen, mit der Absicht zur Wiederveräusserung gehaltene Schuld- sowie alle Beteiligungstitel inklusive Anlagefonds werden nach dem Niederstwertprinzip bewertet, das heisst zu Anschaffungskosten oder zum allenfalls tieferen Marktpreis. Marktbedingte Wertanpassungen sowie die Absicherungserfolge werden im «Anderen ordentlichen Ertrag bzw. Aufwand» verbucht. Allfällige Zahlungseingänge infolge Nominalkapitalreduktionen bei Beteiligungstiteln werden zur Reduktion der Anschaffungskosten herangezogen und damit nicht als Ertrag verbucht. Die aus dem Kreditgeschäft übernommenen und zum Wiederverkauf bestimmten Liegenschaften werden nach dem Niederstwertprinzip bewertet (Anschaffungskosten oder allenfalls vorsichtig geschätzter tieferer Liquidationswert). Allfällig notwendige Wertanpassungen der zum Niederstwertprinzip bewerteten Finanzanlagen werden über die Erfolgspositionen «Anderer ordentlicher Ertrag bzw. Aufwand» verbucht, wobei maximal eine Zuschreibung bis zu den Anschaffungskosten erfolgt.

Für die Behandlung eigener Schuld- und Beteiligungstitel verweisen wir auf das entsprechende Kapitel «[Eigene Schuld- und Beteiligungstitel](#)».

Nicht konsolidierte Beteiligungen

Wesentliche Minderheitsbeteiligungen mit Beteiligungsquoten von 20 % bis 50 % werden nach der Equity-Methode zum anteiligen Eigenkapital per Bilanzstichtag in der Konzernrechnung erfasst (siehe auch Kapitel «[Konsolidierungsmethode](#)»). Erträge der nach der Equity-Methode erfassten Beteiligungen werden in der Erfolgsrechnung unter dem «Beteiligungsertrag aus nach Equity-Methode erfassten Beteiligungen» gebucht, während negative Wertanpassungen den «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und Immateriellen Werten» belastet werden. Gesellschaften, an denen die LUKB mit einem Anteil von weniger als 20 % beteiligt ist oder deren Grösse keinen wesentlichen Einfluss auf die Konzernrechnung hat, werden jeweils zum Niederstwert bilanziert. Darunter fallen insbesondere Beteiligungen an Gemeinschaftseinrichtungen der Banken und an lokalen Institutionen im Kanton Luzern.

Beteiligungen an kleineren, lokalen Institutionen werden generell sofort auf den Erinnerungsfranken abgeschrieben. Diesbezügliche Wertanpassungen erfolgen jeweils über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und Immateriellen Werten». Realisierte Erfolge aus der Veräusserung von Beteiligungen werden im «Ausserordentlichen Ertrag» oder «Ausserordentlichen Aufwand» verbucht.

Die nicht konsolidierten Beteiligungen sind – soweit wesentlich – im Kapitel «[Angaben zu den wesentlichen Beteiligungen](#)» aufgelistet.

Sachanlagen Immobilien

Die unter den «Sachanlagen» bilanzierten Bankgebäude und anderen Liegenschaften werden höchstens zu Anschaffungswerten abzüglich linearer Abschreibungen über die Nutzungsdauer bis zu einem Restwert ausgewiesen. Die jeweiligen geschätzten Nutzungsdauern im Konzern betragen für:

- Grundstücke: n. a., keine Abschreibungen
- Gebäude bzw. Hülle: 33 Jahre
- Innenausbau: 20 Jahre
- Technische Anlagen: 10 Jahre

Der Restwert entspricht dem Grundstückwert sowie einem Zuschlag von maximal 25 % des Investitionsbetrags in die Gebäudehülle. Ein allfällig tieferer Verkehrswert der pro Objekt einzeln bewerteten Liegenschaften bildet immer die Obergrenze der Bilanzierung, das heisst, dass in diesem Fall zusätzliche Abschreibungen auf den Verkehrswert vorgenommen werden. Bei Anzeichen von Wertbeeinträchtigungen wird auf jeden Bilanzstichtag überprüft, ob die Immobilien in ihrem Wert beeinträchtigt sind.

IT-Software

Einmüllizenzen für EDV-Software werden unter den «Sachanlagen» aktiviert, sofern der Grenzwert von 100 000 Franken überschritten wird und die Software während mehr als einer Rechnungsperiode genutzt wird. Die Abschreibung erfolgt linear über die vorsichtig geschätzte Nutzungsdauer ab tatsächlichem Beginn der betrieblichen Nutzung, über:

- Gesamtbank-Software: maximal 5 Jahre
- Spezialsoftware: maximal 3 Jahre

Bei Investitionsvolumen kleiner als 5 Millionen Franken erfolgt üblicherweise eine Sofortabschreibung. Bei Anzeichen von Wertbeeinträchtigungen ist der Nutzwert zu überprüfen und allenfalls eine zusätzliche Abschreibung vorzunehmen.

Übrige Sachanlagen

Übrige Sachanlagen werden aktiviert, sofern sie während mehr als einer Rechnungsperiode genutzt werden und die Aktivierungsgrenze von 100 000 Franken überschreiten. Die Abschreibung erfolgt sofort oder linear über die Nutzungsdauer. Die jeweiligen geschätzten Nutzungsdauern im Konzern betragen für:

- Betriebseinrichtungen inkl. Kundentresor: maximal 10 Jahre
- Geschäftsmobiliar: maximal 5 Jahre
- Büromaschinen: maximal 4 Jahre
- Telekommunikation / Arbeitsplatztechnik: maximal 4 Jahre
- IT-Hardware: maximal 4 Jahre
- Integrationskosten Software: maximal 4 Jahre

Die effektive Abschreibungsdauer wird jeweils bei Projektauslösung definiert. Die ordentliche Abschreibung erfolgt linear über die fixierte Nutzungsdauer. Bei Investitionsvolumen kleiner als 5 Millionen Franken erfolgt üblicherweise eine Sofortabschreibung. Bei Anzeichen von Wertbeeinträchtigungen ist der Nutzwert zu überprüfen und allenfalls eine zusätzliche Abschreibung vorzunehmen.

Zuschreibungen erfolgen, wenn der Grund für ausserplanmässige Abschreibungen wegfällt. Realisierte Gewinne und Verluste werden über die Erfolgsrechnung im «Ausserordentlichen Ertrag» bzw. «Ausserordentlichen Aufwand» verbucht.

Immaterielle Werte

Für die Behandlung eines allfälligen Goodwills im Zusammenhang mit der erstmaligen Konsolidierung einer Gesellschaft verweisen wir auf das Kapitel [«Konsolidierungsmethode»](#). Übrige erworbene Immaterielle Werte werden aktiviert, wenn sie über mehrere Rechnungsperioden einen Nutzen bringen und die Aktivierungsgrenze von 100 000 Franken überschreiten. Die effektive Abschreibungsdauer wird jeweils bei der erstmaligen Aktivierung definiert. Die ordentliche Abschreibung erfolgt linear über die fixierte Nutzungsdauer. Bei Anzeichen von Wertbeeinträchtigungen ist der Nutzwert zu überprüfen und allenfalls eine zusätzliche Abschreibung vorzunehmen. Realisierte Gewinne und Verluste werden über die Erfolgsrechnung im «Ausserordentlichen Ertrag» bzw. «Ausserordentlichen Aufwand» verbucht.

Für die Kategorien [Sachanlagen Immobilien](#), [IT-Software](#), [Übrige Sachanlagen](#) sowie für [Immaterielle Werte](#) erfolgen plan- und ausserplanmässige Abschreibungen zulasten der [«Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und Immateriellen Werten»](#).

Die LUKB hat per 31. Dezember 2025 keine Immateriellen Werte aktiviert.

Rückstellungen

Für alle am Bilanzstichtag erkennbaren Risiken werden gemäss dem Kapitel [«Allgemeine Grundsätze»](#) entsprechende Wertberichtigungen und Rückstellungen gebildet. Betriebswirtschaftlich nicht mehr notwendige Rückstellungen werden erfolgswirksam aufgelöst. Die Bildung und Auflösung von Vorsorgerückstellungen erfolgen über den «Personalaufwand», während andere Rückstellungen über «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste» gebucht werden. Für inhärente Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Eventualverbindlichkeiten werden Rückstellungen gebildet. Die Methoden zur Ermittlung der entsprechenden Rückstellungen sind in Kapitel 4 [«Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungs- und Rückstellungsbedarfs»](#) beschrieben. Bezüglich latenter Steuern verweisen wir auf das Kapitel [«Steuern»](#).

Vorsorgeverpflichtungen

Die Mitarbeitenden des Konzerns LUKB sind bei der Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank versichert. Zusätzlich besteht eine Kaderversicherung (Anschluss an eine Sammelstiftung). Per 31. Dezember 2025 sind fünf Mitarbeitende dieser Kaderversicherung angeschlossen.

Die LUKB trägt die Arbeitgeberkosten der beruflichen Vorsorge der Mitarbeitenden sowie deren Hinterbliebenen aufgrund der gesetzlichen sowie der reglementarischen Vorschriften. Sämtliche Vorsorgepläne sind beitragsorientiert. Die Vorsorgeverpflichtungen bzw. die zur Deckung dienenden Vermögenswerte sind in rechtlich selbständige Stiftungen ausgegliedert. Die Arbeitgeberbeiträge aus diesen Vorsorgeplänen sind periodengerecht im «Personalaufwand» enthalten.

Es wird jährlich für jeden Vorsorgeplan beurteilt, ob aus einer Vorsorgeeinrichtung aus Sicht der LUKB ein wirtschaftlicher Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung besteht. Dieser wirtschaftliche Nutzen (unter den «Sonstigen Aktiven») oder die wirtschaftliche Verpflichtung (unter den «Rückstellungen») der einzelnen Vorsorgepläne werden bilanziert (eine Verpflichtung besteht jedoch nur, wenn die Bedingungen für eine Rückstellungsbildung erfüllt sind). Die Differenz zum Wert der Vorperiode wird als «Personalaufwand» erfasst. Als Basis zur Ermittlung des Nutzens oder der Verpflichtung dienen die Jahresrechnungen der Vorsorgeeinrichtungen, die nach Swiss GAAP FER 26 erstellt

werden. Diese stellen die finanzielle Situation sowie die bestehende Über- oder Unterdeckung entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen für die entsprechende Vorsorgeeinrichtung dar. Weiterführende Angaben können dem nachstehenden Kapitel «Rückstellungen aus Vorsorgeverpflichtungen» sowie dem Kapitel 8.11 «[Wirtschaftliche Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen](#)» entnommen werden.

Rückstellungen aus Vorsorgeverpflichtungen

Für die vor 1986 beförderten Direktionsmitglieder und für die vor 1990 beförderten Geschäftsleitungsmitglieder wird eine bankinterne Altersvorsorgekasse für Fixgehaltskomponenten, die nicht durch die Pensionskasse versichert waren, geführt. Die Leistungen orientieren sich am letzten versicherten Gehalt vor der Pensionierung und umfassen Altersrenten und Renten für die Hinterbliebenen. Anstelle einer Rentenleistung konnte der Destinatär bei der Pensionierung einen einmaligen Kapitalbezug tätigen.

Diese Altersvorsorgekasse wurde im Zusammenhang mit dem Primatwechsel der Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank (seit dem 1. Januar 2002 gilt das Beitragsprimat) eingestellt. Per 31. Dezember 2025 umfasst sie noch fünf Destinatäre. In den Vorjahren wurden die notwendigen Rückstellungen für die Alters- und Hinterbliebenenrenten der Destinatäre zulasten der Erfolgsrechnung gebildet. Seit 2010 erfolgte auch keine zusätzliche Verzinsung des Vorsorgekapitals.

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Die Reserven für allgemeine Bankrisiken werden auf einem separaten Konto ausgeschieden und als Eigenmittel angerechnet. Sie sind im «[Eigenkapitalnachweis Konzern](#)» und im Kapitel 8.14 «[Wertberichtigungen und Rückstellungen / Reserven für allgemeine Bankrisiken](#)» entsprechend ausgewiesen.

Eigene Schuld- und Beteiligungstitel

Eigene Anlehens- und Kassenobligationen werden mit den entsprechenden unter den Passiven ausgewiesenen Posten verrechnet. Zinserträge auf eigenen Anlehens- und Kassenobligationen werden erfolgsneutral mit dem Zinsaufwand verrechnet. Eigene Beteiligungstitel werden zu den Anschaffungskosten unter der Position «Eigene Kapitalanteile» vom Eigenkapital abgezogen. Die zur Absicherung von selbst emittierten Trackern gehaltenen eigenen Aktien werden ebenfalls in dieser Bilanzposition berücksichtigt. Allfällige Zahlungseingänge infolge einer Nominalkapitalreduktion für die eigenen Beteiligungstitel werden zur Reduktion der Anschaffungskosten herangezogen. Dividendenzahlungen und Wiederveräusserungserfolge werden der «Kapitalreserve» zugewiesen.

Beteiligungsprogramme

Ein Teil der variablen Entschädigung der Geschäftsleitung sowie des obersten Kaders wird über ein Aktienbeteiligungsprogramm ausbezahlt. Zusätzlich kann die Bank periodisch allen Mitarbeitenden ein Recht zum Bezug einer limitierten Anzahl Mitarbeiteraktien einräumen. Die aus den Beteiligungsprogrammen resultierenden Aufwendungen basieren auf Bewertungen zu Marktpreisen ohne Berücksichtigung eines Abzugs für Sperrfristen und sind im «Personalaufwand» enthalten. Weiterführende Angaben zur Ausgestaltung der Programme können den Ausführungen im [Vergütungsbericht](#) entnommen werden.

Eventualverpflichtungen, unwiderrufliche Zusagen, Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen, Verpflichtungskredite

Der Ausweis der Ausserbilanzgeschäfte erfolgt zum Nominalwert. Für absehbare Risiken werden in der Bilanz Rückstellungen gebildet. Bezüglich Methodik der Ermittlung dieser Rückstellungen verweisen wir auf Kapitel 4 «[Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs](#)».

Wertschriften und Treuhandanlagen

Die Bestände an Wertschriften und Wertrechten, Münzen und Edelmetallen, börsengehandelten derivativen Finanzinstrumenten und Strukturierten Produkten sowie Kryptowährungen in offenen Kundendepots werden in dieser Position dargestellt. Die Kryptowährungen sind gemäss Art. 16 Abs. 1^{bis} Bst. b BankG einer Gemeinschaft zugeordnet und es ist ersichtlich, welcher Anteil am Gemeinschaftsvermögen dem einzelnen Depotkunden zusteht. Die Kryptowährungen sind im Konkursfall der Bank somit aussonderbar. Die Treuhandgeschäfte sind Anlagen oder Kredite, welche die Konzerngesellschaften in eigenem Namen, jedoch auf Rechnung und Gefahr des Kunden tätigen oder gewähren.

Steuern

Der Steueraufwand setzt sich aus laufenden und latenten Steuern zusammen. Die laufenden Steuern richten sich nach den einschlägigen Steuergesetzen und werden in derjenigen Berichtsperiode der Erfolgsrechnung belastet, in der die jeweiligen Gewinne anfallen. Für zeitliche Unterschiede zwischen den in der «Bilanz Konzern» ausgewiesenen und den von der Steuerbehörde anerkannten Buchwerten der Aktiven und Passiven werden latente Steuerguthaben und -verpflichtungen berechnet. Diese werden für jede Geschäftsperiode und pro Steuersubjekt separat ermittelt. Dabei werden latente Steuerguthaben nur aktiviert, falls sie kurzfristig realisierbar sind. Änderungen der latenten Steuern werden erfolgswirksam verbucht und im Kapitel 10.12 «Steuern und Steuersatz» ausgewiesen. Sowohl der laufende Ertrags- und Kapitalsteueraufwand wie die Veränderung der latenten Steuern innerhalb der «Rückstellungen» werden über die Position «Steuern» gebucht.

Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Im Geschäftsjahr 2025 hat die LUKB die folgenden Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen vorgenommen:

- Neu werden ab Geschäftsjahr 2025 Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken auf Ausserbilanzpositionen (Eventualverbindlichkeiten) gebildet. Für weitere Details verweisen wir auf Kapitel 4 «Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs»
- Positive und negative Wiederbeschaffungswerte von derivativen Finanzinstrumenten sowie die in diesem Zusammenhang zur Sicherheit hinterlegten Barbestände (Cash Collateral) pro Gegenpartei werden neu auch in der Bilanz miteinander verrechnet, sofern anerkannte und rechtlich durchsetzbare Nettingvereinbarungen bestehen. Die Vorjahreszahlen wurden zu Vergleichszwecken wie folgt angepasst:

	31.12.2024 bisher	31.12.2024 neu	Veränderung	
			absolut	in %
Werte in 1 000 Franken				
Aktiven				
Forderungen gegenüber Banken	383 621	346 240	- 37 381	- 9.7
Kundenausleihungen	43 402 869	43 374 016	- 28 853	- 0.1
Forderungen gegenüber Kunden	5 167 446	5 138 593	- 28 853	- 0.6
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	416 540	174 381	- 242 159	- 58.1
Total Aktiven	59 462 485	59 154 092	- 308 393	- 0.5
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken	4 120 147	4 102 377	- 17 770	- 0.4
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	29 101 723	29 101 601	- 122	- 0.0
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	480 946	190 445	- 290 501	- 60.4
Total Passiven	59 462 485	59 154 092	- 308 393	- 0.5

- Vermittlungsprovisionen für Kredite an Makler und Plattformen werden ab Geschäftsjahr 2025 nicht mehr im Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft verbucht, sondern direkt mit dem entsprechenden Zinsertrag verrechnet. Im Geschäftsjahr 2024 betrug der entsprechende Kommissionsaufwand 1.0 Millionen Franken.
- Zudem wurden die zweckbestimmten Reserven für allgemeine Bankrisiken per 31. Dezember 2025 mit den Reserven für allgemeine Bankrisiken ohne Zweckbestimmung zusammengeführt. Entsprechend ist der Gesamtbetrag der Reserven für allgemeine Bankrisiken neu ohne Zweckbestimmung.

Erfassung der Geschäftsvorfälle

Alle abgeschlossenen Geschäfte werden am Abschlusstag erfasst und gemäss den Bestimmungen in den Kapiteln «Fremdwährungsumrechnungen» und «Detailbestimmungen» bewertet. Entsprechend wird auch der Erfolg ab dem Abschlusstag in die Erfolgsrechnung einbezogen. Derivative Finanzinstrumente (mit Ausnahme der über das Devisenabwicklungssystem Continuous Linked Settlement [CLS] abgewickelten Geschäfte) werden zwei Tage vor Verfall auf Konten ausgebucht, welche auf die Gegenpartei lauten. Die Ausbuchung der CLS-fähigen Devisengeschäfte findet am Erfüllungstag statt.

Behandlung von überfälligen Zinsen

Mehr als 90 Tage überfällige, nicht bezahlte Zinsen und Kommissionen werden nicht in den «Zins- und Diskontertrag» einbezogen, sondern direkt den Wertberichtigungen zugewiesen. Ebenfalls nicht im «Bruttoerfolg aus dem Zinsengeschäft» enthalten sind die Marchzinsen dieser Positionen. Zudem werden Ausleihungen zinslos gestellt, wenn die Einbringlichkeit der Zinsen unwahrscheinlich scheint.

Fremdwährungsumrechnungen

Forderungen und Verpflichtungen in fremden Währungen und Edelmetallen sowie Sortenbestände für das Change-Geschäft werden in den Einzelabschlüssen der Konzerngesellschaften zu den am Bilanzstichtag geltenden und konzernweit einheitlichen Mittelkursen bewertet. Die aus dieser Bewertungspraxis resultierenden Kursgewinne und -verluste sind unter dem «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» ausgewiesen. Transaktionen in fremden Währungen werden jeweils zum Tageskurs umgerechnet und die anfallenden Gewinne und Verluste in der Erfolgsrechnung verbucht. Die im Konzern der Luzerner Kantonalbank einheitlich angewendeten Fremdwährungsumrechnungskurse betragen per Stichtag:

Einheit	Währungscode	31.12.2025	31.12.2024
1 US-Dollar	USD	0.793	0.906
1 Pfund Sterling	GBP	1.067	1.134
1 Euro	EUR	0.931	0.938
100 Japanische Yen	JPY	0.506	0.576

Refinanzierung der Positionen im Handelsgeschäft

Die Zins- und Dividendenerträge aus dem Handelsgeschäft werden im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» ausgewiesen. Der auf der Basis des Tom / Next-Zinssatzes berechnete Refinanzierungserfolg für das Handelsgeschäft (Funding) wird dagegen im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» sowie im «Refinanzierungserfolg aus Handelspositionen» innerhalb des «Zins- und Diskontertrags» gebucht.

3. Risikomanagement

Risikopolitik

Als Finanzinstitut ist die LUKB mit verschiedenen bankspezifischen Risiken konfrontiert: Dies sind Ausfall-, Markt-, Liquiditäts-, operationelle, Compliance-, Strategie- sowie Reputationsrisiken. Nachhaltigkeitsrisiken (ESG) sowie darin enthaltene Klimarisiken und weitere naturbezogene Finanzrisiken sind dabei keine eigenständige Risikokategorie, sondern vielmehr Treiber für die oben aufgeführten Risikokategorien.

Der Umgang mit Risiken gehört zu den Kernaufgaben der LUKB. Das entsprechende Risikomanagement geniesst einen hohen Stellenwert. Die vom Verwaltungsrat verabschiedete Risikopolitik definiert das Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement gemäss FINMA-Rundschreiben 2017 / 01 «Corporate Governance – Banken».

Die LUKB steht gemäss Unternehmensstrategie einen vorsichtigen Umgang mit Risiken an. Dazu definiert die LUKB nachhaltige risikopolitische Vorgaben, auch wenn sie damit nicht alle Trends verfolgt. Entsprechend tätigt die LUKB nur jene Geschäfte, für welche sichergestellt ist, dass die Bank über die Grundlagen zur Beherrschung der damit verbundenen Risiken verfügt. Damit strebt die LUKB neben dem Schutz der Finanzkraft auch die Wahrung der Reputation an. Die LUKB entwickelt die Mitarbeitenden durch regelmässige Schulungen kontinuierlich weiter, so dass alle Mitarbeitenden dem Risikomanagement einen hohen Stellenwert beimessen.

Die nachfolgenden Ausführungen berücksichtigen die in der Verordnung der FINMA über die Offenlegungspflichten der Banken und Wertpapierhäuser (OffV-FINMA) geforderten qualitativen Angaben. Die Erläuterungen der für die Eigenmittelberechnung angewendeten Ansätze für die Kredit-, Markt- und operationellen Risiken sowie Ausführungen zur Quantität finden sich im separaten [Offenlegungsbericht 2025](#).

Der Verwaltungsrat ist das oberste Organ in der Risikomanagement-Organisation. Er legt die Risikopolitik fest und definiert darin die Risikostrategie, die -identifikation, -messung, -beurteilung, -steuerung und -überwachung sowie die Grundsätze der Risikomanagement-Organisation bezüglich der unabhängigen Compliance-Funktion und der unabhängigen Funktion Risikokontrolle. Zudem legt er die Risikotoleranz fest und genehmigt strategische Limiten für die einzelnen Risiken innerhalb der verschiedenen Risikokategorien, basierend auf der Risikotragfähigkeit der LUKB. Bei der Festlegung der strategischen Risikolimiten wird darauf geachtet, dass auch beim Eintreten verschiedener negativer Ereignisse die gesetzlich erforderlichen Eigenmittel erhalten bleiben. Mittels eines stufengerechten, periodischen und standardisierten Reportings sowie unverzüglicher Informationen in Ausnahmefällen sind die Überwachung der Risiken sowie die Einhaltung der Risikopolitik durch das oberste Organ sichergestellt (dazu verweisen wir auch auf die Ausführungen im Kapitel zur Corporate Governance [«Interne Organisation»](#)). Der Verwaltungsrat überprüft periodisch – mindestens jährlich – die Risikopolitik und passt sie bei Bedarf an.

Der Risiko- und Strategieausschuss des Verwaltungsrates bereitet die Entscheidungsgrundlagen bezüglich Risikopolitik vor (Grundsätze und Ausgestaltung des internen Kontrollsystems sowie Bestimmung des Risikoprofils, der Risikotragfähigkeit und der Risikobereitschaft). Ferner beurteilt er die Gesamtrisikosituation der LUKB und überwacht die Angemessenheit der Risikopolitik und deren Umsetzung. Die Vorgaben der Risikopolitik werden durch den Risiko- und Strategieausschuss des Verwaltungsrates in entsprechenden Risiko-Subpolitiken weiter konkretisiert. Diese werden durch den Risiko- und Strategieausschuss des Verwaltungsrates periodisch überprüft – mindestens alle zwei Jahre – und bei Bedarf angepasst.

Der Prüfungs- und Finanzausschuss des Verwaltungsrates bildet sich ein eigenständiges Urteil über die interne Revision, die externe Prüfgesellschaft, das interne Kontrollsystem (IKS) und den Jahresabschluss. Er überwacht die Einhaltung der rechtlichen und regulatorischen Anforderungen.

Die Konzernleitung trägt die Verantwortung für die Umsetzung der Risikopolitik und der Risiko-Subpolitiken und damit für die Entwicklung adäquater Systeme und geeigneter Prozesse für die Identifikation, Messung und Beurteilung, Steuerung und Überwachung der durch den Konzern eingegangenen Risiken. Dies umfasst auch die Zuteilung der vom Verwaltungsrat genehmigten Risikolimiten an die einzelnen Geschäftsbereiche, die Delegation der entsprechenden Kompetenzen sowie die Konkretisierung der Aktivitäten der Funktion Risikokontrolle und der Compliance-Funktion. Die Konzernleitung vergewissert sich regelmässig über die Angemessenheit des internen Kontrollsystems und damit auch über die Effektivität des Risikomanagements.

Funktion Risikokontrolle

Die LUKB verfügt über eine zentral geführte, von den ertragsorientierten Geschäftsaktivitäten unabhängige Risiko-Funktion, die auch die Funktion Risikokontrolle ausübt. Sie ist zuständig für alle Risiken im Konzern und hat folgende Aufgaben:

- Konzeption: Konzeption der Risikosystematik, der IKS-Massnahmen in den Prozessen bezüglich Methodik, Grundsätze und Anforderungen sowie der Risikotragfähigkeit, Risikobereitschaft und der Risikolimiten
- Unabhängige Risikokontrolle: Kontrolle der Limiten gemäss Risikopolitik und zugehörigem Regelwerk; Abnahme der Steuerungsinstrumente und Risikomodelle sowie Risikobeurteilung zu Veränderungen der Bank zuhanden der Entscheidungsinstanz
- Risikoreporting: Berichterstattung über die Risikosituation und Limiteneinhaltung gemäss Risikopolitik und zugehörigem Regelwerk

Die Risiko-Funktion ist direkt dem CEO unterstellt. Sie rapportiert quartalsweise mittels Risikoreport über alle Risikokategorien an die Konzernleitung, den Risiko- und Strategieausschuss des Verwaltungsrates und den Verwaltungsrat. Zu jeder Risikokategorie werden eine Risikobeurteilung und ein Vergleich der aktuellen Situation mit den dazugehörenden Limiten vorgenommen. Bei ausserordentlichen Ereignissen oder Limitenüberschreitungen erfolgt unverzüglich ein ausserordentliches Reporting (Exception-Report) an die zuständigen Kompetenzträger.

Compliance-Funktion

Die LUKB verfügt über eine zentral geführte, von den ertragsorientierten Geschäftsaktivitäten unabhängige Compliance-Funktion für den Konzern. Diese unterstützt die Konzernleitung und die Mitarbeitenden bei der Durchsetzung und Überwachung der Compliance. Die Compliance-Funktion identifiziert und beurteilt das Compliance-Risiko und berichtet über dessen Änderungen sowie über schwerwiegende Compliance-Verletzungen. Die Compliance-Funktion ist direkt dem CEO unterstellt. Sie rapportiert jährlich an die Konzernleitung, den Prüfungs- und Finanzausschuss des Verwaltungsrates und den Verwaltungsrat über ihre Tätigkeit in der vergangenen Berichtsperiode sowie über die Einschätzung des Compliance-Risikos. Bei ausserordentlichen Ereignissen erfolgt unverzüglich ein Exception-Report an die zuständigen Kompetenzträger.

Interne Revision

Die interne Revision ist dem Verwaltungsrat unterstellt. Der Verwaltungsrat genehmigt die risikoorientierte Jahresplanung und den jährlichen Tätigkeitsbericht der internen Revision. Der Prüfungs- und Finanzausschuss des Verwaltungsrates ist für die Führung der internen Revision zuständig. Die interne Revision prüft das IKS regelmässig. Die Prüfberichte der internen Revision werden im Prüfungs- und Finanzausschuss des Verwaltungsrates behandelt, der falls erforderlich neben den in den Berichten vorgesehenen Massnahmen zusätzliche Schritte veranlasst.

Internes Kontrollsystem (IKS)

Das in der Risikopolitik definierte IKS der LUKB umfasst alle Aufgaben und Prozesse, welche die Erreichung der geschäftspolitischen Ziele und den ordnungsgemässen Betrieb sicherstellen.

Das IKS der LUKB besteht aus drei Ebenen:

- In einer ersten Linie stellt das IKS in allen Bankprozessen ein angemessenes Management der Risiken sicher, indem die Risiken systematisch identifiziert, gemessen, bewertet, gesteuert und kontrolliert werden.
- In einer zweiten Linie kontrollieren die von den ertragsorientierten Geschäftsaktivitäten unabhängigen Funktionen Risikokontrolle und Compliance die Geschäftsprozesse.
- In einer dritten Linie prüft die interne Revision das Institut.

Ausserhalb der eigentlichen Risikoorganisation der Bank prüft die Prüfgesellschaft das Institut.

Umgang mit den Risiken

Ausfallrisiken

Als Ausfallrisiko (Kreditrisiko) wird das Risiko eines finanziellen Verlustes bezeichnet, wenn eine Gegenpartei ihren vertraglich vereinbarten Verpflichtungen zeitweilig oder dauernd nicht nachkommen kann oder will. Ausfallrisiken können durch gegenparteispezifische Faktoren, Störungen des Erfüllungsprozesses (Erfüllungsrisiko, beispielsweise Settlement-Risiko bei Devisentransaktionen) oder auch wirtschaftliche und politische Schwierigkeiten eines Landes (Länderrisiko) hervorgerufen werden.

Ausfallrisiken bestehen sowohl im eigentlichen Kreditgeschäft (Ausleihungen, feste Kreditzusagen und Eventualverbindlichkeiten) wie auch im Interbank- und Handelsgeschäft (Derivate wie Termingeschäfte, Optionen und Swaps, Finanzanlagen sowie Repo-Transaktionen).

Methodik und Instrumente

Die Grundlage für das Kreditgeschäft bilden die vom Risiko- und Strategiausschuss des Verwaltungsrates verabschiedeten und bei Bedarf (mindestens alle zwei Jahre) zu überprüfenden Risiko-Subpolitiken Nicht-Banken, Banken und Länder sowie zugehörige präzisierende Weisungen. Darin sind die Zielkundensegmente, die wesentlichen Produkte und deren Grundsätze, der Kreditbewilligungs- und Kreditüberwachungsprozess, Standards und Restriktionen sowie Limiten für eingegangene Positionen und die angewendeten Ratings (bei kommerziellen Kunden, Banken und Ländern) festgehalten.

Ausfallrisiken bei den Kundenausleihungen

Bei allen Geschäften ist die Bewilligungsinstanz durch die Kompetenzregelung für das Kreditgeschäft bestimmt. Abhängig von der Struktur des Geschäfts können gewisse Kredite direkt innerhalb des Marktbereiches (z. B. Kundenberater) bewilligt werden. Diese Geschäfte werden im Sinne der Risikoeinhaltungs- und Kompetenzkontrolle nachträglich durch das zentrale Kreditrisikomanagement mittels Stichproben geprüft (Second Opinion). Alle übrigen Kreditgeschäfte werden erst nach Prüfung durch das zentrale Kreditrisikomanagement bewilligt bzw. das Kreditrisikomanagement bereitet die Kreditgeschäfte zur Bewilligung für den Kompetenzträger auf (z. B. für den aus den Departementsleitern bestehenden Kreditausschuss).

Die von den Kundenberatern und dem Kreditrisikomanagement unabhängige zentrale Kreditproduktion ist für die korrekte Datenerfassung, die Kontrolle der Sicherheiten und Verträge, die Limitenaussetzung sowie die Schlusskontrolle der Limitenverfügbarkeit und die Auszahlung zuständig. Sie stellt damit sicher, dass die Kreditabwicklung auch mit den Vorgaben der Kreditbewilligung übereinstimmt.

Buchführungspflichtige Unternehmen werden zusätzlich einem Ratingprozess durch das System CreditMaster (RSN Risk Solution Network AG) unterzogen. Bei grossen Unternehmen werden die Finanzkennzahlen mit qualitativen Einschätzungen zu Strategie und Führung ergänzt. Es stehen fünf Ratingsysteme zur Verfügung, für grosse Unternehmen (Produktion sowie Handel / Dienstleistung), für kleine Unternehmen (Produktion sowie Handel / Dienstleistung) und eines für Immobiliengesellschaften. Zur Risikobeurteilung und -früherkennung wird bei

kommerziellen Kunden das Kundenrating periodisch aufgrund der einzureichenden Jahresrechnung aktualisiert und beurteilt.

Überfällige, gefährdete oder notleidende Forderungen werden durch Fachspezialisten des Bereichs Spezialfinanzierungen (mit-)betreut. Ziel ist es, das Ausfallrisiko zu minimieren. Kreditgeschäfte ausserhalb der üblichen Norm (Exception-to-Policy-Transaktionen) erfordern im Rahmen des Bewilligungsprozesses eine erhöhte Aufmerksamkeit und eine spezielle Kompetenzregelung. Die Konzernleitung und der Risiko- und Strategieausschuss des Verwaltungsrates erhalten quartalsweise ein entsprechendes Reporting über das Neugeschäft. Als Exception to Policy (EtP) werden unter anderem Kredite verstanden, bei denen eine oder mehrere der folgenden Vorgaben bei Kreditvergabe nicht eingehalten werden:

- Belehnung ausserhalb definierter Grenzwerte (z. B. Renditeliegenschaften Wohnbau > 75 %, Bauland > 60 %)
- Tragbarkeit ausserhalb definierter Grenzwerte (z. B. Eigenheimfinanzierungen: kalkulatorische Kosten übersteigen 34 % bis 40 % des Nettoeinkommens [je nach Höhe des Nettoeinkommens])
- Amortisationen liegen unter der definierten Sollvorgabe gemäss Risiko-Subpolitik Nicht-Banken. Dabei wird jeweils die einzelne Immobilie betrachtet, auch wenn bei einer Portfolio-Betrachtung keine Amortisation notwendig wäre.

Ausfallrisiken im Interbankengeschäft

Im Interbankengeschäft wird zur Bewirtschaftung der Gegenparteirisiken ein mehrstufiges, systemunterstütztes Limitensystem eingesetzt, welches Delkredere- und Settlement-Risiken unterscheidet. Die Limitenhöhe hängt grundsätzlich vom Rating der Gegenpartei und deren Eigenkapitalausstattung ab. Das Limitensystem ist derart aufgebaut, dass einer adäquaten Diversifikation der Gegenparteien Rechnung getragen wird. In Abhängigkeit der Risikosituation der Gegenpartei und der Marktsituation werden Interbankengeschäfte punktuell gegen Besicherung (Repo) abgewickelt. Zudem werden mit den Gegenparteien im Rahmen der ISDA-Verträge Vereinbarungen über Besicherungen (Credit Support Annex – CSA) abgeschlossen. Die Einhaltung der Limiten wird täglich kontrolliert.

Länderrisiken

Die Auslandexposures umfassen alle Aktiven mit Risikodomizil Ausland zum Buchwert bzw. bei Derivaten zum Wiederbeschaffungswert zuzüglich Add-on. Basierend auf Länderratings erfolgt die Bewirtschaftung mittels eines mehrstufigen, einer adäquaten Diversifikation Rechnung tragenden Limitensystems. Die Einhaltung der Limiten wird monatlich kontrolliert.

Marktrisiken

Mit dem Marktrisiko wird das Verlustpotenzial bezeichnet, das auf ungünstige Veränderungen von Zinssätzen, Aktienpreisen, Devisen- und Kryptowährungskursen und Immobilienpreisen sowie anderen relevanten Marktparametern wie Volatilitäten zurückzuführen ist. Marktrisiken sind sowohl im Banken- als auch im Handelsbuch vorhanden.

Methodik und Instrumente

Die Steuerung der Marktrisiken erfolgt über die Modified Duration des Barwerts des Eigenkapitals (Bankenbuch), Value-at-Risk-Limiten (Banken- und Handelsbuch) und weitere Limiten. Diese werden durch periodisch vorgenommene Szenarioanalysen und Stresstests ergänzt.

Die Grundlagen für die Bewirtschaftung des Marktrisikos bilden im Wesentlichen die vom Risiko- und Strategieausschuss des Verwaltungsrates verabschiedeten und bei Bedarf (mindestens aber alle zwei Jahre) zu überprüfenden Risiko-Subpolitiken Asset & Liability Management und Handel sowie zugehörige präzisierende Weisungen.

Marktrisiken im Bankenbuch

Aufgrund der starken Positionierung der LUKB im Zinsdifferenzgeschäft stellt das Zinsänderungsrisiko ein wesentliches Risiko dar. Dabei können Zinsänderungsrisiken aufgrund zeitlicher Inkongruenzen der Zinsbindung oder der Zinsneufestsetzung von Aktiven, Passiven und ausserbilanziellen Positionen (Zinsneufestsetzungsrisiko) oder aus Bilanzstrukturveränderungen sowie bei Veränderungen der Zinssätze für Instrumente, die zwar eine ähnliche Laufzeit aufweisen, aber auf Basis unterschiedlicher Zinssätze bewertet werden (Basisrisiko), entstehen. Die Steuerung des Zinsänderungsrisikos erfolgt durch das aus den Departementsleitern bestehende Asset & Liability Committee (ALCO) auf Antrag des ALCO-Vorbereitungsgremiums. Monatlich werden im Rahmen der Überwachung durch den Bereich Finanzen die Zinsrisiko-Messgrössen sowie die Beanspruchung der definierten Limiten ermittelt und von der unabhängigen Risiko-Funktion überprüft. Dabei werden kündbare oder auf Sicht fällige Positionen mittels eines jährlich zu überprüfenden Replikationsmodells in den einzelnen Kenngrössen berücksichtigt. Ergänzend erfolgt quartalsweise eine dynamische Analyse des Einkommenseffektes basierend auf verschiedenen Szenarien. Die Resultate regelmässig vorgenommener Stresstests runden die Entscheidungsgrundlagen zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos ab. Zur Steuerung und Absicherung von Zinsänderungsrisiken werden im Rahmen des Asset & Liability Managements zusätzlich derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Für weiterführende Informationen zum Management der Zinsrisiken verweisen wir auf das Kapitel [«Zinsrisiken des Bankenbuchs»](#) im Offenlegungsbericht 2025.

Neben dem Zinsänderungsrisiko sind auf dem Bankenbuch weitere Marktrisiken zu bewirtschaften. Das Fremdwährungsrisiko von Bilanzpositionen im Bankenbuch gehört zum Handelsbuch und wird über die Value-at-Risk-Limiten des Handelsbuchs begrenzt (siehe im nachfolgenden Kapitel [«Marktrisiken im Handelsbuch»](#)). Mittels Limitensystem (Positions- und Verlustlimiten sowie Risikospreadlimiten) werden die aus den Finanzanlagen und Immobilien hervorgehenden Risiken gesteuert. Die Finanzanlagen umfassen grösstenteils kotierte, an anerkannten Märkten gehandelte Titel in guter Qualität. Der überwiegende Teil betrifft Zinspapiere (siehe Kapitel 8.5 [«Finanzanlagen»](#)).

Marktrisiken im Handelsbuch

Die LUKB führt ein Handelsbuch mit Beständen an Wertschriften, Devisen, Kryptowährungen, Zinspapieren und den jeweiligen Derivaten, die den Kursschwankungen bzw. deren Volatilitäten ausgesetzt sind. Integralen Bestandteil des Handelsbuchs bilden auch die Derivatkomponenten und die entsprechenden Absicherungsgeschäfte der von der LUKB emittierten Strukturierten Produkte. Zudem wird das Fremdwährungsrisiko von Bilanzpositionen im Bankenbuch über das Handelsbuch bewirtschaftet.

Die Steuerung der Marktrisiken des Handelsbuchs erfolgt in den Organisationseinheiten Trading & Treasury Services sowie Trading Strukturierte Produkte, während die Überwachung der Limiten durch die unabhängige Risiko-Funktion vorgenommen wird. Die Limiten werden täglich auf deren Einhaltung überprüft. Neben Volumen- und Sensitivitätslimiten gelangen Value-at-Risk-Limiten auf Stufe Gesamthandel und auf Stufe einzelner Handelsdesks (Wertschriften- und Geldhandel, Devisenhandel und Strukturierte Produkte) auf einem Konfidenzniveau von 99 % mit einer Haltedauer von einem Tag zur Anwendung. Mit einem täglichen Backtesting wird die Prognosegüte des Value-at-Risk-Modells überprüft.

Liquiditätsrisiken

Unter Liquiditätsrisiko wird die Gefahr verstanden, dass die Bank ihre Aktiven (und Erhöhungen derselben) oder Verpflichtungen nicht zu marktgängigen Bedingungen refinanzieren oder erfüllen kann. Liquiditätsrisiken können sich für die Bank durch unerwartete Ereignisse ergeben. Beispiele sind unplanmässige Inanspruchnahme von Kreditlimiten seitens der Kunden, Abflüsse von Kundengeldern sowie die Streichung von Refinanzierungslimiten durch Gegenparteien.

Methodik und Instrumente

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt im Rahmen des Asset & Liability Management (ALM). Die Grundlagen für die Bewirtschaftung des Liquiditätsrisikos bilden im Wesentlichen die vom Risiko- und Strategieausschuss des Verwaltungsrates verabschiedete und bei Bedarf (mindestens aber alle zwei Jahre) zu überprüfende Risiko-Subpolitik ALM und interne Weisungen. Während die kurzfristige Steuerung der Liquidität am Geldmarkt dem Handel obliegt, wird die langfristige Refinanzierung im Treasury vorgenommen.

Der Bereich Finanzen ermittelt periodisch die Ausnutzung der vom Verwaltungsrat vorgegebenen Limiten und Zielwerte zur Liquiditätssteuerung betreffend Liquidity Coverage Ratio und Net Stable Funding Ratio sowie weiterer Liquiditätsrisiko-Kenngrößen und rapportiert diese an das ALCO-Vorbereitungsgremium, das ALCO, den Handel und die unabhängige Risiko-Funktion. Die unabhängige Risiko-Funktion überprüft die Informationen und nimmt die Berichterstattung an die Konzernleitung, den Risiko- und Strategieausschuss des Verwaltungsrates und den Verwaltungsrat im Rahmen des quartalsweisen Risikoreports vor. Zudem führt die Risiko-Funktion zusammen mit dem Bereich Finanzen periodisch Liquiditätsstresstests durch. Für unerwartete Liquiditätsereignisse besteht ein Notfallplan.

Kurzfristige und strukturelle Liquidität

Durch eine vorsichtige Liquiditätsbewirtschaftung strebt die LUKB eine solide Liquiditätsposition an, um ihre Zahlungsverpflichtungen jederzeit rechtzeitig erfüllen zu können. Bezüglich Entwicklung der Quote für kurzfristige Liquidität (Liquidity Coverage Ratio [LCR]) sowie der Finanzierungsquote (Net Stable Funding Ratio [NSFR]) verweisen wir auf den [Offenlegungsbericht 2025](#) (siehe Kapitel «LIQ1: Informationen zur Quote für kurzfristige Liquidität (Liquidity Coverage Ratio, LCR)» und «LIQ2: Informationen zur Finanzierungsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR)»).

In Ergänzung zu den erwähnten regulatorischen Mindestanforderungen wird das Liquiditätsrisiko über interne Limiten und Zielwerte gesteuert.

Operationelle Risiken

Ein operationelles Risiko ist die Gefahr von finanziellen Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Prozessen oder Systemen, des unangemessenen Handelns von Mitarbeitenden, durch diese begangener Fehler oder infolge von externen Ereignissen eintreten.

Methodik und Instrumente

Die vom Risiko- und Strategieausschuss des Verwaltungsrates bei Bedarf (mindestens aber alle zwei Jahre) zu überprüfende Subpolitik operationelle Risiken sowie zugehörige Weisungen bilden im Wesentlichen die Grundlage zur Bewirtschaftung der operationellen Risiken.

Die operationellen Risiken werden mittels einer durch die Risiko-Funktion mit den Prozessverantwortlichen durchgeführten strukturierten Selbstdiagnose identifiziert und quantifiziert. Dabei erfolgt eine Klassierung nach den Verlustereigniskategorien gemäss Rahmenwerk des Basel Committee on Banking Supervision bzw. der FINMA. Zur Messung der Risiken sind das potenzielle Schadensausmass sowohl im Normalfall (95 % der möglichen Risiken, die bei normalem Geschäftsgang eintreten können) wie auch bei Eintreten von Extremfällen (Risiken mit einem sehr hohen Schadenspotenzial und einem wenig wahrscheinlichen Ereignisseintritt) zu ermitteln. Ergänzend führt die Risiko-Funktion eine Schadenfalldatenbank über eingetretene Verluste.

Zur Risikosteuerung werden die möglichen Verlustereignisse in vier verschiedene Risikozonen aufgeteilt. Auf Basis dieser Risikoeinschätzung werden anschliessend stufengerechte Massnahmen zur Eindämmung der identifizierten Verlustpotenziale definiert.

Die Kompetenz zur Genehmigung der operationellen Risiken und deren Steuerungsmassnahmen ergibt sich gemäss Subpolitik operationelle Risiken aus der Risikoeinschätzung und liegt in Abhängigkeit der Risikozone bei den Prozessverantwortlichen, der Konzernleitung oder dem Verwaltungsrat.

Das Management der operationellen Risiken und die Dokumentation der Risiken und des IKS erfolgt in einem spezialisierten GRC-Tool, welches in der Verantwortung der Risiko-Funktion liegt. Die Kontrollmeldungen der inventarisierten nachgelagerten Kontrollen durch die Kontrolldurchführungsverantwortlichen erfolgt ebenfalls direkt über das GRC-Tool zu Händen der Risiko-Funktion.

Die Risiko-Funktion rapportiert quartalsweise im Rahmen des Risikoreports über die operationellen Risiken an die Konzernleitung, den Risiko- und Strategieausschuss des Verwaltungsrates und den Verwaltungsrat. Dies umfasst neben der Entwicklung der operationellen Risiken insbesondere auch eingetretene Schäden und Vorfälle, eine zusammenfassende Berichterstattung bezüglich der nachgelagerten Kontrollaktivitäten und Schlüsselkontrollen sowie weiterer spezifischer Aspekte im Management der operationellen Risiken wie beispielsweise Massnahmen in den Bereichen BCM, operationelle Resilienz, Cyberrisiken oder Modellrisikomanagement.

Zusätzlich legt die Risiko-Funktion jährlich sämtliche identifizierten Risiken im Rahmen der strukturierten Selbstdiagnose in einem Reporting über die operationellen Risiken den entsprechenden Kompetenzträgern zur Genehmigung vor.

Verfahren, Prozesse und Personen

Die LUKB unternimmt grosse Anstrengungen, risikoreduzierende Massnahmen in den Bereichen Prozess- und Qualitätsmanagement, Informationssicherheit und interne Kontrollen zu implementieren. Zu diesem Zweck wird unter anderem ein hohes Risikobewusstsein auf allen Stufen gefördert, und die Mitarbeitenden der LUKB werden zielgerichtet aus- und weitergebildet. Zusätzlich wird die Überprüfung aller risikorelevanten Aspekte vor Einführung neuer Produkte und Dienstleistungen sichergestellt, der Ausbau eines effizienten Frühwarnsystems gefördert und die Gewährleistung eines reibungslosen operativen Geschäftsbetriebs – auch im Fall von Infrastrukturausfällen und Katastrophen – sichergestellt. Zudem befassen sich Spezialisten der unabhängigen Risiko-Funktion sowohl mit der ICT-Sicherheit als auch mit dem Gebäude- und Personenschutz (physische Sicherheit).

Business Continuity Management

Das Business Continuity Management (BCM) bezeichnet den institutsweiten Ansatz, um im Falle einer über das Vorfallmanagement hinausgehenden, bedeutenden Störung oder Unterbrechung den Betrieb der kritischen Prozesse wiederherzustellen. Es definiert die Reaktion auf bedeutende Störungen oder Unterbrechungen.

Mittels einer jährlichen Business-Impact-Analyse werden die Kritikalität der Geschäftsprozesse sowie deren ihr zugrunde liegenden kritischen Ressourcen (Einrichtungen, Personal, ICT, Informationen, Externe) identifiziert. Basierend darauf werden für kritische Prozesse entsprechende Business-Continuity-Pläne (BCP) erstellt, welche die notwendigen Vorgehensweisen, Wiederherstellungsoptionen und Ersatzressourcen zur Sicherstellung der Kontinuität und zur Wiederherstellung der kritischen Prozesse festlegen. Die BCP sind in einem Krisen- und BCP-Handbuch dokumentiert.

Das BCM wird jährlich auf seine Funktionalität getestet und im Fall von identifizierten Mängeln verbessert.

Operationelle Resilienz

Operationelle Resilienz bezeichnet die Fähigkeit der Bank, ihre kritischen Funktionen bei Unterbrechungen innerhalb der Unterbrechungstoleranz wiederherstellen zu können. Das heisst, die Fähigkeit der LUKB, interne oder externe Gefahren und mögliche Ausfälle zu identifizieren, sich davor zu schützen und darauf zu reagieren, bei Unterbrechungen den ordentlichen Geschäftsbetrieb wiederherzustellen und daraus zu lernen, um die Auswirkungen von Unterbrechungen auf die Erbringung der kritischen Funktionen zu minimieren.

Die unabhängige Risiko-Funktion führt ein Inventar über die kritischen Funktionen der Bank und deren Unterbrechungstoleranzen sowie die Verbindungen und Abhängigkeiten zwischen den benötigten kritischen Prozessen und deren Ressourcen zur Erbringung der kritischen Funktionen. Die Einhaltung der definierten Unterbrechungstoleranzen wird regelmässig mittels szenariobasierter Tests und Übungen getestet. Dabei identifizierte Schwachstellen sind zu beurteilen und nach Möglichkeit durch zusätzliche Verbesserungsmassnahmen zu beheben.

Der Verwaltungsrat genehmigt jährlich die identifizierten kritischen Funktionen und deren Unterbrechungstoleranzen. Zudem genehmigt und überwacht er das Vorgehen zur Sicherstellung der operationellen Resilienz mittels einer jährlichen Berichterstattung zur operationellen Resilienz durch die unabhängige Risiko-Funktion.

Compliance-Risiken

Als Compliance-Risiko gilt die Gefahr von Verstössen gegen gesetzliche, regulatorische und interne Vorschriften, marktübliche Standards und Standesregeln sowie von entsprechenden rechtlichen und regulatorischen Sanktionen und finanziellen Schäden. Die Umsetzung von Compliance gehört zu den Führungsaufgaben aller Vorgesetzten. Die zentrale Compliance-Funktion unterstützt die Konzernleitung und die Mitarbeitenden bei dieser Aufgabe.

Der Verwaltungsrat legt im Rahmen der Risikopolitik die konzernweite Compliance-Organisation und die Compliance-Risikopolitik fest. Der Prüfungs- und Finanzausschuss des Verwaltungsrates beurteilt und überwacht die Funktionsfähigkeit und Zweckmässigkeit der Compliance-Organisation und des Compliance-Risikomanagements.

Die LUKB ist im Rahmen der ordentlichen Geschäftstätigkeit in einzelne Rechtsstreitigkeiten und Gerichtsverfahren involviert. Für diese Fälle werden adäquate Rückstellungen vorgenommen. Die bankinterne Bearbeitung aller Rechtsfälle erfolgt durch den zentralen Rechtsdienst.

Strategierisiken

Die strategischen Ziele und Ausrichtungen werden durch den Verwaltungsrat vorgegeben. Unter einem Strategierisiko wird die Gefahr verstanden,

- den Strategieprozess nicht oder nicht strukturiert anzugehen,
- eine falsche Strategie zu verfolgen oder
- die definierte Strategie nicht umsetzen zu können.

Strategierisiken werden durch eine periodische Überprüfung der Strategie im Rahmen der rollenden Unternehmensplanung und anhand entsprechender in der Strategie definierter Schlüsselkennzahlen (KPI) überwacht. Die unabhängige Risiko-Funktion rapportiert über die Strategierisiken im Rahmen ihres quartalsweisen Risikoreports an die Konzernleitung, den Risiko- und Strategieausschuss des Verwaltungsrates und den Verwaltungsrat.

Reputationsrisiken

Unter einem Reputationsrisiko wird die Gefahr verstanden, dass das wahrgenommene Verhalten der LUKB nicht den Erwartungen der Stakeholder entspricht und daraus ein Verlust entsteht. Das Reputationsrisiko wird quartalsweise identifiziert und beurteilt. Bei Bedarf werden risikoreduzierende Massnahmen definiert und deren Umsetzung kontrolliert. Die vorangehend erwähnten Risikomanagement- und -kontrollmechanismen dienen dem Schutz vor Reputationsverlusten. Wesentliche Elemente sind dabei insbesondere:

- die konsequente Umsetzung des Leitbilds,
- ein Geschäftsgebaren, das keine Schädigung des guten Rufs zur Folge hat, sowie
- eine offene interne und externe Kommunikation.

Die unabhängige Risiko-Funktion rapportiert über die Reputationsrisiken im Rahmen ihres quartalsweisen Risikoreports an die Konzernleitung, den Risiko- und Strategieausschuss des Verwaltungsrates und den Verwaltungsrat.

Stresstesting

Zusätzlich zu den oben beschriebenen Methoden und Instrumenten zum Umgang mit den Risiken führt die LUKB unter Leitung der unabhängigen Risiko-Funktion periodisch Gesamtbankstresstests durch. Mittels Szenarioanalysen werden die Auswirkungen der Änderung verschiedener makroökonomischer Faktoren ermittelt. Dabei wird über einen Zeitraum von fünf bis zehn Jahren die Entwicklung von Bilanz und Erfolgsrechnung sowie der wichtigsten Finanzkennzahlen simuliert. Die Resultate der Gesamtbankstresstests werden unter anderem bei der Kapitalplanung berücksichtigt.

Auf Basis der Gesamtbankstresstests wird zusätzlich über einen Zeitraum von acht Quartalen ein Liquiditätsstresstest durchgeführt. Ergänzend werden Intraday-Stressanalysen durchgeführt.

Die Resultate des Stresstestings werden durch die unabhängige Risiko-Funktion jährlich an die Konzernleitung, den Risiko- und Strategieausschuss des Verwaltungsrates und den Verwaltungsrat rapportiert.

4. Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungs- und Rückstellungsbedarfs

Ausleihungen mit einem Gesamtbligo von über 100 000 Franken sind in folgenden Fällen speziell zu überwachen (Watch-List) und bezüglich Wertberichtigungs-/Rückstellungsbedarfs zu prüfen:

- Vertragsbruch (Zins- und Amortisationsausstände älter als 90 Tage, andauernde Kreditüberschreitungen länger als 90 Tage, durch LUKB gekündigte Kreditpositionen)
- Störungen im Vertrauensverhältnis mit Kreditnehmern (z. B. überfällige Dokumentationen)
- Kreditnehmer in Liquidation
- Negativabweichungen der Basisfaktoren von der ursprünglichen Kreditbeurteilung:
 - Ratingstufe 9 und 10 bei ungenügender Deckung oder ungedeckten Ausleihungen
 - ungenügende Ertragslage / Tragbarkeitsprobleme
 - rückläufige Ertragswerte bei Renditeobjekten
 - unregelmässige, aber anstehende Nachfolge
 - sonstige Gründe (z. B. Strafuntersuchungsverfahren / Strafanzeigen gegenüber Kreditnehmer, Risikobeurteilungen durch den Kundenbetreuer oder den Kompetenzträger)

Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken auf gefährdeten Forderungen und Ausserbilanzgeschäften

Die Einzelwertberichtigung bzw. -rückstellung wird als Differenz zwischen Engagement (Kreditlimite oder höhere Schuld, inkl. Eventualverbindlichkeiten) und Realisierungswert allfälliger Sicherheiten ermittelt. Als Realisierungswert der Deckung gilt der Liquidationswert (geschätzter realisierbarer Veräusserungswert abzüglich Halte- und Liquidationskosten). Dabei ist immer das gesamte Engagement des Kunden bzw. der wirtschaftlichen Einheit miteinzubeziehen.

Gefährdete Forderungen werden durch den Bereich Spezialfinanzierungen (mit-)betreut, der auch die Höhe der Einzelwertberichtigung bzw. -rückstellung festlegt.

Einzelwertberichtigungen werden bei gefährdeten Forderungen gebildet, sofern die Unterdeckung nach dem Impairment-Test höher als 100 000 Franken ist. Für überfällige Forderungen (Non-Performing Loans), welche diese Schwelle nicht erreichen, bestehen pauschalierte Einzelwertberichtigungen, die aufgrund von Erfahrungswerten berechnet werden. Als überfällige Forderungen (Non-Performing Loans) gelten:

- Forderungen mit Zins-/Amortisationsausständen oder Kreditüberschreitungen länger als 90 Tage (sind Zins-/Amortisationsausstände aus einer Grundforderung [z. B. Hypothek] entstanden, so gilt auch die Grundforderung als non-performing)
- Forderungen gegenüber Schuldnern in Liquidation (gerichtlich oder aussergerichtlich)
- Forderungen, bei denen bonitätsbedingte Zinszugeständnisse unter den eigenen Refinanzierungskosten gemacht wurden

Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen und Ausserbilanzgeschäften

Als Bank der Kategorie 3 bildet die LUKB im Sinne von Art. 25 Abs. 1 Bst. b RelV-FINMA Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken (inkl. Länderrisiken) auf nicht gefährdeten Forderungen gegenüber Banken und Kundenausleihungen sowie Ausserbilanzgeschäften (Eventualverbindlichkeiten).

Zur Berechnung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken werden jeweils im ersten Quartal des Jahres auf Basis von Erfahrungswerten bezüglich effektiver Ausfälle im Kreditgeschäft fixe Wertberichtigungs- und Rückstellungssätze hergeleitet und auf ihre Angemessenheit überprüft. Als Basis werden die effektiven, während der vergangenen 30 Kalenderjahre verbuchten Kreditverluste verwendet, ergänzt um die gemäss jeweiligem Finanzplan erwarteten Verluste für die Planperiode. Bei dem Wertberichtigungssatz auf Kundenausleihungen kommt aktuell ein Floor von 0.12 % zur Anwendung, da der Durchschnittswert über die letzten 30 Jahre mittlerweile unterhalb des Floors liegt.

Aufgrund der historisch tiefen Ausfälle und der daraus resultierenden tiefen Wertberichtigungs- und Rückstellungssätze wendet die LUKB zur Festlegung des Wertberichtigungs- und Rückstellungsbestandes ergänzend einen Marktadjustierungsfaktor an, welcher maximal 2.0 beträgt. Die effektive Festlegung erfolgt jeweils unter Würdigung der Marktsituation und der Erwartungshaltung der FINMA. Per 31. Dezember 2025 wird unverändert ein Faktor von 1.60 angewendet.

Die Berechnung der Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen erfolgt auf Stufe Einzelkredit, während die Verbuchung anschliessend aggregiert den jeweiligen Bilanzpositionen in Abzug gebracht wird. Die Wertberichtigungen werden monatlich auf die Bilanzpositionen verteilt und über die «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht.

Die Berechnung der Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Eventualverbindlichkeiten erfolgt auf Stufe Gesamtposition in Schweizer Franken mit einem Kreditumrechnungsfaktor (CCF) von 100 % und wird in der Bilanz- bzw. Erfolgsrechnungsposition «Rückstellungen» bzw. «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste» verbucht.

Zweckkonforme Verwendung

Eine bestehende Wertberichtigung / Rückstellung wird erfolgswirksam aufgelöst, wenn die Ausleiherung amortisiert ist oder sich die Realisierungswerte und/oder die Kundenbonität nachhaltig erhöht bzw. verbessert haben. Ausbuchungen (zweckkonforme Verwendungen) erfolgen, wenn der Verlust definitiv feststeht.

Die bestehenden Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken können insbesondere in einer Situation mit ausserordentlich hohem Bedarf an Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken (Krisensituation) zur Brechung der Prozyklizität für die Bildung von Einzelwertberichtigungen oder Rückstellungen auf gefährdeten Forderungen oder Ausserbilanzgeschäften ohne sofortigen Wiederaufbau verwendet werden. Als ausserordentlich hoch wird der Bedarf an Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen angesehen, wenn dieser brutto 1 % der anrechenbaren Eigenmittel oder 10 % des Bruttozinserfolgs des Konzerns (Ebene Vorjahresende) übersteigt. Der CFO entscheidet über die Verwendung und informiert die Geschäftsleitung, den Prüfungs- und Finanzausschuss des Verwaltungsrates und den Verwaltungsrat über die Höhe der Verwendung (inkl. der zur Betragsfixierung gewählten Parameter) sowie den geplanten Zeitraum des Wiederaufbaus (maximal sechs Jahre). Damit wird der Marktadjustierungsfaktor vorübergehend reduziert und die dadurch freigelegten Wertberichtigungen zweckkonform verwendet. Spätestens nach sechs Jahren muss der Marktadjustierungsfaktor wieder bei mindestens 1.0 sein.

Im Berichtsjahr erfolgte keine Verwendung der Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken. Zudem besteht per 31. Dezember 2025 keine Unterdeckung.

Die Verbuchung der Wertberichtigungen und Rückstellungen ist im Kapitel [«Detailbestimmungen»](#) (zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen) geregelt.

5. Bewertung der Deckungen / Kriterien zur Ermittlung der Verkehrs- und Belehnungswerte

Als Bestandteil der Risikobegrenzung werden Sicherheiten abzüglich einer Risikomarge als Deckung von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften berücksichtigt (siehe Kapitel 8.2 [«Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften / gefährdete Forderungen / überfällige Forderungen»](#)). Die Berechnungsbasis richtet sich nach der Marktfähigkeit und der Liquidität der Besicherung.

Die LUKB legt hohen Wert auf eine gute Besicherung ihrer Kredite. Die Werthaltigkeit dieser Sicherheiten wird in risikoadäquaten Zeitabständen überprüft.

Illustrativ zeigen wir in der nachfolgenden Grafik die Belehnungswerte der per Stichtag laufenden Wohnbauhypotheken.

Belastungshöhe 31. Dezember 2025 Wohnbauhypotheken

in Prozent des Belehnungswertes

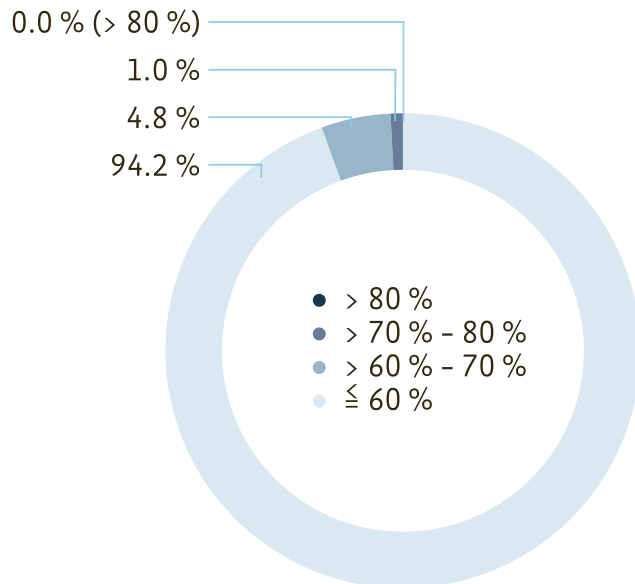


Abbildung: Belastungshöhe Wohnbauhypotheken per 31. Dezember 2025

Hypothekarisch gedeckte Kredite

Zur Ermittlung der Verkehrswerte (Belehnungsbasis) von Liegenschaften bestehen verbindliche Regeln. Die Bewertungen erfolgen in Abhängigkeit zur jeweiligen Objektnutzung (z. B. Eigenheime: hedonisches Modell; Renditeobjekte: Ertragswertmethodik). Es gilt für alle Bewertungen das Niederstwertprinzip als Belehnungsbasis. Die Kredite sind in Abhängigkeit von Objektart, Belehnungshöhe und Verwendungszweck zu amortisieren.

Übrige Sicherheiten

Zur Deckung von Lombardkrediten und anderen gedeckten Krediten werden insbesondere Wertpapiere (wie Aktien, Anleihen oder Fonds), Geldanlagen und Edelmetalle als Sicherheiten angenommen. Je nach Liquidität und Handelbarkeit wendet die LUKB unterschiedlich hohe Abschläge auf die Markt- oder Nominalwerte an, um das mit der Sicherheit verbundene Marktrisiko abzudecken.

6. Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten / Hedge Accounting

Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten

Derivative Finanzinstrumente werden sowohl im Handels- wie auch im Bankenbuch eingesetzt (im Bankenbuch zu Absicherungszwecken im Rahmen des Asset & Liability Management und der Beteiligungstitel in den Finanzanlagen). Zudem erfolgen auch Geschäfte für Rechnung der Kunden. Mit derivativen Finanzinstrumenten handeln einzig die beiden Organisationseinheiten Trading & Treasury Services und Trading Strukturierte Produkte. Der Eigen- und Kundenhandel (inkl. auf Kommissionsbasis) erfolgt mit standardisierten börsengehandelten wie auch OTC-Instrumenten auf Zinsen, Währungen, Beteiligungstiteln / Indizes, Edelmetallen und Rohstoffen. Derivative Finanzinstrumente können auch als Teile von Strukturierten Produkten (z. B. Doppelwährungsanlagen, Discount-Zertifikaten) eingesetzt werden. Strukturierte Produkte im Sinne von Art. 18 Abs. 1 RelV-FINMA setzen sich zusammen aus einem Basisinstrument und einem eingebetteten Derivat. Bei selbst emittierten Strukturierten Produkten wird das Derivat vom Basisinstrument getrennt und separat bewertet und bilanziert, sofern

- keine enge Verbindung zwischen den wirtschaftlichen Merkmalen und Risiken des eingebetteten Derivates und dem Basisinstrument besteht,
- das Strukturierte Produkt als Ganzes die Bedingung für eine Erfassung als Handelsgeschäft nicht erfüllt bzw. die Fair-Value-Option nicht gewählt wird, und
- das eingebettete Derivat als eigenständiges Instrument die Definition eines derivativen Finanzinstruments erfüllt.

Die Schuldverschreibungen (Basisinstrument) werden dabei unter «Anleihen und Pfandbriefdarlehen» zum Nominalwert bilanziert. Die Derivatkomponente wird in der Bilanzposition «Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente» bzw. «Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente» zum Fair Value ausgewiesen.

Der Erfolg aus selbst emittierten Strukturierten Produkten wird im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

Hedge Accounting

Hedge Accounting wird zur Absicherung von Zinsrisiko-Positionen im Bankenbuch im Rahmen des Asset & Liability Management und von Wertschwankungen von Beteiligungstiteln in den Finanzanlagen eingesetzt.

Absicherung von Zinsrisiken im Bankenbuch

Durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten sollen die Auswirkungen von zukünftigen Zinsänderungen gesteuert werden. Dabei werden Zinsänderungsrisiken von zinssensitiven Positionen im Bankenbuch durch Zinssatzswaps und Zinsfutures abgesichert.

Die Sicherungsbeziehung sowie die Ziele und die Strategie für Absicherungsinstrumente werden bei Geschäftsabschluss dokumentiert, während die Effektivität der Absicherung periodisch überprüft wird. Dazu werden die Aktiven und Passiven separat betrachtet. Als «effektiv» wird eine Absicherung eingestuft, wenn die Barwertveränderung der derivativen Finanzinstrumente gegenläufig zu derjenigen der damit abgesicherten Gruppe von Grundgeschäften erfolgt. Ist dies nicht der Fall, werden die Absicherungsgeschäfte als ineffektiv qualifiziert, und der überschreitende Teil des derivativen Instruments wird im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken werden Zinsswaps zwischen dem Handels- und dem Bankenbuch abgeschlossen. Die Behandlung derselben ist im Kapitel «Detailbestimmungen» im Abschnitt «Positive und Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente» beschrieben.

Absicherung von Wertschwankungen von Beteiligungstiteln in den Finanzanlagen

Als Absicherungsinstrumente von Beteiligungstiteln in Schweizer Franken oder Euro in den Finanzanlagen qualifizieren an der Börse auf die Indizes SMI, SLI oder DAX verkaufte Futures oder gekaufte Put-Optionen. Das Verhältnis des Kontraktwerts der Absicherungsinstrumente (bei Optionen deltagewichtet) zu den Marktwerten der abgesicherten Beteiligungstitel (korrigiert um das bei Absicherungsauslösung berechnete Verhältnis von Buch- zu Marktwerten und das Beta) muss während der Laufzeit des Absicherungsgeschäfts zwischen 50 % und 150 % liegen. Bricht das Verhältnis aus diesem Korridor aus, gilt das Absicherungsgeschäft als ineffektiv und wird zum Handelsgeschäft umqualifiziert.

Situation am Bilanzstichtag

Am Bilanzstichtag (wie auch im Vorjahr) mussten keine Absicherungsgeschäfte als ineffektiv qualifiziert werden.

7. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine ausserordentlichen Ereignisse eingetreten, die einen massgeblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns LUKB haben.

8. Informationen zur Bilanz

8.1 Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven)

Werte in 1 000 Franken	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Buchwert der Forderungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Borrowing und Reverse-Repurchase-Geschäften ¹⁾	0	0	0
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Lending und Repurchase-Geschäften ¹⁾	2 571 911	3 861 798	- 1 289 887
Buchwert der im Rahmen von Securities Lending ausgeliehenen oder im Rahmen von Securities Borrowing als Sicherheiten gelieferten sowie von Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz	2 617 412	3 957 324	- 1 339 911
davon bei denen das Recht zur Weiterveräusserung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	2 617 412	3 957 324	- 1 339 911
Fair Value der im Rahmen von Securities Lending als Sicherheiten oder im Rahmen von Securities Borrowing geborgten sowie von Reverse-Repurchase-Geschäften erhaltenen Wertschriften, bei denen das Recht zum Weiterverkauf oder zur Weiterverpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	61 175	92 968	- 31 793
davon weiterverpfändete Wertschriften	0	0	0
davon weiterveräusserte Wertschriften	55 948	88 166	- 32 219

¹⁾ Vor Berücksichtigung allfälliger Nettingverträge

8.2 Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften / gefährdete Forderungen / überfällige Forderungen

Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften

Werte in 1 000 Franken	Hypothekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	Total
Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)				
Forderungen gegenüber Kunden	490 263	2 263 058	2 804 781	5 558 102
Hypothekarforderungen	40 996 311	0	6 417 ¹⁾	41 002 729
– Wohnliegenschaften	33 873 269	0	4 436	33 877 705
– Büro- und Geschäftshäuser	4 925 931	0	1 000	4 926 931
– Gewerbe und Industrie	892 852	0	467	893 319
– Übrige	1 304 259	0	515	1 304 774
Total Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	41 486 574	2 263 058	2 811 198	46 560 831
Anteil in %	89.1	4.9	6.0	100.0
Vorjahr	38 924 324	1 978 860	2 657 617	43 560 801
Anteil in %	89.4	4.5	6.1	100.0
Wertberichtigungen	0	0	208 203	208 203
Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	41 486 574	2 263 058	2 602 995	46 352 628
Anteil in %	89.5	4.9	5.6	100.0
Vorjahr	38 924 324	1 978 860	2 470 832	43 374 016
Anteil in %	89.7	4.6	5.7	100.0
Ausserbilanzgeschäfte				
Eventualverpflichtungen	39 769	111 725	147 454	298 948
Unwiderrufliche Zusagen	526 656	310 404	1 558 972	2 396 031
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	0	0	101 691	101 691
Verpflichtungskredite	0	0	0	0
Total Ausserbilanzgeschäfte	566 424	422 129	1 808 117	2 796 670
Vorjahr	476 733	429 317	1 522 850	2 428 901

¹⁾ Dabei handelt es sich um wertberichtigte Positionen.

Gefährdete Forderungen

Werte in 1 000 Franken	Bruttoschuldbetrag	Geschätzte Verwertungserlöse der Sicherheiten	Nettoschuldbetrag	Einzelwertberichtigungen
Gefährdete Forderungen	232 555	73 838	158 717	119 275
Vorjahr	192 797	75 720	117 077	103 537

Die Einzelwertberichtigungen decken den Nettoschuldbetrag dann nicht vollständig ab, wenn ein Anteil des Nettoschuldbetrags noch als einbringbar erachtet wird.

Überfällige Forderungen (Non-Performing Loans)

Werte in 1 000 Franken	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Kundenausleihungen	79 684	55 585	24 099
Total Überfällige Forderungen	79 684	55 585	24 099

Für die Definition der überfälligen Forderungen verweisen wir auf Kapitel 4 «[Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs](#)». Insbesondere ist zwischen gefährdeten Forderungen und überfälligen Forderungen zu unterscheiden. Ist eine Forderung überfällig, kann dies ein Anzeichen für eine Gefährdung sein. Besteht jedoch mindestens im Umfang der Forderung eine einwandfreie Deckung, so ist keine Wertberichtigung notwendig.

8.3 Handelsgeschäfte und übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung (Aktiven und Passiven)

Werte in 1 000 Franken	Buchwert		Veränderung
	31.12.2025	31.12.2024	
Aktiven			
Schuldtitel, Geldmarktpapiere, -geschäfte	308 625	326 089	- 17 465
davon kotiert	303 920	316 262	- 12 342
Beteiligungstitel	1 266 542	1 096 569	169 974
Edelmetalle	1 809	1 238	570
Kryptowährungen	0	0	0
Weitere Handelsaktiven	115 944	65 302	50 642
Total Handelsgeschäfte	1 692 920	1 489 198	203 722
Strukturierte Produkte	0	0	0
Total übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	0	0	0
Total Aktiven	1 692 920	1 489 198	203 722
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	0	0	0
davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	166 369	242 985	- 76 616
Verpflichtungen¹⁾			
Schuldtitel, Geldmarktpapiere, -geschäfte	55 948	88 166	- 32 218
davon kotiert	55 948	88 166	- 32 219
Beteiligungstitel	1	0	0
Edelmetalle	0	0	0
Kryptowährungen	0	0	0
Weitere Handelspassiven	0	0	0
Total Handelsgeschäfte	55 949	88 167	- 32 218
Strukturierte Produkte	927 691	695 172	232 519
Total übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	927 691	695 172	232 519
Total Verpflichtungen	983 640	783 339	200 301
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	927 691	695 172	232 519

¹⁾ Für Short-Positionen (Verbuchung gemäss Abschlusstagprinzip)

8.4 Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)

Aufgliederung nach Kontraktarten

Werte in 1 000 Franken	Handels-Instrumente			«Hedging»-Instrumente		
	Positive WBW	Negative WBW	Kontraktvolumen	Positive WBW	Negative WBW	Kontraktvolumen
Zinsinstrumente	38 283	46 294	2 051 788	116 840	142 283	11 664 310
Terminkontrakte inkl. FRA	0	0	0	0	0	0
Swaps	38 283	46 294	2 030 803	116 840	142 283	11 664 310
Tom Next Indexed Swaps (TOIS)	0	0	0	0	0	0
Caps / Floors / Collars	0	0	0	0	0	0
Optionen (OTC)	0	0	0	0	0	0
Optionen (exchange traded)	0	0	0	0	0	0
Futures	0	0	20 985	0	0	0
Devisen / Edelmetalle	37 774	31 614	8 611 132	0	0	0
Terminkontrakte	36 238	30 831	8 397 563	0	0	0
Kombinierte Zins- / Währungsswaps	0	0	0	0	0	0
Futures	0	0	0	0	0	0
Optionen (OTC)	1 536	783	213 568	0	0	0
Optionen (exchange traded)	0	0	0	0	0	0
Beteiligungspapiere / Indizes	65 888	175 107	3 211 996	0	0	0
Terminkontrakte	0	0	0	0	0	0
Swaps	0	0	0	0	0	0
Futures	0	0	2 082	0	0	0
Optionen (OTC)	57 696	40 087	1 827 380	0	0	0
Optionen (exchange traded)	8 192	135 021	1 382 534	0	0	0
Kreditderivate	114	1 174	36 894	0	0	0
Credit Default Swaps	114	1 174	36 894	0	0	0
Total Return Swaps	0	0	0	0	0	0
First-to-Default Swaps	0	0	0	0	0	0
Andere Kreditderivate	0	0	0	0	0	0
Übrige Derivative Finanzinstrumente	473	473	4 232	0	0	0
Terminkontrakte	0	0	0	0	0	0
Swaps	0	0	0	0	0	0
Futures	0	0	0	0	0	0
Optionen (OTC)	0	0	0	0	0	0
Optionen (exchange traded)	473	473	4 232	0	0	0
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge	142 532	254 662	13 916 041	116 840	142 283	11 664 310
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	133 867	119 168	-	116 840	142 283	-
Vorjahr	274 104	293 896	13 652 134	142 436	187 050	10 663 453
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	263 057	190 382	-	142 436	187 050	-
	Positive WBW	Negative WBW	Kontraktvolumen			
Total nach Berücksichtigung der Nettingverträge		89 613		176 627		25 580 351
Vorjahr		174 381		190 445		24 315 587

FRA = Forward Rate Agreement

OTC = Over the Counter

WBW = Wiederbeschaffungswerte

Aufgliederung nach Gegenparteien

Werte in 1 000 Franken	Zentrale Clearing- stellen	Banken und Wertpapier- häuser	Übrige Kunden
Positive Wiederbeschaffungswerte (nach Berücksichtigung der Nettingverträge)	271	7 787	81 555
Vorjahr	0	54 489	119 891

8.5 Finanzanlagen

Aufgliederung nach Kontraktarten

Werte in 1 000 Franken	Buchwert		Fair Value	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Schuldtitle	4 886 181	4 749 301	4 909 396	4 782 163
davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	4 868 666	4 730 490	4 890 493	4 762 470
davon ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit (zur Veräusserung bestimmt)	17 515	18 811	18 903	19 693
Beteiligungstitel	403 920	404 386	462 615	447 101
davon qualifizierte Beteiligungen ¹⁾	0	0	0	0
Geldmarktpapiere	0	0	0	0
Edelmetalle	0	0	0	0
Liegenschaften	0	0	0	0
Total Finanzanlagen	5 290 101	5 153 687	5 372 011	5 229 265
davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	4 727 180	4 624 854	-	-

¹⁾ Mindestens 10 % des Kapitals oder der Stimmen

Aufgliederung der Gegenparteien nach Rating

Werte in 1 000 Franken	Sehr gute bis gute Bonität (AAA bis AA-)	Gute bis befriedigende Bonität (A+ bis A-)	Befriedigende Bonität (BBB+ bis BBB-)	Ausreichende Bonität (BB+ bis BB-)	Mangelhafte Bonität (B+ bis B-)	Ungenügende Bonität (CCC+ bis CCC-)	Ohne Rating
Buchwert der Schuldtitle¹⁾	4 550 959	270 523	42 067	0	0	750	21 882
Vorjahr	4 623 632	48 954	20 013	0	0	1 200	55 501

¹⁾ Inkl. Geldmarktpapiere

Die Einteilung in die verschiedenen Ratingklassen wurde mit einem auf externen Ratings basierenden Modell vorgenommen. In Klammern sind die den Ratingklassen entsprechenden Ratings von Standard & Poor's angegeben.

8.6 Beteiligungen

Übersicht der Beteiligungen

Werte in 1 000 Franken	Anschaffungswert	Bisher aufgelaufene Wertberichtigungen bzw. Wertanpassungen (Equity-Bewertung)	Buchwert per 31.12.2024	Investitionen	Desinvestitionen	Wertberichtigungen	Wertanpassungen der nach Equity bewerteten Beteiligungen / Zuschreibungen	Buchwert per 31.12.2025
Beteiligungen ohne Kurswert	35 523	- 6 478	29 045	481	0	- 1 423	240	28 343
davon nach Equity-Methode bewertete Beteiligungen	2 069	1 791	3 860	0	0	0	240	4 100
davon übrige Beteiligungen	33 454	- 8 269	25 185	481	0	- 1 423	0	24 243
Total Beteiligungen	35 523	- 6 478	29 045	481	0	- 1 423	240	28 343

Im Vorjahr verkaufte Beteiligungen werden beim Anschaffungswert und bei den bisher aufgelaufenen Wertberichtigungen nicht mehr berücksichtigt.

Angaben zu den wesentlichen Beteiligungen

Firmenname	Sitz	Geschäftstätigkeit	Gesellschafts- kapital in 1 000 Franken	Beteiligungsquote in %	
				Kapital 31.12.2025	Stimmen 31.12.2025
Vollkonsolidierte Beteiligungen					
LUKB Expert Fondsleitung AG	Luzern	Finanzgesellschaft	5 000	100.0	100.0
Nach Equity-Methode erfasste Beteiligungen					
RSN Risk Solution Network AG	Zürich	Finanzdienstleistungen	4 500	33.3	33.3
FG Next Holding AG	Zug	Finanzdienstleistungen	373	26.8	26.8
Beteiligungen an Gemeinschaftswerken ¹⁾					
Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG	Zürich	Pfandbriefzentrale	2 225 000 ²⁾	4.3	4.3
Viseca Payment Services AG	Zürich	Finanzdienstleistungen	25 000	2.7	2.7

¹⁾ Mit Beteiligungsquote $\geq 2\%$ und Kapitalanteil LUKB ≥ 0.5 Millionen Franken

²⁾ Davon einbezahlt 20 % bzw. 445 Millionen Franken

Die Beteiligungsquote entspricht auch der Stimmrechtsquote, da keine der aufgeführten Gesellschaften über Stimmrechtsaktien verfügt. Sämtliche Stimmen sind in direktem Besitz. Neben den vorstehend aufgeführten wesentlichen Beteiligungen bzw. Beteiligungen an Gemeinschaftswerken bestehen auch Beteiligungen an Lokalwerten.

8.7 Sachanlagen

Werte in 1 000 Franken	Anschaffungswert	Bisher aufgelaufene Abschreibungen	Buchwert per 31.12.2024	Umgliederungen	Investitionen	Desinvestitionen	Abschreibungen	Zuschreibungen	Buchwert per 31.12.2025
Liegenschaften	405 345	- 186 808	218 537	0	3 988	0	- 8 762	0	213 763
davon Bankgebäude	370 303	- 184 101	186 202	31	3 935	0	- 8 358	0	181 810
davon andere Liegenschaften	35 042	- 2 707	32 335	- 31	53	0	- 404	0	31 953
Übrige Sachanlagen	33 920	- 33 920	0	0	20 164	0	- 20 164	0	0
Total Sachanlagen	439 265	- 220 728	218 537	0	24 152	0	- 28 926	0	213 763
Verpflichtungen:									
Nicht bilanzierte Leasingverbindlichkeiten (Operatives Leasing) ¹⁾									

¹⁾ Es bestehen Mietverträge für Geschäftsräume (Niederlassungen) mit Restlaufzeiten von über einem Jahr, welche die Bank nicht als operatives Leasing betrachtet.

Im Vorjahr verkaufte oder liquidierte Sachanlagen werden beim Anschaffungswert und bei den bisher aufgelaufenen Abschreibungen nicht mehr berücksichtigt.

8.8 Sonstige Aktiven und Sonstige Passiven

Werte in 1 000 Franken	31.12.2025	31.12.2024
Sonstige Aktiven		
Ausgleichskonto	1 495	43 667
Indirekte Steuern	20 227	9 974
Abrechnungskonten	2 850	1 808
Übrige Aktiven	2	0
Total Sonstige Aktiven	24 574	55 449
Sonstige Passiven		
Ausgleichskonto	0	0
Indirekte Steuern	9 116	33 241
Abrechnungskonten	4 978	15 896
Nicht eingelöste Coupons, Kassenobligationen und Obligationenanleihen	3 130	3 126
Übrige Passiven	0	2
Total Sonstige Passiven	17 223	52 265

8.9 Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven / Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

Werte in 1 000 Franken	31.12.2025		31.12.2024	
	Buchwert	Effektive Verpflichtung	Buchwert	Effektive Verpflichtung
Flüssige Mittel ¹⁾	69 097	69 097	68 992	68 992
Forderungen gegenüber Banken	198 478	198 478	202 728	202 054
Forderungen gegenüber Kunden	505	505	29 872	31 539
Eigene Wertschriften	240 502	23 451	230 454	31 308
Verpfändete oder abgetretene Hypothekarforderungen für Pfandbriefdarlehen	11 190 068	8 525 000	11 271 419	7 821 000
Total verpfändete / abgetretene Aktiven	11 698 651	8 816 531	11 803 465	8 154 894
Total Aktiven unter Eigentumsvorbehalt	0	0	0	0

¹⁾ Verpfändete oder abgetretene Flüssige Mittel zur Sicherstellung der hälftigen Zahlungsverpflichtung an die esisuisse im Zusammenhang mit der Einlagensicherung

Als Sicherheit dienende Titel, bei denen im Rahmen des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts das Recht zur Weiterveräußerung oder Verpfändung eingeräumt wurde, werden im Kapitel 8.1 «Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven)» dargestellt.

8.10 Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen / Eigenkapitalinstrumente, die von eigenen Vorsorgeeinrichtungen gehalten werden

Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen

Werte in 1 000 Franken	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	18 363	22 722	- 4 359
Total Verpflichtungen gegenüber der Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank	18 363	22 722	- 4 359

Diese Verpflichtungen stammen aus Geldanlagen, die durch die Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank im Konzern getätigt wurden.

Eigene Beteiligungstitel bei eigenen Vorsorgeeinrichtungen

Werte in Stückzahlen	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank	0	0	0

8.11 Wirtschaftliche Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen

Arbeitgeberbeitragsreserven

Werte in 1 000 Franken	Nominalwert	Verwendungs- verzicht	Nettobetrag		Einfluss der Arbeitgeberbeitrags- reserven auf Personalaufwand	
			31.12.2025	31.12.2024	2025	2024
Vorsorgeeinrichtungen	0	0	0	0	0	0
Total Arbeitgeberbeitragsreserven	0	0	0	0	0	0

Wirtschaftlicher Nutzen / wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand

Werte in 1 000 Franken	Über- / Unterdeckung	Wirtschaftlicher Anteil der Bank		Veränderung wirtschaftlicher Anteil zum Vorjahr	Bezahlte Beiträge 2025	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
		31.12.2025	31.12.2024			2025	2024
Vorsorgepläne ohne Über- / Unterdeckung ¹⁾	0	0	0	0	20 616	20 616	19 883
Total	0	0	0	0	20 616	20 616	19 883

¹⁾ Im nach Swiss GAAP FER 26 erstellten Abschluss der Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank beträgt der Deckungsgrad per 31. Dezember 2025 128.1 % (Vorjahr 127.4 %). Damit haben die Wertschwankungsreserven – anders als im Vorjahr – den Zielwert von 25.6 % erreicht. Die sorgfältige Beurteilung hat gezeigt, dass sich daraus trotz des freien Kapitals keine wirtschaftlichen Auswirkungen für die Bank ergeben.

8.12 Emittierte Strukturierte Produkte

Werte in 1 000 Franken Zugrunde liegendes Risiko (Underlying Risk) des eingebetteten Derivates	Buchwert				Total
	Gesamtbewertung	Getrennte Bewertung			
	Verbuchung im Handels- geschäft	Verbuchung in den übrigen Finanzinstru- menten mit Fair-Value- Bewertung	Wert des Basis- instruments	Wert des Derivats	
Zinsinstrumente					
mit eigener Schuldverschreibung (eSV)	-	0	0	0	0
ohne eSV	0	0	0	0	0
Beteiligungstitel					
mit eigener Schuldverschreibung (eSV)	-	927 691	1 164 123	49 656	2 141 470
ohne eSV	0	0	0	0	0
Devisen					
mit eigener Schuldverschreibung (eSV)	-	0	29 848	117	29 965
ohne eSV	0	0	0	0	0
Rohstoffe / Edelmetalle					
mit eigener Schuldverschreibung (eSV)	-	0	104	0	104
ohne eSV	0	0	0	0	0
Total Emittierte Strukturierte Produkte	0	927 691	1 194 075	49 773	2 171 539
Vorjahr	0	695 172	1 022 212	71 825	1 789 209

8.13 Obligationenanleihen / Pflichtwandelanleihen

Übersicht der ausstehenden Obligationenanleihen und Pfandbriefdarlehen

Werte in Millionen Franken	Ausstehender Betrag	Gewichteter Durchschnittszinssatz	Fälligkeiten ¹⁾
Obligationenanleihen			
(Emittent: Luzerner Kantonalbank AG)	8 334		
davon nicht nachrangig	6 774	1.015 %	2027 bis 2071
davon nachrangig ohne PONV-Klausel ²⁾	-	-	-
davon nachrangig mit PONV-Klausel ²⁾	1 560	1.583 %	2031 bis unbefristet
davon nachrangige Additional-Tier-1-Anleihen	960	2.208 %	unbefristet
davon nachrangige Tier-2-Anleihen	600	1.050 %	2031 bis 2037
Pfandbriefdarlehen	8 525	0.799 %	2026 - 2046
Funding-Teil Strukturierte Produkte³⁾	1 194	0.340 %	2026 - 2029

¹⁾ Unter Fälligkeit ist die vertragliche Fälligkeit der einzelnen Anleihen festgehalten. Dabei kann die Bank bei einzelnen Valoren vertraglich geregelt frühere Kündigungsrechte haben.

²⁾ PONV-Klausel = Point of no viability / Zeitpunkt drohender Insolvenz

³⁾ Wert der Basisinstrumente gemäss Tabelle «Emittierte Strukturierte Produkte»

Fälligkeitsstruktur der ausstehenden Obligationenanleihen und Pfandbriefdarlehen

Werte in Millionen Franken	2026	2027	2028	2029	2030	nach 2030	Total
Obligationenanleihen	-	475	450	100	475	6 834	8 334
Pfandbriefdarlehen	442	647	1 012	780	909	4 735	8 525
Funding-Teil Strukturierte Produkte ¹⁾	924	238	31	0	-	-	1 194
Total	1 366	1 360	1 493	880	1 384	11 569	18 053

¹⁾ Wert der Basisinstrumente gemäss Tabelle «Emittierte Strukturierte Produkte»

8.14 Wertberichtigungen und Rückstellungen / Reserven für allgemeine Bankrisiken

Werte in 1 000 Franken	Stand per 31.12.2024	Zweck- konforme Verwendung	Umbuchungen	Überfällige Zinsen, Wieder- einzüge	Neubildungen zulasten Erfolgs- rechnung	Auflösungen zugunsten Erfolgs- rechnung	Stand per 31.12.2025
Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen	710	- 106	-	-	0	0	604
Rückstellungen für Ausfallrisiken¹⁾	16 649	0	- 2 948	0	615	- 805	13 511
davon für wahrscheinliche Verpflichtungen (gem. Art. 28 Abs. 1 RelV-FINMA)	16 649	0	- 2 948	0	41	- 805	12 937
Einzelrückstellung Kundenkredite	16 649	0	- 2 948	0	12	- 786	12 927
Pauschalierte Einzelrückstellungen	0	0	0	0	29	- 19	10
davon für inhärente Ausfallrisiken	0	0	0	0	574	0	574
Rückstellung für inhärente Ausfallrisiken	0	0	0	0	574	0	574
Rückstellungen für Restrukturierungen	2 119	- 212	-	0	0	0	1 907
Übrige Rückstellungen	10 886	- 785	0	43	760	- 82	10 822
Total Rückstellungen	30 364	- 1 103	- 2 948	43	1 375	- 887	26 844
Reserven für allgemeine Bankrisiken²⁾	694 354	-	0	-	0	0	694 354
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länderrisiken	194 224	- 5 820	2 948	1 663	34 287	- 16 773	210 530
davon für Ausfallrisiken auf gefährdeten Forderungen / Finanzanlagen	110 923	- 5 820	2 948	1 663	28 639	- 16 773	121 581
Einzelwertberichtigung Banken	0	0	0	0	0	0	0
Einzelwertberichtigung Kundenkredite	102 728	- 1 803	2 948	1 280	27 894	- 14 446	118 602
Einzelwertberichtigung Zinsen	631	0	0	384	0	- 477	538
Pauschalierte Einzelwertberichtigung	177	- 256	0	0	295	- 82	135
Bonitätsbedingte Einzelwertberichtigung Finanzanlagen	7 386	- 3 761	0	0	450	- 1 769	2 306
davon für inhärente Ausfallrisiken	83 301	0	0	0	5 648	0	88 949
Wertberichtigung für inhärente Ausfallrisiken	83 301	0	0	0	5 648	0	88 949

¹⁾ Für potenzielle Mittelabflüsse im Zusammenhang mit Ausserbilanzgeschäften

²⁾ Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind versteuert.

8.15 Gesellschaftskapital

	31.12.2025			31.12.2024		
	Gesamt-nominal-wert	Stückzahl	Dividenden-berechtigtes Kapital	Gesamt-nominal-wert	Stückzahl	Dividenden-berechtigtes Kapital
Werte in 1 000 Franken						
Aktienkapital, vollständig liberiert	183 458	49 583 333	183 458	183 458	49 583 333	183 458

8.16 Zugeteilte Beteiligungsrechte und Optionen für Geschäftsleitung und Verwaltungsrat sowie Mitarbeitende

	2025		2024	
	Beteiligungsrechte		Beteiligungsrechte	
	Anzahl	Wert	Anzahl	Wert
Werte in 1 000 Franken				
Mitglieder des Verwaltungsrates ¹⁾	n.a. ²⁾	465 500	8 448	407 616 ³⁾
Mitglieder der Geschäftsleitung	19 354	1 222 786	26 534	1 191 642
Mitarbeitende	188 296 ⁴⁾	10 601 588	22 848	1 321 781
Total	n.a.	12 289 873	57 830	2 921 039

¹⁾ Die Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates beziehen sich auf die Perioden GV 2025 bis GV 2026 (14. April 2025 bis 13. April 2026) und GV 2024 bis GV 2025 (15. April 2024 bis 14. April 2025).

²⁾ Der Verwaltungsrat erhält 50 % der beantragten Vergütung (Gesamtvergütung Wahlperiode GV 2025 bis GV 2026: 931 000 Franken) in während mindestens sechs Jahren gesperrten Aktien (Sperrfrist bis 30. April 2032) ausbezahlt. Dabei werden 50 % der VR-Vergütung in Aktienform zum massgeblichen Steuerkurs ausbezahlt, wobei jeweils die Aktienzahl auf die nächste ganze Zahl aufgerundet wird. Der massgebliche Anrechnungswert für die im Geschäftsjahr 2025 ausgewiesenen Beteiligungsrechte wird aufgrund des volumengewichteten Durchschnittskurses der Periode vom 1. März 2026 bis 13. April 2026 ermittelt. Die genaue Anzahl der zugeteilten Aktien wird im Finanzbericht 2026 offengelegt.

³⁾ Die im Vorjahr dem Verwaltungsrat als Teil der Entschädigung nach der Generalversammlung 2025 zugewiesenen Aktien wurden aufgrund des volumengewichteten Durchschnittskurses der Periode vom 1. März 2025 bis 14. April 2025 ermittelt, wobei die Anzahl der Aktien zum massgeblichen Steuerkurs jeweils auf die nächste ganze Zahl aufgerundet wird. Die genaue Anzahl war bei Drucklegung des Finanzberichts 2024 noch nicht bekannt. Deshalb ergeben sich zu den im Vorjahr ausgewiesenen Zahlen geringe Differenzen.

⁴⁾ In periodischen Abständen wird den Mitarbeitenden auf freiwilliger Basis die Möglichkeit zum Erwerb von gesperrten Namenaktien der Luzerner Kantonalbank AG zu Vorzugskonditionen eingeräumt. 2025 wurden 169 648 Namenaktien der Luzerner Kantonalbank AG mit einem Kurs von 63.70 Franken (Durchschnittskurs des Monats Dezember 2024) zu 45.00 Franken durch die Mitarbeitenden erworben. Die Vergünstigung von rund 3.2 Millionen Franken ist im Personalaufwand enthalten (teilweise in den Vorjahren abgegrenzt).

Die Mitglieder des Verwaltungsrates, der Geschäftsleitung und der zweiten Führungsstufe erhalten einen definierten Teil ihrer Vergütung in Form von während mehrerer Jahre gesperrten Namenaktien der Luzerner Kantonalbank AG zugeteilt. Die entsprechenden Details dazu können dem [Vergütungsbericht](#) entnommen werden.

8.17 Nahestehende Personen

Werte in 1 000 Franken	Forderungen		Verpflichtungen	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Qualifiziert Beteiligte ¹⁾	6 823	40 317	31 748	327
Verbundene Gesellschaften ²⁾	194 790	208 408	209 491	208 542
Organgeschäfte	13 135	11 327	14 377	13 578
Weitere nahestehende Personen ³⁾	26 350	25 156	2 844	2 751

¹⁾ Kanton Luzern

²⁾ Öffentlich-rechtliche Anstalten des Kantons Luzern oder gemischtwirtschaftliche Unternehmen, an denen der Kanton Luzern qualifiziert beteiligt ist

³⁾ Dabei handelt es sich um Forderungen und Verpflichtungen gegenüber den Organen der Bank nahestehenden juristischen Personen.

Zu den nahestehenden Personen zählen massgebliche Aktionäre, Geschäftsleitung, Verwaltungsrat und Revisionsstelle sowie von diesem Kreis beherrschte Gesellschaften / Personen.

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Die aktiven und pensionierten Mitarbeitenden (inkl. Mitglieder der Geschäftsleitung) sowie deren im gleichen Haushalt lebenden Familienangehörigen erhalten branchenübliche, zumeist limitierte Vorzugskonditionen. Für alle übrigen nahestehenden Personen werden – mit Ausnahme der vom Kanton gebührenfrei bei der LUKB deponierten Namenaktien der Luzerner Kantonalbank AG – Transaktionen zu Konditionen durchgeführt, wie sie auch für Dritte zur Anwendung gelangen. Unter den Transaktionen werden Kreditgewährungen, Verzinsung der Einlagen, Kontoführung, Zahlungsverkehr, Wertschriftengeschäfte usw. verstanden.

Unternehmen, die Verwaltungsratsmitgliedern nahestehen, können sich an Ausschreibungen von Aufträgen der LUKB beteiligen. Das betroffene Organmitglied hat bei der Auftragsvergabe keine Vorrechte und ist an der Entscheidungsverhandlung nicht vertreten (Ausstand). Im Berichts- und im Vorjahr wurden keine Aufträge zu marktunüblichen Konditionen an Verwaltungsratsmitgliedern nahestehende Gesellschaften und Personen vergeben.

8.18 Wesentliche Beteiligte

Werte in 1 000 Franken	31.12.2025		31.12.2024	
	Nominalwert	Anteil in %	Nominalwert	Anteil in %
Kanton Luzern	112 786	61.5	112 786	61.5
Total Wesentliche Beteiligte	112 786	61.5	112 786	61.5

8.19 Eigene Kapitalanteile

Eigene Beteiligungstitel (Namenaktien)	2025		2024	
	Anzahl	Durchschnittspreis pro Aktie in Franken	Anzahl	Durchschnittspreis pro Aktie in Franken
	Aktien à nominal 3.70 CHF		Aktien à nominal 3.70 CHF	
Bestand am 01.01.	263 496	-	273 104	-
+ Käufe Aktien	36 627	69.41	64 780	68.35
- Verkäufe Aktien ^{1), 2)}	- 236 115	70.00	- 74 388	70.16
Bestand am 31.12.³⁾	64 008	-	263 496	-

¹⁾ Davon stehen im Jahr 2025 57 830 Pflichtaktien im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen.

²⁾ 2025 wurde ein Verlust aus dem Handelsbestand von 13 153 Franken und ein Verlust aus dem übrigen Bestand von 1 365 316 Franken erzielt (ebenfalls erfasst in der Kapitalreserve). 2024 wurde ein Gewinn aus dem Handelsbestand von 72 265 Franken und ein Gewinn aus dem übrigen Bestand von 52 382 Franken erzielt (ebenfalls erfasst in der Kapitalreserve).

³⁾ Per 31. Dezember 2025 wurden 27 062 eigene Aktien à nominal 3.70 Franken (Vorjahr: 30 595 eigene Aktien à nominal 3.70 Franken) zur Absicherung von selbst emittierten Strukturierten Produkten (Tracker-Zertifikaten) gehalten.

Für die Geschäftsjahre 2024 und 2025 wurden keine Optionen zugeteilt und es sind keine Optionen ausstehend.

8.20 Fälligkeitsstruktur der Finanzinstrumente

Werte in Millionen Franken	Auf Sicht	Kündbar	Fällig innert 3 Monaten	Fällig nach 3 Monaten bis zu 12 Monaten	Fällig nach 12 Monaten bis zu 5 Jahren	Fällig nach 5 Jahren	Immo- bilisiert	Total
Umlaufvermögen								
Flüssige Mittel	7 728.8	69.1 ¹⁾	-	-	-	-	-	7 797.9
Forderungen gegenüber Banken	475.5	0.0	78.1	70.0	35.0	0.0	-	658.6
Forderungen gegenüber Kunden	37.8	639.2	1 985.1	847.1	1 550.7	375.0	-	5 434.9
Hypothekarforderungen	0.1	1 561.0	4 449.5	5 894.8	22 089.5	6 922.7	0.0	40 917.7
Handelsgeschäft	1 692.9	0.0	-	-	-	-	-	1 692.9
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	89.6	0.0	-	-	-	-	-	89.6
Finanzanlagen	421.4	0.0	45.2	253.0	2 136.3	2 434.2	0.0	5 290.1
Total Umlaufvermögen	10 446.2	2 269.3	6 557.9	7 064.9	25 811.5	9 731.9	0.0	61 881.7
Vorjahr	10 539.4	1 898.8	5 945.5	5 771.1	23 996.4	10 599.0	0.0	58 750.1
Fremdkapital								
Verpflichtungen gegenüber Banken	242.5	9.4	3 967.0	1 447.4	40.0	0.0	-	5 706.2
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0.0	0.0	2 571.9	0.0	0.0	0.0	-	2 571.9
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	15 991.8	9 741.5	2 528.4	1 141.9	550.5	55.5	-	30 009.6
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	55.9	0.0	-	-	-	-	-	55.9
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	176.6	0.0	-	-	-	-	-	176.6
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value- Bewertung	927.7	0.0	-	-	-	-	-	927.7
Kassenobligationen	-	-	18.8	68.4	107.0	12.0	-	206.2
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	-	-	197.6	1 168.9	5 112.4	11 574.1	-	18 053.0
Total Fremdkapital	17 394.6	9 750.8	9 283.7	3 826.7	5 809.9	11 641.7	-	57 707.3
Vorjahr	14 150.0	10 155.9	10 917.5	4 032.6	4 408.5	11 074.7	0.0	54 739.2

¹⁾ Betrifft die Sicherstellung der hälftigen Zahlungsverpflichtung an die esisuisse im Zusammenhang mit der Einlagensicherung

8.21 Aktiven nach Bonität der Ländergruppen (Risikodomizil)

Werte in 1 000 Franken

Rating ¹⁾	31.12.2025		31.12.2024	
	Betrag	Anteil in %	Betrag	Anteil in %
Schweiz	59 891 296	96.21	57 047 027	96.44
0 / «High Income»	2 275 294	3.66	2 043 273	3.45
1	-	n.a.	-	n.a.
2	40 269	0.06	29 459	0.05
3	22 816	0.04	21 654	0.04
4	2 872	0.00	717	0.00
5, 6	7 749	0.01	5 719	0.01
7	184	0.00	98	0.00
Kein Rating	8 650	0.01	6 141	0.01
Total Ausland	2 357 834	3.79	2 107 061	3.56
Keinem Land zuordenbar²⁾	0	0.00	4	0.00
Total Aktiven	62 249 130	100.00	59 154 092	100.00

¹⁾ Ratings der SERV (Schweizer Exportrisikoversicherung)

²⁾ Dabei handelt es sich um Aktiven in Kryptowährungen.

Unter dem Rating versteht die SERV die Einstufung der Länder durch die OECD in die Kategorien LK 0 bis LK 7 und «High Income». LK 0 steht für das tiefste, LK 7 für das höchste Risiko. Die Kategorie «High Income» beinhaltet die einkommensstarken OECD-Länder sowie die einkommensstarken Länder der Eurozone, die nicht nach ihrem Risiko klassifiziert werden.

8.22 Aktiven und Passiven nach wesentlichsten Währungen

Werte in Millionen Franken	Währungen, umgerechnet in CHF				
	CHF	EUR	USD	Übrige	Total
Aktiven					
Flüssige Mittel	7 790.9	6.4	0.3	0.3	7 797.9
Forderungen gegenüber Banken	167.5	85.0	201.5	204.6	658.6
Forderungen gegenüber Kunden	4 848.4	451.4	128.6	6.5	5 434.9
Hypothekarforderungen	40 860.6	42.3	14.7	0.0	40 917.7
Handelsgeschäft	1 136.1	204.1	264.8	87.9	1 692.9
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	79.5	5.0	4.9	0.2	89.6
Finanzanlagen	4 792.2	349.5	127.5	20.8	5 290.1
Aktive Rechnungsabgrenzungen	95.6	2.9	2.0	0.2	100.7
Nicht konsolidierte Beteiligungen	28.3	0.0	0.0	0.0	28.3
Sachanlagen	213.8	0.0	0.0	0.0	213.8
Sonstige Aktiven	24.7	- 0.3	0.1	0.1	24.6
Total bilanzwirksame Aktiven	60 037.8	1 146.2	744.5	320.7	62 249.1
Lieferansprüche aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften (Kontraktwerte deltagewichtet)	2 111.3	2 563.2	3 403.8	358.0	8 436.2
Total Aktiven	62 149.1	3 709.4	4 148.2	678.6	70 685.3
Passiven					
Verpflichtungen gegenüber Banken	3 724.9	1 130.2	703.1	148.1	5 706.2
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	2 434.0	74.5	63.4	0.0	2 571.9
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	27 846.8	1 421.5	501.1	240.2	30 009.6
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	55.9	0.0	0.0	0.0	55.9
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	173.6	1.7	1.3	0.0	176.6
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	618.6	182.1	127.0	0.0	927.7
Kassenobligationen	206.2	0.0	0.0	0.0	206.2
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	17 867.9	102.8	80.4	1.9	18 053.0
Passive Rechnungsabgrenzungen	260.5	5.7	6.6	0.3	273.2
Sonstige Passiven	17.0	0.0	0.2	0.0	17.2
Rückstellungen	26.6	0.3	0.0	0.0	26.8
Reserven für allgemeine Bankrisiken	694.4	0.0	0.0	0.0	694.4
Gesellschaftskapital	183.5	0.0	0.0	0.0	183.5
Kapitalreserve	487.1	0.0	0.0	0.0	487.1
Gewinnreserve	2 568.8	0.0	0.0	0.0	2 568.8
Eigene Kapitalanteile	- 4.5	0.0	0.0	0.0	- 4.5
Konzerngewinn	295.5	0.0	0.0	0.0	295.5
Total bilanzwirksame Passiven	57 456.6	2 918.9	1 483.1	390.5	62 249.1
Lieferverpflichtungen aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften (Kontraktwerte deltagewichtet)	4 843.1	799.3	2 571.3	218.5	8 432.1
Total Passiven	62 299.7	3 718.1	4 054.5	608.9	70 681.3
Nettoposition pro Währung	- 150.7	- 8.8	93.8	n.a.	4.1
Vorjahr	- 56.1	- 15.3	64.9	n.a.	55.7

9. Informationen zum Ausserbilanzgeschäft

9.1 Eventualverpflichtungen

Werte in 1 000 Franken	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Kreditsicherungsgarantien und Ähnliches	93 297	83 542	9 755
Gewährleistungsgarantien und Ähnliches	190 648	191 340	- 692
Unwiderrufliche Verpflichtungen aus Dokumentarakkreditiven	15 003	42 391	- 27 388
Total Eventualverpflichtungen	298 948	317 273	- 18 325

9.2 Verpflichtungskredite

Werte in 1 000 Franken	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Verpflichtungen aus aufgeschobenen Zahlungen	0	688	- 688
Total Verpflichtungskredite	0	688	- 688

9.3 Wertschriften- und Treuhandanlagen

Werte in 1 000 Franken	31.12.2025	Anteil in %	31.12.2024	Anteil in %	Veränderung
Geldmarktpapiere	8 977.7	0.0	26 990.2	0.1	- 18 012.5
Kassenobligationen	206 243.0	0.6	283 012.0	0.9	- 76 769.0
Obligationen	3 126 035.1	8.9	3 080 661.6	10.2	45 373.5
Aktien (inkl. PS / GS)	16 879 968.7	48.2	14 040 841.0	46.6	2 839 127.7
Eigene Anlagefonds	6 389 323.8	18.2	5 594 507.5	18.6	794 816.3
Fremde Anlagefonds	6 641 604.2	19.0	5 831 501.0	19.4	810 103.2
Strukturierte Produkte	634 434.1	1.8	526 184.8	1.7	108 249.4
Kryptobasierte Vermögenswerte	50 830.9	0.1	37 091.3	0.1	13 739.6
Übrige Wertpapiere	1 073 314.9	3.1	692 465.8	2.3	380 849.1
Deponierte Wertschriften	35 010 732.4	100.0	30 113 255.2	100.0	4 897 477.2
Global Custody	907 485.9		756 744.2		150 741.7
Betreute Wertschriften	35 918 218.3		30 869 999.4		5 048 218.9
Treuhandanlagen bei Drittgesellschaften	142 509.6		164 939.1		- 22 429.5
Total Wertschriften- und Treuhandanlagen	36 060 728.0		31 034 938.6		5 025 789.4

GS = Genussschein

PS = Partizipationsschein

10. Informationen zur Erfolgsrechnung

10.1 Erfolg aus dem Zinsengeschäft

Zins- und Diskontertrag

Werte in 1 000 Franken	2025	2024	Veränderung
Zinsertrag gegenüber Banken	6 066	4 977	1 089
Zinsertrag aus Kundenausleihungen	614 496	718 742	- 104 246
Zinsertrag aus übrigen Forderungen	13 471	111 072	- 97 601
Kreditkommissionen	5 463	6 024	- 561
Refinanzierungserfolg aus Handelspositionen	1 708	4 097	- 2 388
Erfolg aus Zinsabsicherungs- und übrigen Derivatgeschäften	80 465	116 820	- 36 354
Negativzinsen auf Aktivgeschäften	- 14	0	- 14
Total Zins- und Diskontertrag	721 655	961 731	- 240 075

Zins- und Dividendertrag aus Finanzanlagen

Werte in 1 000 Franken	2025	2024	Veränderung
Zinsertrag aus Finanzanlagen	39 571	34 983	4 589
Dividendertrag aus Finanzanlagen	13 165	11 390	1 775
Total Zins- und Dividendertrag aus Finanzanlagen	52 736	46 372	6 364

Zinsaufwand

Werte in 1 000 Franken	2025	2024	Veränderung
Zinsaufwand gegenüber Banken	75 953	176 002	- 100 049
Zinsaufwand aus Kundeneinlagen	66 959	201 661	- 134 702
Zinsaufwand aus Kassenobligationen	2 464	3 181	- 717
Zinsaufwand aus Anleihen und Pfandbriefdarlehen ¹⁾	152 982	156 539	- 3 557
Zinsaufwand aus übrigen Verpflichtungen	1 169	11 620	- 10 450
Negativzinsen auf Passivgeschäften	- 747	0	- 747
Total Zinsaufwand	298 780	549 002	- 250 222

¹⁾ Der Zinsaufwand aus unter Anleihen und Pfandbriefdarlehen bilanzierten strukturierten Produkten wird in der Zeile Anleihen und Pfandbriefdarlehen ausgewiesen.

Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft

Werte in 1 000 Franken	2025	2024	Veränderung
Einzelwertberichtigung Kundenkredite	12 971	9 083	3 889
Einzelwertberichtigung Banken	0	0	0
Pauschalierte Einzelwertberichtigung	213	304	- 91
Bonitätsbedingte Einzelwertberichtigung Finanzanlagen	- 1 319	2 469	- 3 788
Verluste	0	24	- 24
Total für Ausfallrisiken auf gefährdeten Forderungen / Finanzanlagen	11 866	11 880	- 14
Wertberichtigung für inhärente Ausfallrisiken	5 648	3 245	2 403
Total für inhärente Ausfallrisiken	5 648	3 245	2 403
Total Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft	17 514	15 125	2 389

10.2 Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft

Werte in 1 000 Franken	2025	2024	Veränderung
Fondsgeschäft	41 619	37 813	3 806
Vermögensverwaltung	23 350	19 301	4 049
Vermögensberatung	27 957	24 829	3 128
Administrationspauschale / Depotbankentschädigung	15 349	15 140	210
Courtage	13 282	10 992	2 290
Treuhandkonten	166	220	- 53
Übriges Wertschriften- und Anlagegeschäft	2 770	2 926	- 156
Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft	124 494	111 221	13 273
Kommissionsertrag Kreditgeschäft	4 086	3 704	382
Kartenerträge	15 225	14 736	490
Kontoführungsspesen	9 337	9 401	- 65
Schrankfachmieten	1 197	1 157	41
Übriges Dienstleistungsgeschäft	3 348	3 124	224
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft	29 107	28 418	689
Kommissionsaufwand	- 14 464	- 13 231	- 1 233
Total Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	143 223	130 111	13 112

10.3 Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option

Erfolg aus dem Handelsgeschäft gegliedert nach Geschäftssparten

Werte in 1 000 Franken	2025	2024	Veränderung
Kundenhandel	27 811	26 015	1 796
Eigenhandel	48 165	30 488	17 677
Total Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	75 976	56 503	19 473

Erfolg aus dem Handelsgeschäft gegliedert nach Risiken

Werte in 1 000 Franken	2025	2024	Veränderung
Devisen / Edelmetalle / Kryptowährungen	40 302	36 215	4 088
Beteiligungstitel (inkl. Fonds)	27 453	27 679	- 226
Zinsinstrumente (inkl. Fonds)	9 929	- 3 294	13 223
Refinanzierungserfolg	- 1 708	- 4 097	2 388
Total Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	75 976	56 503	19 473

Die Absicherungsgeschäfte der selbst emittierten Strukturierten Produkte, deren Bewertung aufgrund der Fair-Value-Option erfolgt und die folglich in der Position «Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung» erfasst sind, werden auf der Aktivseite im Handelsgeschäft zu Fair Value geführt. Der entsprechende Erfolg ist im Total «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» integriert. Ein separater Ausweis des Erfolgs aus der Anwendung der Fair-Value-Option nur auf Verpflichtungen ist nicht aussagekräftig, weshalb darauf verzichtet wird.

10.4 Personalaufwand

Werte in 1 000 Franken	2025	2024	Veränderung
Gehälter und Zulagen	176 115	167 867	8 248
davon Aufwände in Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen	5 016	4 694	322
Sozialleistungen (AHV, IV, ALV usw.)	11 509	11 104	405
Vorsorgeaufwand	20 619	19 885	735
Aus- und Weiterbildung	2 179	2 100	79
Übriger Personalaufwand	7 983	8 036	- 53
Total Personalaufwand	218 405	208 991	9 414

10.5 Sachaufwand

Werte in 1 000 Franken	2025	2024	Veränderung
Raumaufwand	6 504	5 868	636
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	49 531	46 535	2 996
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen sowie Operational Leasing	883	971	- 87
Honorare der Prüfungsgesellschaft	769	749	20
davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	706	625	81
davon für andere Dienstleistungen	62	124	- 62
Übriger Geschäftsaufwand	39 083	32 647	6 436
Total Sachaufwand	96 771	86 770	10 001

10.6 Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und Immateriellen Werten

Werte in 1 000 Franken	2025	2024	Veränderung
Wertberichtigungen auf Beteiligungen	1 423	720	703
Abschreibungen auf Bankgebäuden	8 358	8 435	- 77
Abschreibungen auf anderen Liegenschaften	404	396	8
Abschreibungen auf übrigen Sachanlagen	20 164	19 363	801
Total Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und Immateriellen Werten	30 349	28 913	1 436

10.7 Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen

Werte in 1 000 Franken	2025	2024	Veränderung
Rückstellungen für Ausfallrisiken	- 189	- 3 345	3 156
davon für wahrscheinliche Verpflichtungen (gem. Art. 28 Abs. 1 RelV-FINMA)	- 763	- 3 345	2 582
davon Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken	574	0	574
Rückstellungen für übrige Risiken	678	634	44
Total Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen	488	- 2 711	3 199

10.8 Ausserordentlicher Ertrag

Werte in 1 000 Franken	2025	2024	Veränderung
Realisationsgewinne aus der Veräusserung von Beteiligungen	212	31 580	- 31 368
Total Ausserordentlicher Ertrag	212	31 580	- 31 368

10.9 Ausserordentlicher Aufwand

Werte in 1 000 Franken	2025	2024	Veränderung
Realisationsverluste aus der Veräusserung von Beteiligungen	0	0	0
Total Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0

10.10 Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken

Werte in 1 000 Franken	2025	2024	Veränderung
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	0	25 000	- 25 000
Total Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	0	25 000	- 25 000

10.11 Steuern und Steuersatz

Werte in 1 000 Franken	2025	2024	Veränderung
Laufende Ertragssteuern	35 127	30 860	4 268
Laufende Kapitalsteuern ¹⁾	3 364	6 852	- 3 488
Total laufende Steuern	38 491	37 711	780
Latente Steuern	0	0	0
Total Steueraufwand	38 491	37 711	780
Rückstellungen für latente Steuern	0	0	0
Durchschnittlich gewichteter Steuersatz (Basis: Geschäftserfolg)	11.5 %	11.9 %	- 0.3 %

¹⁾ Aufgrund der Halbierung des ordentlichen Kapitalsteuersatzes im Kanton Luzern von 0.5 Promille auf 0.25 Promille ab dem Steuerjahr 2025 reduziert sich die Kapitalsteuer entsprechend.

Allfällige latente Steuerforderungen und -verpflichtungen werden pro Steuersubjekt saldiert. Überwiegende latente Steuerforderungen eines Steuersubjekts werden nur aktiviert, wenn absehbar ist, wann diese realisiert werden können. Hingegen werden überwiegende latente Steuerverpflichtungen immer ausgewiesen.

10.12 Ergebnis je Aktie

Werte in 1 000 Franken	Namenaktien	
	31.12.2025	31.12.2024
Konzerngewinn	295 497	286 642
Unternehmensgewinn nach Steuern	295 497	311 642
Ausstehende Beteiligungsrechte		
Durchschnittliche zeitgewichtete Anzahl	49 474 029	49 330 079
Ergebnis je Beteiligungstitel		
Konzerngewinn unverwässert / verwässert	5.97	5.81
Unternehmensgewinn nach Steuern unverwässert / verwässert	5.97	6.32

11. Lohngleichheitsanalyse nach Gleichstellungsgesetz

Für die LUKB sind faire und fortschrittliche Anstellungsbedingungen die Grundlage für ein erfolgreiches Arbeitsverhältnis. Dazu gehört, dass Frauen und Männer für gleichwertige Arbeit den gleichen Lohn erhalten.

Die LUKB hat sich bereits 2014 freiwillig am Lohngleichheitsdialog der Sozialpartner und des Bundes beteiligt und diesen als erste Bank in der Schweiz erfolgreich abgeschlossen. Die Pflicht zur Durchführung einer Lohngleichheitsanalyse, die am 1. Juli 2020 in Kraft trat, erfüllt die LUKB mit einer umfassenden Analyse für die Periode vom 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2021. Diese wurde von PricewaterhouseCoopers AG (PwC) geprüft. PwC bestätigte in ihrem Prüfbericht vom 15. Juni 2022, dass die Analyse den regulatorischen Vorgaben entspricht. Das Ergebnis zeigt, dass die LUKB – wie ununterbrochen seit dem Jahr 2014 – beim Lohnunterschied zwischen den Geschlechtern unter dem tolerierten Wert von 5 % liegt und damit Lohngleichheit gewährleistet.

Die LUKB betont die Wichtigkeit dieses Anliegens mit dem Erhalt des Zertifikats «We Pay Fair» des Competence Centre for Diversity, Disability and Inclusion CCDI der Universität St. Gallen im Juli 2023.

Testat Jahresrechnung Konzern



Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung der Luzerner Kantonalbank AG, Luzern

Bericht zur Prüfung der Konzernrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Konzernrechnung der Luzerner Kantonalbank AG und ihrer Tochtergesellschaften («der Konzern») – bestehend aus der Erfolgsrechnung Konzern für das am 31. Dezember 2025 endende Jahr, der Bilanz Konzern zum 31. Dezember 2025, der Geldflussrechnung Konzern und dem Eigenkapitalnachweis Konzern für das dann endende Jahr sowie dem Anhang Konzern, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

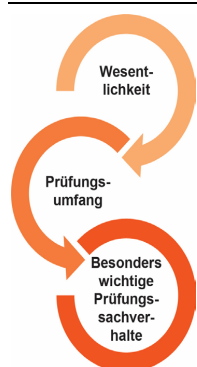
Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung (Seiten 35 bis 87) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der konsolidierten Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie dessen konsolidierter Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den für Abschlussprüfungen von Gesellschaften des öffentlichen Interesses relevanten Anforderungen des Berufsstands. Wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unser Prüfungsansatz



Überblick

Gesamtwesentlichkeit Konzernrechnung: CHF 16.2 Millionen

Wir haben bei der Luzerner Kantonalbank AG eine Prüfung («full scope audit») durchgeführt. Zusätzlich haben wir bei der LUKB Expert Fondsleitung AG Prüfungshandlungen zum Kommissionserfolg durchgeführt. Die Prüfungen decken > 99 % der Konzernbilanzsumme, des Konzerngeschäftsertrags und des Konzerngewinns ab.

Als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt haben wir das folgende Thema identifiziert:

Bewertung von Ausfallrisiken auf Kundenausleihungen

PricewaterhouseCoopers AG, Robert-Zünd-Strasse 2, 6005 Luzern
+41 58 792 62 00



Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Konzernrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Konzernrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Konzernrechnung als Ganzes zu beurteilen.

Gesamtwesentlichkeit Konzernrechnung	CHF 16.2 Millionen
Bezugsgrösse	Jahresgewinn vor Steuern und vor Bildung/Auflösung von Reserven für allgemeine Bankrisiken. Zur Herleitung der Gesamtwesentlichkeit vergleichen wir die Werte per 31. Dezember 2025 zwischen dem statutarischen Einzelabschluss mit zuverlässiger Darstellung und der Konzernrechnung. Den tieferen und somit vorsichtigeren Wert verwenden wir als Bezugsgrösse für die Bestimmung der Gesamtwesentlichkeit beider Abschlüsse.
Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählen wir den Jahresgewinn vor Steuern und vor Bildung/Auflösung von Reserven für allgemeine Bankrisiken, da dies aus unserer Sicht diejenige Grösse ist, an der die Erfolge der Luzerner Kantonalbank AG üblicherweise gemessen werden. Zudem stellt der Jahresgewinn vor Steuern und vor Bildung/Auflösung von Reserven für allgemeine Bankrisiken eine allgemein anerkannte Bezugsgrösse für Wesentlichkeitsüberlegungen dar.

Wir haben mit dem Verwaltungsrat vereinbart, diesem im Rahmen unserer Prüfung festgestellte, falsche Darstellungen über CHF 1.62 Millionen mitzuteilen; ebenso alle falschen Darstellungen unterhalb dieses Betrags, die aus unserer Sicht jedoch aus qualitativen Überlegungen eine Berichterstattung nahelegen.

Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Konzernrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsleitung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Konzernrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Konzernorganisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher der Konzern tätig ist.



Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Konzernrechnung des Berichtszeitraumes waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Konzernrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung von Ausfallrisiken auf Kundenausleihungen

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt	Unser Prüfungsvorgehen
Die Luzerner Kantonalbank AG betreibt sowohl das klassische Hypothekengeschäft als auch das kommerzielle Kreditgeschäft. Wir erachten die Bewertung der Kundenausleihungen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt, da die Kundenausleihungen mit 74.5 % oder CHF 46.4 Mia. (Vorjahr 73.0 %, CHF 43.4 Mia.) das wertmässig höchste Aktivum der Bilanz darstellen. Zudem bestehen Ermessensspielräume seitens des Verwaltungsrats bei der Beurteilung der Höhe von allfälligen Wertberichtigungen. Insbesondere haben wir uns auf folgende Punkte fokussiert: - Die von der Bank verwendeten Methoden zur Identifikation aller Kundenausleihungen mit möglichem Wertberichtigungsbedarf einschliesslich der Behandlung von Forderungen, welche gemäss Definition der Bank Anzeichen für eine Gefährdung aufweisen und somit speziell zu überwachen sind (sog. Watch-List-Positionen). - Die Angemessenheit und konsistente Anwendung der vom Verwaltungsrat vorgegebenen wesentlichen Ermessensspielräume im Zusammenhang mit der Ermittlung der Höhe von Einzelwertberichtigungen. Es wurden Einzelwertberichtigungen in der Höhe von CHF 119.3 Mio. (Vorjahr CHF 103.5 Mio.) von den Kundenausleihungen in Abzug gebracht. Auf Basis der erwarteten längerfristigen Entwicklung der Kreditportfolioqualität bildet die Bank Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken. Zur Berechnung der Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken werden jeweils im 1. Quartal des Jahres auf Basis von Erfahrungswerten bezüglich effektiver Ausfälle im Kreditgeschäft fixe Wertberichtigungssätze hergeleitet und auf ihre Angemessenheit überprüft. Als Basis werden die effektiven, während der vergangenen 30 Kalenderjahre verbuchten Kreditverluste verwendet, ergänzt um die gemäss jeweiligem Finanzplan erwarteten Verluste für die Planperiode. Bei dem Wertberichtigungssatz auf Kundenausleihungen kommt aktuell ein Floor von 0.12 % zur Anwendung, da der Durchschnittswert über die letzten 30 Jahre mittlerweile unterhalb des Floors liegt. Aufgrund der historisch tiefen Ausfälle und der daraus resultierenden tiefen Wertberichtigungssätze, wendet die LUKB zur Festlegung des Wertberichtigungsbestandes ergänzend einen Marktadjustierungsfaktor an, welcher maximal 2.0 beträgt (Ist per 31.12.2025: 1.6, analog Vorjahr). Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zu den Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen, dem Umgang mit Ausfallrisiken, die angewandten Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs sowie zur Bewertung der Deckungen gehen aus dem Finanzbericht hervor (Seiten 42, 52, 53 und 58 bis 61)	Wir haben die Angemessenheit und auf Stichprobenbasis die Wirksamkeit folgender Kontrollen im Zusammenhang mit der Bewertung von Kundenausleihungen überprüft: <i>Kreditanalyse</i>: Prüfung der Einhaltung der Richtlinien gemäss Kredithandbuch betreffend Dokumentation, Amortisationen, Tragbarkeit, Grundstückbelehnung sowie allfällig definierte Auflagen <i>Kreditbewilligung</i>: Prüfung der Einhaltung der Vorgaben gemäss Kompetenzreglement (stufengerechte Bewilligung) <i>Kreditauszahlung</i>: Prüfung, ob die Auszahlung des Kredits an den Kunden erst erfolgte, nachdem der Bank alle erforderlichen Dokumente vollständig vorlagen <i>Kreditüberwachung</i>: Prüfung, ob die Identifikation von Positionen mit Anzeichen auf Gefährdung zeitnah und vollständig erfolgt und ob die Positionen mit Anzeichen auf Gefährdung periodisch überprüft werden Weiter haben wir auf Stichprobenbasis folgende Detailprüfungen vorgenommen: - Beurteilung der Werthaltigkeit von Kundenausleihungen und Prüfung der verwendeten <i>Prozesse zur Identifikation aller Kundenausleihungen mit möglichem Wertberichtigungsbedarf</i>. Bei unseren Beurteilungen haben wir unter anderem die von der Bank eingeholten Gutachten von Sicherheiten ohne beobachtbare Marktpreise sowie andere verfügbare Marktpreis- und Preisvergleichsinformationen verwendet. - Beurteilung der Werthaltigkeit von Kundenausleihungen Beurteilung der Methodik zur Schätzung von Wertberichtigungen. Unsere Stichprobe hat sich dabei auf Kundenausleihungen fokussiert, welche als gefährdet im Sinne der Rechnungslegungsvorschriften für Banken identifiziert wurden. Wir haben dabei stichprobenweise geprüft, ob die Ermittlung der allfälligen Wertberichtigung in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften resp. den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der Luzerner Kantonalbank AG vorgenommen wurde. - Wir haben eine Beurteilung des Ansatzes für die Ermittlung und Bildung der <i>Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken</i> vorgenommen. Dabei haben wir die der Berechnung zugrundeliegenden Annahmen beurteilt und geprüft, ob diese stetig angewendet werden.



Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung, die Konzernrechnung, den Vergütungsbericht und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Konzernrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Konzernrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats für die Konzernrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Konzernrechnung, die in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften für Banken und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, sowie für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Konzernrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Konzernrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Konzernrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Konzernrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.



- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Konzernrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt der Konzernrechnung insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob die Konzernrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.
- planen wir die Prüfung der Konzernrechnung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns zu erlangen als Grundlage für die Bildung eines Prüfungsurteils zur Konzernrechnung. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Prüfung der Konzernrechnung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dem Prüfungs- und Finanzausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dem Prüfungs- und Finanzausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Von den Sachverhalten, über die wir mit dem Verwaltungsrat bzw. dem Prüfungs- und Finanzausschuss kommuniziert haben, bestimmen wir diejenigen Sachverhalte, die bei der Prüfung der Konzernrechnung des Berichtszeitraumes am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

**Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen**

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'P. Bingert'.

Philippe Bingert
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Huber'.

Andrea Huber
Zugelassene Revisionsexpertin

Luzern, 12. März 2026

Weitere Informationen

Segmentsrechnung

Die Segmentsrechnung der LUKB ist in die Bereiche «Privat- & Gewerbekunden» (P&G), «Firmenkunden» (F) und «Private Banking» (P) sowie «Corporate Center» (CC) gegliedert. Jeder Kunde ist einem Segment zugewiesen. Die drei erstgenannten Segmente bilden die Vertriebssegmente. Der Eigenhandel ist im «Corporate Center» enthalten. Bei der Volumenermittlung bilden jeweils die per Stichtag gültigen Volumina die Ausgangslage.

Basis für die Segmentsrechnung bildet im Zinsengeschäft die Marktzinsmethode, aufgrund welcher die Konditionenbeiträge den Vertriebssegmenten und der Strukturbeitrag dem «Corporate Center» zugeteilt werden. Falls ein Segment Leistungen für ein anderes Segment erbringt, erhält es dafür im Rahmen der Prozesskostenrechnung eine unter «Interne Leistungsverrechnung» ausgewiesene Entschädigung. Aufgrund gesteigerter Fixkostenblöcke wurden auf das Jahr 2025 die Tarife für Prozesskosten bzw. interne Leistungsverrechnung punktuell erhöht.

Entgegen der Darstellung in der «[Erfolgsrechnung Konzern](#)», wo die ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen und Verluste aus dem Zinsengeschäft im Zinserfolg und die Rückstellungen, übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste im Geschäftserfolg enthalten sind, werden in der Segmentsrechnung sämtliche Wertberichtigungen und Rückstellungen im Geschäftserfolg in der Zeile «Wertberichtigungen und Rückstellungen» berücksichtigt. Bei den Vertriebssegmenten werden unter dieser Erfolgsposition die sogenannten erwarteten Standardrisikokosten und nicht die effektiv verbuchten Wertberichtigungen / Rückstellungen für Kreditrisiken ausgewiesen. Die Differenz zwischen dem effektiven Ergebnis und der Summe der kalkulierten Standardrisiken wird in der Spalte «Corporate Center» ausgewiesen. Ein positives Vorzeichen drückt dabei aus, dass der effektive Kreditwertberichtigungs- und -rückstellungsbedarf tiefer als die kalkulierte Summe der Standardrisikokosten war. Der übrige Rückstellungsbedarf wird – soweit möglich – auf die Segmente umgelagert.

Die Abschreibungen inklusive Immaterieller Werte (Goodwill), allfällige direkt mit einer Akquisition zusammenhängende Einmalleistungen sowie der ausserordentliche Erfolg werden immer im «Corporate Center» ausgewiesen.

	Privat- & Gewerbekunden (P&G)		Firmenkunden (F)		Private Banking (P)		Corporate Center (CC)		Konzern	
Werte in Millionen Franken	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Zinsengeschäft	200.8	194.9	150.9	132.7	57.3	57.8	66.6	73.7	475.6	459.1
Kommissionsgeschäft	64.3	58.0	6.2	5.1	54.3	49.2	18.4	17.9	143.2	130.1
Übriger Erfolg	15.7	14.6	3.1	3.1	9.9	9.4	60.9	49.4	89.7	76.4
Geschäftsertrag	280.8	267.5	160.3	140.9	121.5	116.4	145.9	140.9	708.5	665.6
Personalaufwand	- 58.5	- 57.1	- 14.2	- 13.3	- 20.1	- 19.4	- 125.6	- 119.2	- 218.4	- 209.0
Sachaufwand	- 20.1	- 19.0	- 2.4	- 2.2	- 4.8	- 4.2	- 69.4	- 61.4	- 96.8	- 86.8
Prozesskosten / ILV	- 86.5	- 72.0	- 4.4	- 3.5	- 18.1	- 17.4	109.0	92.9	0.0	0.0
Abgeltung Staatsgarantie	- 3.7	- 3.8	- 4.2	- 3.9	- 2.0	- 1.9	- 1.3	- 1.2	- 11.2	- 10.8
Geschäftsaufwand	- 168.9	- 151.8	- 25.1	- 22.8	- 45.0	- 43.0	- 87.3	- 89.0	- 326.4	- 306.5
Bruttogewinn	112.0	115.7	135.1	118.1	76.4	73.4	58.6	52.0	382.1	359.1
Abschreibungen Sachanlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	- 30.3	- 28.9	- 30.3	- 28.9
Abschreibungen Immaterielle Werte	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Wertberichtigungen und Rückstellungen	- 4.1	- 3.4	- 18.1	- 11.7	- 2.6	- 2.5	6.8	5.2	- 18.0	- 12.4
Geschäftserfolg	107.9	112.3	117.0	106.3	73.9	70.9	35.0	28.2	333.8	317.8
Ausserordentlicher Ertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.2	31.6	0.2	31.6
Ausserordentlicher Aufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	- 0.0	0.0	- 0.0
Erfolg vor Steuern	107.9	112.3	117.0	106.3	73.9	70.9	35.2	59.8	334.0	349.4
Steuern	- 12.8	- 13.2	- 14.2	- 12.9	- 7.9	- 7.6	- 3.6	- 4.1	- 38.5	- 37.7
Erfolg nach Steuern (Unternehmensgewinn)	95.1	99.2	102.8	93.4	65.9	63.3	31.6	55.7	295.5	311.6
	31.12.25	31.12.24	31.12.25	31.12.24	31.12.25	31.12.24	31.12.25	31.12.24	31.12.25	31.12.24
Verzinsten Aktiven	21 864	20 656	17 154	15 867	7 228	6 849	7 956	7 244	54 202	50 616
Verzinsten Passiven	15 087	14 543	3 984	4 915	8 829	8 574	28 684	25 785	56 584	53 818
Wertschriften- und Treuhandanlagen	7 511	6 349	287	159	18 973	16 826	9 290	7 701	36 061	31 035

Verwaltete Kundenvermögen

Die LUKB zählt alle Vermögenswerte, die nicht ausschliesslich zur Aufbewahrung und Transaktionsabwicklung gehalten werden, zu den verwalteten Kundenvermögen. Diese Vermögenswerte können unter den Passiven bilanziert sein (Verpflichtungen aus Kundeneinlagen) sowie als Wertschriftendepot- oder Treuhandgeschäft in der Ausserbilanz ausgewiesen werden. Integrierender Bestandteil sind von der LUKB verwaltete Vermögenswerte, auch wenn die Depotführung bei einer anderen Bank liegt.

Die unter den Passiven ausgewiesenen Kassenobligationen sowie Anleihen und Pfandbriefdarlehen werden nicht zu den verwalteten Kundenvermögen gezählt, soweit sie nicht von Kunden der LUKB direkt gezeichnet wurden und entsprechend in den Wertschriftendepots geführt werden.

Ebenfalls ausgeklammert werden klassische Transaktionskonten insbesondere von juristischen Personen, soweit der Kunde keine zusätzlichen Betreuungstätigkeiten wünscht. Die entsprechenden Volumina können stark schwanken und betragen per 31. Dezember 2025 16.796 Milliarden Franken (Vorjahr: 14.834 Milliarden Franken). Ebenfalls nicht zu den verwalteten Kundenvermögen zählen Depotvolumen ohne wesentliche Ertragskomponente, durch externe Vermögensverwalter verwaltete Vermögen sowie Gelder/Depots, für welche die LUKB Depotbank-ähnliche Funktionen ausübt.

Die verwalteten Kundenvermögen haben sich im Jahr 2025 wie folgt entwickelt:

Werte in Millionen Franken	31.12.2025	Performance 2025	Nettoneugeld 2025	31.12.2024
Verwaltete Kundenvermögen exkl. Doppelzahlungen	42 607.1	1 833.3	1 285.1	39 488.7

Die vorstehenden Zahlen wurden ohne Doppelzahlungen der durch die LUKB Expert Fondsleitung AG betreuten Volumina ermittelt.

Quartalsabschlüsse

Werte in 1 000 Franken	01.01. - 31.03.2025	01.01. - 30.06.2025	01.01. - 30.09.2025	01.01. - 31.12.2025
Zins- und Diskontertrag	196 674	381 891	551 091	721 655
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen	11 316	24 468	37 570	52 736
Zinsaufwand	- 92 318	- 170 167	- 235 491	- 298 780
Bruttoerfolg aus dem Zinsengeschäft	115 672	236 191	353 170	475 611
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft	- 1 950	- 4 448	- 6 947	- 17 514
Nettoerfolg aus dem Zinsengeschäft	113 722	231 744	346 223	458 097
Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft	30 185	60 212	91 001	124 494
Kommissionsertrag Kreditgeschäft	1 029	1 891	2 932	4 086
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft	7 046	14 300	21 525	29 107
Kommissionsaufwand	- 3 358	- 6 658	- 10 499	- 14 464
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	34 903	69 744	104 959	143 223
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	24 683	40 643	55 844	75 976
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen	982	2 251	2 938	3 952
Beteiligungsertrag	867	2 272	3 128	4 052
davon aus nach Equity-Methode erfassten Beteiligungen	204	947	1 140	1 334
davon aus übrigen nicht konsolidierten Beteiligungen	663	1 325	1 988	2 718
Liegenschaftenerfolg	1 875	3 900	5 851	7 502
Anderer ordentlicher Ertrag	336	1 136	1 502	1 582
Anderer ordentlicher Aufwand	- 3 511	- 4 270	- 4 264	- 3 412
Übriger ordentlicher Erfolg	549	5 289	9 155	13 676
Geschäftsertrag	173 857	347 420	516 181	690 972
Personalaufwand	- 54 026	- 108 638	- 163 011	- 218 405
Sachaufwand	- 22 399	- 47 345	- 70 048	- 96 771
Abgeltung Staatsgarantie	- 2 866	- 5 670	- 8 429	- 11 183
Geschäftsaufwand	- 79 291	- 161 653	- 241 487	- 326 359
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und Immateriellen Werten	- 7 471	- 14 971	- 22 471	- 30 349
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	- 149	66	193	- 488
Geschäftserfolg	86 945	170 863	252 416	333 776
Ausserordentlicher Ertrag	208	208	212	212
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0
Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken	0	0	0	0
Steuern	- 10 563	- 20 349	- 29 287	- 38 491
Konzerngewinn	76 590	150 722	223 341	295 497

Kennzahlen

Werte in 1 000 Franken bzw. in %	2025	2024	Veränderung
Eigenkapitalrendite (Return on Equity)¹⁾			
Eigenkapital: Jahresendbestand (vor Gewinnverwendung)	4 224 643	4 045 258	179 385
Eigenkapital: Jahresdurchschnittsbestand	4 070 591	3 888 979	181 612
Konzerngewinn	295 497	286 642	8 855
Eigenkapitalrendite	7.26 %	7.37 %	- 0.11 %
Konzerngewinn/Aktie (Earnings per Share; EPS) in Franken	5.97	5.81	0.16
Cost-Income-Ratio			
Cost-Income-Ratio im engeren Sinne²⁾			
Geschäftsaufwand	326 359	306 541	19 818
Geschäftsertrag (korrigiert um Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft)	708 486	665 641	42 845
Cost-Income-Ratio im engeren Sinne	46.1 %	46.1 %	0.0 %
Cost-Income-Ratio im weiteren Sinne³⁾			
Geschäftsaufwand + Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und Immateriellen Werten (exkl. Goodwill)	356 708	335 454	21 254
Geschäftsertrag (korrigiert um Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft)	708 486	665 641	42 845
Cost-Income-Ratio im weiteren Sinne	50.3 %	50.4 %	- 0.0 %
Gefährdete Forderungen			
Gefährdete Forderungen (Bruttoschuldbetrag)	232 555	192 797	39 758
Kundenausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	46 560 831	43 560 801	3 000 030
Gefährdete Forderungen / Kundenausleihungen (brutto, ohne Wertberichtigungen)	0.5 %	0.4 %	0.1 %

¹⁾ Konzerngewinn / Durchschnitt Eigenkapital

²⁾ Geschäftsaufwand / Geschäftsertrag (korrigiert um Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft)

³⁾ (Geschäftsaufwand + Abschreibungen Anlagevermögen [exkl. Goodwill]) / Geschäftsertrag (korrigiert um Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft)

	2025	2024	Veränderung
Mitarbeitende (Pensen teilzeitbereinigt)			
Total Mitarbeitende Jahresende	1 206.2	1 181.0	25.2
Total Mitarbeitende Jahresdurchschnitt	1 191.7	1 160.0	31.7
Geschäftsstellen			
Geschäftsstellen LUKB Kanton Luzern	22	22	0
Geschäftsstelle Zürich (Private Banking und Strukturierte Produkte)	1	1	0
Verkaufsstützpunkte für Strukturierte Produkte in der lateinischen Schweiz (Lausanne und Lugano)	2	2	0

Finanzbericht Stammhaus

Inhaltsverzeichnis

101		Erfolgsrechnung Stammhaus
102		Bilanz Stammhaus (vor Gewinnverwendung)
103		Gewinnverwendung
104		Eigenkapitalnachweis Stammhaus
105		Anhang Stammhaus
124		Testat Jahresrechnung Stammhaus

Erfolgsrechnung Stammhaus

Werte in 1 000 Franken	2025	2024	Veränderung	
			absolut	in %
Zins- und Diskontertrag	721 655	961 730	- 240 075	- 25.0
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen	52 736	46 372	6 364	13.7
Zinsaufwand	- 298 780	- 549 008	250 228	- 45.6
Bruttoerfolg aus dem Zinsengeschäft	475 611	459 095	16 516	3.6
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft	- 17 514	- 15 125	- 2 389	15.8
Nettoerfolg aus dem Zinsengeschäft	458 097	443 970	14 127	3.2
Kommissionsertrag Wertschriften und Anlagegeschäft	91 415	81 500	9 915	12.2
Kommissionsertrag Kreditgeschäft	4 086	3 704	382	10.3
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft	29 107	28 345	762	2.7
Kommissionsaufwand	- 14 263	- 13 067	- 1 196	9.2
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	110 345	100 482	9 863	9.8
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	75 976	56 503	19 473	34.5
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen	3 952	16 472	- 12 519	- 76.0
Beteiligungsertrag	24 812	23 605	1 207	5.1
Liegenschaftenerfolg	7 502	7 235	267	3.7
Anderer ordentlicher Ertrag	2 200	2 432	- 232	- 9.6
Anderer ordentlicher Aufwand	- 3 412	- 8 882	5 469	- 61.6
Übriger ordentlicher Erfolg	35 054	40 863	- 5 808	- 14.2
Geschäftsertrag	679 472	641 817	37 654	5.9
Personalaufwand	- 216 260	- 206 511	- 9 749	4.7
Sachaufwand	- 95 840	- 85 734	- 10 107	11.8
Abgeltung Staatsgarantie	- 11 183	- 10 779	- 404	3.7
Geschäftsaufwand	- 323 283	- 303 024	- 20 259	6.7
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und Immateriellen Werten	- 30 378	- 28 913	- 1 465	5.1
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	- 488	2 711	- 3 199	- 118.0
Geschäftserfolg	325 322	312 591	12 731	4.1
Ausserordentlicher Ertrag	287	10 167	- 9 880	- 97.2
Ausserordentlicher Aufwand	0	- 0	0	- 100.0
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	0	0	0	n.a.
Steuern	- 35 017	- 34 605	- 413	1.2
Jahresgewinn	290 592	288 153	2 439	0.8

Bilanz Stammhaus (vor Gewinnverwendung)

Werte in 1 000 Franken	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung	
			absolut	in %
Aktiven				
Flüssige Mittel	7 797 905	8 212 567	- 414 663	- 5.0
Forderungen gegenüber Banken	658 229	345 908	312 321	90.3
Kundenausleihungen	46 352 628	43 374 016	2 978 612	6.9
Forderungen gegenüber Kunden	5 434 950	5 138 593	296 357	5.8
Hypothekarforderungen	40 917 678	38 235 423	2 682 255	7.0
Handelsgeschäft	1 692 920	1 489 198	203 722	13.7
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	89 613	174 381	- 84 768	- 48.6
Finanzanlagen	5 290 101	5 153 687	136 414	2.6
Aktive Rechnungsabgrenzungen	99 553	99 955	- 401	- 0.4
Beteiligungen	30 243	31 185	- 942	- 3.0
Sachanlagen	213 763	218 537	- 4 774	- 2.2
Sonstige Aktiven	24 574	55 446	- 30 871	- 55.7
Total Aktiven	62 249 529	59 154 879	3 094 650	5.2
Total nachrangige Forderungen	11 069	8 234	2 835	34.4
davon mit Wandlungspflicht und / oder Forderungsverzicht	6 465	3 796	2 670	70.3
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken	5 706 212	4 102 377	1 603 835	39.1
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	2 571 911	3 861 798	- 1 289 887	- 33.4
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	30 046 756	29 134 012	912 744	3.1
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	55 949	88 167	- 32 218	- 36.5
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	176 627	190 445	- 13 819	- 7.3
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	927 691	695 172	232 519	33.4
Kassenobligationen	206 221	282 512	- 76 291	- 27.0
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	18 053 005	16 417 127	1 635 878	10.0
Passive Rechnungsabgrenzungen	270 421	284 454	- 14 032	- 4.9
Sonstige Passiven	17 223	52 263	- 35 040	- 67.0
Rückstellungen	59 844	63 364	- 3 520	- 5.6
Reserven für allgemeine Bankrisiken	630 600	630 600	0	0.0
Gesellschaftskapital	183 458	183 458	0	0.0
Gesetzliche Kapitalreserve	390 777	455 136	- 64 360	- 14.1
davon Reserve aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen	390 777	455 136	- 64 360	- 14.1
Gesetzliche Gewinnreserve	341 834	343 212	- 1 378	- 0.4
Freiwillige Gewinnreserven	2 324 253	2 100 253	224 000	10.7
Eigene Kapitalanteile	- 4 548	- 18 534	13 986	- 75.5
Gewinnvortrag	702	909	- 207	- 22.7
Jahresgewinn	290 592	288 153	2 439	0.8
Total Passiven	62 249 529	59 154 879	3 094 650	5.2
Total nachrangige Verpflichtungen	1 572 671	1 219 454	353 217	29.0
davon mit Wandlungspflicht und / oder Forderungsverzicht	1 572 671	1 219 454	353 217	29.0
Ausserbilanzgeschäfte				
Eventualverpflichtungen	298 948	317 273	- 18 325	- 5.8
Unwiderrufliche Zusagen	2 396 031	2 034 885	361 147	17.7
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	101 691	76 056	25 635	33.7
Verpflichtungskredite	0	688	- 688	- 100.0
Kontraktvolumen derivativer Finanzinstrumente	25 580 351	24 315 587	1 264 764	5.2
Wertschriften- und Treuhandanlagen	36 060 728	31 034 939	5 025 789	16.2

Gewinnverwendung

Antrag des Verwaltungsrates an die Generalversammlung vom 13. April 2026

Werte in Franken	2025	2024
Jahresgewinn Stammhaus	290 591 921	288 153 102
Gewinnvortrag Vorjahr	702 383	908 900
Total Bilanzgewinn	291 294 303	289 062 001
Entnahme aus gesetzlichen Kapitalreserven	66 937 500	64 359 619
Total zur Verfügung der Generalversammlung	358 231 803	353 421 620

Der Verwaltungsrat beantragt der ordentlichen Generalversammlung, den obigen Betrag wie folgt zu verwenden:

Zuweisung an Gesetzliche Gewinnreserve	0	0
Zuweisung an Freiwillige Gewinnreserven	224 000 000	224 000 000
Ausschüttung 2.70 Franken je Aktie (Vorjahr: 2.60 Franken je Aktie) ¹⁾	133 874 999	128 719 237
davon Dividende 1.35 Franken je Aktie (Vorjahr: 1.30 Franken je Aktie)	66 937 500	64 359 619
davon Ausschüttung aus gesetzlichen Kapitalreserven 1.35 Franken je Aktie (Vorjahr: 1.30 Franken je Aktie)	66 937 500	64 359 619
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	356 804	702 383
Total	358 231 803	353 421 620

¹⁾ Aktien, die sich zum Auszahlungszeitpunkt im Eigentum der Luzerner Kantonalbank AG befinden, sind nicht ausschüttungsberechtigt. Damit kann sich der ausgewiesene Ausschüttungsbetrag noch entsprechend reduzieren. Aus diesem Grund reduziert sich die Dividendenzahlung für das Vorjahr um 197 428 Franken gegenüber der Darstellung im letztjährigen Finanzbericht (dafür erhöht sich der Gewinnvortrag).

Ausschüttung

Bei Genehmigung des Antrags wird die Ausschüttung wie folgt ausbezahlt:¹⁾

Werte in Franken	2025			2024		
	Brutto	35 % VST	Netto	Brutto	35 % VST	Netto
Dividende	1.350	0.473	0.878	1.300	0.455	0.845
Ausschüttung aus gesetzlichen Kapitalreserven	1.350	0.000	1.350	1.300	0.000	1.300
Total	2.700	0.473	2.228	2.600	0.455	2.145

¹⁾ Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Ausschüttung berechtigt, ist Mittwoch, 15. April 2026. Ab Donnerstag, 16. April 2026, werden die Aktien Ex-Ausschüttung gehandelt. Record-Date ist Freitag, 17. April 2026. Bei Zustimmung der Generalversammlung wird die Ausschüttung von 2.70 Franken pro Namenaktie den Aktionärinnen und Aktionären am Montag, 20. April 2026, gutgeschrieben.

Eigenkapitalnachweis Stammhaus

Werte in 1 000 Franken	Gesell- schafts- kapital	Gesetz- liche Kapital- reserve	Gesetz- liche Gewinn- reserve	Reserven für allg. Bank- risiken	Freiwillige Gewinn- reserven und Gewinn- vortrag	Eigene Kapital- anteile	Jahres- gewinn	Total
Eigenkapital per 31.12.2024	183 458	455 136	343 212	630 600	2 101 162	- 18 534	288 153	3 983 189
Erwerb eigener Kapitalanteile	0	0	0	0	0	- 2 542	0	- 2 542
Veräusserung eigener Kapitalanteile (Mitarbeiterbeteiligungsprogramm)	0	0	0	0	0	15 887	0	15 887
Veräusserung eigener Kapitalanteile (andere)	0	0	0	0	0	641	0	641
Gewinn (Verlust) aus Veräusserung eigener Kapitalanteile	0	0	- 1 378	0	0	0	0	- 1 378
davon Finanzanlagen	0	0	- 1 365	0	0	0	0	- 1 365
davon Handelsbestand	0	0	- 13	0	0	0	0	- 13
Dividenden und andere Ausschüttungen	0	- 64 360	0	0	0	0	- 64 360	- 128 719
Zuweisungen (Entnahmen) der Reserven für allgemeine Bankrisiken	0	0	0	0	0	0	0	0
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der anderen Reserven	0	0	0	0	223 793	0	- 223 793	0
Jahresgewinn	0	0	0	0	0	0	290 592	290 592
Eigenkapital per 31.12.2025	183 458	390 777	341 834	630 600	2 324 956	- 4 548	290 592	4 157 669

Anhang Stammhaus

1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Nachstehend sind diejenigen Grundsätze aufgeführt, die sich von denjenigen des Konzernabschlusses unterscheiden.

Allgemeine Grundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze des Stammhauses der Luzerner Kantonalbank AG stimmen weitgehend mit denjenigen des Konzerns überein. Im Gegensatz zum Konzernabschluss, der sich nach dem Prinzip «True and Fair View» richtet, stellt der statutarische Einzelabschluss mit zuverlässiger Darstellung die wirtschaftliche Lage der Bank so dar, dass sich Dritte ein zuverlässiges Urteil bilden können. Der statutarische Einzelabschluss kann durch stille Reserven beeinflusst sein.

Beteiligungen

Die unter den Beteiligungen aufgeführten Aktien und anderen Beteiligungstitel von Unternehmen, die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden, sind zum Anschaffungswert abzüglich betriebsnotwendiger und vorsorglicher Wertberichtigungen bilanziert.

Wertberichtigungen und Rückstellungen

Frei gewordene Wertberichtigungen werden als stille Reserven in die Position «Übrige Rückstellungen» überführt oder zugunsten von «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» aufgelöst. Die «Übrigen Rückstellungen» können stille Reserven enthalten. Frei werdende Wertberichtigungen und Rückstellungen (ausser Steuer- und Vorsorgerückstellungen) können in der gleichen Rechnungsperiode für die Bildung von betriebsnotwendigen Wertberichtigungen und Rückstellungen für andere gleichartige Bedürfnisse wie ursprünglich vorgesehen verwendet werden, was im Kapitel 6.11 [«Wertberichtigungen und Rückstellungen / Reserven für allgemeine Bankrisiken»](#) gezeigt wird.

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind versteuert.

Gesetzliche Kapitalreserve

Unter der «Gesetzlichen Kapitalreserve» werden Agios aus Kapitalerhöhungen und A-fonds-perdu-Zuschüssen bilanziert. Dabei wird die «Reserve aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen» separat ausgewiesen («davon»-Position). Diese besteht aus Beträgen, die gemäss Kapitaleinlageprinzip den Aktionären ohne Steuerfolgen ausgeschüttet werden können.

Gesetzliche Gewinnreserve

Die «Gesetzliche Gewinnreserve» wird gemäss den Vorschriften des Obligationenrechts geäuft. Damit werden die gesetzlich notwendigen Zuweisungen hier bilanziert. Der Veräusserungserfolg aus dem Handel mit eigenen Aktien sowie deren Dividendenerträge werden der «Gesetzlichen Gewinnreserve» zugewiesen. Dabei wird zwischen den für

den Handel gehaltenen eigenen Aktien und den übrigen eigenen Aktien unterschieden (siehe auch nachfolgendes Kapitel «Eigene Kapitalanteile»).

Freiwillige Gewinnreserven

Unter den «Freiwilligen Gewinnreserven» werden alle Reserven bilanziert, welche den Charakter von vorsorglich gebildeten Reserven zur Absicherung zukünftiger, latenter Risiken im Geschäftsgang der Bank aufweisen und die nicht im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften über die Gewinnverwendung geäußert werden.

Eigene Kapitalanteile

Es wird zwischen den für den Handel gehaltenen eigenen Aktien und den übrigen eigenen Aktien unterschieden.

2 Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Im Geschäftsjahr 2025 hat die LUKB die folgenden Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen vorgenommen (siehe auch entsprechendes [Kapitel](#) im Anhang zur Konzernrechnung):

- Neu werden ab Geschäftsjahr 2025 Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken auf Ausserbilanzpositionen (Eventualverbindlichkeiten) gebildet. Für weitere Details verweisen wir auf Kapitel 4 «[Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs](#)»
- Positive und negative Wiederbeschaffungswerte von derivativen Finanzinstrumenten sowie die in diesem Zusammenhang zur Sicherheit hinterlegten Barbestände (Cash Collateral) pro Gegenpartei werden neu auch in der Bilanz miteinander verrechnet, sofern anerkannte und rechtlich durchsetzbare Nettingvereinbarungen bestehen. Die Vorjahreszahlen wurden zu Vergleichszwecken wie folgt angepasst:

Werte in 1 000 Franken	31.12.2024 bisher	31.12.2024 neu	Veränderung	
			absolut	in %
Aktiven				
Forderungen gegenüber Banken	383 289	345 908	- 37 381	- 9.8
Kundenausleihungen	43 402 869	43 374 016	- 28 853	- 0.1
Forderungen gegenüber Kunden	5 167 446	5 138 593	- 28 853	- 0.6
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	416 540	174 381	- 242 159	- 58.1
Total Aktiven	59 463 272	59 154 879	- 308 393	- 0.5
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken	4 120 147	4 102 377	- 17 770	- 0.4
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	29 134 134	29 134 012	- 122	- 0.0
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	480 946	190 445	- 290 501	- 60.4
Total Passiven	59 463 272	59 154 879	- 308 393	- 0.5

- Vermittlungsprovisionen für Kredite an Makler und Plattformen werden ab Geschäftsjahr 2025 nicht mehr im Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft verbucht, sondern direkt mit dem entsprechenden Zinsertrag verrechnet. Im Geschäftsjahr 2024 betrug der entsprechende Kommissionsaufwand 1.0 Millionen Franken.
- Zudem wurden die zweckbestimmten Reserven für allgemeine Bankrisiken per 31. Dezember 2025 mit den Reserven für allgemeine Bankrisiken ohne Zweckbestimmung zusammengeführt. Entsprechend ist der Gesamtbetrag der Reserven für allgemeine Bankrisiken neu ohne Zweckbestimmung.

3 Weitere Bereiche der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Kapitel «Erfassung der Geschäftsvorfälle», «Behandlung von überfälligen Zinsen», «Fremdwährungsumrechnungen» und «Refinanzierung der Positionen im Handelsgeschäft» des Konzernabschlusses gelten auch identisch für den Einzelabschluss des Stammhauses.

4 Risikomanagement

Das Risikomanagement ist für das Stammhaus und den Konzern identisch. Aus diesen Gründen verweisen wir auf die Kapitel 3 «Risikomanagement» sowie 4 «Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungs- und Rückstellungsbedarfs», 5 «Bewertung der Deckungen / Kriterien zur Ermittlung der Verkehrs- und Belehnungswerte» und 6 «Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten / Hedge Accounting» im Finanzbericht Konzern.

5 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine ausserordentlichen Ereignisse eingetreten, die einen massgeblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Luzerner Kantonalbank AG haben.

6 Informationen zur Bilanz

6.1 Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven)

Werte in 1 000 Franken	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Buchwert der Forderungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Borrowing und Reverse-Repurchase-Geschäften ¹⁾	0	0	0
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Lending und Repurchase-Geschäften ¹⁾	2 571 911	3 861 798	- 1 289 887
Buchwert der im Rahmen von Securities Lending ausgeliehenen oder im Rahmen von Securities Borrowing als Sicherheiten gelieferten sowie von Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz	2 617 412	3 957 324	- 1 339 911
davon bei denen das Recht zur Weiterveräusserung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	2 617 412	3 957 324	- 1 339 911
Fair Value der im Rahmen von Securities Lending als Sicherheiten oder im Rahmen von Securities Borrowing geborgten sowie von Reverse-Repurchase-Geschäften erhaltenen Wertschriften, bei denen das Recht zum Weiterverkauf oder zur Weiterverpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	61 175	92 968	- 31 793
davon weiterverpfändete Wertschriften	0	0	0
davon weiterveräusserte Wertschriften	55 948	88 166	- 32 219

¹⁾ Vor Berücksichtigung allfälliger Nettingverträge

6.2 Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften / gefährdete Forderungen

Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften

Werte in 1 000 Franken	Hypothekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	Total
Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)				
Forderungen gegenüber Kunden	490 263	2 263 058	2 804 781	5 558 102
Hypothekarforderungen	40 996 311	0	6 417 ¹⁾	41 002 729
– Wohnliegenschaften	33 873 269	0	4 436	33 877 705
– Büro- und Geschäftshäuser	4 925 931	0	1 000	4 926 931
– Gewerbe und Industrie	892 852	0	467	893 319
– Übrige	1 304 259	0	515	1 304 774
Total Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	41 486 574	2 263 058	2 811 198	46 560 831
Anteil in %	89.1	4.9	6.0	100.0
Vorjahr	38 924 324	1 978 860	2 657 617	43 560 801
Anteil in %	89.4	4.5	6.1	100.0
Wertberichtigungen	0	0	208 203	208 203
Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	41 486 574	2 263 058	2 602 995	46 352 628
Anteil in %	89.5	4.9	5.6	100.0
Vorjahr	38 924 324	1 978 860	2 470 832	43 374 016
Anteil in %	89.7	4.6	5.7	100.0
Ausserbilanzgeschäfte				
Eventualverpflichtungen	39 769	111 725	147 454	298 948
Unwiderrufliche Zusagen	526 656	310 404	1 558 972	2 396 031
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	0	0	101 691	101 691
Verpflichtungskredite	0	0	0	0
Total Ausserbilanzgeschäfte	566 424	422 129	1 808 117	2 796 670
Vorjahr	476 733	429 317	1 522 850	2 428 901

¹⁾ Dabei handelt es sich um wertberichtigte Positionen.

Gefährdete Forderungen

Werte in 1 000 Franken	Bruttoschuldbetrag	Geschätzte Verwertungserlöse der Sicherheiten	Nettoschuldbetrag	Einzelwertberichtigungen
Gefährdete Forderungen	232 555	73 838	158 717	119 275
Vorjahr	192 797	75 720	117 077	103 537

Die Einzelwertberichtigungen decken den Nettoschuldbetrag dann nicht vollständig ab, wenn ein Anteil des Nettoschuldbetrags noch als einbringbar erachtet wird.

6.3 Handelsgeschäfte und übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung (Aktiven und Passiven)

Werte in 1 000 Franken	Buchwert		Veränderung
	31.12.2025	31.12.2024	
Aktiven			
Schuldtitel, Geldmarktpapiere, -geschäfte	308 625	326 089	- 17 465
davon kotiert	303 920	316 262	- 12 342
Beteiligungstitel	1 266 542	1 096 569	169 974
Edelmetalle	1 809	1 238	570
Kryptowährungen	0	0	0
Weitere Handelsaktiven	115 944	65 302	50 642
Total Handelsgeschäfte	1 692 920	1 489 198	203 722
Strukturierte Produkte	0	0	0
Total übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	0	0	0
Total Aktiven	1 692 920	1 489 198	203 722
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	0	0	0
davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	166 369	242 985	- 76 616
Verpflichtungen¹⁾			
Schuldtitel, Geldmarktpapiere, -geschäfte	55 948	88 166	- 32 218
davon kotiert	55 948	88 166	- 32 219
Beteiligungstitel	1	0	0
Edelmetalle	0	0	0
Kryptowährungen	0	0	0
Weitere Handelspassiven	0	0	0
Total Handelsgeschäfte	55 949	88 167	- 32 218
Strukturierte Produkte	927 691	695 172	232 519
Total übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	927 691	695 172	232 519
Total Verpflichtungen	983 640	783 339	200 301
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	927 691	695 172	232 519

¹⁾ Für Short-Positionen (Verbuchung gemäss Abschlusstagprinzip)

6.4 Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)

Aufgliederung nach Kontraktarten

Werte in 1 000 Franken	Handels-Instrumente			«Hedging»-Instrumente		
	Positive WBW	Negative WBW	Kontraktvolumen	Positive WBW	Negative WBW	Kontraktvolumen
Zinsinstrumente	38 283	46 294	2 051 788	116 840	142 283	11 664 310
Terminkontrakte inkl. FRA	0	0	0	0	0	0
Swaps	38 283	46 294	2 030 803	116 840	142 283	11 664 310
Tom Next Indexed Swaps (TOIS)	0	0	0	0	0	0
Caps / Floors / Collars	0	0	0	0	0	0
Optionen (OTC)	0	0	0	0	0	0
Optionen (exchange traded)	0	0	0	0	0	0
Futures	0	0	20 985	0	0	0
Devisen / Edelmetalle	37 774	31 614	8 611 132	0	0	0
Terminkontrakte	36 238	30 831	8 397 563	0	0	0
Kombinierte Zins- / Währungsswaps	0	0	0	0	0	0
Futures	0	0	0	0	0	0
Optionen (OTC)	1 536	783	213 568	0	0	0
Optionen (exchange traded)	0	0	0	0	0	0
Beteiligungspapiere / Indizes	65 888	175 107	3 211 996	0	0	0
Terminkontrakte	0	0	0	0	0	0
Swaps	0	0	0	0	0	0
Futures	0	0	2 082	0	0	0
Optionen (OTC)	57 696	40 087	1 827 380	0	0	0
Optionen (exchange traded)	8 192	135 021	1 382 534	0	0	0
Kreditderivate	114	1 174	36 894	0	0	0
Credit Default Swaps	114	1 174	36 894	0	0	0
Total Return Swaps	0	0	0	0	0	0
First-to-Default Swaps	0	0	0	0	0	0
Andere Kreditderivate	0	0	0	0	0	0
Übrige Derivative Finanzinstrumente	473	473	4 232	0	0	0
Terminkontrakte	0	0	0	0	0	0
Swaps	0	0	0	0	0	0
Futures	0	0	0	0	0	0
Optionen (OTC)	0	0	0	0	0	0
Optionen (exchange traded)	473	473	4 232	0	0	0
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge	142 532	254 662	13 916 041	116 840	142 283	11 664 310
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	133 867	119 168	-	116 840	142 283	-
Vorjahr	274 104	293 896	13 652 134	142 436	187 050	10 663 453
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	263 057	190 382	-	142 436	187 050	-
	Positive WBW	Negative WBW	Kontraktvolumen			
Total nach Berücksichtigung der Nettingverträge		89 613		176 627		25 580 351
Vorjahr		174 381		190 445		24 315 587

FRA = Forward Rate Agreement

OTC = Over the Counter

WBW = Wiederbeschaffungswerte

Aufgliederung nach Gegenparteien

Werte in 1 000 Franken	Zentrale Clearing- stellen	Banken und Wertpapier- häuser	Übrige Kunden
Positive Wiederbeschaffungswerte (nach Berücksichtigung der Nettingverträge)	271	7 787	81 555
Vorjahr	0	54 489	119 891

6.5 Finanzanlagen

Aufgliederung nach Kontraktarten

Werte in 1 000 Franken	Buchwert		Fair Value	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Schuldtitle	4 886 181	4 749 301	4 909 396	4 782 163
davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	4 868 666	4 730 490	4 890 493	4 762 470
davon ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit (zur Veräusserung bestimmt)	17 515	18 811	18 903	19 693
Beteiligungstitel	403 920	404 386	462 615	447 101
davon qualifizierte Beteiligungen ¹⁾	0	0	0	0
Geldmarktpapiere	0	0	0	0
Edelmetalle	0	0	0	0
Liegenschaften	0	0	0	0
Total Finanzanlagen	5 290 101	5 153 687	5 372 011	5 229 265
davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	4 727 180	4 624 854	-	-

¹⁾ Mindestens 10 % des Kapitals oder der Stimmen

Aufgliederung der Gegenparteien nach Rating

Werte in 1 000 Franken	Sehr gute bis gute Bonität (AAA bis AA-)	Gute bis befriedigende Bonität (A+ bis A-)	Befriedigende Bonität (BBB+ bis BBB-)	Ausreichende Bonität (BB+ bis BB-)	Mangelhafte Bonität (B+ bis B-)	Ungenügende Bonität (CCC+ bis CCC-)	Ohne Rating
Buchwert der Schuldtitle¹⁾	4 550 959	270 523	42 067	0	0	750	21 882
Vorjahr	4 623 632	48 954	20 013	0	0	1 200	55 501

¹⁾ Inkl. Geldmarktpapiere

Die Einteilung in die verschiedenen Ratingklassen wurde mit einem auf externen Ratings basierenden Modell vorgenommen. In Klammern sind die den Ratingklassen entsprechenden Ratings von Standard & Poor's angegeben.

6.6 Sonstige Aktiven und Sonstige Passiven

Werte in 1 000 Franken	31.12.2025	31.12.2024
Sonstige Aktiven		
Ausgleichskonto	1 495	43 667
Indirekte Steuern	20 227	9 971
Abrechnungskonten	2 850	1 808
Übrige Aktiven	2	0
Total Sonstige Aktiven	24 574	55 446
Sonstige Passiven		
Ausgleichskonto	0	0
Indirekte Steuern	9 116	33 239
Abrechnungskonten	4 978	15 896
Nicht eingelöste Coupons, Kassenobligationen und Obligationenanleihen	3 130	3 126
Übrige Passiven	0	2
Total Sonstige Passiven	17 223	52 263

6.7 Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven / Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

Werte in 1 000 Franken	31.12.2025		31.12.2024	
	Buchwert	Effektive Verpflichtung	Buchwert	Effektive Verpflichtung
Flüssige Mittel ¹⁾	69 097	69 097	68 992	68 992
Forderungen gegenüber Banken	198 478	198 478	202 728	202 054
Forderungen gegenüber Kunden	505	505	29 872	31 539
Eigene Wertschriften	240 502	23 451	230 454	31 308
Verpfändete oder abgetretene Hypothekarforderungen für Pfandbriefdarlehen	11 190 068	8 525 000	11 271 419	7 821 000
Total verpfändete Aktiven	11 698 651	8 816 531	11 803 465	8 154 894
Total Aktiven unter Eigentumsvorbehalt	0	0	0	0

¹⁾ Verpfändete oder abgetretene Flüssige Mittel zur Sicherstellung der hälftigen Zahlungsverpflichtung an die esisuisse im Zusammenhang mit der Einlagensicherung

Als Sicherheit dienende Titel, bei denen im Rahmen des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts das Recht zur Weiterveräußerung oder Verpfändung eingeräumt wurde, werden im Kapitel 6.1 «Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven)» dargestellt.

6.8 Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen / Eigenkapitalinstrumente, die von eigenen Vorsorgeeinrichtungen gehalten werden

Verpflichtungen gegenüber den eigenen Vorsorgeeinrichtungen

Werte in 1 000 Franken	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	18 363	22 722	- 4 359
Total Verpflichtungen gegenüber der Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank	18 363	22 722	- 4 359

Diese Verpflichtungen stammen aus Geldanlagen, die durch die Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank im Konzern getätigt wurden.

Eigene Beteiligungstitel bei eigenen Vorsorgeeinrichtungen

Werte in Stückzahlen	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank	0	0	0

6.9 Wirtschaftliche Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen

Arbeitgeberbeitragsreserven

Werte in 1 000 Franken	Nominalwert	Verwendungs- verzicht	Nettobetrag		Einfluss der Arbeitgeberbeitrags- reserven auf Personalaufwand	
			31.12.2025	31.12.2024	2025	2024
Vorsorgeeinrichtungen	0	0	0	0	0	0
Total Arbeitgeberbeitragsreserven	0	0	0	0	0	0

Wirtschaftlicher Nutzen / wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand

Werte in 1 000 Franken	Über- / Unterdeckung	Wirtschaftlicher Anteil der Bank		Veränderung wirtschaftlicher Anteil zum Vorjahr	Bezahlte Beiträge 2025	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
		31.12.2025	31.12.2024			2025	2024
Vorsorgepläne ohne Über- / Unterdeckung ¹⁾	0	0	0	0	20 372	20 372	19 602
Total	0	0	0	0	20 372	20 372	19 602

¹⁾ Im nach Swiss GAAP FER 26 erstellten Abschluss der Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank beträgt der Deckungsgrad per 31. Dezember 2025 128.1 % (Vorjahr 127.4 %). Damit haben die Wertschwankungsreserven – anders als im Vorjahr – den Zielwert von 25.6 % erreicht. Die sorgfältige Beurteilung hat gezeigt, dass sich daraus trotz des freien Kapitals keine wirtschaftlichen Auswirkungen für die Bank ergeben.

6.10 Emittierte Strukturierte Produkte

	Buchwert				
	Gesamtbewertung		Getrennte Bewertung		
		Verbuchung in den übrigen Finanzinstru- menten mit Fair-Value- Bewertung			
Werte in 1 000 Franken	Verbuchung im Handels- geschäft		Wert des Basis- instruments	Wert des Derivats	Total
Zugrunde liegendes Risiko (Underlying Risk) des eingebetteten Derivates					
Zinsinstrumente					
mit eigener Schuldverschreibung (eSV)	-	0	0	0	0
ohne eSV	0	0	0	0	0
Beteiligungstitel					
mit eigener Schuldverschreibung (eSV)	-	927 691	1 164 123	49 656	2 141 470
ohne eSV	0	0	0	0	0
Devisen					
mit eigener Schuldverschreibung (eSV)	-	0	29 848	117	29 965
ohne eSV	0	0	0	0	0
Rohstoffe / Edelmetalle					
mit eigener Schuldverschreibung (eSV)	-	0	104	0	104
ohne eSV	0	0	0	0	0
Total Emittierte Strukturierte Produkte	0	927 691	1 194 075	49 773	2 171 539
Vorjahr	0	695 172	1 022 212	71 825	1 789 209

6.11 Wertberichtigungen und Rückstellungen / Reserven für allgemeine Bankrisiken

Werte in 1 000 Franken	Stand per 31.12.2024	Zweck- konforme Verwendung	Umbuchungen	Überfällige Zinsen, Wieder- einzüge	Neubildungen zulasten Erfolgs- rechnung	Auflösungen zugunsten Erfolgs- rechnung	Stand per 31.12.2025
Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen	710	- 106	-	-	0	0	604
Rückstellungen für Ausfallrisiken¹⁾	16 649	0	- 2 948	0	615	- 805	13 511
davon für wahrscheinliche Verpflichtungen (gem. Art. 28 Abs. 1 RelV-FINMA)	16 649	0	- 2 948	0	41	- 805	12 937
Einzelrückstellung Kundenkredite	16 649	0	- 2 948	0	12	- 786	12 927
Pauschalierte Einzelrückstellungen	0	0	0	0	29	- 19	10
davon für inhärente Ausfallrisiken	0	0	0	0	574	0	574
Rückstellung für inhärente Ausfallrisiken	0	0	0	0	574	0	574
Rückstellungen für Restrukturierungen	2 119	- 212	-	0	0	0	1 907
Übrige Rückstellungen	43 886	- 785	0	43	760	- 82	43 822
Total Rückstellungen	63 364	- 1 103	- 2 948	43	1 375	- 887	59 844
Reserven für allgemeine Bankrisiken²⁾	630 600	0	0	0	0	0	630 600
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länderrisiken	194 224	- 5 820	2 948	1 663	34 287	- 16 773	210 530
davon für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen / Finanzanlagen	110 923	- 5 820	2 948	1 663	28 639	- 16 773	121 581
Einzelwertberichtigung Banken	0	0	0	0	0	0	0
Einzelwertberichtigung Kundenkredite	102 728	- 1 803	2 948	1 280	27 894	- 14 446	118 602
Einzelwertberichtigung Zinsen	631	0	0	384	0	- 477	538
Pauschalierte Einzelwertberichtigung	177	- 256	0	0	295	- 82	135
Bonitätsbedingte Einzelwertberichtigung Finanzanlagen	7 386	- 3 761	0	0	450	- 1 769	2 306
davon für inhärente Ausfallrisiken	83 301	0	0	0	5 648	0	88 949
Wertberichtigung für inhärente Ausfallrisiken	83 301	0	0	0	5 648	0	88 949

¹⁾ Für potenzielle Mittelabflüsse im Zusammenhang mit Ausserbilanzgeschäften

²⁾ Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind versteuert.

6.12 Gesellschaftskapital

Werte in 1 000 Franken	31.12.2025			31.12.2024		
	Gesamt- nominal- wert	Stückzahl	Dividenden- berechtigtes Kapital	Gesamt- nominal- wert	Stückzahl	Dividenden- berechtigtes Kapital
Aktienkapital, vollständig liberiert	183 458	49 583 333	183 458	183 458	49 583 333	183 458

6.13 Zugeteilte Beteiligungsrechte und Optionen für Geschäftsleitung und Verwaltungsrat sowie Mitarbeitende

Werte in 1 000 Franken	2025		2024	
	Beteiligungsrechte		Beteiligungsrechte	
	Anzahl	Wert	Anzahl	Wert
Mitglieder des Verwaltungsrates ¹⁾	n.a. ²⁾	465 500	8 448	407 616 ³⁾
Mitglieder der Geschäftsleitung	19 354	1 222 786	26 534	1 191 642
Mitarbeitende	188 296 ⁴⁾	10 601 588	22 848	1 321 781
Total	n.a.	12 289 873	57 830	2 921 039

¹⁾ Die Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates beziehen sich auf die Perioden GV 2025 bis GV 2026 (14. April 2025 bis 13. April 2026) und GV 2024 bis GV 2025 (15. April 2024 bis 14. April 2025).

²⁾ Der Verwaltungsrat erhält 50 % der beantragten Vergütung (Gesamtvergütung Wahlperiode GV 2025 bis GV 2026: 931 000 Franken) in während mindestens sechs Jahren gesperrten Aktien (Sperrfrist bis 30. April 2032) ausbezahlt. Dabei werden 50 % der VR-Vergütung in Aktienform zum massgeblichen Steuerkurs ausbezahlt, wobei jeweils die Aktienzahl auf die nächste ganze Zahl aufgerundet wird. Der massgebliche Anrechnungswert für die im Geschäftsjahr 2025 ausgewiesenen Beteiligungsrechte wird aufgrund des volumengewichteten Durchschnittskurses der Periode vom 1. März 2026 bis 13. April 2026 ermittelt. Die genaue Anzahl der zugeteilten Aktien wird im Finanzbericht 2026 offengelegt.

³⁾ Die im Vorjahr dem Verwaltungsrat als Teil der Entschädigung nach der Generalversammlung 2025 zugewiesenen Aktien wurden aufgrund des volumengewichteten Durchschnittskurses der Periode vom 1. März 2025 bis 14. April 2025 ermittelt, wobei die Anzahl der Aktien zum massgeblichen Steuerkurs jeweils auf die nächste ganze Zahl aufgerundet wird. Die genaue Anzahl war bei Drucklegung des Finanzberichts 2024 noch nicht bekannt. Deshalb ergeben sich zu den im Vorjahr ausgewiesenen Zahlen geringe Differenzen.

⁴⁾ In periodischen Abständen wird den Mitarbeitenden auf freiwilliger Basis die Möglichkeit zum Erwerb von gesperrten Namenaktien der Luzerner Kantonalbank AG zu Vorzugskonditionen eingeräumt. 2025 wurden 169 648 Namenaktien der Luzerner Kantonalbank AG mit einem Kurs von 63.70 Franken (Durchschnittskurs des Monats Dezember 2024) zu 45.00 Franken durch die Mitarbeitenden erworben. Die Vergünstigung von rund 3.2 Millionen Franken ist im Personalaufwand enthalten (teilweise in den Vorjahren abgegrenzt).

Die Mitglieder des Verwaltungsrates, der Geschäftsleitung und der zweiten Führungsstufe erhalten einen definierten Teil ihrer Vergütung in Form von während mehrerer Jahre gesperrten Namenaktien der Luzerner Kantonalbank AG zugeteilt. Die entsprechenden Details dazu können dem [Vergütungsbericht](#) entnommen werden.

6.14 Nahestehende Personen

Werte in 1 000 Franken	Forderungen		Verpflichtungen	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Qualifiziert Beteiligte ¹⁾	6 823	40 317	31 748	327
Gruppengesellschaften	0	0	37 108	32 411
Verbundene Gesellschaften ²⁾	194 790	208 408	209 491	208 542
Organgeschäfte	13 135	11 327	14 377	13 578
Weitere nahestehende Personen ³⁾	26 350	25 156	2 844	2 751

¹⁾ Kanton Luzern

²⁾ Öffentlich-rechtliche Anstalten des Kantons Luzern oder gemischtwirtschaftliche Unternehmen, an denen der Kanton Luzern qualifiziert beteiligt ist

³⁾ Dabei handelt es sich um Forderungen und Verpflichtungen gegenüber den Organen der Bank nahestehenden juristischen Personen.

Zu den nahestehenden Personen zählen massgebliche Aktionäre, Geschäftsleitung, Verwaltungsrat und Revisionsstelle sowie von diesem Kreis beherrschte Gesellschaften / Personen.

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Die aktiven und pensionierten Mitarbeitenden (inkl. Mitglieder der Geschäftsleitung) sowie deren im gleichen Haushalt lebenden Familienangehörigen erhalten branchenübliche, zumeist limitierte Vorzugskonditionen. Für alle übrigen nahestehenden Personen werden – mit Ausnahme der vom Kanton gebührenfrei bei der LUKB deponierten Namenaktien der Luzerner Kantonalbank AG – Transaktionen zu Konditionen durchgeführt, wie sie auch für Dritte zur Anwendung gelangen. Unter den Transaktionen werden Kreditgewährungen, Verzinsung der Einlagen, Kontoführung, Zahlungsverkehr, Wertschriftengeschäfte usw. verstanden.

Unternehmen, die Verwaltungsratsmitgliedern nahestehen, können sich an Ausschreibungen von Aufträgen der LUKB beteiligen. Das betroffene Organmitglied hat bei der Auftragsvergabe keine Vorrechte und ist an der Entscheidungsverhandlung nicht vertreten (Ausstand). Im Berichts- und im Vorjahr wurden keine Aufträge zu marktunüblichen Konditionen an Verwaltungsratsmitgliedern nahestehende Gesellschaften und Personen vergeben.

6.15 Wesentliche Beteiligte

Werte in 1 000 Franken	31.12.2025		31.12.2024	
	Nominalwert	Anteil in %	Nominalwert	Anteil in %
Kanton Luzern	112 786	61.5	112 786	61.5
Total Wesentliche Beteiligte	112 786	61.5	112 786	61.5

6.16 Eigene Kapitalanteile und Zusammensetzung des Eigenkapitals

Eigene Kapitalanteile

	2025		2024	
	Anzahl	Durchschnitts- preis pro Aktie in Franken	Anzahl	Durchschnitts- preis pro Aktie in Franken
Eigene Beteiligungstitel (Namenaktien)	Aktien à nominal 3.70 CHF		Aktien à nominal 3.70 CHF	
Bestand am 01.01.	263 496	-	273 104	-
+ Käufe Aktien	36 627	69.41	64 780	68.35
- Verkäufe Aktien ^{1), 2)}	- 236 115	70.00	- 74 388	70.16
Bestand am 31.12.³⁾	64 008	-	263 496	-

¹⁾ Davon stehen im Jahr 2025 57 830 Pflichtaktien im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen.

²⁾ 2025 wurde ein Verlust aus dem Handelsbestand von 13 153 Franken und ein Verlust aus dem übrigen Bestand von 1 365 316 Franken erzielt (ebenfalls erfasst in der Kapitalreserve). 2024 wurde ein Gewinn aus dem Handelsbestand von 72 265 Franken und ein Gewinn aus dem übrigen Bestand von 52 382 Franken erzielt (ebenfalls erfasst in der Kapitalreserve).

³⁾ Per 31. Dezember 2025 wurden 27 062 eigene Aktien à nominal 3.70 Franken (Vorjahr: 30 595 eigene Aktien à nominal 3.70 Franken) zur Absicherung von selbst emittierten strukturierten Produkten (Tracker-Zertifikaten) gehalten.

Für die Geschäftsjahre 2024 und 2025 wurden keine Optionen zugeteilt und es sind keine Optionen ausstehend.

Nicht ausschüttbare gesetzliche Reserven

Werte in 1 000 Franken	31.12.2025	31.12.2024
Nicht ausschüttbare gesetzliche Reserven	91 729	91 729
Total Nicht ausschüttbare gesetzliche Reserven	91 729	91 729

Im Sinne von Art. 671 Absatz 2 und Art. 672 Absatz 2 OR dürfen die gesetzliche Kapitalreserve sowie die gesetzliche Gewinnreserve nicht ausgeschüttet werden, sofern sie zusammen die Hälfte des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals nicht übersteigen.

6.17 Beteiligungen der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung an der LUKB

Die LUKB erstellt einen Vergütungsbericht gemäss den Artikeln 732 bis 735c OR. Die Detailangaben gemäss Artikel 734d OR für Banken, deren Beteiligungen kotiert sind, sind für den Verwaltungsrat und für die Geschäftsleitung im Vergütungsbericht aufgeführt.

7 Informationen zum Ausserbilanzgeschäft

Wertschriften- und Treuhandanlagen

Werte in 1 000 Franken	31.12.2025	Anteil in %	31.12.2024	Anteil in %	Veränderung
Geldmarktpapiere	8 977.7	0.0	26 990.2	0.1	- 18 012.5
Kassenobligationen	206 243.0	0.6	283 012.0	0.9	- 76 769.0
Obligationen	3 126 035.1	8.9	3 080 661.6	10.2	45 373.5
Aktien (inkl. PS / GS)	16 879 968.7	48.2	14 040 841.0	46.6	2 839 127.7
Eigene Anlagefonds	6 389 323.8	18.2	5 594 507.5	18.6	794 816.3
Fremde Anlagefonds	6 641 604.2	19.0	5 831 501.0	19.4	810 103.2
Strukturierte Produkte	634 434.1	1.8	526 184.8	1.7	108 249.4
Kryptobasierte Vermögenswerte	50 830.9	0.1	37 091.3	0.1	13 739.6
Übrige Wertpapiere	1 073 314.9	3.1	692 465.8	2.3	380 849.1
Deponierte Wertschriften	35 010 732.4	100.0	30 113 255.2	100.0	4 897 477.2
Global Custody	907 485.9		756 744.2		150 741.7
Betreute Wertschriften	35 918 218.3		30 869 999.4		5 048 218.9
Treuhandanlagen bei Drittgesellschaften	142 509.6		164 939.1		- 22 429.5
Total Wertschriften- und Treuhandanlagen	36 060 728.0		31 034 938.6		5 025 789.4

GS = Genussschein

PS = Partizipationsschein

8 Informationen zur Erfolgsrechnung

8.1 Erfolg aus dem Zinsengeschäft

Zins- und Diskontertrag

Werte in 1 000 Franken	2025	2024	Veränderung
Zinsertrag gegenüber Banken	6 066	4 976	1 090
Zinsertrag aus Kundenausleihungen	614 496	718 742	- 104 246
Zinsertrag aus übrigen Forderungen	13 471	111 072	- 97 601
Kreditkommissionen	5 463	6 024	- 561
Refinanzierungserfolg aus Handelspositionen	1 708	4 097	- 2 388
Erfolg aus Zinsabsicherungs- und übrigen Derivatgeschäften	80 465	116 820	- 36 354
Negativzinsen auf Aktivgeschäften	- 14	0	- 14
Total Zins- und Diskontertrag	721 655	961 730	- 240 075

Zins- und Dividendertrag aus Finanzanlagen

Werte in 1 000 Franken	2025	2024	Veränderung
Zinsertrag aus Finanzanlagen	39 571	34 983	4 589
Dividendertrag aus Finanzanlagen	13 165	11 390	1 775
Total Zins- und Dividendertrag aus Finanzanlagen	52 736	46 372	6 364

Zinsaufwand

Werte in 1 000 Franken	2025	2024	Veränderung
Zinsaufwand gegenüber Banken	75 953	176 002	- 100 049
Zinsaufwand aus Kundeneinlagen	66 959	201 666	- 134 707
Zinsaufwand aus Kassenobligationen	2 464	3 181	- 717
Zinsaufwand aus Anleihen und Pfandbriefdarlehen ¹⁾	152 982	156 539	- 3 557
Zinsaufwand aus übrigen Verpflichtungen	1 169	11 620	- 10 450
Negativzinsen auf Passivgeschäften	- 747	0	- 747
Total Zinsaufwand	298 780	549 008	- 250 228

¹⁾ Der Zinsaufwand aus unter Anleihen und Pfandbriefdarlehen bilanzierten strukturierten Produkten wird in der Zeile Anleihen und Pfandbriefdarlehen ausgewiesen.

Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft

Werte in 1 000 Franken	2025	2024	Veränderung
Einzelwertberichtigung Kundenkredite	12 971	9 083	3 889
Einzelwertberichtigung Banken	0	0	0
Pauschalierte Einzelwertberichtigung	213	304	- 91
Bonitätsbedingte Einzelwertberichtigung Finanzanlagen	- 1 319	2 469	- 3 788
Verluste	0	24	- 24
Total für Ausfallrisiken auf gefährdeten Forderungen / Finanzanlagen	11 866	11 880	- 14
Wertberichtigung für inhärente Ausfallrisiken	5 648	3 245	2 403
Total für inhärente Ausfallrisiken	5 648	3 245	2 403
Total Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft	17 514	15 125	2 389

8.2 Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft

Werte in 1 000 Franken	2025	2024	Veränderung
Fondsgeschäft	1 190	1 538	- 348
Vermögensverwaltung	23 350	19 301	4 049
Vermögensberatung	27 957	24 829	3 128
Administrationspauschale / Depotbankentschädigung	22 354	21 447	906
Courtage	13 282	10 992	2 290
Treuhandkonten	166	220	- 53
Übriges Wertschriften- und Anlagegeschäft	3 116	3 174	- 57
Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft	91 415	81 500	9 915
Kommissionsertrag Kreditgeschäft	4 086	3 704	382
Kartenerträge	15 225	14 736	490
Kontoführungsspesen	9 337	9 401	- 65
Schrankfachmieten	1 197	1 157	41
Übriges Dienstleistungsgeschäft	3 348	3 051	297
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft	29 107	28 345	762
Kommissionsaufwand	- 14 263	- 13 067	- 1 196
Total Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	110 345	100 482	9 863

8.3 Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option

Erfolg aus dem Handelsgeschäft gegliedert nach Geschäftssparten

Werte in 1 000 Franken	2025	2024	Veränderung
Kundenhandel	27 811	26 015	1 796
Eigenhandel	48 165	30 488	17 677
Total Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	75 976	56 503	19 473

Erfolg aus dem Handelsgeschäft gegliedert nach Risiken

Werte in 1 000 Franken	2025	2024	Veränderung
Devisen / Edelmetalle / Kryptowährungen	40 302	36 215	4 088
Beteiligungstitel (inkl. Fonds und Strukturierte Produkte)	27 453	27 679	- 226
Zinsinstrumente (inkl. Fonds und Kreditderivate)	9 929	- 3 294	13 223
Refinanzierungserfolg	- 1 708	- 4 097	2 388
Total Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	75 976	56 503	19 473

Die Absicherungsgeschäfte der selbst emittierten Strukturierten Produkte, deren Bewertung aufgrund der Fair-Value-Option erfolgt und die folglich in der Position «Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung» erfasst sind, werden auf der Aktivseite im Handelsgeschäft zu Fair Value geführt. Der entsprechende Erfolg ist im Total «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» integriert. Ein separater Ausweis des Erfolgs aus der Anwendung der Fair-Value-Option nur auf Verpflichtungen ist nicht aussagekräftig, weshalb darauf verzichtet wird.

8.4 Personalaufwand

Werte in 1 000 Franken	2025	2024	Veränderung
Gehälter und Zulagen	174 394	165 882	8 511
davon Aufwände in Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen	5 016	4 684	332
Sozialleistungen (AHV, IV, ALV usw.)	11 390	10 968	422
Vorsorgeaufwand	20 372	19 602	770
Aus- und Weiterbildung	2 170	2 086	84
Übriger Personalaufwand	7 934	7 973	- 39
Total Personalaufwand	216 260	206 511	9 749

8.5 Sachaufwand

Werte in 1 000 Franken	2025	2024	Veränderung
Raumaufwand	6 504	5 817	688
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	49 004	45 986	3 018
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen sowie Operational Leasing	883	971	- 87
Honorare der Prüfgesellschaft	606	580	26
davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	544	456	88
davon für andere Dienstleistungen	62	124	- 62
Übriger Geschäftsaufwand	38 843	32 380	6 463
Total Sachaufwand	95 840	85 734	10 107

8.6 Ausserordentlicher Ertrag

Werte in 1 000 Franken	2025	2024	Veränderung
Fusionsgewinne ¹⁾	75	0	75
Realisationsgewinne aus der Veräusserung von Beteiligungen	212	10 167	- 9 955
Total Ausserordentlicher Ertrag	287	10 167	- 9 880

¹⁾ Im Jahr 2025 wurde die Refinum AG rückwirkend per 1. Januar 2025 vollständig ins Stammhaus integriert.

8.7 Ausserordentlicher Aufwand

Werte in 1 000 Franken	2025	2024	Veränderung
Realisationsverluste aus der Veräusserung von Beteiligungen	0	0	0
Total Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0

8.8 Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken

Werte in 1 000 Franken	2025	2024	Veränderung
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	0	0	0
Total Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	0	0	0

8.9 Steuern und Steuersatz

Werte in 1 000 Franken	2025	2024	Veränderung
Laufende Ertragssteuern	31 662	27 821	3 841
Laufende Kapitalsteuern ¹⁾	3 355	6 784	- 3 429
Total Steueraufwand	35 017	34 605	413
Durchschnittlich gewichteter Steuersatz (Basis: Geschäftserfolg)	10.8 %	11.1 %	- 0.3 %

¹⁾ Aufgrund der Halbierung des ordentlichen Kapitalsteuersatzes im Kanton Luzern von 0.5 Promille auf 0.25 Promille ab dem Steuerjahr 2025 reduziert sich die Kapitalsteuer entsprechend.

Testat Jahresrechnung Stammhaus



Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung der Luzerner Kantonalbank AG, Luzern

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Luzerner Kantonalbank AG («die Gesellschaft») – bestehend aus der Erfolgsrechnung Stammhaus für das am 31. Dezember 2025 endende Jahr, der Bilanz Stammhaus zum 31. Dezember 2025, dem Eigenkapitalnachweis Stammhaus für das dann endende Jahr sowie dem Anhang Stammhaus, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

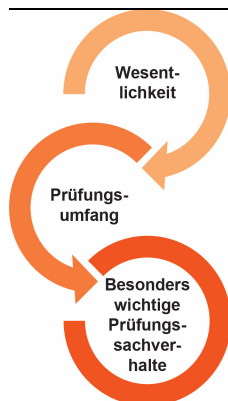
Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 101 bis 123) dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den für Abschlussprüfungen von Gesellschaften des öffentlichen Interesses relevanten Anforderungen des Berufsstands. Wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unser Prüfungsansatz



Überblick

Gesamtwesentlichkeit: CHF 16.2 Millionen

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Organisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher die Gesellschaft tätig ist.

Als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt haben wir das folgende Thema identifiziert:

Bewertung von Ausfallrisiken auf Kundenausleihungen

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Jahresrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln

PricewaterhouseCoopers AG, Robert-Zünd-Strasse 2, 6005 Luzern
+41 58 792 62 00



oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Jahresrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Jahresrechnung als Ganzes zu beurteilen.

Gesamtwesentlichkeit	CHF 16.2 Millionen
Bezugsgrösse	Jahresgewinn vor Steuern und vor Bildung/Auflösung von Reserven für allgemeine Bankrisiken. Zur Herleitung der Gesamtwesentlichkeit vergleichen wir die Werte per 31. Dezember 2025 zwischen dem statutarischen Einzelabschluss mit zuverlässiger Darstellung und der Konzernrechnung. Den tieferen und somit vorsichtigeren Wert verwenden wir als Bezugsgrösse für die Bestimmung der Gesamtwesentlichkeit beider Abschlüsse.
Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählten wir den Jahresgewinn vor Steuern und vor Bildung/Auflösung von Reserven für allgemeine Bankrisiken, da dies aus unserer Sicht diejenige Grösse ist, an der die Erfolge der Luzerner Kantonalbank AG üblicherweise gemessen werden. Zudem stellt der Jahresgewinn vor Steuern und vor Bildung/Auflösung von Reserven für allgemeine Bankrisiken eine allgemein anerkannte Bezugsgrösse für Wesentlichkeitsüberlegungen dar.

Wir haben mit dem Verwaltungsrat vereinbart, diesem im Rahmen unserer Prüfung festgestellte, falsche Darstellungen über CHF 1.62 Millionen mitzuteilen; ebenso alle falschen Darstellungen unterhalb dieses Betrags, die aus unserer Sicht jedoch aus qualitativen Überlegungen eine Berichterstattung nahelegen.

Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Jahresrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsleitung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraumes waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



Bewertung von Ausfallrisiken auf Kundenausleihungen

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Luzerner Kantonalbank AG betreibt sowohl das klassische Hypothekengeschäft als auch das kommerzielle Kreditgeschäft.

Wir erachten die Bewertung der Kundenausleihungen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt, da die Kundenausleihungen mit 74.5 % oder CHF 46.4 Mia. (Vorjahr 73.0 % oder CHF 43.4 Mia.) das wertmässig höchste Aktivum der Bilanz darstellen. Zudem bestehen Ermessensspielräume seitens des Verwaltungsrats bei der Beurteilung der Höhe von allfälligen Wertberichtigungen. Insbesondere haben wir uns auf folgende Punkte fokussiert:

- Die von der Bank verwendeten Methoden zur Identifikation aller Kundenausleihungen mit möglichem Wertberichtigungsbedarf einschliesslich der Behandlung von Forderungen, welche gemäss Definition der Bank Anzeichen für eine Gefährdung aufweisen und somit speziell zu überwachen sind (sog. Watch-List-Positionen).
- Die Angemessenheit und konsistente Anwendung der vom Verwaltungsrat vorgegebenen wesentlichen Ermessensspielräume im Zusammenhang mit der Ermittlung der Höhe von Einzelwertberichtigungen.

Es wurden Einzelwertberichtigungen in der Höhe von CHF 119.3 Mio. (Vorjahr CHF 103.5 Mio.) von den Kundenausleihungen in Abzug gebracht.

Auf Basis der erwarteten längerfristigen Entwicklung der Kreditportfolioqualität bildet die Bank Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken. Zur Berechnung der Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken werden jeweils im 1. Quartal des Jahres auf Basis von Erfahrungswerten bezüglich effektiver Ausfälle im Kreditgeschäft fixe Wertberichtigungssätze hergeleitet und auf ihre Angemessenheit überprüft.

Als Basis werden die effektiven, während der vergangenen 30 Kalenderjahre verbuchten Kreditverluste verwendet, ergänzt um die gemäss jeweiligem Finanzplan erwarteten Verluste für die Planperiode. Bei dem Wertberichtigungssatz auf Kundenausleihungen kommt aktuell ein Floor von 0.12 % zur Anwendung, da der Durchschnittswert über die letzten 30 Jahre mittlerweile unterhalb des Floors liegt.

Aufgrund der historisch tiefen Ausfälle und der daraus resultierenden tiefen Wertberichtigungssätze, wendet die LUKB zur Festlegung des Wertberichtigungsbestandes ergänzend einen Marktadjustierungsfaktor an, welcher maximal 2.0 beträgt (Ist per 31.12.2025: 1.6, analog Vorjahr).

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zu den Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen, dem Umgang mit Ausfallrisiken, die angewandten Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs sowie zur Bewertung der Deckungen gehen aus dem Finanzbericht hervor (Seiten 105 bis 107).

Unser Prüfungsvorgehen

Wir haben die Angemessenheit und auf Stichprobenbasis die Wirksamkeit folgender Kontrollen im Zusammenhang mit der Bewertung von Kundenausleihungen überprüft:

- *Kreditanalyse*: Prüfung der Einhaltung der Richtlinien gemäss Kredithandbuch betreffend Dokumentation, Amortisationen, Tragbarkeit, Grundstückbeilehnung sowie allfällige definierte Auflagen
- *Kreditbewilligung*: Prüfung der Einhaltung der Vorgaben gemäss Kompetenzreglement (stufengerechte Bewilligung)
- *Kreditauszahlung*: Prüfung, ob die Auszahlung des Kredits an den Kunden erst erfolgte, nachdem der Bank alle erforderlichen Dokumente vollständig vorlagen
- *Kreditüberwachung*: Prüfung, ob die Identifikation von Positionen mit Anzeichen auf Gefährdung zeitnah und vollständig erfolgt und ob die Positionen mit Anzeichen auf Gefährdung periodisch überprüft werden

Weiter haben wir auf Stichprobenbasis folgende Detailprüfungen vorgenommen:

- Beurteilung der Werthaltigkeit von Kundenausleihungen und Prüfung der verwendeten *Prozesse zur Identifikation aller Kundenausleihungen mit möglichem Wertberichtigungsbedarf*. Bei unseren Beurteilungen haben wir unter anderem die von der Bank eingeholten Gutachten von Sicherheiten ohne beobachtbare Marktpreise sowie andere verfügbare Marktpreis- und Preisvergleichsinformationen verwendet.
- Beurteilung der Werthaltigkeit von Kundenausleihungen Beurteilung der Methodik zur Schätzung von Wertberichtigungen. Unsere Stichprobe hat sich dabei auf Kundenausleihungen fokussiert, welche als gefährdet im Sinne der Rechnungslegungsvorschriften für Banken identifiziert wurden. Wir haben dabei stichprobenweise geprüft, ob die Ermittlung der allfälligen Wertberichtigung in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften resp. den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der Luzerner Kantonalbank AG vorgenommen wurde.
- Wir haben eine Beurteilung des Ansatzes für die Ermittlung und Bildung der *Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken* vorgenommen. Dabei haben wir die der Berechnung zugrundeliegenden Annahmen beurteilt und geprüft, ob diese stetig angewendet werden.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung, die Konzernrechnung, den Vergütungsbericht und unsere dazugehörigen Berichte.



Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten sowie für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten



Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dem Prüfungs- und Finanzausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dem Prüfungs- und Finanzausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Von den Sachverhalten, über die wir mit dem Verwaltungsrat bzw. dem Prüfungs- und Finanzausschuss kommuniziert haben, bestimmen wir diejenigen Sachverhalte, die bei der Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraumes am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns sowie der Antrag über die Rückzahlung aus der gesetzlichen Kapitalreserve dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entsprechen, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Philippe Bingert
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Andrea Huber
Zugelassene Revisionsexpertin

Luzern, 12. März 2026

Corporate Governance

Inhaltsverzeichnis

130		Konzernstruktur und Aktionariat
133		Kapitalstruktur
136		Verwaltungsrat
155		Geschäftsleitung
162		Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen
163		Mitwirkungsrechte Aktionäre
166		Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen
167		Handelssperrzeiten
168		Revisionsstelle
170		Informationspolitik

Konzernstruktur und Aktionariat

Konzernstruktur

Der Konzern LUKB umfasst per 31. Dezember 2025 die folgenden Gesellschaften: Luzerner Kantonalbank AG (Stammhaus LUKB) und LUKB Expert Fondsleitung AG. Diese Gesellschaften bilden den Konsolidierungskreis. Die Refinum AG hat im Jahr 2024 ihre operative Betriebstätigkeit eingestellt und wurde im Verlauf des Jahres 2025 im Rahmen einer Absorptionsfusion ins Stammhaus integriert.

Das Stammhaus Luzerner Kantonalbank AG mit Hauptsitz an der Pilatusstrasse 12 in 6003 Luzern ist eine privatrechtliche Aktiengesellschaft und an der SIX Swiss Exchange kotiert (Valorennummer 125 293 061, ISIN-Nummer CH1252930610).

Führungsstruktur

Organigramm Stammhaus

Stand per 1. März 2026

Verwaltungsrat Markus Hongler, Präsident	Personal- und Vergütungsausschuss Dr. Martha Scheiber, Vorsitzende	Prüfungs- und Finanzausschuss Andreas Emmenegger, Vorsitzender	Risiko- und Strategieausschuss Prof. Dr. Andreas Dietrich, Vorsitzender		
Interne Revision Konrad Fausch					
Geschäftsleitung Daniel Salzmann, CEO	Präsidialdepartement Daniel Salzmann	Departement Privat- & Gewerbekunden Stefan Studer	Departement Private Banking & Firmenkunden Désirée von Michaelis	Departement Technologie & Services Dr. Simon Kauth	Departement Finanzen & Investment Marcel Hurschler, CFO
	Unternehmensentwicklung & Generalsekretariat Dr. Michael Girsberger	Marktbereich Luzern Süd Adrian Lupart	Private Banking Beat Steinmann	Marketing & Sponsoring Dr. Lena Martschenko	Finanzen Christoph Weidmann
	Personal Silvana Leasi	Marktbereich Luzern Mitte René Arnold	Private Banking Professionals Marcel Sigrist	Produkt- & Kanalmanagement Stefan Lüthy	Trading & Treasury Services Daniel Bommer
	Kommunikation Sibylle Umiker	Marktbereich Luzern Nord Urs Birrer	Private Banking Entrepreneurs & Executives (E & E) Mathias Röthlin	Fachbetrieb & Prozesse Anton Brunner	Kompetenzzentrum Strukturierte Produkte Claudio Topatigh
	Rechtsdienst & Compliance Peter Felder	Beratungszentrum Remo Ambühl	Unternehmerbank Fabian Fischer	Operations Mauro Eicher	Asset Management Stefan Angele
	Kreditrisiko-Management Ralf Schmücker	Sales- & Segmentsmanagement Thomas Vogel	Immobilienbank Flavio Ciglia	Informatik Philipp Keist	Immobilien Urs Renold
	Risiko-Funktion Raffael Stocker		Spezialberatungen Daniela Bühlmann	Innovations- & Projektmanagement Eric Fehlmann	VSF-Schlusskontrolle & Steuern International Pius Peter
			Sales- & Segmentsmanagement Manuel Hodel	Führungssupport Joëlle Bürki	Data & Analytics Tamara Hofer
					Führungssupport Carlos Palomanes

Abbildung: Organigramm LUKB Stammhaus, Stand per 1. März 2026

Bedeutende Aktionäre

Der Kanton Luzern besitzt per 31. Dezember 2025 61.5 % der Aktien der Luzerner Kantonalbank AG. Er ist gemäss [Umwandlungsgesetz^{1\)}](https://srl.lu.ch/app/de/texts_of_law/690/versions/2356) vom 8. Mai 2000 verpflichtet, mindestens 51 % des Kapitals der Luzerner Kantonalbank AG zu halten. Nach dem schweizerischen Finanzmarktinfrastrukturgesetz ist jede natürliche oder juristische Person, die Aktien einer in der Schweiz kotierten Gesellschaft hält, verpflichtet, die Gesellschaft sowie die Börse zu benachrichtigen, wenn ihre Beteiligung die folgenden Schwellenwerte erreicht, unter- oder überschreitet: 3 %, 5 %, 10 %, 20 %, 33 ⅓ %, 50 % oder 66 ⅔ % der Stimmrechte, und zwar ungeachtet ihrer Ausübbarkeit. Im Jahr 2025 bewegte sich der Bestand der von der LUKB gehaltenen eigenen Aktien zwischen 0.07 % und 0.53 %. Per Ende 2025 entsprach er 0.07 % (Ende 2024: 0.53 %) des gesamten Aktienkapitals.

¹⁾ https://srl.lu.ch/app/de/texts_of_law/690/versions/2356

Kreuzbeteiligungen

Die Luzerner Kantonalbank verfügt über keine Kreuzbeteiligungen von über 5 %.

Kapitalstruktur

Kapital

Das Aktienkapital der Luzerner Kantonalbank AG beträgt per 31. Dezember 2025 183.5 Millionen Franken, eingeteilt in 49 583 333 Namenaktien mit einem Nominalwert von je 3.70 Franken.

In den letzten Jahren entwickelte sich das Eigenkapital (vor Gewinnverwendung) aufgrund der gültigen Rechnungslegungsvorschriften wie folgt:

Werte in Millionen Franken	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021
Aktienkapital	183.5	183.5	183.5	157.3	157.3
Reserven / eigene Kapitalanteile	3 745.7	3 575.2	3 407.2	2 844.9	2 703.2
Konzerngewinn	295.5	286.6	265.4	226.6	221.4
Total Eigenkapital	4 224.6	4 045.3	3 856.1	3 228.8	3 081.9

Genehmigtes und bedingtes Kapital im Besonderen

Bei der Luzerner Kantonalbank AG besteht derzeit kein genehmigtes oder bedingtes Kapital.

Kapitalveränderungen

Das Aktienkapital der Luzerner Kantonalbank AG betrug per 31. Dezember 2025 analog zum Vorjahresende 183.5 Millionen Franken, eingeteilt in 49 583 333 Namenaktien mit einem Nominalwert von je 3.70 Franken. Per 31. Mai 2023 hat die LUKB die von der Generalversammlung am 17. April 2023 genehmigte Kapitalerhöhung erfolgreich abgeschlossen. Vorgängig zur Kapitalerhöhung wurde am 25. April 2023 ein Aktiensplit im Verhältnis von 1 : 5 durchgeführt, welcher ebenfalls durch die Generalversammlung am 17. April 2023 beschlossen wurde. Aufgrund dieser beiden Massnahmen erhöhte sich im Jahr 2023 die Aktienstückelung von 8 500 000 Namenaktien mit einem Nominalwert von je 18.50 Franken auf 49 583 333 Namenaktien mit einem Nominalwert von je 3.70 Franken. Im Rahmen der Kapitalerhöhung wurden fast 100 % der ausgegebenen Bezugsrechte ausgeübt. Mit der Ausgabe von 7 083 333 neuen Namenaktien zum Bezugspreis von je 69.00 Franken wurde ein Bruttoerlös von total 488.8 Millionen Franken erzielt.

Aktien und Partizipationsscheine

Das Aktienkapital ist eingeteilt in 49 583 333 Namenaktien mit einem Nominalwert von je 3.70 Franken. Die Namenaktien sind voll einbezahlt und unterstehen keinen weiteren Zahlungs- oder Nachschusspflichten. Es bestehen auch keine Vorzugsrechte. Alle emittierten Namenaktien sind dividendenberechtigt. Jede im Aktienregister eingetragene Namenaktie berechtigt zu einer Stimme.

Die Aktien werden lediglich buchmässig geführt. Die Aktionärinnen und Aktionäre haben keinen Anspruch auf Druck und Auslieferung von Aktienzertifikaten (aufgehobener Titeldruck). Sie können von der Luzerner Kantonalbank AG jedoch jederzeit die Ausstellung einer Bescheinigung über die in ihrem Eigentum stehenden Aktien verlangen. Gemäss den Statuten können die unverkündeten Aktien und die daraus entstehenden unverkündeten Rechte von den Aktionärinnen und den Aktionären nur durch Zession übertragen werden, wobei die Zession zur Gültigkeit der Anzeige an die Gesellschaft bedarf.

Zudem können unverkündete Aktien und die daraus entstehenden Rechte nur zugunsten der Bank, bei der sie buchmässig geführt werden, durch schriftlichen Pfandvertrag verpfändet werden. Die statutarischen Stimmrechtsbeschränkungen werden im Kapitel «[Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung](#)» näher erläutert. Seit dem Rechtsformwechsel im Jahr 2001 wurden keine Partizipationsscheine mehr emittiert.

Genussscheine

Die Luzerner Kantonalbank AG hat keine Genussscheine emittiert.

Beschränkung der Übertragbarkeit

Das mit den Aktien verknüpfte Stimmrecht und andere mit dem Stimmrecht zusammenhängende Rechte kann nur ausüben, wer im Aktienbuch als «Aktionärin oder Aktionär mit Stimmrecht» eingetragen ist. Eine Aktionärin oder ein Aktionär kann für eigene oder vertretene Aktien direkt oder indirekt zusammen höchstens die Stimmen von 10 % aller Aktien abgeben. Juristische Personen und Rechtsgemeinschaften, die untereinander kapital- und stimmenmässig durch einheitliche Leitung oder auf ähnliche Weise zusammengefasst sind, gelten in Bezug auf die Stimmabgabe als ein Aktionär. Ausgenommen von dieser prozentmässigen Stimmenbegrenzung ist gemäss Artikel 13 der [Statuten](#)¹⁾ der Kanton Luzern.

Die Übertragung der Namenaktien und die Eintragung der Erwerberin oder des Erwerbers ins Aktienbuch der Gesellschaft bedürfen der Genehmigung des Verwaltungsrates. Nach dem Erwerb von Aktien wird die Erwerberin oder der Erwerber als «Aktionärin oder Aktionär ohne Stimmrecht» betrachtet, bis die Gesellschaft die betreffenden Personen, gestützt auf ein Gesuch um Anerkennung, als «Aktionärin oder Aktionär mit Stimmrecht» anerkannt hat. Lehnt der Verwaltungsrat das Gesuch um Anerkennung nicht innert 20 Tagen ab, so ist die betreffende Person als «Aktionärin oder Aktionär mit Stimmrecht» anerkannt.

Der Verwaltungsrat verweigert die Eintragung als stimmberechtigte Aktionärin oder als stimmberechtigter Aktionär:

- wenn ein einzelner Aktionär oder eine einzelne Aktionärin mehr als 10 % des Aktienkapitals auf sich vereinigen würde, wobei juristische Personen und Personengesellschaften, andere Personenzusammenschlüsse oder Gesamthandverhältnisse, die untereinander kapital- oder stimmenmässig durch eine einheitliche Leitung oder auf andere Weise verbunden sind, sowie natürliche und juristische Personengesellschaften, die im Hinblick auf eine Umgehung einer Eintragungsbeschränkung handeln, als einzelne Aktionärin oder als einzelner Aktionär gelten;
- wenn eine Aktionärin oder ein Aktionär auf Verlangen nicht ausdrücklich erklärt, dass die Aktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben worden sind (z. B., wenn die gesuchstellende Person ein Nominee ist), dass keine Vereinbarung über die Rücknahme oder die Rückgabe entsprechender Aktien besteht und dass sie oder er das mit den Aktien verbundene wirtschaftliche Risiko trägt;
- soweit und solange die Eintragung die Gesellschaft daran hindern könnte, durch Bundesgesetze geforderte Nachweise über die Zusammensetzung des Kreises der Aktionärinnen und Aktionäre zu erbringen.

Der Verwaltungsrat ist gemäss [Statuten](#)¹⁾ ausserdem berechtigt, eine Genehmigung und Eintragung im Aktienbuch, die unter Verwendung falscher Angaben erlangt worden ist, nach Anhörung der betroffenen Person mit Rückwirkung auf das Datum der Eintragung rückgängig zu machen.

Verletzen natürliche oder juristische Personen die Meldepflicht gemäss [Finanzmarktinfrastrukturgesetz](#)²⁾ bezüglich Offenlegung massgeblicher Beteiligungen, so kann die FINMA insbesondere das Stimmrecht suspendieren, das an die betreffenden Aktien gebunden ist. Eine Änderung der oben angeführten Bestimmung ist nur möglich durch Statutenänderung mit einem Quorum von zwei Dritteln der vertretenen Stimmen und der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte.

¹⁾ <https://www.lukb.ch/ueber-uns/portraet/statuten>

²⁾ <https://www.sif.admin.ch/de/finanzmarktinfrastrukturgesetz-finfrag>

Wandelanleihe und Optionen

Die Luzerner Kantonalbank AG hat per 31. Dezember 2025 keine Wandelanleihe und keine Optionen ausstehend.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat bildet das höchste Kontrollorgan der LUKB. Weiter gehören die ständigen Ausschüsse des Verwaltungsrates und die Geschäftsleitung zu den obersten Führungsgremien der LUKB.

Die Aufgaben des Verwaltungsrates einer als Aktiengesellschaft organisierten Schweizer Bank sind im [Schweizerischen Obligationenrecht](#)¹⁾, im [Bankengesetz](#)²⁾ sowie im FINMA-Rundschreiben [2017/01 «Corporate Governance – Banken»](#)³⁾ geregelt. Dabei ist die Geschäftsführung zwingend vom Verwaltungsrat an die Geschäftsleitung zu delegieren, und der Verwaltungsrat einer Bank hat sich mit der Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle zu befassen.

Sämtliche Personen des Verwaltungsrates sind nicht-exekutive Mitglieder. Alle Mitglieder des Verwaltungsrates gehörten in den drei der Berichtsperiode vorangegangenen Geschäftsjahren weder der Geschäftsleitung der Luzerner Kantonalbank noch der Geschäftsleitung einer Gruppengesellschaft an. Kein Mitglied des Verwaltungsrates steht mit der LUKB in wesentlicher geschäftlicher Beziehung mit auftragsrechtlichem Charakter. Zudem sind alle Mitglieder des Verwaltungsrates unabhängig vom Mehrheitsaktionär der LUKB, dem Kanton Luzern. Alle Mitglieder des Verwaltungsrates erfüllen die Anforderungen an die Unabhängigkeit gemäss dem FINMA-Rundschreiben [2017/01 «Corporate Governance – Banken»](#)³⁾ und des [«Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance»](#)⁴⁾.

Alle Beziehungen und Transaktionen mit den unabhängigen Verwaltungsratsmitgliedern der LUKB werden im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit und zu den gleichen Bedingungen wie vergleichbare Transaktionen mit nicht verbundenen Personen durchgeführt. Alle Beziehungen und Transaktionen mit verbundenen Unternehmen der Verwaltungsratsmitglieder werden zu marktüblichen Konditionen durchgeführt.

¹⁾ https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/27/317_321_377/de

²⁾ https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/51/117_121_129/de

³⁾ <https://www.finma.ch/de/dokumentation/rundschreiben/>

⁴⁾ <https://www.economiesuisse.ch/de/publikationen/swiss-code>

Mitglieder, Tätigkeiten und Interessenbindungen

(Stand 31. Dezember 2025)

Die Verwaltungsräte sind jeweils für die Amtsdauer von einem Jahr gewählt. Die Amtszeit läuft an der Generalversammlung vom 13. April 2026 ab. Alle Mitglieder des Verwaltungsrates stellen sich zur Wiederwahl.



Markus Hongler
VR-Präsident und Mitglied Personal- und Vergütungsausschuss

2018 Wahl in den VR (Präsident seit GV 2021)

Jahrgang 1957, Schweizer, wohnhaft in Zürich

Aktuelle berufliche Haupttätigkeit

Verwaltungsrat

Ausbildung

- Eidg. Versicherungsexperte, Zürich
- IMEA, Universität St. Gallen

Erfahrung, Berufspraxis

2011-2020	CEO der Gruppe Mobiliar
2009-2011	Mitglied der erweiterten Konzernleitung und CEO Western Europe, Zurich Insurance Group
2006-2008	CEO Zurich Schweiz
2004-2005	CEO Zurich Global Corporate in Europe
2001-2004	CEO Zurich Continental Europe Corp.
1997-2001	Mitglied der Geschäftsleitung Zurich Schweiz und Leiter Direkt-Geschäft

Wesentliche Interessenverbindungen

- Verwaltungsratsmitglied Nomoko AG, Zürich (in Liquidation)
- Stiftungsratspräsident Lucerne Festival, Luzern
- Stiftungsratspräsident Stiftung Lucerne Festival Friends, Luzern



Dr. Martha Scheiber

VR-Vizepräsidentin und Vorsitz Personal- und Vergütungsausschuss

2014 Wahl in den VR

Jahrgang 1965, Schweizerin, wohnhaft in Uitikon Waldegg ZH

Aktuelle berufliche Haupttätigkeit

Verwaltungsrätin

Ausbildung

- Dr. oec. HSG
- Dipl. natw. ETH Zürich (Umweltphysik)

Erfahrung, Berufspraxis

- 2010–2019 Mitglied Geschäftsleitung, Leiterin Asset Management PAX Versicherung, Basel
- 2015–2019 Verwaltungsratspräsidentin/CEO PAX Verwaltungen AG, Basel
- 2015–2017 Verwaltungsratspräsidentin PAX Anlagen AG, Basel
- 2000–2009 In verschiedenen Funktionen in der Vermögensverwaltung und Beratung für institutionelle Kunden bei UBS und Credit Suisse
- 1998–2000 Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Risikomanagement bei der Schweizerischen Nationalbank
- 1994–1998 Assistentin am Institut für Mathematik/Statistik HSG
- 1991–1992 Umweltphysikerin bei Suisselectra, Basel

Wesentliche Interessenverbindungen

- Verwaltungsratsmitglied
 - Clean Energy Infrastructure Switzerland 3GP AG, Basel
 - Clean Energy Infrastructure Switzerland 3 KmGK, Basel
 - Mobimo Holding AG, Luzern
 - Schweiz. Gesellschaft für Hotelkredit SGH, Zürich
- Vizepräsidentin Stiftungsrat
 - Stiftung Sympany Krankenkasse und alle Tochtergesellschaften, Basel
- Stiftungsratsmitglied
 - Pensionskasse Stadt Luzern, Luzern
 - Mitglied Anlageausschuss Stilllegungs-/Entsorgungsfonds CH Kernkraftwerke, Bern



Prof. Dr. Andreas Dietrich
**VR-Mitglied und Vorsitz Risiko- und
Strategieausschuss**

2015 Wahl in den VR

Jahrgang 1976, Schweizer, wohnhaft in Richterswil ZH

Aktuelle berufliche Haupttätigkeit

Institutsleiter und Leiter Kompetenzzentrum «Financial Services Management» sowie Professor für Banking und Finance am Institut für Finanzdienstleistungen der Hochschule Luzern

Ausbildung

- Dr. oec. HSG
- Professor für Banking und Finance

Erfahrung, Berufspraxis

Seit 2008 Dozent/Professor an der Hochschule Luzern - Wirtschaft
2006-2007 Forschungsaufenthalt an der DePaul University, Finance Department, Chicago
2003-2006 Assistent am Schweizerischen Institut für Banken und Finanzen, HSG
2001-2003 Unternehmensberater im Finanzdienstleistungssektor bei Deloitte Consulting

Wesentliche Interessenbindungen

- Institutsleiter IFZ der Hochschule Luzern - Wirtschaft, Zug
- Geschäftsführer Verein Institut für Finanzdienstleistungen Zug (VIFZ), Zug
- Vorstandsmitglied swissVR, Zug
- Gesellschafter Dietrich BaBe GmbH, Richterswil
- Bankrat der Schweizerischen Nationalbank (SNB)



Dr. Erica Dubach Spiegler
**VR-Mitglied und Mitglied Risiko- und
Strategieausschuss**

2023 Wahl in den VR

Jahrgang 1969, Schweizerin, wohnhaft in Zürich

Aktuelle berufliche Tätigkeit

Abteilungsleiterin Business Solutions beim Amt für Informatik des Kantons Zürich, Zürich (ab 1. Januar 2026)

Abteilungsleiterin Digitale Transformation und IKT-Lenkung Bundeskanzlei, Bern (bis 31. Dezember 2025)

Ausbildung

- Dr. sc. Information Management, ETH Zürich
- Master of Science in Software Engineering, DePaul University, Chicago
- Bachelor of Science in Computer Science, University of Iowa

Erfahrung, Berufspraxis

Ab 2026	Abteilungsleiterin Business Solutions beim Amt für Informatik des Kantons Zürich, Zürich
2021-2025	Abteilungsleiterin Digitale Transformation und IKT-Lenkung Bundeskanzlei, Bern
2019-2020	Geschäftsleitungsmitglied Republik, Zürich
2015-2020	Bankrätin Basellandschaftliche Kantonalbank, Liestal
2012-2021	Gründerin Dubach Digital Strategy, Zürich

Wesentliche Interessenbindungen

- Verwaltungsratsmitglied Schweizerische Mobiliar Genossenschaft, Bern
- Inhaberin Dubach Spiegler Digital Strategy, Zürich



Andreas Emmenegger

VR-Mitglied und Vorsitz Prüfungs- und Finanzausschuss

2016 Wahl in den VR

Jahrgang 1966, Schweizer, wohnhaft in Luzern

Aktuelle berufliche Tätigkeit

CFO und CBO von Swiss Rockets AG, Basel

Ausbildung

- Betriebsökonom der Hochschule Luzern - Wirtschaft
- Global Executive MBA der IESE Business School, Barcelona

Erfahrung, Berufspraxis

Seit 2024	CFO und CBO, Swiss Rockets AG, Basel
2023-2024	CFO und Mitglied Geschäftsleitung, Owkin (Switzerland) Sàrl, Genève
2006-2022	CFO Molecular Partners AG, Schlieren-Zürich
2006-2007	Head Finance Strategic Alliance, F. Hoffmann-La Roche Ltd, Basel
2005-2006	CFO und Mitglied Geschäftsleitung, Glycart biotechnology AG, Schlieren-Zürich
2000-2003	CFO und Mitglied Konzernleitung, The Fantastic Corporation, Zug
1997-2000	CFO und Mitglied Konzernleitung, Interroll Holding AG, S. Antonino TI
1992-1996	Controller und M&A, Dräger Beteiligungen AG, Zug
1987- 1989	Börsenhandel, Banque Privée Ferrier-Lullin & Cie SA, Genève

Wesentliche Interessenbindungen

- Mitinhaber und Mitbegründer TargImmune Therapeutics AG, Basel
- Mitinhaber, Verwaltungsratsmitglied und Geschäftsleitungsmitglied (CFO und CBO) der Swiss Rockets AG und deren Tochtergesellschaften, Basel

**Marc Gläser**

VR-Mitglied, Mitglied Prüfungs- und
Finanzausschuss sowie Personal- und
Vergütungsausschuss

2023 Wahl in den VR

Jahrgang 1968, Schweizer, wohnhaft in Cham ZG

Aktuelle berufliche Tätigkeit

CEO Stöckli Swiss Sports AG, Malters LU

Ausbildung

lic. oec. HSG (Vertiefung «Finance and Accounting»)

Erfahrung, Berufspraxis

Seit 2014	CEO Stöckli Swiss Sports AG, Malters
2012–2014	Managing Director Maurice Lacroix SA, Biel/Saignelégier
2008–2012	International Sales Director, Maurice Lacroix SA, Biel/Saignelégier
2005–2007	CEO WOGG AG, Baden
2001– 2004	International Marketing Director, Maurice Lacroix SA, Biel/Saignelégier
1997–2001	Marketing bei Unilever und Feldschlösschen

Wesentliche Interessenbindungen

- CEO und Mitinhaber Stöckli Swiss Sports AG, Malters
- Vorstandsmitglied IHZ Industrie- und Handelskammer Zentralschweiz, Luzern
- Stiftungsratsmitglied gfm Schweizerische Gesellschaft für Marketing
- Mitglied Advisory Board of the Executive School at the University of St. Gallen



Roger Studer

VR-Mitglied und Mitglied Risiko- und
Strategieausschuss

2021 Wahl in den VR

Jahrgang 1967, Schweizer, wohnhaft in Pfäffikon SZ

Aktuelle berufliche Tätigkeit

Unternehmer und Verwaltungsrat

Ausbildung

- MBA Universität Bern, Institut für Finanzmanagement, und University of Rochester, N.Y., USA
- Eidg. Finanz- und Anlageexperte/Certified International Wealth Manager (CIWM), AZEK
- Europäisch und eidg. dipl. Finanzanalytiker und Vermögensverwalter/Certified International Investment Analyst (CIIA), IFA
- Kant. dipl. Betriebsökonom Kanton Zürich (KSZ)

Erfahrung, Berufspraxis

- | | |
|-----------|---|
| 2000-2019 | Bank Vontobel AG, Zürich, ab 2008 Leiter Investment Banking und Mitglied Group Executive Management der Vontobel-Gruppe |
| 1999 | Head Quantitative Asset Allocation, Rentenanstalt/Swiss Life, Zürich |
| 1997-1999 | Marktverantwortlicher Gruppenleiter, Mitglied des Investmentkomitees, DG-Bank (Schweiz) AG, Zürich |
| 1984-1996 | Diverse Positionen, Wertpapierhandel, Derivate, Vermögensverwaltung, Bank J. Vontobel & Co. AG, Zürich |

Wesentliche Interessenbindungen

- Verwaltungsratspräsident und Inhaber/Mitinhhaber folgender Unternehmen:
 - Studer Family Office AG, Freienbach SZ
 - SFOA AG, Freienbach SZ
 - SFOT AG, Freienbach SZ
 - SFOG AG, Freienbach SZ
 - Helveteq AG, Freienbach SZ
 - Createq AG, Freienbach SZ
 - Seven Roses GmbH, Freienbach SZ



Nicole Willimann Vyskocil
VR-Mitglied und Mitglied Prüfungs- und
Finanzausschuss

2021 Wahl in den VR

Jahrgang 1968, Schweizerin, wohnhaft in Meggen LU

Aktuelle berufliche Haupttätigkeit

Selbständige Rechtsanwältin, ADLEGEM Rechtsanwälte, Luzern

Vorsitzende der Geschäftsführung der Ernst von Siemens Musikstiftung, Zug

Ausbildung

- lic. iur. Universität Freiburg
- Anwaltspatent
- TEP (Trust and Estate Practitioner)

Erfahrung, Berufspraxis

Seit 2020 Selbständige Rechtsanwältin, ADLEGEM Rechtsanwälte, Luzern

Seit 2020 Vorsitzende der Geschäftsführung, Ernst von Siemens Musikstiftung, Zug

2013–2020 Mitglied Geschäftsführung, Ernst von Siemens Musikstiftung, Zug

1998–2020 Diverse Funktionen (ab 2008 Partnerin, ab 2012 Leiterin Rechtsberatung Zentralschweiz), KPMG AG, Zug und Luzern

Wesentliche Interessenbindungen

- Inhaberin und Verwaltungsratspräsidentin Orfist AG, Zug
- Gesellschafterin EWO Kanzlei GmbH, Luzern
- Stiftungsratsmitglied Blutspendedienst Zentralschweiz (SRK), Luzern
- Paritätisches Kommissionsmitglied HEV bei der Schlichtungsbehörde für Miete und Pacht des Kantons Luzern, Luzern

Statutarische Regeln bezüglich zulässiger Tätigkeiten

Die maximale Anzahl der weiteren Mandate der Mitglieder des Verwaltungsrates beträgt gemäss Artikel 18 Absatz 2 der [Statuten](https://www.lukb.ch/statuten)¹⁾:

- fünf Mandate in börsenkotierten Gesellschaften; und
- zehn Mandate in nicht börsenkotierten Gesellschaften oder in anderen Rechtseinheiten.

Als Mandate gelten Mandate in vergleichbaren Funktionen bei anderen Unternehmen mit wirtschaftlichem Zweck. Mandate in verschiedenen Rechtseinheiten, die unter einheitlicher Kontrolle oder gleicher wirtschaftlicher Berechtigung stehen, gelten ebenfalls als ein Mandat.

Keine Beschränkungen bestehen bei der Anzahl von Mandaten bei Rechtseinheiten, die durch die Luzerner Kantonalbank kontrolliert werden, bei Mandaten in Vereinen, Stiftungen und Familienstiftungen ohne wirtschaftlichen Zweck sowie Personalfürsorgestiftungen. Alle Mitglieder des Verwaltungsrates erfüllen die statutarischen Regeln. Es bestehen derzeit bei der LUKB keine gegenseitigen Einsitznahmen von Verwaltungsräten in kotierten Gesellschaften.

¹⁾ <https://www.lukb.ch/statuten>

Nominierung und Auswahl

Der Verwaltungsrat definiert die erforderlichen Kompetenzen in detaillierten Anforderungsprofilen für die VR-Sitze. Die Anforderungen umfassen neben spezifischen Fachkenntnissen auch weitere Kompetenzen sowie Persönlichkeitskriterien wie Geschlecht und Berufserfahrung. Weitere Muss-Anforderungen sind die zeitliche Verfügbarkeit, eine einwandfreie Reputation sowie die Einhaltung sämtlicher Unabhängigkeitskriterien.

Gemäss den [Statuten](https://www.lukb.ch/statuten)¹⁾ der Luzerner Kantonalbank gelten die folgenden Kriterien in Bezug auf die Nominierung und Auswahl der VR-Mitglieder:

- Minderheitsaktionärinnen und Minderheitsaktionäre haben Anspruch auf angemessene Vertretung im Verwaltungsrat.
- Die Mitglieder des Verwaltungsrates sollen über Initiative, Unabhängigkeit, Wissen über wirtschaftliche Zusammenhänge sowie allgemeine Kenntnisse des Bankgeschäfts verfügen.

Die LUKB konkretisiert zusätzlich die Anforderungen wie folgt:

- Der Verwaltungsrat hat die zur Wahrnehmung seiner Aufgaben notwendigen und regulatorisch vorgeschriebenen Voraussetzungen, insbesondere Fachkenntnisse, Erfahrung und zeitliche Verfügbarkeit, aufzuweisen.
- Innerhalb des Verwaltungsrat-Gremiums sollen insbesondere Finanzbranchenkenntnis sowie Erfahrung in Unternehmensführung und im politischen Geschehen ausreichend vorhanden sein.
- Der Verwaltungsrat soll in seiner Mehrheit eine genügende Vertrautheit mit den wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen sowie dem Unternehmertum und der Bevölkerung im Kanton Luzern aufweisen.
- Die Interessen der Minderheitsaktionärinnen und -aktionäre müssen angemessen vertreten sein.

- Es wird erwartet, dass beide Geschlechter mindestens zu je 30 % im Verwaltungsrat vertreten sind, ansonsten hat der Verwaltungsrat die Abweichung zu begründen.

Der Suchprozess für die Mitglieder des Verwaltungsrates wird durch den Personal- und Vergütungsausschuss geführt, welcher durch ein externes Executive-Search-Unternehmen begleitet werden kann. In einem mehrstufigen Verfahren werden potenzielle Kandidatinnen und Kandidaten evaluiert. Die Erfüllung des Anforderungsprofils steht im Auswahlprozess im Vordergrund. Der Personal- und Vergütungsausschuss schlägt dem Verwaltungsrat eine oder mehrere Personen zur Wahl vor, die sich dem Verwaltungsrat persönlich vorstellen.

Die Nomination von Mitgliedern des Verwaltungsrates setzt im Weiteren die Bewilligung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA gemäss [Bankengesetz](#)²⁾ Artikel 3 Absatz 2 in Verbindung mit der [Bankenverordnung](#)³⁾ Artikel 8a Absatz 2 voraus. Die Wahl der Verwaltungsratsmitglieder erfolgt durch die Generalversammlung.

In Bezug auf die Nominierungs- und Auswahlverfahren für die Ausschüsse des Verwaltungsrates hat der Personal- und Vergütungsausschuss zudem folgende Aufgaben:

- Nomination der Mitglieder der Ausschüsse des Verwaltungsrates zuhanden des Verwaltungsrates
- Vorbereitung der Anträge des Verwaltungsrates an die Generalversammlung über die Wahl und Abberufung der Präsidentin oder des Präsidenten und der weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates, der Mitglieder des Personal- und Vergütungsausschusses sowie des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

¹⁾ <https://www.lukb.ch/statuten>

²⁾ https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/51/117_121_129/de

³⁾ <https://www.fedlex.admin.ch/eli/oc/2022/804/de>

Wahl und Amtszeit

Gemäss Artikel 17 der [Statuten](#)¹⁾ der Luzerner Kantonalbank besteht der Verwaltungsrat aus sieben bis neun Mitgliedern. Dabei werden Mitglieder des Verwaltungsrates für eine Amtszeit von einem Jahr gewählt, wobei ein Jahr den Zeitraum von einer ordentlichen Generalversammlung zur nächsten umfasst.

Die [Statuten](#)¹⁾ lassen offen, ob die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates an der Generalversammlung einzeln oder in globo erfolgt. Die Mitglieder sind wiederwählbar, und die maximale Amtsdauer beträgt 15 Jahre. In jedem Fall scheiden diejenigen Mitglieder, die das 72. Altersjahr vollendet haben, auf die nächstfolgende Generalversammlung aus dem Verwaltungsrat aus.

Die Regeln in den [Statuten](#)¹⁾ über die Ernennung des Präsidenten oder der Präsidentin, der Mitglieder des Personal- und Vergütungsausschusses und des unabhängigen Stimmrechtsvertreters stimmen mit den gesetzlichen Bestimmungen überein.

¹⁾ <https://www.lukb.ch/ueber-uns/portraet/statuten>

Interne Organisation

Aufgaben des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat der Luzerner Kantonalbank ist für die Unternehmensstrategie verantwortlich. Er legt die strategischen, organisatorischen und finanzplanerischen Grundsätze fest und genehmigt das Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement (Risikopolitik). Der Verwaltungsrat ernennt und beaufsichtigt unter anderem die Geschäftsleitung der Gesellschaft. Ausserdem bereitet er die Generalversammlung vor und führt deren Beschlüsse aus. Es bestehen dazu ein [Organisations- und Geschäftsreglement](#)¹⁾ sowie eine Kompetenzordnung, wobei die im Zusammenhang mit dem [Aktienrecht](#)²⁾, der «[Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance](#)» (RLCG)³⁾ der Schweizer Börse sowie dem FINMA-Rundschreiben 2017/01 «[Corporate Governance – Banken](#)»⁴⁾ relevanten Punkte in diesem Bericht enthalten sind.

¹⁾ <https://www.lukb.ch/ueber-uns/portraet/statuten>

²⁾ https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/27/317_321_377/de

³⁾ <https://www.ser-ag.com/de/topics/corporate-reporting.html>

⁴⁾ <https://www.finma.ch/de/dokumentation/rundschreiben/>

Arbeitsweise des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat trifft sich so oft, wie es die Geschäfte erfordern. Der Verwaltungsrat kann seine Beschlüsse fassen: (a) an einer Sitzung mit Tagungsort, (b) unter Verwendung elektronischer Mittel, (c) auf schriftlichem Weg auf Papier oder in elektronischer Form, sofern nicht ein Mitglied die mündliche Beratung verlangt. Im Fall der Beschlussfassung auf elektronischem Weg ist keine Unterschrift erforderlich. Vorbehalten bleibt eine anderslautende Festlegung des Verwaltungsrates. Zur Beschlussfähigkeit ist die Anwesenheit der Mehrheit der Mitglieder erforderlich. Der Verwaltungsrat fasst seine Beschlüsse und vollzieht seine Wahlen mit der absoluten Mehrheit der bei der Sitzung anwesenden Mitglieder. Bei Stimmengleichheit hat die oder der Vorsitzende den Stichentscheid. Abstimmungen und Wahlen erfolgen in der Regel offen, sofern nicht ein Mitglied die geheime Abstimmung verlangt. Der oder die Vorsitzende ordnet das offene, schriftliche oder elektronische Abstimmungs- und Wahlverfahren an. Beschlüsse des Verwaltungsrates auf dem schriftlichen Weg auf Papier oder in elektronischer Form werden mit der Mehrheit seiner Mitglieder gültig gefasst (Zirkularbeschlüsse). In der Regel nimmt die Geschäftsleitung als Ganzes oder mit einzelnen Mitgliedern mit beratender Stimme an den Sitzungen des Verwaltungsrates teil. Bei einigen Traktanden tagt der Verwaltungsrat ohne Beisein der Geschäftsleitung. Je nach traktandiertem Geschäft kann der Verwaltungsrat weitere Personen oder auch Sachverständige zu den Sitzungen einladen. Jährlich führt die LUKB Ausbildungen für ihre Verwaltungsräte durch, an welcher bedarfsgerecht relevante Themen behandelt werden.

Verwaltungsratspräsidium

Der Verwaltungsrat wird geführt durch:

- Markus Hongler, Präsident
- Dr. Martha Scheiber, Vizepräsidentin

Der Verwaltungsratspräsident übt den Vorsitz über das Gesamtgremium aus und vertritt das Oberleitungsorgan nach innen und aussen. Insbesondere:

- Einberufung, Organisation und Leitung der Generalversammlung und Leitung der Verwaltungsratssitzungen
- Teilnahme als Gast an den Sitzungen der Ausschüsse nach Ermessen und unter Einhaltung der regulatorischen Vorgaben
- Koordination und Überwachung der Verwaltungsratsbeschlüsse und Sicherstellung des Informationsflusses innerhalb des Verwaltungsrates
- Als direkter Vorgesetzter führt er einen regelmässigen Austausch mit dem CEO und ist zudem sein primärer Ansprechpartner.
- Pflegt einen regelmässigen Austausch mit dem Finanzdirektor des Kantons Luzern bzw. dem Regierungsrat

Das Vizepräsidium wird vom Verwaltungsrat gewählt und nimmt die Stellvertretung des Verwaltungsratspräsidiums wahr. Darüber hinaus sind dem Vizepräsidium keine spezifischen Aufgaben zugeteilt.

Verwaltungsratssitzungen im Jahr 2025

Der Verwaltungsrat tagte im Jahr 2025 insgesamt zehn Mal (davon eine ausserordentliche Sitzung) und fasste neun Zirkularbeschlüsse.

Die durchschnittliche Sitzungsdauer betrug 4.75 Stunden. Der Sekretär des Verwaltungsrates führte Protokoll über die Sitzungen.

Teilnahme Verwaltungsrätinnen/-räte an den VR-Sitzungen

	Ordentliche Sitzungen		Ausserordentliche Sitzungen	
Markus Hongler (VR-Präsident)	9/9	100 %	1/1	100 %
Dr. Martha Scheiber (VR-Vizepräsidentin)	8/9	88 %	0/1	0 %
Prof. Dr. Andreas Dietrich	9/9	100 %	1/1	100 %
Dr. Erica Dubach Spiegler	9/9	100 %	1/1	100 %
Andreas Emmenegger	8/9	88 %	1/1	100 %
Marc Gläser	9/9	100 %	1/1	100 %
Roger Studer	9/9	100 %	1/1	100 %
Nicole Willmann Vyskocil	8/9	88 %	1/1	100 %

Verwaltungsratsausschüsse

Gemäss Statuten können Ausschüsse des Verwaltungsrates gebildet werden. Derzeit bestehen ein Personal- und Vergütungsausschuss, ein Prüfungs- und Finanzausschuss sowie ein Risiko- und Strategieausschuss. Pro Ausschuss besteht je ein separates Reglement. In der nachfolgenden Tabelle sind die relevanten Informationen zusammengefasst.

Aufgaben Verwaltungsratsausschüsse

	Personal- und Vergütungsausschuss (VA-VR)	Prüfungs- und Finanzausschuss (PA-VR)	Risiko- und Strategieausschuss (RA-VR)
Rechtliche Vorgaben	Die Ausschüsse unterstützen den Verwaltungsrat bei dessen unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben gemäss Artikel 716a Abs. 2 des Schweizerischen Obligationenrechts ¹⁾ . Sie üben ihre Aufgaben für den ganzen Konzern LUKB aus.		
Aufgaben im Rahmen der Kompetenzordnung	- Vorbereitung von Beschlüssen des Verwaltungsrates und Treffen von Umsetzungsentscheiden - Unterstützung des Verwaltungsrates bei der Festsetzung und Überprüfung des Vergütungssystems für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung - Vorbereitung der Anträge des Verwaltungsrates an die Generalversammlung über die Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung sowie über die Wahl und Abberufung der Präsidentin oder des Präsidenten und der weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates, der Mitglieder des VA-VR und des unabhängigen Stimmrechtsvertreters - Unterstützung des Verwaltungsrates bei der Erstellung des Vergütungsberichts - Jährliches Festlegen der Salärpolitik für das LUKB-Personal im Sinne eines Umsetzungsentscheides - Erstellung Pflichtenhefte für Verwaltungsrats- und Geschäftsleitungsfunktionen und Auswahl der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung - Auswahl und Nomination von neuen Mitgliedern des Verwaltungsrates (Voraussetzung Bewilligung FINMA) - Abberufung der Präsidentin oder des Präsidenten und der weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates - Nomination von VR-Mitgliedern für die Wahl in die einzelnen Verwaltungsratsausschüsse - Unterstützung des Verwaltungsrates bei der Ernennung und Entlassung des CEO und der weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung - Festlegung der strategischen Personalpolitik inkl. Personalplanung für die Mitarbeitenden der Bank - Erlass und Überwachung von Regeln zu Eigengeschäften und Interessenkonflikten bei Verwaltungsrat und Geschäftsleitung	- Vorbereitung von Beschlüssen des Verwaltungsrates und Treffen von Umsetzungsentscheiden - Beurteilung der Budget- und Finanzplanung - Erfüllung der Prüfungsaufgaben eines «Audit Committee» gemäss den Corporate-Governance-Empfehlungen des «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance»²⁾ und des FINMA-Rundschreibens 2017/01 «Corporate Governance - Banken»³⁾ - Antragstellung an den Verwaltungsrat für die Buchungs- und Bewertungsgrundsätze als Basis für die finanzielle Berichterstattung - Durchführung einer kritischen Beurteilung der finanziellen Berichterstattung sowie Antragstellung an den Verwaltungsrat - Überprüfung der Einhaltung der gesetzlichen und internen Bilanzierungs- und Rechnungslegungsvorschriften - Besprechung der Finanzabschlüsse und der Qualität der zugrunde liegenden Rechnungslegungsprozesse mit dem CEO und dem CFO sowie bei Bedarf mit der Prüfgesellschaft und dem Leiter der internen Revision - Überwachung und Beurteilung des internen Kontrollsystems (IKS) im Bereich der finanziellen Berichterstattung sowie der Compliance-Funktion auf Funktionsfähigkeit und Zweckmässigkeit - Überwachung und Beurteilung der Aktivitäten der internen Revision - Beurteilung, inwieweit die Tätigkeiten der Prüfgesellschaft und deren Zusammenwirken mit der internen Revision angemessen und wirksam sind - Vorbereitung Vergabe Prüfmandate sowie Wahl und Abberufung der Prüfgesellschaft	- Vorbereitung von Beschlüssen des Verwaltungsrates und Treffen von Umsetzungsentscheiden - Erfüllung der vom Verwaltungsrat delegierten Vorbereitungsaufgaben im Bereich des Rahmenkonzepts für das institutsweite Risikomanagement (Risikopolitik) sowie Überwachungstätigkeiten im Bereich der Risikokontrolle - Konkretisierung von Vorgaben der Risikopolitik und Verabschiedung der entsprechenden Subpolitiken - Kritische Beurteilung der Risikoexposition des Stammhauses und des Konzerns; Überwachung der Umsetzung der Risikostrategien, insbesondere bezüglich Risikotoleranz und Risikolimiten. Dies beinhaltet auch die Überwachung des Managements der Cyberrisiken. - Überwachung und Beurteilung des internen Kontrollsystems (IKS) auf Funktionsmässigkeit und Zweckmässigkeit mit Ausnahme der finanziellen Berichterstattung sowie der Compliance-Funktion - Periodische Würdigung der Kapital- und Liquiditätsplanung - Pflegen von periodischen Aussprachen mit dem CEO, dem CFO, dem Leiter der Risiko-Funktion, der internen Revision und der Prüfgesellschaft - Vorbereitung der Entscheidungsgrundlagen bezüglich der Unternehmensstrategie zuhanden des Verwaltungsrates, Überwachung der strategischen Risiken

¹⁾ https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/27/317_321_377/de

²⁾ <https://www.economiesuisse.ch/de/publikationen/swiss-code>

³⁾ <https://www.finma.ch/de/dokumentation/rundschreiben/>

Personelle Zusammensetzung und Arbeitsweise der Verwaltungsratsausschüsse

	Personal- und Vergütungsausschuss (VA-VR)	Prüfungs- und Finanzausschuss (PA-VR)	Risiko- und Strategieausschuss (RA-VR)
Vorgaben zur Zusammensetzung der Ausschüsse	- Drei unabhängige Mitglieder des Verwaltungsrates, die durch die Generalversammlung gewählt werden - Der Verwaltungsrat bestimmt die Vorsitzende oder den Vorsitzenden. - Der Präsident oder die Präsidentin des Verwaltungsrates kann nicht den Vorsitz führen.	- Drei unabhängige Mitglieder des Verwaltungsrates, die vom Verwaltungsrat ernannt werden - Der Verwaltungsrat bestimmt die Vorsitzende oder den Vorsitzenden. - Der Präsident oder die Präsidentin des Verwaltungsrates kann nicht Mitglied sein.	- Drei unabhängige Mitglieder des Verwaltungsrates, die vom Verwaltungsrat ernannt werden - Der Verwaltungsrat bestimmt die Vorsitzende oder den Vorsitzenden. - Der Präsident oder die Präsidentin des Verwaltungsrates kann nicht Mitglied sein.
Personelle Zusammensetzung	- Dr. Martha Scheiber, Vorsitz - Marc Gläser, Mitglied - Markus Hongler, Mitglied	- Andreas Emmenegger, Vorsitz - Marc Gläser, Mitglied - Nicole Willmann Vyskocil, Mitglied	- Prof. Dr. Andreas Dietrich, Vorsitz - Dr. Erica Dubach Spiegler, Mitglied - Roger Studer, Mitglied
Beschlussfähigkeit	- Mindestens zwei Mitglieder müssen, im Normalfall physisch, anwesend sein. - Die Sitzung kann ausnahmsweise auch in Form einer Telefon- oder Videokonferenz abgehalten werden.		
Beschlussfassung	- Beschlüsse werden mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. - Es wird offen abgestimmt. - Bei Anwesenheit von nur zwei Mitgliedern ist Einstimmigkeit notwendig. - Die Ausschüsse des Verwaltungsrates können ihre Beschlüsse an einer Sitzung mit Tagungsort, unter Verwendung von elektronischen Mitteln oder auf dem schriftlichen Weg auf Papier oder in elektronischer Form fassen, sofern nicht ein Mitglied die mündliche Beratung verlangt. Im Falle der Beschlussfassung auf elektronischem Weg ist keine Unterschrift erforderlich. Vorbehalten bleibt eine anderslautende Festlegung des Verwaltungsrates. - Beschlüsse der Ausschüsse des Verwaltungsrates auf schriftlichem Weg auf Papier oder in elektronischer Form werden mit der Mehrheit seiner Mitglieder gefasst.		
Protokolle	- Der oder die Vorsitzende bestimmt den Protokollführer. - Die Protokolle der einzelnen Ausschüsse sind allen Mitgliedern des Verwaltungsrates zugänglich.		
Orientierung	- An den Verwaltungsratssitzungen orientieren die Vorsitzenden der einzelnen Ausschüsse über wesentliche Vorkommnisse. - In Fällen von besonderer Wichtigkeit oder Dringlichkeit orientieren die Ausschuss-Vorsitzenden die Präsidentin oder den Präsidenten des Verwaltungsrates und die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates sofort.		
Übrige Sitzungsteilnehmende (mit beratender Stimme)	- In der Regel CEO und Leiterin Personal - Je nach traktandiertem Geschäft können weitere Personen oder auch externe Sachverständige zu den Sitzungen eingeladen werden.	- In der Regel CEO, CFO und Leiter interne Revision - Je nach traktandiertem Geschäft können die Prüfgesellschaft sowie weitere Personen oder auch externe Sachverständige zu den Sitzungen eingeladen werden.	- In der Regel CEO, CFO und Leiter Risiko-Funktion - Je nach traktandiertem Geschäft können weitere Personen oder auch externe Sachverständige zu den Sitzungen eingeladen werden.

Verwaltungsrats-Ausschusssitzungen im Jahr 2025

Im Jahr 2025 tagten die Verwaltungsratsausschüsse insgesamt 27 Mal und es wurden total 35 Zirkularbeschlüsse gefasst.

Übersicht VR-Ausschusssitzungen

	Personal- und Vergütungsausschuss (VA-VR)	Prüfungs- und Finanzausschuss (PA-VR)	Risiko- und Strategieausschuss (RA-VR)
Minimalzahl an Sitzungen pro Jahr	Mindestens 4	Mindestens 4, wovon mindestens 1 pro Quartal	Mindestens 4, wovon mindestens 1 pro Quartal
Total Sitzungen im Jahr 2025	10	10	7
Durchschnittliche Dauer der ordentlichen Sitzungen 2025 in Stunden	3	3	4
Anzahl Zirkularbeschlüsse	12	4	19
Beizug externe Sachverständige; Themen 2025	Ja (Themen: Rekrutierung VR und MGL sowie Salärbenchmark VR und GL)	Nein	Ja (Thema: Strategie)

Teilnahme Verwaltungsräte an den VR-Ausschusssitzungen

VA-VR	Ordentliche Sitzungen		Ausserordentliche Sitzungen	
Dr. Martha Scheiber (Vorsitz)	5/5	100 %	4/5	80 %
Markus Hongler	5/5	100 %	5/5	100 %
Marc Gläser	5/5	100 %	5/5	100 %
PA-VR	Ordentliche Sitzungen		Ausserordentliche Sitzungen	
Andreas Emmenegger (Vorsitz)	7/7	100 %	3/3	100 %
Marc Gläser	7/7	100 %	3/3	100 %
Nicole Willmann Vyskocil	7/7	100 %	3/3	100 %
RA-VR	Ordentliche Sitzungen		Ausserordentliche Sitzungen	
Prof. Dr. Andreas Dietrich (Vorsitz)	7/7	100 %	0/0	0 %
Dr. Erica Dubach Spiegler	7/7	100 %	0/0	0 %
Roger Studer	7/7	100 %	0/0	0 %

Leistungsbeurteilung des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse

Im Sinne einer Beurteilung seiner Tätigkeit führt der Verwaltungsrat auf Stufe des Gesamtgremiums sowie der jeweiligen Ausschüsse jährlich eine Selbstevaluation durch. Beurteilt werden Organisation und Arbeitsweise des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse sowie die Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung. Darüber hinaus bildet die Wirksamkeit von Überwachung und Kontrolle (auch in Bezug auf das Management der Nachhaltigkeit und der Nachhaltigkeitsrisiken) einen Schwerpunkt dieser Selbstbeurteilung.

Die Beurteilung erfolgt anhand eines elektronischen Fragebogens, den jedes Mitglied des Verwaltungsrates ausfüllt. Auch die Sicht der Geschäftsleitung wird anhand eines separaten elektronischen Fragebogens erhoben. Die Ergebnisse der Umfragen werden intern schriftlich festgehalten und im Verwaltungsrat sowie in den jeweiligen betreffenden Ausschüssen besprochen. Bei Bedarf werden Massnahmen mit Terminen und Verantwortlichkeiten für deren Umsetzung abgeleitet. Die Erledigung der Pendenzen erfolgt durch Traktandierung der entsprechenden Themen im Rahmen der Arbeit des Verwaltungsrates.

Die im Jahr 2025 durchgeführte Selbstbeurteilung führte zu keinen Massnahmen.

Kompetenzregelung zwischen Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

Das [Organisations- und Geschäftsreglement](#)¹⁾ legt die Organisation der Organe, deren Verantwortungs- und Kompetenzrahmen sowie die Grundsätze der Geschäftstätigkeit als Bank fest. Im Weiteren bestehen eine detaillierte Kompetenzordnung für Konzern und Stammhaus sowie ein separates Reglement für die Geschäftsleitung, wobei die im Zusammenhang mit dem [Aktienrecht](#)²⁾, der [RLCG](#)³⁾ der Schweizer Börse sowie im FINMA-Rundschreiben [2017/01 «Corporate Governance – Banken»](#)⁴⁾ und in der FINMA-Verordnung über die Offenlegungspflichten der Banken und Wertpapierhäuser (OffV-FINMA) relevanten Informationen in diesem Bericht enthalten sind. Die Kompetenz zur operativen Geschäftsführung ist gemäss den Vorgaben des [Bankengesetzes](#)⁵⁾ für Konzern und Stammhaus Luzerner Kantonalbank an die Geschäftsleitung delegiert.

¹⁾ <https://www.lukb.ch/ueber-uns/portraet/statuten>

²⁾ https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/27/317_321_377/de

³⁾ <https://www.ser-ag.com/de/topics/corporate-reporting.html>

⁴⁾ <https://www.finma.ch/de/dokumentation/rundschreiben/>

⁵⁾ https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/51/117_121_129/de

Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Interne Steuerung und Kontrolle der Bank

Die LUKB verfügt über ein ausgebautes und standardisiertes Management Information System (MIS), das dem Verwaltungsrat zur Erfüllung der Aufsichtspflicht und zur Überprüfung der an die Konzernleitung übertragenen Kompetenzen dient. Vierteljährlich erhält der Verwaltungsrat eine Kurzfassung des Konzernabschlusses mit Budget- und Vorjahresvergleich und die Risikoberichte. Dabei erfolgt ein Vergleich der aktuellen Situation mit den dazugehörenden Limiten. Die dazu verwendeten Systeme und Methoden sind im Anhang des Finanzberichts 2025 im Kapitel «Risikomanagement» dargestellt. Der Prüfungs- und Finanzausschuss und der Präsident des Verwaltungsrates erhalten die Monatsabschlüsse des Konzerns und des Stammhauses sowie quartalsweise einen detaillierten Bericht mit Budget- und Vorperiodenvergleich für den Konzern und die einzelnen Unternehmensbereiche. Die LUKB verfügt des Weiteren über ein internes Kontrollsystem (IKS), das der Sicherstellung des ordentlichen Betriebs dient. Der Verwaltungsrat lässt sich anhand der implementierten Systeme und Prozesse periodisch über relevante Tatsachen, Ereignisse und Entwicklungen informieren.

Der CEO und die weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung rapportieren an den Sitzungen des Verwaltungsrates über den operativen Geschäftsgang in ihren Departementen. Bei ausserordentlichen Vorkommnissen wird der Verwaltungsrat über die Präsidentin oder den Präsidenten des Verwaltungsrates ohne Zeitverzug informiert.

Die LUKB verfügt über die unabhängigen Funktionen Risikokontrolle und Compliance. Aufgrund der durch den Verwaltungsrat festgelegten Organisation informiert sich der Prüfungs- und Finanzausschuss bzw. Risiko- und Strategieausschusses regelmässig bei den internen Funktionsträgern über die Funktionsfähigkeit und Zweckmässigkeit des internen Kontrollsystems sowie die Einhaltung regulatorischer Vorschriften. Die Compliance-Funktion ist berechtigt, direkt an den Prüfungs- und Finanzausschuss zu rapportieren. Zudem kann sie von allen Mitarbeitenden im Falle von Interessenkonflikten, die mit den vorgesetzten Stellen nicht bereinigt werden können, jederzeit unter Diskretionsschutz direkt kontaktiert werden (z. B. als Whistleblower).

Die Funktionen Risikokontrolle sowie Compliance erstellen periodisch umfassende Berichte über die Ergebnisse ihrer Arbeiten zuhanden des Risiko- und Strategieausschusses bzw. des Prüfungs- und Finanzausschusses des Verwaltungsrates sowie des gesamten Verwaltungsrates.

Interne Revision

Der Verwaltungsrat und insbesondere der Prüfungs- und Finanzausschuss werden in ihrer Tätigkeit von der unabhängigen internen Revision und von der Prüfgesellschaft unterstützt. Die interne Revision ist dem Verwaltungsrat unterstellt. Es findet ein laufender Austausch in Bezug auf die Risikoeinschätzung und -situation zwischen der internen Revision und der Prüfgesellschaft statt. Sowohl die interne Revision als auch die Prüfgesellschaft führen eine eigenständige Risikoanalyse durch. Der Verwaltungsrat verabschiedet die Planung der internen Revision. Die Prüfleistungen der internen Revision und der Prüfgesellschaft werden unter Wahrung der jeweiligen Aufgaben koordiniert. Der Prüfungs- und Finanzausschuss des Verwaltungsrates überwacht die Aktivitäten der internen Revision. Die Arbeitsweise der internen Revision ist in einem separaten Reglement geregelt. Die Prüfungsergebnisse der internen Revision werden laufend an den Sitzungen des Prüfungs- und Finanzausschusses behandelt. Der PA-VR vergewissert sich zudem, dass die allfällig notwendigen Korrekturen der internen Revision durch die Geschäftsleitung umgesetzt wurden. Die interne Revision erstellt jährlich einen Tätigkeitsbericht zuhanden des Verwaltungsrates.

Externe Prüfgesellschaft

Die Prüfgesellschaft erstellt den umfassenden Bericht der Revisionsstelle und des Konzernprüfers (gemäss [Schweizerischem Obligationenrecht](#)¹⁾ Artikel 728b Absatz 1) sowie den Bericht über die aufsichtsrechtliche Basisprüfung. Der umfassende Bericht umfasst das Geschäftsjahr und wird an den Verwaltungsrat adressiert. Der Bericht über die Aufsichtsprüfung umfasst das Kalenderjahr und wird an die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) adressiert. Beide Berichte werden im Prüfungs- und Finanzausschuss des Verwaltungsrates im Beisein der Prüfgesellschaft behandelt.

¹⁾ https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/27/317_321_377/de

Geschäftsleitung

Operative Konzernleitung der Luzerner Kantonalbank

Gemäss den [Statuten](#)¹⁾ der Gesellschaft und im Einklang mit den bankengesetzlichen Vorschriften obliegt die gesamte Führung der Geschäfte der Luzerner Kantonalbank der Geschäftsleitung als Kollektivorgan. Die Mitglieder der Geschäftsleitung bilden gleichzeitig auch die operative Konzernleitung.

Die Geschäftsleitung besteht aus dem CEO und vier weiteren, dem CEO unterstellten Mitgliedern. Die Leiter der unabhängigen Funktionen Risikokontrolle und Compliance sind direkt dem CEO unterstellt. Alle Mitglieder der Geschäftsleitung sind jeweils Leiter eines Departements. Neben dem [Organisations- und Geschäftsreglement](#)²⁾ besteht ein separates Reglement für die Geschäftsleitung, wobei die im Zusammenhang mit dem [Aktienrecht](#)³⁾, der [RLCG der Schweizer Börse](#)⁴⁾ sowie im FINMA-Rundschreiben [2017/01 «Corporate Governance – Banken»](#)⁵⁾ und in der FINMA-Verordnung über die Offenlegungspflichten der Banken und Wertpapierhäuser (OffV-FINMA) relevanten Punkte in diesem Bericht enthalten sind.

Im Jahr 2025 gab es keine wesentlichen Veränderungen der Aufbauorganisation der LUKB. Die Zusammensetzung der Geschäftsleitung blieb ebenfalls unverändert.

Beat Hodel, Leiter des Departements «Firmenkunden & Private Banking», ging per Ende Februar 2026 in Pension. Seine Nachfolgerin, Désirée von Michaelis, ist seit 1. März 2026 Mitglied der Geschäftsleitung und Leiterin des Departements, das in «Private Banking & Firmenkunden» umbenannt wurde.

¹⁾ <https://www.lukb.ch/ueber-uns/portraet/statuten>

²⁾ <https://www.lukb.ch/ueber-uns/portraet/statuten>

³⁾ https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/27/317_321_377/de

⁴⁾ <https://www.ser-ag.com/de/topics/corporate-reporting.html>

⁵⁾ <https://www.finma.ch/de/dokumentation/rundschreiben>

Mitglieder, Tätigkeiten und Interessenbindungen

(Stand 31. Dezember 2025)



Daniel Salzmann

CEO, Leiter Präsidialdepartement

Seit 2004 Mitglied der GL (seit 2014 CEO)

Jahrgang 1964, Schweizer, wohnhaft in Meggen LU

Ausbildung

- Advanced Management Program am INSEAD, Fontainebleau (F)
- Advanced Executive Program, Kellogg School of Management, Evanston/Chicago (USA)
- Executive MBA der Hochschule Luzern - Wirtschaft

Erfahrung, Berufspraxis

- | | |
|-----------|--|
| 2004-2014 | Leiter Departement Privat- und Gewerbekunden (Retailbanking) bei der Luzerner Kantonalbank |
| 2003 | Mitglied der Geschäftsleitung der Bank Coop |
| Ab 1993 | Verschiedene Führungsfunktionen im Retailbanking bei der damaligen SBG (heute UBS) und der Credit Suisse |
| 1990-1993 | Leiter Rechnungswesen/Controlling Ascom Telematic AG |

Wesentliche Interessenbindungen

- Verwaltungsratsmitglied
 - Belvédère Asset Management AG, Glarus
 - FG Next Holding AG, Zug
 - Schweizerische Bankiervereinigung - Swiss Banking, Basel
 - Verband Schweizerischer Kantonalbanken (VSKB), Basel
 - Verwaltung der St. Niklausen Schiffgesellschaft Genossenschaft (SNG), Luzern
- Vizepräsident Visa Payment Services AG, Zürich
- Stiftungsratsmitglied Wirtschaftsförderung Luzern, Luzern
- Vorstandsmitglied
 - Industrie- und Handelskammer Zentralschweiz IHZ, Luzern



Stefan Studer

Leiter Departement Privat- & Gewerbekunden

Seit 2015 Mitglied der GL

Jahrgang 1974, Schweizer, wohnhaft in Meggen LU

Ausbildung

- Advanced Management Program am INSEAD, Fontainebleau (F)
- lic. rer. pol. Universität Fribourg

Erfahrung, Berufspraxis

- 2011–2014 Leiter Firmenkundengeschäft Marktgebiet LU/NW/OW/UR bei der Credit Suisse, Luzern
- 2009–2011 Vice President im Product Management bei der Credit Suisse, Zürich
- 2007–2008 Partner und Gründer Sidus Capital AG, Zug
- Ab 2001 In verschiedenen Führungsfunktionen bei Unilever Schweiz, Thayngen

Wesentliche Interessenbindungen

- Verwaltungsratsmitglied
 - BES Holding AG, St. Gallen
 - NNH Holding AG, Zürich
 - newhome.ch AG, Zürich
- Stiftungsratspräsident Fürsorgestiftung Trägerverein Luzerner Sinfonieorchester LSO, Luzern
- Stiftungsratsmitglied Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank, Luzern
- Stiftungsratsmitglied Stiftung Konzerthaus Luzern, Luzern
- Stiftungsratsmitglied GSW Gemeinnützige Stiftung für preisgünstiges Wohnen, Luzern
- Mitglied Anlagekommission Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank, Luzern



Beat Hodel

Leiter Departement Firmenkunden & Private Banking

Seit 2009 Mitglied der GL bis 28. Februar 2026

(ab 1. März 2026 Désirée von Michaelis)

Jahrgang 1966, Schweizer, wohnhaft in Oberkirch LU

Ausbildung

- Advanced Management Program am INSEAD, Fontainebleau (F)
- lic. oec. publ. Universität Zürich

Erfahrung, Berufspraxis

2016–2022 Leiter Departement Marktservices bei der Luzerner Kantonalbank

2009–2016 Leiter Departement Firmenkunden bei der Luzerner Kantonalbank

Ab 1993 In verschiedenen Führungsfunktionen beim Schweizerischen Bankverein bzw. UBS in Zürich, Basel, New York – hauptsächlich im Geschäftsbereich Firmenkunden

Wesentliche Interessenbindungen

- Verwaltungsrat-Vizepräsident RSN Risk Solution Network AG, Zürich
- Vorstandsmitglied und Präsident Finanzkommission GEFA Wohnbaugenossenschaft, Luzern



Simon Kauth

Leiter Departement Technologie & Services

Seit 2023 Mitglied der GL

Jahrgang 1968, Schweizer, wohnhaft in Zollikon ZH

Ausbildung

- Dr. oec. HSG

Erfahrung, Berufspraxis

- 2015-2022 Mitglied der Geschäftsleitung bei finnova AG Bankware, Lenzburg
Leiter Produktmanagement (Dezember 2016 bis 2022)
Leiter Entwicklung (2015 bis Mai 2017)
- 2009-2015 BPO Business Architect (2014 bis 2015) bei Avaloq Group AG, Zürich
Managing Director (2012 bis 2014) bei Avaloq Innovation Ltd., Edinburgh
Leiter Innovation Development (2009 bis 2012) bei Avaloq Evolution AG, Zürich
- 2000-2009 Leiter Front Applications bei der Bank Vontobel AG, Zürich
- 1995-2000 Leiter Entwicklung bei der Almafin AG, St. Gallen

Wesentliche Interessenbindungen

- Geschäftsleitungsmitglied Büchler Lernberatung GmbH, Zürich



Marcel Hurschler

Leiter Departement Finanzen & Investment /
CFO, Stellvertreter des CEO

Seit 2008 Mitglied der GL

Jahrgang 1967, Schweizer, wohnhaft in Sempach LU

Ausbildung

- lic. oec. publ. Universität Zürich

Erfahrung, Berufspraxis

- | | |
|-----------|---|
| Seit 2001 | Chief Financial Officer (CFO) bei der Luzerner Kantonalbank |
| 1996–2001 | Leiter Controlling/Risikomanagement bei der Luzerner Kantonalbank |
| Ab 1993 | In verschiedenen Funktionen im Rechnungswesen, Controlling und Risikomanagement bei der Luzerner Kantonalbank |

Wesentliche Interessenbindungen

- Verwaltungsratsmitglied Musegg Parking AG, Luzern (Finanzausschuss)
- Mitglied Anlagekommission Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank, Luzern
- Mitglied Stadtrat Sempach (Exekutive, Ressort Raum, Umwelt und Energie), Sempach

Statutarische Regeln bezüglich zulässiger Tätigkeiten

Die maximale Anzahl der weiteren Mandate der Mitglieder der Geschäftsleitung beträgt gemäss Artikel 24 Absatz 12 der [Statuten](#)¹⁾:

- ein Mandat in einer börsenkotierten Gesellschaft; und
- fünf Mandate in nicht börsenkotierten Gesellschaften oder in anderen Rechtseinheiten.

Als Mandate gelten vergleichbare Funktionen bei anderen Unternehmen mit wirtschaftlichem Zweck. Mandate in verschiedenen Rechtseinheiten, die unter einheitlicher Kontrolle oder gleicher wirtschaftlicher Berechtigung stehen, gelten ebenfalls als ein Mandat.

Keine Beschränkungen bestehen bei der Anzahl von Mandaten bei Rechtseinheiten, die durch die Luzerner Kantonalbank kontrolliert werden, bei Mandaten in Vereinen, Stiftungen und Familienstiftungen ohne wirtschaftlichen Zweck sowie bei Personalfürsorgestiftungen.

Alle Mitglieder der Geschäftsleitung erfüllen die statutarischen Regeln.

¹⁾ <https://www.lukb.ch/ueber-uns/portraet/statuten>

Managementverträge

Es bestehen keine Managementverträge zwischen Konzerngesellschaften und konzernfremden Gesellschaften bzw. natürlichen Personen.

Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

Informationen zur Vergütungspolitik und zum Vergütungssystem der LUKB, die Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung der LUKB sowie die Beteiligungen, Darlehen und Kredite an die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung der LUKB sind im [Vergütungsbericht](#) aufgeführt.

Mitwirkungsrechte Aktionäre

Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

Gemäss den [Statuten](#)¹⁾ besteht eine Stimmrechtsbeschränkung von 10 %. Ausgenommen von dieser Regelung ist der Kanton Luzern, der als Mehrheitsaktionär von Gesetzes wegen mindestens 51 % halten muss.

Eine Aktionärin oder ein Aktionär kann sich gemäss Artikel 13 Ziffer 3 der [Statuten](#)¹⁾ an der Generalversammlung nur durch die gesetzliche Vertretung, eine andere schriftlich bevollmächtigte Person, die nicht Aktionärin oder Aktionär zu sein braucht, oder durch eine unabhängige Stimmrechtsvertreterin oder einen unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen. Alle von einem Aktionär gehaltenen Aktien können nur von einer Person vertreten werden. Gemäss Artikel 13 Ziffer 4 der [Statuten](#)¹⁾ ermöglicht die LUKB den Aktionärinnen und Aktionären die Erteilung von Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter auch auf elektronischem Weg. Der oder die Vorsitzende ordnet das offene, schriftliche oder elektronische Abstimmungs- und Wahlverfahren an. In der Regel erfolgen die Abstimmungen und Wahlen mit elektronischen Mitteln.

¹⁾ <https://www.lukb.ch/ueber-uns/portraet/statuten>

Statutarische Quoren

Weder die Statuten noch das schweizerische Recht verlangen für die Beschlussfähigkeit einer Generalversammlung ein bestimmtes Anwesenheitsquorum. Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse grundsätzlich mit der absoluten Mehrheit der bei einer Generalversammlung vertretenen Aktienstimmen (d. h. mit Mehrheit der vertretenen Aktien, wobei Stimmenthaltungen die Wirkung von Gegenstimmen haben).

Zu diesen Generalversammlungsbeschlüssen gehören insbesondere allgemeine Statutenänderungen, die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates, der Mitglieder des Personal- und Vergütungsausschusses und der statutarischen Revisionsstelle, die Genehmigung des Lageberichts und der Konzernrechnung, die Genehmigung der Vergütung an den Verwaltungsrat und an die Geschäftsleitung, die Festsetzung der jährlichen Ausschüttung, die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung sowie die Einsetzung eines Sonderprüfers.

Ein Beschluss der Generalversammlung, der mindestens zwei Drittel der an der Generalversammlung vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte auf sich vereinigt, ist erforderlich für: Änderungen des Gesellschaftszweckes, die Zusammenlegung von Aktien, soweit dafür nicht die Zustimmung aller betroffenen Aktionärinnen und Aktionäre erforderlich ist, die Einführung von Stimmrechtsaktien, die Beschränkung der Übertragbarkeit von Namenaktien, die Einführung eines bedingten Kapitals, die Einführung eines Kapitalbands oder die Schaffung von Vorratskapital gemäss Artikel 12 des [Bankengesetzes](https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/51/117_121_129/de)¹⁾ vom 8. November 1934, die Kapitalerhöhung aus Eigenkapital, gegen Sacheinlage oder durch Verrechnung mit einer Forderung und die Gewährung von besonderen Vorteilen, die Einschränkung oder Aufhebung des Bezugsrechts, eine Verlegung des Sitzes der Gesellschaft oder die Auflösung der Gesellschaft ohne Liquidation (z. B. durch Fusion).

¹⁾ https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/51/117_121_129/de

Einberufung der Generalversammlung und Traktandierung

Nach schweizerischem Recht muss alljährlich innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres der Luzerner Kantonalbank AG (derzeit der 31. Dezember) eine ordentliche Generalversammlung abgehalten werden.

Generalversammlungen können durch den Verwaltungsrat oder nötigenfalls durch die statutarische Revisionsstelle einberufen werden. Ein oder mehrere Aktionäre, die zusammen mindestens 5 % des Aktienkapitals oder der Stimmen vertreten, haben das Recht, die Einberufung einer Generalversammlung zu verlangen. Aktionärinnen und Aktionäre, die allein oder zusammen mindestens 0.1 % des Aktienkapitals oder der Stimmen vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangen. Sie können zudem verlangen, dass Anträge zu Verhandlungsgegenständen in die Einberufung der Generalversammlung aufgenommen werden. Eine Generalversammlung wird mindestens 20 Tage vor dem Versammlungstag durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt einberufen.

In den zwei Wochen vor der Durchführung der Generalversammlung werden jeweils keine Eintragungen von Namenaktien im Aktienregister der Luzerner Kantonalbank AG vorgenommen, die zur Ausübung des Stimm- und Wahlrechts an der Generalversammlung berechtigen. Konkret ist für die Generalversammlung 2026 das Aktienregister ab dem 27. März 2026, 17.00 Uhr, geschlossen. Aktionärinnen und Aktionäre, die während dieser zwei Wochen Aktien kaufen oder verkaufen, sind an der Generalversammlung für diese Aktien nicht (mehr) stimmberechtigt.

Traktandierung

Siehe vorangehendes Kapitel «[Einberufung der Generalversammlung und Traktandierung](#)».

Eintragungen im Aktienbuch

Siehe vorangehende Kapitel «[Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung](#)» und «[Einberufung der Generalversammlung und Traktandierung](#)».

Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Angebotspflicht

Es bestehen bei der Luzerner Kantonalbank AG keine statutarischen Regelungen betreffend «Opting out» oder «Opting up». Im Übrigen finden die Vorschriften des Finanzmarktinfrastrukturgesetzes Anwendung. Zum Thema Eintragungsbeschränkungen siehe Kapitel [«Beschränkung der Übertragbarkeit»](#).

Kontrollwechselklauseln

Gemäss dem kantonalen Gesetz über die Umwandlung der Luzerner Kantonalbank (Umwandlungsgesetz) in eine Aktiengesellschaft kann der Kanton Luzern Aktien an Dritte veräussern, wobei der Regierungsrat Anzahl, Verkaufszeitpunkt und Konditionen bestimmt. Der Kanton Luzern hat jedoch mindestens 51 % des Aktienkapitals und der Aktienstimmen zu halten.

In den Arbeitsverträgen und im Mitarbeiterbeteiligungsprogramm sind keine Kontrollwechselklauseln festgehalten.

Handelssperrzeiten

Handelssperrzeiten

Die Luzerner Kantonalbank AG hat für exponierte Funktionen generelle Handelssperrzeiten definiert, die jeweils vom 15. eines jeden Monats vor einer Abschlusspublikation bis zur Publikation gelten. Ausserdem können aufgrund von Projekten usw. fallbezogen zusätzliche Handelssperren erlassen werden. Im Berichtsjahr wurden keine Ausnahmen zu den allgemeinen Regeln gewährt.

Exponierte Funktionen

Exponierte Funktionen sind Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung sowie Personen, die mit dem Abschluss betraut sind. Zudem zählen Personen, die über abschlussrelevante Informationen verfügen, ebenfalls zu den exponierten Funktionen.

Revisionsstelle

Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Seit 2012 ist PricewaterhouseCoopers AG (PwC), Luzern, die bankengesetzliche Prüfgesellschaft und obligationenrechtliche Revisionsstelle der LUKB. Sie prüft auch deren Gruppengesellschaften.

Die Revisionsgesellschaft PwC erfüllt die Voraussetzungen des Banken- und Börsengesetzes und ist von der FINMA zur Prüfung von Bankinstituten zugelassen. Gemäss [Statuten](#)¹⁾ wird die Revisionsstelle jeweils für eine Amtsdauer von einem Jahr gewählt.

Als Revisionsstelle prüft PwC insbesondere, ob die Buchführung, die Jahresrechnung, der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns sowie die Konzernrechnung Gesetz und Statuten entsprechen. Sie berichtet an der Generalversammlung der Gesellschaft über das Ergebnis ihrer Prüfung. Gemäss Artikel 26 Absatz 2 der [Statuten](#)¹⁾ der Luzerner Kantonalbank und im Einklang mit dem [Umwandlungsgesetz](#)²⁾ erstattet die Revisionsstelle dem Regierungsrat des Kantons Luzern jährlich Bericht über die Eigenmittel- und Risikosituation der Gesellschaft.

Gestützt auf die gesetzlichen Bestimmungen zur Mandatsdauer des leitenden Prüfers ist der seit dem Geschäftsjahr 2019 amtierende leitende Prüfer der gewählten Prüfgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG (PwC) berechtigt, seine Funktion höchstens bis und mit dem Geschäftsjahr 2025 auszuüben. Im Hinblick auf diesen Termin hat die Luzerner Kantonalbank Anfang 2025 das Mandat der bankengesetzlichen Prüfgesellschaft und obligationenrechtlichen Revisionsstelle ausgeschrieben. Nach Prüfung der Offerten hat sich die Luzerner Kantonalbank für die KPMG AG, Zürich, als neue Prüfgesellschaft und Revisionsstelle ab dem Geschäftsjahr 2026 entschieden.

Der Wechsel zur KPMG AG als neue Revisionsstelle im Sinne des Obligationenrechts wird form- und fristgerecht als Traktandum für die Generalversammlung vom 13. April 2026 vorgesehen.

¹⁾ <https://www.lukb.ch/ueber-uns/portraet/statuten>

²⁾ https://srl.lu.ch/app/de/texts_of_law/690/versions/2356

Revisionshonorar

Das Revisionsjahr dauert jeweils für die Rechnungsprüfung und die Aufsichtsprüfung vom 1. Januar bis 31. Dezember. Da die effektiven Leistungen über das Kalenderjahr unregelmässig anfallen, publiziert die Luzerner Kantonalbank das während des Revisionsjahres anfallende und in Rechnung gestellte ordentliche Honorar. Die Prüfgesellschaft stellte im Jahr 2025 den Betrag von rund 706 000 Franken (inkl. Mehrwertsteuer und Spesen) in Rechnung.

Zusätzliche Honorare

Die Prüfgesellschaft PwC stellte im Kalenderjahr 2025 Rechnungen für übrige Tätigkeiten im Umfang von rund 62 000 Franken (inkl. Mehrwertsteuer und Spesen).

Informationsinstrumente der externen Revision

Der Prüfungs- und Finanzausschuss des Verwaltungsrates überwacht und beurteilt die Wirksamkeit der Prüfgesellschaft. Risikoanalyse und Prüfstrategie der Prüfgesellschaft werden an einer Sitzung des Prüfungs- und Finanzausschusses des Verwaltungsrates zusammen mit der Planung der internen Revision zur Kenntnis genommen. Die interne Revision und die Prüfgesellschaft sind an dieser Sitzung anwesend. Der Prüfungs- und Finanzausschuss des Verwaltungsrates analysiert die Prüfberichte der Prüfgesellschaft kritisch und bespricht diese mit dem leitenden Prüfer. Er vergewissert sich zudem, dass Mängel behoben bzw. Empfehlungen der Prüfgesellschaft umgesetzt wurden. Jährlich nach Abschluss der Aufsichtsprüfung beurteilt der Prüfungs- und Finanzausschuss des Verwaltungsrates die Leistung, Rechnungsstellung und Unabhängigkeit der Prüfgesellschaft und bespricht seine Beurteilung mit der Prüfgesellschaft. Für die Beurteilung besteht ein Kriterienraster.

Informationspolitik

Die Luzerner Kantonalbank publiziert jeweils zum Jahresabschluss und zum Halbjahresabschluss einen Aktionärsbrief, der allen im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionären auf dem Postweg oder auf Wunsch elektronisch zugestellt wird. Die LUKB behält sich vor, bei wichtigen Ereignissen weitere Aktionärsbriefe zu publizieren und zu versenden.

Zum Jahresabschluss und zum Halbjahresabschluss führt die LUKB jeweils eine Medien- und eine Analystenkonferenz durch.

Zu den Quartalsabschlüssen per 31. März und 30. September wird jeweils eine Medienmitteilung inklusive Bilanz und Erfolgsrechnung veröffentlicht. Im Geschäftsbericht der LUKB sind die wichtigsten Informationen für Aktionärinnen und Aktionäre übersichtlich zusammengestellt.

Die LUKB hält die Vorschriften der Schweizer Börse SIX über die Kommunikation von kursrelevanten Tatsachen ein (Ad-hoc-Publizität, Management-Transaktionen).

Der Geschäftsbericht der LUKB ab dem Geschäftsjahr 2001 sowie die Aktionärsbriefe und Medienmitteilungen der letzten fünf Jahre sind jederzeit abrufbar unter lukb.ch. Die Berichterstattung ab dem Geschäftsjahr 2024 steht zudem in einem Online-Format unter report.lukb.ch zur Verfügung. Auch die Protokolle der LUKB-Generalversammlungen der letzten fünf Jahre sind auf lukb.ch auffindbar.

Interessentinnen und Interessenten erhalten auf Wunsch die Medienmitteilungen der LUKB inklusive Ad-hoc-Mitteilungen als E-Mail zeitgerecht zugestellt. Unter lukb.ch/newsletter kann dieser E-Mail-Dienst abonniert werden.

Termine für 2026/2027

20. März 2026	Publikation Geschäftsbericht 2025
10. April 2026	Publikation Ergebnis 1. Quartal 2026
13. April 2026	Generalversammlung
16. April 2026*	Ex Date
17. April 2026*	Record Date
20. April 2026*	Gutschrift Ausschüttung
25. August 2026	Medien- und Analystenkonferenz / Publikation Ergebnis 1. Halbjahr 2026 (Zwischenbericht)
30. Oktober 2026	Publikation Ergebnis 1. bis 3. Quartal 2026
29. Januar 2027	Medien- und Analystenkonferenz / Publikation Jahresergebnis 2026

* Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Ausschüttung berechtigt, ist der 15. April 2026. Ab dem 16. April 2026 werden die Aktien Ex-Ausschüttung gehandelt. Record Date ist der 17. April 2026. Bei Zustimmung der Generalversammlung wird die Ausschüttung von 2.70 Franken pro Namenaktie (abzüglich 35 % Verrechnungssteuer auf der Dividende von 1.35 Franken) den Aktionärinnen und Aktionären am 20. April 2026 gutgeschrieben.

Kontaktadresse für Investoren

Luzerner Kantonalbank AG
Kommunikation
Pilatusstrasse 12
Postfach
6002 Luzern

Telefon 0844 822 811
kommunikation@lukb.ch
[lukb.ch](https://www.lukb.ch)

Vergütungsbericht

Inhaltsverzeichnis

173		Brief Verwaltungsrat
174		Zuständigkeiten des Verwaltungsrates und des Personal- und Vergütungsausschusses
177		Grundsätze Vergütungen
179		Vergütungen an den Verwaltungsrat
186		Vergütungen an die Geschäftsleitung
195		Beteiligungen
198		Darlehen und Kredite
200		Tätigkeiten GL-/VR-Mitglieder bei anderen Unternehmen
202		Testat Vergütungsbericht

Brief Verwaltungsrat

Geschätzte Aktionärinnen und Aktionäre

Sehr geehrte Leserinnen und Leser

Es freut uns, Ihnen den Vergütungsbericht 2025 der Luzerner Kantonalbank AG (LUKB) zu präsentieren.

Dank Wachstum im Kundengeschäft und gezielten Bilanzsteuerungsmassnahmen hat die LUKB 2025 im Umfeld sinkender Zinsen einen Konzerngewinn von 295.5 Millionen Franken erwirtschaftet. Dies entspricht einer Steigerung gegenüber der Vorjahresperiode um 8.9 Millionen Franken beziehungsweise 3.1 %. Die LUKB hat alle quantitativen Zielgrössen der Strategie «LUKB25» erreicht bzw. übertroffen (kumulierter Unternehmensgewinn).

Mit dem vorliegenden Vergütungsbericht führen wir unsere seit Jahren transparente Berichterstattung über die Vergütungssysteme und die vergüteten Beträge fort. Der Bericht zeigt Ihnen unter anderem auf, wie wir den an der Generalversammlung 2025 von den Aktionärinnen und Aktionären gutgeheissenen Antrag zur Vergütung der Mitglieder von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung umgesetzt haben und über welche Anträge zur Vergütung Sie an der diesjährigen Generalversammlung vom 13. April 2026 abstimmen können.

Neben den diversen Aufgaben im Zusammenhang mit der allgemeinen Vergütung der Mitarbeitenden und der Vergütung der Mitglieder von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung hat der Personal- und Vergütungsausschuss im Jahr 2025 auch weitere Themen in seinem Verantwortungsbereich behandelt. Das Schwergewicht lag einerseits bei der Erarbeitung der neuen Funktionalstrategie Human Resources (HR) 2026-2030 und der Überprüfung des Vergütungssystem sowie andererseits auf der Nachfolgeplanung auf Stufe Verwaltungsrat und Geschäftsleitung. Dabei standen die Suche nach einem neuen Mitglied für den Verwaltungsrat und die Neubesetzung der Leitung des Departements Private Banking & Firmenkunden im Vordergrund.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse an unserem Vergütungsbericht und Ihr Vertrauen in die Luzerner Kantonalbank.

Freundliche Grüsse



Markus Hongler
Präsident des Verwaltungsrates



Dr. Martha Scheiber
Vorsitzende des Personal- und
Vergütungsausschusses

Luzern, 12. März 2026

Zuständigkeiten des Verwaltungsrates und des Personal- und Vergütungsausschusses

Artikel 21 der [Statuten](#)¹⁾ der Luzerner Kantonalbank regelt die Eckpunkte der Vergütung an den Verwaltungsrat und Artikel 24 der [Statuten](#)¹⁾ die Eckpunkte der Vergütung und der Anstellungsbedingungen der Mitglieder der Geschäftsleitung. Die statutarischen Aufgaben werden im [Organisations- und Geschäftsreglement](#)²⁾ und in der Kompetenzordnung weiter konkretisiert, wobei die im Zusammenhang mit dem [Aktienrecht](#)³⁾ (OR), der [«Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance» \(RLCG\)](#)⁴⁾ der Schweizer Börse sowie im FINMA-Rundschreiben 2017/01 [«Corporate Governance – Banken»](#)⁵⁾ und in der FINMA-Verordnung über die Offenlegungspflichten der Banken und Wertpapierhäuser (OffV-FINMA) relevanten Punkte in diesem Bericht enthalten sind.

Gemäss Artikel 23 der [Statuten](#)¹⁾ können Ausschüsse des Verwaltungsrates gebildet werden. Es bestehen ein Personal- und Vergütungsausschuss (VA-VR), ein Prüfungs- und Finanzausschuss (PA-VR) und ein Risiko- und Strategieausschuss (RA-VR). Die durch das [Aktienrecht](#)³⁾ thematisierten Aufgaben werden insbesondere vom VA-VR wahrgenommen.

¹⁾ <https://www.lukb.ch/ueber-uns/portraet/statuten>

²⁾ <https://www.lukb.ch/ueber-uns/portraet/statuten>

³⁾ https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/27/317_321_377/de

⁴⁾ <https://www.ser-ag.com/de/topics/corporate-reporting.html>

⁵⁾ <https://www.finma.ch/de/dokumentation/rundschreiben/>

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat der LUKB ist für die Unternehmensstrategie verantwortlich. Er legt die strategischen, organisatorischen und finanzplanerischen Grundsätze fest und genehmigt das Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement (Risikopolitik). Der Verwaltungsrat nominiert die Mitglieder des Verwaltungsrates zuhanden der Generalversammlung und wählt auf Antrag des VA-VR die Geschäftsleitungsmitglieder. Er verabschiedet auf Antrag des VA-VR die Vergütungsreglemente und beantragt die Maximalsummen der Vergütungen an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung zuhanden der Generalversammlung. Zudem bereitet der Verwaltungsrat die Generalversammlung vor und führt deren Beschlüsse aus.

Personal- und Vergütungsausschuss (VA-VR)

Der VA-VR unterstützt den Verwaltungsrat bei seinen gemäss Artikel 716a [OR](#)¹⁾ unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben. Die Aufgaben des VA-VR sind in einem vom Verwaltungsrat verabschiedeten Reglement geregelt, dessen Aktualität periodisch überprüft wird. Dabei bereitet der VA-VR im Rahmen der Kompetenzordnung die Beschlüsse des Verwaltungsrates vor und fällt Umsetzungsentscheide. Der VA-VR hat insbesondere folgende Aufgaben:

¹⁾ https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/27/317_321_377/de

Vergütungspolitik

- Unterstützung des Verwaltungsrates bei der Festsetzung und Überprüfung der Vergütungspolitik
- Unterstützung des Verwaltungsrates bei der Festsetzung und Überprüfung des Vergütungssystems für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung
- Vorbereitung der Anträge des Verwaltungsrates an die Generalversammlung über die Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung
- Unterstützung des Verwaltungsrates bei der Erstellung des Vergütungsberichts
- Jährliche Festlegung der Salärpolitik für das LUKB-Personal im Sinne eines Umsetzungsentscheides

Personalpolitik

- Strategische Personalplanung für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung
- Definition der Anforderungsprofile und Nomination der Mitglieder des Verwaltungsrates sowie Auswahl der Geschäftsleitung (in beiden Fällen unter der Voraussetzung der Bewilligung durch die FINMA). Dies kann in Zusammenarbeit mit einem externen Executive-Search-Unternehmen erfolgen.
- Nomination der Mitglieder der Verwaltungsratsausschüsse zuhanden des Verwaltungsrates
- Vorbereitung der Anträge des Verwaltungsrates an die Generalversammlung über die Wahl und Abberufung der Präsidentin oder des Präsidenten und der weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates, der Mitglieder des VA-VR sowie des unabhängigen Stimmrechtsvertreters
- Unterstützung des Verwaltungsrates bei der Nachfolgeplanung sowie bei der Ernennung und Entlassung des CEO, der weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung und des Sekretärs des Verwaltungsrates
- Unterstützung des Verwaltungsrates beim Erlass von Richtlinien zur Beschränkung von Mandaten der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung im Rahmen der [Statuten](#)¹⁾
- Überwachung der Mandatsaktivitäten der Organmitglieder
- Überprüfung der Spesen der Geschäftsleitungsmitglieder
- Festlegung der strategischen Personalpolitik für die Mitarbeitenden der Bank
- Unterstützung des Verwaltungsrates bei der Erstellung des Vergütungsberichts
- Unterstützung des Verwaltungsrates beim Erlass der notwendigen Reglemente über die Beschränkung von Eigengeschäften der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

¹⁾ <https://www.lukb.ch/ueber-uns/portraet/statuten>

Der VA-VR besteht aus drei Verwaltungsratsmitgliedern. Derzeit sind dies Dr. Martha Scheiber (Vorsitzende), Markus Hongler und Marc Gläser. Sie erfüllen uneingeschränkt die Unabhängigkeitskriterien [des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance](#)²⁾.

²⁾ <https://www.economiesuisse.ch/de/publikationen/swiss-code>

Berater

Zur Unterstützung kann der VA-VR bei Bedarf interne und/oder externe Berater beiziehen.

Sitzungen VA-VR

Im Normalfall nehmen der Vorsitzende der Geschäftsleitung (CEO) und die Leiterin Personal mit beratender Stimme an den Sitzungen des VA-VR teil. Die Vorsitzende des VA-VR entscheidet nach Bedarf über die Teilnahme weiterer Mitglieder der Geschäftsleitung und weiterer Mitarbeitenden, externer Vergütungsexperten und sonstiger Dritter. Der VA-VR tagt so oft wie notwendig, mindestens jedoch vier Mal jährlich.

Schwerpunkte 2025

Im Jahr 2025 hielt der VA-VR fünf ordentliche Sitzungen und fünf ausserordentliche Sitzungen mit folgenden Schwerpunkten ab:

- Erarbeitung der Funktionsstrategie Human Resources (HR) für die Strategieperiode 2026-2030 (inkl. Vergütungsreglemente und Erarbeitung Eignerstrategie)
- Benchmarking Vergütungskonzept und -höhe mit vergleichbaren Banken als Peergroup
- Vorbereitung der Wahl eines Mitglieds der Geschäftsleitung (Neubesetzung der Leitung des Departements Private Banking & Firmenkunden)
- Evaluation, Selektion und Nomination eines neuen Mitglieds des Verwaltungsrates im Rahmen der Nachfolgeplanung
- Festlegung der Gesamtsumme der variablen Vergütungen aller Mitarbeitenden sowie des für die Anpassung der fixen Vergütung einzelner Mitarbeitenden zur Verfügung stehenden Betrages
- Überprüfung von Höhe und Zusammensetzung der Vergütung an die Geschäftsleitungsmitglieder unter Berücksichtigung von Rückmeldungen von Aktionären und Aktionärinnen sowie Best-Practice-Entwicklungen bei vergleichbaren Universalbanken, insbesondere kotierten mittleren und grösseren Kantonal- und Regionalbanken
- Überprüfung der durch die Mitglieder der Geschäftsleitung bezogenen Spesen und wahrgenommenen Mandate
- Vorbereitung der Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung (Basisvergütung, variable Vergütung) und Antragstellung
- Vorbereitung des Vergütungsberichts und Antragstellung
- Vorbereitung der Nomination der Mitglieder der einzelnen VR-Ausschüsse und Antragstellung
- Aufbauorganisation: Schaffung des Bereichs Data, Analytics & KI auf zweiter Führungsebene
- Behandlung von ausgewählten weiteren Personalthemen

Grundsätze Vergütungen

Vergütungspolitik und Ziele

Die Vergütungspolitik ist ein wichtiges Element der Bemühungen der LUKB, qualifizierte Mitarbeitende mit dem erforderlichen Wissen und der notwendigen Erfahrung zu gewinnen, zu motivieren und längerfristig zu binden. Sie ist ein zentrales Element der auf Integrität und Fairness ausgelegten Anreizstruktur der LUKB. Sie soll individuelle Leistung belohnen und gleichzeitig die Arbeit im Team fördern – über Bereichsgrenzen hinweg und im Sinne des Gesamtinteresses. Sie ist verknüpft mit dem Risikomanagement und den Kontroll- und Compliance-Prozessen der LUKB. Weiter ist die Vergütungspolitik ausgerichtet auf den langfristigen Erfolg des Unternehmens.

Die Höhe der Vergütung und die Anstellungsbedingungen sind auf das Umfeld der kotierten mittleren und grösseren Kantonal- sowie Regionalbanken abgestimmt.

Die Vergütungspolitik legt gleichzeitig die Grundlage für das Verhältnis von fixer und variabler leistungsbezogener Vergütung der einzelnen Mitarbeitenden unter Berücksichtigung individueller Aufgaben, Rollen und Verantwortungen fest. Ein wesentliches Ziel der Vergütungspolitik ist es, die Interessen von Mitarbeitenden mit jenen der Kapitalgeber in Einklang zu bringen und damit einen nachhaltigen Mehrwert für die Bank zu schaffen. Die Vergütungspolitik gilt für alle Mitarbeitenden der Bank. Sie beinhaltet eine detaillierte Beschreibung der vergütungsbezogenen Grundsätze, Zielsetzungen, Programme sowie der Vergütungsstandards und -prozesse und richtet sich nach den Vorgaben des [Obligationenrechts](#)¹⁾ sowie anderer für die LUKB massgeblicher Regulatorien. Insbesondere berücksichtigt der Konzern LUKB freiwillig die Kernpunkte des FINMA-Rundschreibens [2010/01 «Vergütungssysteme»](#)²⁾ als Leitlinie für die Vergütungspolitik. Dabei kann die Beschlusskompetenz gemäss Kompetenzordnung der LUKB in einzelnen Punkten vom Verwaltungsrat an den VA-VR oder die Konzernleitung übertragen werden. Die Vergütungspolitik wird unter der Führung des VA-VR regelmässig überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Alle Änderungen müssen vom Verwaltungsrat genehmigt werden.

¹⁾ https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/27/317_321_377/de

²⁾ <https://www.finma.ch/de/dokumentation/rundschreiben/>

Vergütungssystem generell

Das Vergütungssystem der LUKB setzt sich aus folgenden Elementen zusammen:



Zusätzlich können noch weitere Sachleistungen und Pauschalspesen ausgerichtet werden. Sofern diese steuerrechtlich einen Vergütungscharakter haben, werden sie unter den übrigen Personalnebenkosten aufgeführt. Pauschalspesen ohne Vergütungscharakter (siehe Kapitel «Sonstige Anstellungsbedingungen») werden nur vollständigkeitshalber erwähnt. Die Basisvergütung wird in 13 Raten ausbezahlt. Dabei gelangt je die Hälfte der 13. Rate im Juni und im Dezember zur Auszahlung. Die Höhe der variablen Vergütung hängt vom Unternehmensergebnis sowie von der Funktion und der individuellen Zielerreichung gemäss Mitarbeitendenbeurteilung ab und kann über die Zeitachse schwanken. Der Anteil der variablen Vergütung an der direkten Personalvergütung hängt insbesondere von der Funktion ab und ist auf Stufe Geschäftsleitung im Normalfall am höchsten.

Sonstige Anstellungsbedingungen

Die Mitarbeitenden haben normalerweise einen unbefristeten Arbeitsvertrag.

Die Mitarbeitenden der LUKB werden generell mit Vollendung des 65. Lebensjahres pensioniert. Für einzelne Mitarbeitende können abweichende Alterslimiten festgelegt werden. Mitglieder der Geschäftsleitung werden zwischen 61 und 63 Jahren pensioniert, in der Regel mit 62 Jahren. Vorzeitige Pensionierungen sind gemäss dem für alle Mitarbeitenden gültigen Personalreglement ab Vollendung des 58. Lebensjahres möglich. Es besteht kein Anspruch auf eine Weiterbeschäftigung nach der reglementarischen oder arbeitsvertraglichen Pensionierung. Die Bank kann aber fallweise eine Weiterbeschäftigung bis maximal zur Vollendung des 70. Altersjahrs anbieten.

Die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge in die Vorsorgeeinrichtungen und die Personalnebenkosten sind reglementiert. Die im Zusammenhang mit der Geschäftsausübung anfallenden Spesen werden von der Bank übernommen. Zur Vereinfachung der Verfahren werden an definierte Mitarbeitendenkreise Pauschalspesen ausgerichtet. Diese Pauschalspesen sind mit den Steuerbehörden abgestimmt und haben keinen Vergütungscharakter.

Vergütungen an den Verwaltungsrat

Vergütungsreglement für den Verwaltungsrat

Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates richtet sich nach dem vom Verwaltungsrat auf Antrag des VA-VR verabschiedeten VR-Vergütungsreglement. Das aktuelle Reglement wurde vom Verwaltungsrat am 18. Mai 2021 verabschiedet. Das Reglement basiert auf Artikel 21 der [Statuten](#)¹⁾, wobei die im Zusammenhang mit dem [Aktienrecht](#)²⁾, der [RLCG](#)³⁾ sowie den FINMA-Rundschreiben [2017/01 «Corporate Governance – Banken»](#)⁴⁾ und [2016/01 «Offenlegung – Banken»](#)⁴⁾ relevanten Informationen in diesem Bericht enthalten sind. Die Höhe der Vergütung ist dabei auf das Umfeld der kotierten mittleren und grösseren Kantonal- und Regionalbanken abgestimmt (Basis: Information in den jeweiligen Geschäftsberichten). Eine Vergütungsperiode dauert von einer Generalversammlung bis zur nächsten Generalversammlung der LUKB (Wahlperiode). Dabei erfolgt die Auszahlung der vom Verwaltungsrat beantragten Vergütung erst, nachdem die Generalversammlung auf Antrag des Verwaltungsrates gemäss Artikel 21 Ziffer 4 der [Statuten](#)¹⁾ den Gesamtbetrag der Vergütungen des Verwaltungsrates für die Dauer seit der letzten Generalversammlung genehmigt hat. Die vom Regierungsrat am 17. April 2025 verabschiedete [Eignerstrategie des Kantons Luzern 2025](#)⁵⁾ setzt die Limite für das Total aus direkter Personalvergütung und Personalnebenkosten auf jährlich maximal 1 000 000 Franken für alle Mitglieder des Verwaltungsrates fest.

Der Verwaltungsratspräsident erhält eine Pauschalvergütung. Die übrigen Verwaltungsratsmitglieder erhalten eine Grundpauschale sowie allfällige Funktionspauschalen, die je nach Zusatzaufgabe(n) definiert sind. Diese Beträge werden grundsätzlich unabhängig vom Geschäftsergebnis festgelegt. Eine variable Vergütung wird nicht entrichtet. Für die Bearbeitung besonderer Aufgaben kann der Verwaltungsrat auf Antrag des VA-VR zusätzlich individuell eine Sonderentschädigung innerhalb einer bestimmten Bandbreite (pro Einzelmitglied maximal 75 000 Franken, kumuliert über alle Mitglieder des Verwaltungsrates maximal 200 000 Franken pro Vergütungsperiode) festlegen. Die Festlegung der Sonderentschädigung basiert auf einem Ermessensentscheid des Verwaltungsrates. Sitzungsgelder werden keine ausbezahlt.

Mindestens 50 % der von der Generalversammlung genehmigten Vergütung werden im Normalfall in Form von gesperrten Aktien der Bank entrichtet. Die Sperrfrist beträgt im Normalfall sechs Jahre. Die Anzahl der zuzuteilenden Aktien wird nach der Durchführung der Generalversammlung ermittelt. Dies erfolgt anhand des massgeblichen Aktienkurses, der sich aufgrund des volumengewichteten Durchschnittskurses der letzten 30 Börsentage vor der Generalversammlung und des gemäss [Steuergesetz](#)⁶⁾ relevanten Abschlags infolge der Sperrfrist ergibt. Diese Aktien werden den Mitgliedern des Verwaltungsrates frühestens 10 Kalendertage, spätestens 30 Kalendertage nach der Generalversammlung übertragen. Die Zahlung der übrigen Vergütung erfolgt spätestens 40 Kalendertage nach der Generalversammlung in bar.

Neben den gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitgeberbeiträgen an die obligatorischen Sozialversicherungen werden durch die LUKB normalerweise keine weiteren Beiträge an Vorsorgeeinrichtungen (im Normalfall kein Anschluss an eine Einrichtung der beruflichen Vorsorge, jährliche individuelle Prüfung des Nicht-Anschlusses) zugunsten der Mitglieder des Verwaltungsrates geleistet. Die Mitglieder des Verwaltungsrates haben keinen Anspruch auf die für Bankmitarbeitende üblichen Sonderkonditionen und sind vom freiwilligen Mitarbeitendenbeteiligungsprogramm der LUKB ausgeschlossen.

Zur Abdeckung der mit der VR-Funktion zusammenhängenden Kosten werden Pauschalspesen ausbezahlt. Pauschalspesen stellen keinen Bestandteil der Vergütung dar. Weitere Spesen werden nicht rückvergütet.

¹⁾ <https://www.lukb.ch/ueber-uns/portraet/statuten>

²⁾ https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/27/317_321_377/de

³⁾ <https://www.ser-ag.com/de/topics/corporate-reporting.html>

⁴⁾ <https://www.finma.ch/de/dokumentation/rundschreiben/>

⁵⁾ <https://www.lukb.ch/ueber-uns/portraet/statuten>

⁶⁾ https://srl.lu.ch/app/de/texts_of_law/620

Vergütungssystem Verwaltungsrat im Überblick (Vergütungsperiode GV bis GV)

Die nachfolgende Tabelle fasst die Eckpunkte des seit GV 2021 in Kraft stehenden VR-Vergütungsreglements zusammen:

Thema	Regelung
Direkte Personalvergütungen	
Basisvergütungen	- Pauschale VR-Präsident: 250 000 Franken (fix, keine zusätzlichen Funktionspauschalen) - Grundpauschale übrige VR-Mitglieder: 45 000 Franken - Zusätzliche Funktionspauschalen: - VR-Vizepräsident: 30 000 Franken - Vorsitzende VA-VR, PA-VR, RA-VR: je 40 000 Franken - Weitere Mitglieder der einzelnen Ausschüsse: je 20 000 Franken - Auszahlung der Grund- und Funktionspauschalen: mindestens 50 % in Aktien, mit Sperrfrist im Normalfall von 6 Jahren (mindestens 3 Jahren), Rest in bar - Ermittlung Anrechnungswert Aktien: volumengewichteter Durchschnittskurs letzte 30 Börsentage vor GV abzüglich des steuerrechtlichen Abschlags infolge Sperrfrist - Auszahlungstermine/Übertragung Aktien: frühestens 10 Kalendertage, spätestens 30 Kalendertage nach der die Wahlperiode abschliessenden GV
Variable Vergütungen	Generell keine variablen Vergütungen
Sondervergütungen	- Sondervergütungen für allfällige Zusatzaufgaben inklusive Ad-hoc-Ausschüsse: maximal 75 000 Franken pro VR-Mitglied und Wahlperiode, maximal 200 000 Franken pro einjährige Wahlperiode für den gesamten Verwaltungsrat - Auszahlungsmodalitäten analog Basisvergütungen
Personalnebenkosten	
Beiträge Alters- und Risikoversorge	- Nur AHV/IV/ALV/EO/FAK (1. Säule) - Im Normalfall kein Anschluss an eine Einrichtung der beruflichen Vorsorge. Jährliche, individuelle Prüfung des Nicht-Anschlusses: Werden diese Bedingungen nicht erfüllt, schliesst die Bank eine entsprechende Versicherung bei einer Vorsorgeeinrichtung ab, wobei die damit verbundenen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge vollständig zulasten des VR-Mitglieds abgerechnet werden.
Übrige Personalnebenkosten	Keine
Übrige	
Pauschalspesen	- Anstelle individueller Spesenentschädigungen werden in Absprache mit der kantonalen Steuerbehörde folgende Pauschalspesen ausbezahlt, die nicht Bestandteil der Vergütung sind: VR-Präsident: 12 000 Franken, VR-Vizepräsident, Vorsitzende Risiko- und Strategieausschuss, Prüfungs- und Finanzausschuss bzw. Personal- und Vergütungsausschuss: 7 000 Franken, übrige VR-Mitglieder: 4 000 Franken - Barauszahlung: spätestens 40 Kalendertage nach der die Wahlperiode abschliessenden GV

Gesamthaft dürfen die direkten Personalvergütungen und Personalnebenkosten (exklusiv Pauschalspesen) für alle VR-Mitglieder kumuliert maximal 1 000 000 Franken betragen. Die definierte Sperrfrist bei der Aktienzuteilung bleibt auch bei einem Rücktritt, bei einer Nichtwiederkandidatur oder bei einer Nichtwiederwahl als Verwaltungsratsmitglied fix. Das heisst, die zugeteilten Aktien können damit nicht vor Ablauf der Sperrfrist veräussert werden.

Vergütung für das Kalenderjahr 2025

Basierend auf dem Beschluss der Generalversammlung vom 14. April 2025 (Wahlperiode GV 2024 bis GV 2025) sowie dem aktuellen Vergütungsantrag für die Wahlperiode GV 2025 bis GV 2026 ergibt sich eine Gesamtvergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrates von 815 000 Franken plus Arbeitgeberbeiträge an die obligatorischen Sozialversicherungen (1. Säule) von 65 174 Franken für das Kalenderjahr 2025. Die Aufteilung dieser Summe auf die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates ist der nachstehenden Tabelle [«Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates»](#), insbesondere in der Zeile «2025», dargestellt.

Vergütung für die Periode Generalversammlung 2025 bis Generalversammlung 2026

Für die Periode GV 2025 bis GV 2026 (14. April 2025 bis 13. April 2026) beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung die Auszahlung folgender Gesamtvergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrates:

- Basisvergütung (Grundpauschalen und Funktionspauschalen): 815 000 Franken
- Sondervergütungen: 116 000 Franken
- Total direkte Vergütung: 931 000 Franken

Die Vergütung wird gemäss dem seit 2021 gültigen Verwaltungsratsreglement fixiert. Die Verwaltungsratsmitglieder waren im Kalenderjahr 2025 stark durch aperiodische Aufgaben zeitlich belastet. So hat die LUKB im Jahr 2025 eine neue Strategie für die Periode 2026-2030 entwickelt, deren Eckpunkte am 13. November 2025 kommuniziert wurden. Zusätzlich waren die Verwaltungsratsmitglieder stark in Neuausschreibungsprozesse für ein neues Verwaltungsratsmitglied, für ein neues Geschäftsleitungsmitglied und für eine Prüfgesellschaft eingebunden. Diese zusätzlichen Aufwendungen werden mit einer Sondervergütung von pauschal 14 500 Franken je einzelnes Verwaltungsratsmitglied abgegolten. Diese Sondervergütung ist kompatibel mit dem gültigen Vergütungsreglement für die Verwaltungsratsmitglieder. Ebenfalls liegt die beantragte Gesamtvergütung innerhalb der durch die Eignerstrategie definierten Vorgaben.

Dabei hat der Verwaltungsrat beschlossen, dass 50 % der beantragten direkten Vergütung in während sechs Jahren gesperrten Aktien (Sperrfrist bis 30. April 2032) ausbezahlt werden. Der Anrechnungswert wird aufgrund des volumengewichteten Durchschnittskurses in der Periode vom 27. Februar 2026 bis 13. April 2026 ermittelt.

Die Restsumme wird abzüglich der Arbeitnehmerbeiträge an die obligatorischen Sozialversicherungen (1. Säule) per 20. Mai 2026 bar ausbezahlt.

Die Arbeitgeberbeiträge an die obligatorischen Sozialversicherungen 1. Säule (AHV/IV/ALV/EO/FAK) betragen 68 113 Franken. Zusätzlich werden an den Verwaltungsrat die reglementarisch fixierten Pauschalspesen von insgesamt 49 000 Franken ausbezahlt, die keinen Vergütungscharakter haben.

Für die Periode GV 2025 bis GV 2026 werden vorbehältlich der Genehmigung durch die Generalversammlung 2026 Vergütungen gemäss der nachstehenden Tabelle [«Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates»](#) ausbezahlt.

Die gemäss Reglement für die Wahlperiode 2025/2026 auszahlende Bruttovergütung wird je zur Hälfte in Aktien und in bar ausbezahlt. Da gemäss VR-Vergütungsreglement die volumengewichteten Durchschnittskurse während der letzten 30 Börsentage vor der Generalversammlung herangezogen werden müssen, kann sich die für die Periode GV 2025 bis GV 2026 bar auszahlende Basisvergütung noch leicht verändern. Im Vergütungsbericht 2026 werden die Zahlen 2025 entsprechend angepasst.

Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates

Werte in der nachstehenden Tabelle «Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates» in Franken für Wahlperiode GV bis nächste GV (1. und 2. Zeile) bzw. Kalenderjahr (3. Zeile).

Die im Vorjahr publizierten Zahlen zur Aufteilung der Basisvergütung in bar und in Aktien für die Periode 24/25 weichen leicht von den in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Zahlen ab, da sich der Anrechnungswert der Aktien aufgrund des volumengewichteten Durchschnittskurses der letzten 30 Börsentage vor der Generalversammlung und des gemäss Steuergesetz relevanten Abschlags für die Sperrfrist ergibt und die Anzahl Aktien im Anschluss auf eine ganze Zahl gerundet wird.

Werte in Franken		Direkte Personalvergütung				Personalnebenkosten			Total Aufwand
		Basis- vergütung bar (brutto)	Basis- vergütung in Aktien (brutto)	Sonder- vergütung bar ¹⁾ (brutto)	Sonder- vergütung in Aktien ¹⁾ (brutto)	Total Vergütung (brutto)	Beiträge Alters- und Risiko- vorsorge	Übrige Personal- neben- kosten	
<i>Zusatzfunktionen im VR per 31. Dezember 2025</i>									
Markus Hongler	25/26	125 000	125 000	7 250	7 250	264 500	16 459	0	280 959
Präsident VR	24/25	124 984	125 016	0	0	250 000	15 508	0	265 508
<i>Mitglied VA-VR</i>	2025	124 995	125 005	4 833	4 833	259 667	16 142	0	275 809
Prof. Dr. Andreas Dietrich	25/26	42 500	42 500	7 250	7 250	99 500	7 711	0	107 211
Mitglied VR	24/25	42 492	42 508	0	0	85 000	6 588	0	91 588
<i>Vorsitz RA-VR</i>	2025	42 497	42 503	4 833	4 833	94 667	7 337	0	102 003
Dr. Erica Dubach Spiegler	25/26	32 500	32 500	7 250	7 250	79 500	6 161	0	85 661
Mitglied VR	24/25	32 480	32 521	0	0	65 000	5 038	0	70 038
<i>Mitglied RA-VR</i>	2025	32 493	32 507	4 833	4 833	74 667	5 787	0	80 453
Andreas Emmenegger	25/26	42 500	42 500	7 250	7 250	99 500	7 711	0	107 211
Mitglied VR	24/25	42 492	42 508	0	0	85 000	6 588	0	91 588
<i>Vorsitz PA-VR</i>	2025	42 497	42 503	4 833	4 833	94 667	7 337	0	102 003
Marc Gläser	25/26	42 500	42 500	7 250	7 250	99 500	7 711	0	107 211
Mitglied VR	24/25	42 492	42 508	0	0	85 000	6 588	0	91 588
<i>Mitglied PA-VR, VA-VR</i>	2025	42 497	42 503	4 833	4 833	94 667	7 337	0	102 003
Dr. Martha Scheiber	25/26	57 500	57 500	7 250	7 250	129 500	10 036	0	139 536
Vizepräsidentin VR	24/25	57 486	57 514	0	0	115 000	8 913	0	123 913
<i>Vorsitz VA-VR</i>	2025	57 495	57 505	4 833	4 833	124 667	9 662	0	134 328
Roger Studer	25/26	32 500	32 500	7 250	7 250	79 500	6 161	0	85 661
Mitglied VR	24/25	32 480	32 521	0	0	65 000	5 038	0	70 038
<i>Mitglied RA-VR</i>	2025	32 493	32 507	4 833	4 833	74 667	5 787	0	80 453
Nicole Willmann Vyskocil	25/26	32 500	32 500	7 250	7 250	79 500	6 161	0	85 661
Mitglied VR	24/25	32 480	32 521	0	0	65 000	5 038	0	70 038
<i>Mitglied PA-VR</i>	2025	32 493	32 507	4 833	4 833	74 667	5 787	0	80 453
Total Mitglieder	25/26	407 500	407 500	58 000	58 000	931 000	68 113	0	999 113
Verwaltungsrat	24/25	407 384	407 616	0	0	815 000	59 295	0	874 295
	2025	407 461	407 539	38 667	38 667	892 333	65 174	0	957 507

PA-VR Prüfungs- und Finanzausschuss

RA-VR Risiko- und Strategieausschuss

VA-VR Personal- und Vergütungsausschuss

¹⁾ Im Jahr 2025 haben sich die Mitglieder des Verwaltungsrats intensiv mit der neuen Strategie LUKB30, der Rekrutierung von neuen Organmitgliedern und der Ausschreibung der Prüfgesellschaft auseinandergesetzt. Dies forderte die Mitglieder des Verwaltungsrates im Generellen noch stärker als in den vergangenen Jahren.

Pauschalspesen an die Mitglieder des Verwaltungsrates

Zusätzlich werden für die Periode GV 2025 bis GV 2026 Pauschalspesen von insgesamt 49 000 Franken ausbezahlt, die keinen Vergütungscharakter haben:

Werte in Franken	2025/2026	2024/2025
Markus Hongler	12 000	12 000
Prof. Dr. Andreas Dietrich	7 000	7 000
Dr. Erica Dubach Spiegler	4 000	4 000
Andreas Emmenegger	7 000	7 000
Marc Gläser	4 000	4 000
Dr. Martha Scheiber	7 000	7 000
Roger Studer	4 000	4 000
Nicole Willimann Vyskocil	4 000	4 000
Total Pauschalspesen	49 000	49 000

Vergütung an ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrates

Die LUKB hat im Jahr 2025 – soweit während des Kalenderjahres zurücktretende Mitglieder des Verwaltungsrates aufgrund ihrer Organfunktion nicht ordentlichen Anspruch hatten – keine Vergütungen an ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrates entrichtet.

Vergütung an die Geschäftsleitung

Vergütungsreglement für die Geschäftsleitung und Beschlüsse für die Geschäftsjahre 2025/2026

Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung richtet sich nach dem vom Verwaltungsrat auf Antrag des VA-VR verabschiedeten GL-Vergütungsreglement. Es ist für das Geschäftsjahr 2025 die vom Verwaltungsrat am 27. Oktober 2022 verabschiedete Fassung des Vergütungsreglements der Geschäftsleitung relevant. Das Reglement basiert auf Artikel 24 Ziffern 4–10 der [Statuten](#)¹⁾, wobei die im Zusammenhang mit dem [Aktienrecht](#)²⁾, der [RLCG](#)³⁾ sowie den FINMA-Rundschreiben [2017/01 «Corporate Governance – Banken»](#)⁴⁾ und [2016/01 «Offenlegung – Banken»](#)⁴⁾ relevanten Informationen in diesem Bericht enthalten sind. Die Höhe der Vergütung ist dabei auf das Umfeld der kotierten mittleren und grösseren Kantonal- und Regionalbanken abgestimmt (Basis: Informationen in den jeweiligen Geschäftsberichten), wobei die Eignerstrategie 2025 des Kantons Luzern individuelle Maximallimiten festlegt. Diese Maximallimiten führen zu einer Kürzung der individuellen variablen Vergütungen der einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung.

Die Generalversammlung genehmigt auf Antrag des Verwaltungsrates jährlich die maximale Höhe der Basisvergütung, der Alters- und Risikobeiträge und der übrigen Personalnebenkosten der gesamten Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr. Der Verwaltungsrat legt auf Antrag des VA-VR die individuellen Basisvergütungen unter Berücksichtigung der Vorgaben der Generalversammlung fest. Dabei erfolgt die Antragsvorbereitung für den CEO durch den Präsidenten des Verwaltungsrates und für die übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung durch den CEO. Gemäss Artikel 24 Absatz 8 der [Statuten](#)¹⁾ kann der Verwaltungsrat einen limitierten Zusatzbetrag fixieren, wenn ein Mitglied der Geschäftsleitung nach dem Zeitpunkt der Generalversammlung in die Geschäftsleitung eintritt. Die Beiträge für die Alters- und Risikoversorge ergeben sich gemäss den bestehenden Anschlussverträgen aus der Höhe der individuellen Vergütung sowie dem Lebensalter.

Dabei ist das maximal versicherte Gehalt jeweils limitiert. Zusätzlich werden die Arbeitgeberbeiträge an die obligatorischen Sozialversicherungen ausgewiesen. Die übrigen Personalnebenkosten können aufgrund spezifischer Faktoren schwanken, insbesondere im Zusammenhang mit Dienstaltersgeschenken.

Die Generalversammlung genehmigt auf Antrag des Verwaltungsrates jährlich an der ordentlichen Generalversammlung die Höhe der variablen Vergütung der gesamten Geschäftsleitung für das abgelaufene Kalenderjahr. Der gemäss gültigem Reglement «Mitarbeitendenbeteiligungsprogramm» bis Ende Februar vorzunehmende Aktienübertrag erfolgt unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Generalversammlung. Der Baranteil wird per 20. Mai 2026 überwiesen.

Die vom Regierungsrat am 17. April 2025 verabschiedete [Eignerstrategie des Kantons Luzern 2025](#)⁵⁾ setzt Limiten zur direkten individuellen Personalvergütung fest. Während in der Eignerstrategie 2021 Vorgaben für die gesamte kumulierte Personalvergütung (direkte Personalvergütung plus Nebenkosten) für alle GL-Mitglieder fixiert waren (5.35 Millionen Franken), ist bei der Eignerstrategie 2025 neu eine Maximallimite für die an die einzelnen GL-Mitglieder auszuzahlende direkte Personalvergütung (Basisvergütung und variable Vergütung) definiert. Bei GL-Mitgliedern, bei denen im Geschäftsjahr 2024 eine direkte Personalvergütung oberhalb der neu definierten Limite ausbezahlt wurde, gelten abweichende höhere Grenzbeträge. Die vom Verwaltungsrat gemäss nachfolgenden Ausführungen fixierten Maximalbeträge liegen nach erfolgten Kürzungen innerhalb der vom Regierungsrat definierten Maximalsumme.

Die Höhe der Basisvergütung wird jährlich an der ersten Sitzung des Verwaltungsrates oder bei der Neubesetzung von GL-Funktionen überprüft und bei Bedarf vorbehaltlich der Genehmigung an der nächsten Generalversammlung angepasst.

Die Höhe der variablen Vergütung hängt vom bereinigten Unternehmensgewinn vor Steuern auf Stufe Konzern, von der Funktion innerhalb der Geschäftsleitung sowie vom individuellen Leistungswert ab. Dabei will der Verwaltungsrat nur in Ausnahmefällen Bereinigungen vornehmen.

Aufgrund der Vorgaben der Eignerstrategie 2025 erfolgen bei allen Mitgliedern der Geschäftsleitung individuelle Kürzungen der variablen Vergütungen. Entsprechend haben die nachfolgenden Grundsätze von Vergütungsmodellen analog Vorjahr nur bedingt Gültigkeit, da sich die arbeitsvertraglichen Vergütungen oberhalb der Vorgaben der Eignerstrategie bewegen und entsprechend individuelle Kürzungen vorgenommen werden müssen: Erhöht sich der bereinigte Unternehmensgewinn vor Steuern gegenüber dem Vorjahr und/oder werden festgelegte Ziele übertroffen, so wirkt sich dies entsprechend positiv auf die variable Vergütung aus. Dabei kann gemäss dem seit 2023 gültigen Vergütungsmodell die variable Vergütung je Geschäftsleitungsmitglied eine individuell aufgrund des Funktionswertes fixierte Obergrenze (CEO: 450 000 Franken) nicht überschreiten. Bei einer Verschlechterung des bereinigten Unternehmensgewinns vor Steuern und/oder Nichterreichung der festgelegten Ziele reduziert sich die variable Vergütung. Die Beurteilung der individuellen Zielerreichung basiert teilweise auf einem Ermessensentscheid von CEO (für übrige Mitglieder der Geschäftsleitung) und VR (für die gesamte Geschäftsleitung).

Der Verwaltungsrat hat am 29. Januar 2026 die variablen Vergütungen der Geschäftsleitungsmitglieder für das Jahr 2025 festgelegt, wie sie an der Generalversammlung vom 13. April 2026 zur Genehmigung beantragt werden.

Die Geschäftsleitung beeinflusst das Konzernergebnis und damit mittel- und langfristig auch den Unternehmenswert. Aus diesem Grund wird ein bedeutender Teil der variablen Vergütung in Form von Aktien ausbezahlt. Um die Nachhaltigkeit der Geschäftspolitik zu betonen, beträgt die Sperrfrist der Aktien, die der Geschäftsleitung zugeteilt werden, im Normalfall sechs Jahre (mindestens aber drei Jahre). Die Sperrfrist der zugeteilten Aktien wird jährlich durch den Verwaltungsrat festgelegt. Die bei der Aktienzuteilung definierte Sperrfrist bleibt auch nach einer Aufgabe der Geschäftsleitungsfunktion unverändert, unabhängig von der Fragestellung, ob es um eine Pensionierung oder einen sonstigen Rücktritt handelt. Das heisst, die zugeteilten Aktien können damit nicht vor Ablauf der definierten Sperrfrist veräussert werden.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung sind verpflichtet, die variable Entschädigung normalerweise zu 70 % in Form von gesperrten Aktien der Bank zu beziehen. Die für das Geschäftsjahr 2025 zugeteilten Aktien sind gemäss der gültigen Regelung bis am 27. März 2032 gesperrt. Der Rest der variablen Vergütung wird bar ausbezahlt. Die Mitglieder der Geschäftsleitung sind bei der Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank alters- und risikoversichert; zusätzlich besteht eine Ergänzungsversicherung.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung werden gemäss GL-Vergütungsreglement zwischen 61 und 63 Jahren pensioniert (in der Regel mit 62 Jahren). Vorzeitige Pensionierungen sind für alle Mitarbeitenden gemäss dem gültigen Personalreglement ab Vollendung des 58. Lebensjahrs möglich. Es besteht kein Anspruch auf eine Weiterbeschäftigung nach der reglementarischen oder arbeitsvertraglichen Pensionierung. Die Bank kann aber in Einzelfällen eine Weiterbeschäftigung bis maximal zur Vollendung des 70. Altersjahrs anbieten.

Die gesetzlich fixierten Arbeitgeberbeiträge an die AHV/IV/ALV/EO/FAK und UVG sowie die reglementarisch vorgeschriebenen Arbeitgeberbeiträge an die Vorsorgeeinrichtungen der 2. Säule werden gemäss dem Kapitel [«Vergütungssystem generell»](#) unter «Beiträge Alters- und Risikoversorge» ausgewiesen.

Unter die übrigen Personalnebenkosten fallen insbesondere Aufwendungen im Zusammenhang mit Dienstaltersgeschenken (frühestens nach zehn Jahren Betriebszugehörigkeit), betriebliche Kinderzulagen sowie die für die LUKB anfallenden Kosten des periodisch durchgeführten limitierten freiwilligen Mitarbeitendenbeteiligungsprogramms. Ebenfalls unter die übrigen Personalnebenkosten fallen allfällige steuerrechtliche Aufrechnungen für von der LUKB geleistete Auslagen inklusive Privatanteil des Geschäftsautos, das die LUKB zur Verfügung stellt.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung haben Anspruch auf die für LUKB-Mitarbeitende geltenden Sonderkonditionen. So haben sie ebenfalls Anspruch darauf, im Rahmen des in unregelmässigen Abständen für das gesamte Personal durchgeführten Mitarbeitendenbeteiligungsprogramms Aktien zu einem vom VA-VR fixierten reduzierten Preis zu beziehen. Für das Mitarbeitendenbeteiligungsprogramm besteht ein Reglement. Dabei kann jedes Mitglied der Geschäftsleitung maximal 300 Aktien zu einem vom VA-VR fixierten und für alle Mitarbeitenden identischen Kurs beziehen. Seit 2018 verzichten die Mitglieder der Geschäftsleitung in Absprache mit dem VA-VR freiwillig darauf, ihre Bezugsrechte auszuüben.

¹⁾ <https://www.lukb.ch/ueber-uns/portraet/statuten>

²⁾ https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/27/317_321_377/de

³⁾ <https://www.ser-ag.com/de/topics/corporate-reporting.html>

⁴⁾ <https://www.finma.ch/de/dokumentation/rundschreiben/>

⁵⁾ <https://www.lukb.ch/ueber-uns/portraet/statuten>

Vergütungssystem CEO und weitere Mitglieder der Geschäftsleitung im Überblick

Die individuellen direkte Personalvergütungen für das Geschäftsjahr 2025 sind gemäss Eignerstrategie wie folgt limitiert.

Thema	Regelung
Direkte Personalvergütungen	
Basisvergütungen	- Bandbreite je nach Funktion: 340 000 bis 615 000 Franken - Auszahlungen in bar (13 Raten)
Variable Vergütungen	- Fixierte Obergrenze: 450 000 Franken - Auszahlung in bar: mindestens 30 % - Auszahlung in Aktien: mindestens 50 %, im Normalfall 70 %, mit Sperrfrist von 6 Jahren (mindestens 3 Jahre)
Personalnebenkosten	
Beiträge Alters- und Risikoversorge	- AHV/IV/ALV/EO/FAK (1. Säule) und UVG - Gemäss Reglementen der Vorsorgeeinrichtungen (alters- und lohnabhängig)
Übrige Personalnebenkosten	Gemäss Reglementen

Bei personellen Mutationen können Zusatzkosten für die LUKB entstehen. So können im Rahmen einer Aufhebung eines Arbeitsverhältnisses während maximal zwölf Monaten noch durch den Arbeitgeber zu finanzierende direkte Personalvergütungskosten und Personalnebenkosten gemäss dem generellen Vergütungssystem anfallen. Auch im Rahmen eines Eintritts in die Geschäftsleitung können Zusatzzahlungen anfallen, die unter strikter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben (insbesondere des [Aktienrechts](#)¹⁾) erfolgen und separat ausgewiesen werden.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten Pauschalspesen, die nicht verrechenbare Kosten decken und deren Höhe durch die Steuerbehörde bewilligt wurde. Pauschalspesen haben keinen Vergütungscharakter und sind nicht Bestandteil der Gesamtvergütung.

¹⁾ https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/27/317_321_377/de

Fixe Vergütung 2025

Im Sinne von Artikel 24 Absatz 6 Buchstabe a der [Statuten](https://www.lukb.ch/ueber-uns/portraet/statuten)¹⁾ werden unter fixer Vergütung die Basisvergütung, die Arbeitgeberbeiträge an die Alters- und Risikoversorge und die übrigen Personalnebenkosten zugunsten der operativ tätigen Mitglieder der Geschäftsleitung verstanden. Dabei wird die relevante Maximalsumme jährlich der Generalversammlung vorgelegt. Diese Bestimmung wurde erstmals an der GV 2015 umgesetzt. Die effektive fixe Vergütung 2025 gemäss Artikel 24 Absatz 6 Buchstabe a der [Statuten](https://www.lukb.ch/ueber-uns/portraet/statuten)¹⁾ zugunsten der operativ tätigen Mitglieder der Geschäftsleitung beträgt:

- Total Basisvergütung: 2 386 020 Franken
- Total Beiträge Alters- und Risikoversorge (für Basis- und variable Vergütungen): 1 244 521 Franken
- Total übrige Personalnebenkosten: 56 300 Franken

Die Summe der obigen Komponenten von total 3 686 841 Franken liegt innerhalb der von der Generalversammlung am 14. April 2025 genehmigten Maximalsumme von 3 730 000 Franken. Zusätzlich wurden zur Abgeltung der nicht verrechenbaren Auslagen Pauschalspesen von 96 000 Franken an die operativ tätigen Mitglieder der Geschäftsleitung ausbezahlt, die keinen Vergütungscharakter haben. Seit 2016 wurden keine Vergütungen an ein- und ausgetretene Mitglieder der Geschäftsleitung ausbezahlt.

¹⁾ <https://www.lukb.ch/ueber-uns/portraet/statuten>

Variable Vergütung 2025

Gemäss Artikel 24 Absatz 6 Buchstabe b der [Statuten](https://www.lukb.ch/ueber-uns/portraet/statuten)¹⁾ genehmigt die Generalversammlung die variable Vergütung der Geschäftsleitung für das abgeschlossene Geschäftsjahr. Grundsätzlich ist die variable Vergütung von der Entwicklung des Unternehmensgewinns vor Steuern und der Zielerreichung des einzelnen Geschäftsleitungsmitglieds abhängig. Der Unternehmenserfolg vor Steuern nahm 2025 gegenüber 2024 um 3.0 % zu. Basierend auf dem Unternehmenserfolg und der zusätzlichen individuellen Mitarbeitendenbewertung hat der Verwaltungsrat folgende Gesamtsumme für die variable Vergütung 2025 der Geschäftsleitung beschlossen:

- Total variable Vergütung: 1 748 658 Franken

Dabei hat der Verwaltungsrat beschlossen, dass – entsprechend dem Vergütungsreglement der Geschäftsleitung vom 27. Oktober 2022 – 70 % der variablen Vergütung in während sechs Jahren gesperrten Aktien (gesperrt bis 27.03.2032) ausbezahlt werden. Für das Geschäftsjahr 2025 beträgt der relevante Anrechnungswert aufgrund der 6-jährigen Sperrfrist 63.18 Franken. Dies entspricht dem bei einer 6-jährigen Sperrfrist steuerlich anrechenbaren reduzierten Verkehrswert von 70.50 % des relevanten Aktienwertes von 89.62 Franken (volumengewichteter Durchschnittskurs der Handelstage des Monats Dezember 2025). Im Vorjahr betrug der massgebliche Börsenkurs bei einer ebenfalls 6-jährigen Sperrfrist 63.70 Franken. Optionen werden keine zugeteilt. Gemäss reglementarischer Grundlage und Beschluss VA-VR erfolgte die Eigentumsübertragung der Aktien per 24. Februar 2026 unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Generalversammlung. Die restliche Barauszahlung – abzüglich der Arbeitnehmerbeiträge an die Sozialversicherungen – erfolgt erst nach der GV per 20. Mai 2026. Die variable Vergütung betrug 1 702 533 Franken für 2024 bzw. 1 722 244 Franken für 2023.

¹⁾ <https://www.lukb.ch/ueber-uns/portraet/statuten>

Gesamtvergütung 2025

Die Gesamtvergütung berücksichtigt die Basisvergütung und die variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2025, unabhängig vom Zeitpunkt der Auszahlung. Dazu kommen die vom Arbeitgeber zu tragenden Beiträge an die Alters- und Risikoversorge und die übrigen Personalnebenkosten.

Im Geschäftsjahr 2025 betrug das Verhältnis von Basisvergütung zur variablen Vergütung der Geschäftsleitung 1 : 0.74.

Die Basisvergütung für die gesamte Geschäftsleitung betrug für das Geschäftsjahr 2025 2 386 020 Franken, für das Geschäftsjahr 2024 2 373 020 Franken.

Die Personalnebenkosten basieren auf den vertraglichen Anstellungsbedingungen. Dabei wurden 2025 keine von den Vorgaben abweichenden Beschlüsse getroffen. Die Alters- und Risikoversorgebeiträge beliefen sich 2025 auf 1 244 521 Franken und 2024 auf 1 217 243 Franken. Die übrigen Personalnebenkosten können auf tiefem Niveau schwanken. Dabei waren 2024 und 2025 keine Zahlungen im Zusammenhang mit Ein- und Austritten in die Geschäftsleitung fällig. Die übrigen Personalnebenkosten betrugen 2025 56 300 Franken, 2024 57 202 Franken. Der Verwaltungsrat hat am 29. Januar 2026 die variablen Vergütungen für das Geschäftsjahr 2025 fixiert (siehe Kapitel [«Variable Vergütung 2025»](#)).

Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung

	2025		2024	
Werte in Franken	Daniel Salzmann CEO	Geschäftsleitung	Daniel Salzmann CEO	Geschäftsleitung
Basisvergütung	600 002	2 386 020	600 002	2 373 020
Variable Vergütung				
davon bar ausbezahlt	125 100	525 900	123 000	511 000
davon in Aktien ausbezahlt ¹⁾	291 885	1 222 758	285 916	1 191 533
Total direkte Personalvergütungen (Bruttosalär)	1 016 987^{A)}	4 134 678^{A)}	1 008 918	4 075 553
Arbeitgeberbeiträge AHV/IV/ALV/EO/FAK (1. Säule) und UVG	75 618	292 178	70 676	288 212
Arbeitgeberbeiträge Alters- und Risikoversorge (2. Säule) ²⁾	207 585	952 343	200 784	929 031
Total Arbeitgeberbeiträge Alters- und Risikoversorge	283 203	1 244 521	271 460	1 217 243
Dienstaltersgeschenk ³⁾	0	0	0	0
Betriebliche Kinderzulagen	800	6 200	800	7 600
Auslagenersatz, Sachleistungen, Spesen ⁴⁾	12 111	50 100	12 111	49 602
Total übrige Personalnebenkosten	12 911	56 300	12 911	57 202
Total Personalnebenkosten	296 114	1 300 821	284 371	1 274 445
Total Aufwand (brutto) inklusive Arbeitgeberbeiträge	296 114	5 435 499	1 293 289	5 349 998^{B)}

^{A)} Maximallimite der individuellen direkten Personalvergütung gemäss Eignerstrategie 2025 für 2025: 854 281 Franken. Für Mitglieder, deren individuelle direkte Personalvergütung im Geschäftsjahr 2024 oberhalb des Betrags von 847 501 Franken lag, gelten höhere Maximalbeträge.

^{B)} Maximallimite der Gesamtvergütungen (direkte Personalvergütungen brutto plus Personalnebenkosten inkl. Arbeitgeberbeiträge) gemäss Vorgaben des Verwaltungsrates bzw. der Eignerstrategie 2021 des Kantons Luzern an die gesamte Geschäftsleitung: 5 350 000 Franken (gilt für 2024)

¹⁾ Aktien: Anrechnung zu dem unter Berücksichtigung der Sperrfrist festgelegten Aktienkurs von 63.18 Franken (2025) bzw. 44.91 Franken (2024)

²⁾ Alters- und gehaltsabhängige Versicherungsbeiträge an 2. Säule (Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank und Ergänzungsversicherung) gemäss ordentlichen Vorsorgeelementen

³⁾ Alle Mitarbeitenden der LUKB haben ab Vollendung des 10. Dienstjahres periodisch Anrecht auf ein Dienstaltersgeschenk. Der Bezug kann entweder mit zusätzlichen 10 bis 20 Ferientagen oder in entsprechenden Geldwerten erfolgen. Während des Geschäftsjahres 2025 feierte kein GL-Mitglied ein entsprechendes Dienstjubiläum, welches mit Ferientagen bezogen wurde (Vorjahr: kein Dienstjubiläum mit Ferienabgeltung).

⁴⁾ Spesen und Auslagen, soweit steuerpflichtig

Zusätzlich wurden für das Geschäftsjahr 2025 Pauschalspesen von 96 000 Franken ausbezahlt, wovon 24 000 Franken an Daniel Salzmann (Beträge unverändert). Diese Pauschalspesen haben keinen Vergütungscharakter.

Vergütung an ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung

Die LUKB hat im Jahr 2025 wie auch im Jahr 2024 keine Vergütungen an ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung entrichtet.

Fixe Vergütung 2026

Gemäss Artikel 24 Absatz 6 Buchstabe a der [Statuten](#)¹⁾ genehmigt die Generalversammlung die fixe Vergütung der Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr. Dabei umfasst die zu beantragende Summe die Basisvergütung, die Beiträge an die Alters- und Risikoversorge sowie die übrigen Personalnebenkosten.

Basierend auf dem GL-Vergütungsreglement hat der Verwaltungsrat auf Antrag des Personal- und Vergütungsausschusses (VA-VR) am 29. Januar 2026 nachfolgende maximale Fixvergütung für das Jahr 2026 beschlossen, vorbehältlich der Genehmigung der Gesamtsumme von 3 890 000 Franken durch die Generalversammlung:

- Total Basisvergütung: 2 390 000 Franken
- Total Beiträge Alters- und Risikoversorge (für Basis- und variable Vergütungen): 1 280 000 Franken
- Total übrige Personalnebenkosten plus allfällige Einmalkosten Ein-/Austritte: 220 000 Franken

Basierend auf den vorgenannten Komponenten beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung vom 13. April 2026 die Maximalsumme für die fixe Vergütung von 3 890 000 Franken für das Geschäftsjahr 2026.

Unter den übrigen Personalnebenkosten ist eine arbeitsvertragliche Sonderzahlung im Zusammenhang mit dem Eintritt eines neuen Geschäftsleitungsmitglieds von 140 000 Franken enthalten. Die übrigen ordentlichen Personalnebenkosten betragen analog Vorjahr maximal 80 000 Franken.

Bis zur ordentlichen Generalversammlung vom 13. April 2026 werden unverändert die bisherigen Basisvergütungen ausbezahlt. Bei Genehmigung des Antrags erfolgt im Mai 2026 die nachträgliche Auszahlung für die Periode Januar bis April, so dass eine beschlossene Vergütungsanpassung rückwirkend per 1. Januar 2026 erfolgt.

Zusätzlich werden 2026 Pauschalspesen von 96 000 Franken ausbezahlt. Die Pauschalspesen betrugen 2025 und 2024 ebenfalls je 96 000 Franken.

¹⁾ <https://www.lukb.ch/ueber-uns/portraet/statuten>

Beteiligungen

Die nachfolgenden Tabellen zeigen den Aktienbesitz der Mitglieder des Verwaltungsrates bzw. der Mitglieder der Geschäftsleitung sowie jenen von diesen nahestehenden Personen. In diesen Zahlen sind ebenfalls die gesperrten Aktien berücksichtigt, die den einzelnen Mitgliedern der Geschäftsleitung (6-jährige Sperrfrist) im Zusammenhang mit dem Geschäftsjahr 2025 unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Generalversammlung vom 13. April 2026 übertragen wurden. Die Aktienübertragung fand am 24. Februar 2026 statt – analog der Usanz bei den übrigen betroffenen Mitarbeitenden.

Nicht enthalten sind die Aktien, die den Mitgliedern des Verwaltungsrates nach der Generalversammlung 2026 (Entschädigungsperiode GV 2025 bis GV 2026) übertragen werden. Diese Ausklammerung erfolgt, weil sich die Anzahl Aktien aufgrund des fehlenden Anrechnungswertes (volumengewichteter Durchschnittskurs 30 Börsentage vor Generalversammlung reduziert um Abschlag gemäss Steuergesetz infolge der Sperrfrist) noch nicht errechnen lässt. Im Rahmen des Vergütungsreglements des Verwaltungsrates und des variablen Vergütungsmodells der Geschäftsleitung wurden den einzelnen Mitgliedern des Verwaltungsrates sowie der Geschäftsleitung bis und mit Geschäftsjahr 2010 nicht kotierte und nicht übertragbare Optionen mit Bezugsrecht auf Namenaktien der Luzerner Kantonalbank AG übertragen. Seit 31. Dezember 2018 sind keine Optionen mehr im Besitz von Mitgliedern des VR oder der GL.

Beteiligungen der Mitglieder des Verwaltungsrates an der LUKB

		Aktionen			
		direkt	Nahestehende Personen	Total	davon gesperrt ¹⁾
Markus Hongler	2025	12 355	1 317	13 672	10 548
	2024	9 764	1 317	11 081	8 442
Prof. Dr. Andreas Dietrich	2025	7 452	100	7 552	4 512
	2024	6 571	100	6 671	4 191
Dr. Erica Dubach Spiegler	2025	1 596	0	1 596	1 329
	2024	922	0	922	655
Andreas Emmenegger	2025	6 407	0	6 407	4 512
	2024	5 526	0	5 526	4 191
Marc Gläser	2025	1 842	0	1 842	1 536
	2024	961	0	961	655
Dr. Martha Scheiber	2025	9 170	0	9 170	5 390
	2024	7 978	0	7 978	4 683
Roger Studer	2025	3 224	0	3 224	2 454
	2024	2 550	0	2 550	1 780
Nicole Willmann Vyskocil	2025	2 934	0	2 934	2 454
	2024	2 260	0	2 260	1 780
Total Mitglieder Verwaltungsrat	2025	44 980	1 417	46 397	32 735
	2024	36 532	1 417	37 949	26 377

¹⁾ 0 Aktien (31.12.2024: 2 090 Aktien) gesperrt bis 26.04.2025

2 775 (31.12.2024: 2 775 Aktien) gesperrt bis 30.04.2026

2 460 Aktien (31.12.2024: 2 460 Aktien) gesperrt bis 30.04.2027

5 225 Aktien (31.12.2024: 5 225 Aktien) gesperrt bis 27.04.2028

5 820 Aktien (31.12.2024: 5 820 Aktien) gesperrt bis 30.04.2029

8 007 Aktien (31.12.2024: 8 007 Aktien) gesperrt bis 30.04.2030

8 448 Aktien (31.12.2024: 0 Aktien) gesperrt bis 30.04.2031

Nach der GV 2026 werden – vorbehaltlich der Genehmigung der Generalversammlung vom 13. April 2026 – weitere Aktien im Gegenwert von 465 500 Franken zugeteilt und zu Eigentum übertragen, die auf Tätigkeiten der Verwaltungsratsmitglieder während der Periode GV 2025 (14. April 2025) bis GV 2026 (13. April 2026) zurückzuführen sind.

Für die Geschäftsjahre 2024 und 2025 wurden keine Optionen zugeteilt und es sind keine Optionen ausstehend.

Beteiligungen der Mitglieder der Geschäftsleitung an der LUKB

		Aktien ¹⁾			
		direkt	Nahestehende Personen	Total	davon gesperrt ²⁾
Daniel Salzmann, CEO	2025	56 703	600	57 303	35 953
Leiter Präsidialdepartement (D)	2024	52 083	600	52 683	35 033
Beat Hodel, Leiter Departement	2025	37 307	0	37 307	27 609
Firmenkunden & Private Banking (S)	2024	37 651	0	37 651	26 873
Marcel Hurschler, CFO, Leiter Departement	2025	51 365	584	51 949	31 880
Finanzen & Investment (Z)	2024	49 266	584	49 850	30 986
Simon Kauth, Leiter Departement	2025	13 554	0	13 554	12 554
Technologie & Services (M)	2024	10 031	0	10 031	9 031
Stefan Studer, Leiter Departement	2025	34 530	244	34 774	27 289
Privat- & Gewerbekunden (P&G)	2024	34 170	363	34 533	26 443
Total Mitglieder der Geschäftsleitung	2025	193 459	1 428	194 887	135 285
	2024	183 201	1 547	184 748	128 366

¹⁾ Inklusive der im Rahmen des GL-Vergütungsreglements im Februar des Folgejahres aufgrund des Geschäftsergebnisses des Vorjahres zugeteilten Aktien.

²⁾ 0 Aktien (31.12.2024: 12 435 Aktien) gesperrt bis 22.03.2025
 14 585 Aktien (31.12.2024: 14 585 Aktien) gesperrt bis 26.03.2026
 14 795 Aktien (31.12.2024: 14 795 Aktien) gesperrt bis 25.03.2027
 15 040 Aktien (31.12.2024: 15 040 Aktien) gesperrt bis 24.03.2028
 20 945 Aktien (31.12.2024: 20 945 Aktien) gesperrt bis 26.03.2029
 24 032 Aktien (31.12.2024: 24 032 Aktien) gesperrt bis 28.03.2030
 26 534 Aktien (31.12.2024: 26 534 Aktien) gesperrt bis 29.03.2031
 19 354 Aktien (31.12.2024: 0 Aktien) gesperrt bis 27.03.2032

Für die Geschäftsjahre 2024 und 2025 wurden keine Optionen zugeteilt und es sind keine Optionen ausstehend.

Darlehen und Kredite

Gemäss Artikel 734b OR¹⁾ sind die per Jahresende bestehenden Darlehen und Kredite an die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung offenzulegen. Sofern weitere Darlehen und Kredite an Personen gewährt werden, die diesen Organmitgliedern nahestehen, sind diese ebenfalls offenzulegen, sofern sie nicht zu marktüblichen Bedingungen gewährt wurden.

¹⁾ https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/27/317_321_377/de

Darlehen und Kredite an die Mitglieder des Verwaltungsrates

Darlehen und Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrates erfolgen gemäss Artikel 21 Ziffer 6 der Statuten¹⁾ zu marktüblichen Konditionen.

Den Mitgliedern des Verwaltungsrates gewährte die LUKB Darlehen und Kredite (im Normalfall hypothekarisch gedeckt, im Einzelfall Kontoüberzug < 2 000 Franken) gemäss nachfolgender Tabelle.

Kredite und Darlehen an dem Verwaltungsrat nahestehende Personen erfolgen ebenfalls zu marktüblichen Konditionen, das heisst, es gelten die gleichen Konditionen wie für Kunden mit einer vergleichbaren Bonität. Es wurden keine marktunüblichen Vergünstigungen gewährt.

Werte in Franken	31.12.2025	31.12.2024
Andreas Emmenegger	3 368 750	1 556 750
Erica Dubach Spiegler	1 215	0
Marc Gläser	2 300 006	2 300 000
Nicole Willmann Vyskocil	2 350 000	2 350 000
Total Darlehen und Kredite an die Mitglieder des Verwaltungsrates	8 019 971	6 206 750

¹⁾ <https://www.lukb.ch/ueber-uns/portraet/statuten>

Darlehen und Kredite an die Mitglieder der Geschäftsleitung

Darlehen und Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgen gemäss Artikel 24 Ziffer 11 der [Statuten](#)¹⁾ bis zum Maximalbetrag von 1 250 000 Franken zu den jeweils geltenden Personalkonditionen für Mitarbeitende, darüber zu den üblichen Marktkonditionen.

Den Mitgliedern der Geschäftsleitung gewährte die LUKB Darlehen und Kredite (hypothekarisch bzw. durch Wertschriftensicherheiten gedeckt) gemäss nachfolgender Tabelle.

Die Luzerner Kantonalbank gewährt nebst den Mitarbeitenden auch deren Familienangehörigen (Partnern und unmündigen Kindern) auf den von ihnen beanspruchten Bankdienstleistungen Personalkonditionen. Bei einer Pensionierung bleiben die Vergünstigungen bestehen. Das betroffene Geschäftsvolumen war im abgelaufenen Geschäftsjahr dermassen gering, dass auf einen Ausweis der Vergünstigungen aus Gründen der Wesentlichkeit verzichtet wird.

Werte in Franken	31.12.2025	31.12.2024
Daniel Salzmann, Leiter Präsidialdepartement, CEO	1 950 000	1 950 000
Beat Hodel, Leiter Departement Firmenkunden & Private Banking	700 000	700 000
Marcel Hurschler, Leiter Departement Finanzen & Investment, CFO	715 000	715 000
Simon Kauth, Leiter Departement Technologie & Services	0	0
Stefan Studer, Leiter Departement Privat- und Gewerbekunden	1 750 000	1 750 000
Total Darlehen und Kredite an die Mitglieder der Geschäftsleitung	5 115 000	5 115 000

¹⁾ <https://www.lukb.ch/ueber-uns/portraet/statuten>

Tätigkeiten GL-/VR-Mitglieder bei anderen Unternehmen

Gemäss Artikel 734e [OR^{1\)}](#) sind im Vergütungsbericht die Funktionen der Organmitglieder separat auszuweisen.

¹⁾ https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/27/317_321_377/de

Verwaltungsrat

Mitglied Verwaltungsrat	Wesentliche Interessenbindungen
Markus Hongler	- Verwaltungsratsmitglied Nomoko AG, Zürich (in Liquidation) - Stiftungsratspräsident Lucerne Festival, Luzern - Stiftungsratspräsident Stiftung Luzern Festival Friends, Luzern
Dr. Martha Scheiber	- Verwaltungsratsmitglied - Clean Energy Infrastructure Switzerland 3GP AG, Basel - Clean Energy Infrastructure Switzerland 3 KmGK, Basel - Mobimo Holding AG, Luzern - Schweiz. Gesellschaft für Hotelkredit SGH, Zürich - Vizepräsidentin Stiftungsrat Stiftung Sympany Krankenkasse und alle Tochtergesellschaften, Basel - Stiftungsratsmitglied - Pensionskasse Stadt Luzern, Luzern - Mitglied Anlageausschuss Stilllegungs-/Entsorgungsfonds CH Kernkraftwerke, Bern
Prof. Dr. Andreas Dietrich	- Institutsleiter IFZ der Hochschule Luzern – Wirtschaft, Zug - Geschäftsführer Verein Institut für Finanzdienstleistungen Zug (VIFZ), Zug - Vorstandsmitglied swissVR, Zug - Gesellschafter Dietrich BaBe GmbH, Richterswil - Bankrat der Schweizerischen Nationalbank (SNB)
Dr. Erica Dubach Spiegler	- Abteilungsleiterin Business Solutions beim Amt für Informatik des Kantons Zürich, Zürich (ab 1. Januar 2026) - Abteilungsleiterin Digitale Transformation und IKT Lenkung Bundeskanzlei, Bern (bis 31. Dezember 2025) - Verwaltungsratsmitglied Schweizerische Mobiliar Genossenschaft, Bern - Inhaberin Dubach Spiegler Digital Strategy, Zürich
Andreas Emmenegger	- Mitinhaber, Verwaltungsrats-/Geschäftsleitungsmitglied (CFO und CBO) der Swiss Rockets AG und deren Tochtergesellschaften, Basel - Mitinhaber und Mitbegründer TargImmune Therapeutics AG, Basel
Marc Gläser	- CEO und Mitinhaber Stöckli Swiss Sports AG, Malters - Vorstandsmitglied Industrie- und Handelskammer Zentralschweiz (IHZ) - Stiftungsratsmitglied gfm Schweizerische Gesellschaft für Marketing - Mitglied Advisory Board of the Executive School at the University of St. Gallen
Roger Studer	- Verwaltungsratspräsident und Inhaber/Mitinhaber folgender Unternehmen: - Studer Family Office AG, Freienbach SZ - SFOA AG, Freienbach SZ - SFOT AG, Freienbach SZ - SFOG AG, Freienbach SZ - Helveteq AG, Freienbach SZ - Createq AG, Freienbach SZ - Seven Roses GmbH, Freienbach SZ
Nicole Willmann Vyskocil	- Selbständige Rechtsanwältin, ADLEGEM Rechtsanwälte, Luzern - Inhaberin und Verwaltungsratspräsidentin Orfist AG, Zug - Vorsitzende der Geschäftsführung Ernst von Siemens Musikstiftung, Zug/Luzern - Gesellschafterin EWO Kanzlei GmbH, Luzern - Stiftungsratsmitglied Blutspendedienst Zentralschweiz (SRK), Luzern - Paritätisches Kommissionsmitglied des HEV bei der Schlichtungsbehörde für Miete und Pacht des Kantons Luzern, Luzern

Geschäftsleitung

Mitglied Geschäftsleitung	Wesentliche Interessenbindungen
Daniel Salzmann	- Verwaltungsratsmitglied - Belvédère Asset Management AG, Glarus - FG Next Holding AG, Zug - Schweizerische Bankiervereinigung - Swiss Banking, Basel - Verband Schweizerischer Kantonalbanken (VSKB), Basel - Verwaltung der St. Niklausen Schiffgesellschaft Genossenschaft, Luzern - Vizepräsident Viseca Payment Services AG, Zürich - Stiftungsratsmitglied Wirtschaftsförderung Luzern, Luzern - Vorstandsmitglied - Industrie- und Handelskammer Zentralschweiz IHZ, Luzern
Marcel Hurschler	- Verwaltungsratsmitglied Musegg Parking AG, Luzern (Finanzausschuss) - Mitglied Anlagekommission Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank, Luzern - Mitglied Stadtrat Sempach (Exekutive, Ressort Raum, Umwelt und Energie), Sempach
Beat Hodel	- Verwaltungsrat-Vizepräsident RSN Risk Solution Network AG, Zürich - Vorstandsmitglied und Leiter Finanzkommission / Kassier GEFA Wohnbaugenossenschaft, Luzern
Simon Kauth	- Geschäftsleitungsmitglied Büchler Lernberatung GmbH, Zürich
Stefan Studer	- Verwaltungsratsmitglied - BES Holding AG, St. Gallen - NNH Holding AG, Zürich - newhome.ch AG, Zürich - Stiftungsratspräsident Fürsorgestiftung Trägerverein Luzerner Sinfonieorchester LSO, Luzern - Stiftungsratsmitglied Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank, Luzern - Stiftungsratsmitglied Stiftung Konzerthaus Luzern, Luzern - Stiftungsratsmitglied GSW Gemeinnützige Stiftung für preisgünstiges Wohnen, Luzern - Mitglied Anlagekommission Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank, Luzern

Testat Vergütungsbericht



Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung der Luzerner Kantonalbank AG, Luzern

Bericht zur Prüfung des Vergütungsberichts

Prüfungsurteil

Wir haben den Vergütungsbericht der Luzerner Kantonalbank AG (die Gesellschaft) für das am 31. Dezember 2025 endende Jahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich auf die Angaben nach Art. 734a-734f OR auf den Seiten 183 bis 185 und 190 bis 201 des Vergütungsberichts.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die Angaben nach Art. 734a-734f OR im Vergütungsbericht (Seiten 183 bis 185 und 190 bis 201) dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Angaben im Vergütungsbericht, die Konzernrechnung, die Jahresrechnung und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zum Vergütungsbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zu den geprüften Finanzinformationen im Vergütungsbericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats für den Vergütungsbericht

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung eines Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist. Zudem obliegt ihm die Verantwortung über die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

PricewaterhouseCoopers AG, Robert-Zünd-Strasse 2, 6005 Luzern
+41 58 792 62 00

**Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben gemäss Art. 734a-734f OR frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Vergütungsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Vergütungsbericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung identifizieren.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und - sofern zutreffend - über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

PricewaterhouseCoopers AG

Philippe Bingert
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Andrea Huber
Zugelassene Revisionsexpertin

Luzern, 12. März 2026

Impressum

Luzerner Kantonalbank AG
Pilatusstrasse 12
6003 Luzern
Telefon +41 (0) 844 822 811
info@lukb.ch
lukb.ch

Konzept und Redaktion

Luzerner Kantonalbank AG
Kommunikation
Telefon +41 (0) 844 822 811
kommunikation@lukb.ch

Bilder

Das Titelbild zeigt einen der Anlässe im Rahmen des Jubiläumsjahres, in dem die LUKB ihr 175-jähriges Bestehen gemeinsam mit der Luzerner Bevölkerung gefeiert hat, um für das langjährige Vertrauen zu danken.

Titelbild: Nicole Frank, Luzern
Portraitbilder Verwaltungsrat und Geschäftsleitung: Maria Schmid, Ingenbohl

Dieser Bericht ist in deutscher und englischer Sprache verfügbar, wobei der Bericht in englischer Sprache eine Übersetzung der deutschen Originalversion darstellt und ausschliesslich zu Informationszwecken dient. Bei Abweichungen oder Unklarheiten zwischen der englischsprachigen und der deutschsprachigen Version ist die deutschsprachige Version massgebend.

© März 2026
Luzerner Kantonalbank

Publiziert am 20. März 2026



**Luzerner
Kantonalbank**

Luzerner Kantonalbank AG

Pilatusstrasse 12

6003 Luzern

Telefon +41 (0) 844 822 811

info@lukb.ch

lukb.ch